

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 14. Juli 1966

Tagesordnung

1. 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966
2. 3. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechts-überleitungsgesetz 1962
3. Landesvertragslehrergesetz 1966
4. Land- und forstwirtschaftliches Bundesschul-gesetz
5. Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz
6. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversiche-rungsgesetz, 18. Novelle zum ASVG., 15. No-velle zum GSPVG.
7. Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen
8. 2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz
9. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beraten-den Versammlung des Europarates
10. Erste Lesung: Vermögen des Bundes an ver-staatlichen Unternehmungen
11. Erste Lesung: Verlängerung und gleichzeitige Novellierung des Bundesgesetzes zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues

Inhalt

Tagesordnung

Umstellung (S. 1692)

Personalien

Krankmeldung (S. 1678)

Ordnungsruf (S. 1766)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 214, 145, 189, 211, 172, 169, 245, 267, 268, 269, 271, 221, 251, 224, 225, 227, 254 und 222 (S. 1678)

Dringliche Anfrage

der Abg. Preußler und Genossen an den Bundes-minister für Landesverteidigung, betreffend die personalpolitischen Praktiken und den Gesinnungsterror im Bereich des Bundes-ministeriums für Landesverteidigung (S. 1754)

Schriftführer: Dr. Fiedler (S. 1754)

Begründung: Preußler (S. 1756)

Mündliche Beantwortung durch Bundes-minister für Landesverteidigung Dr. Prader (S. 1759 und S. 1772)

Debatte: Steininger (S. 1760), Zeillinger (S. 1763), Regensburger (S. 1768) und Peter (S. 1771)

Zuweisung des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses an den Verfassungs-ausschuß (S. 1794)

Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung, betreffend Maß-nahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonven-tion (S. 1692)

Schriftliche Anfragebeantwortung 30 (S. 1692)

Europarat

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beraten-den Versammlung des Europarates (S. 1785)

Ausschüsse

Zuweisung von Berichten (S. 1692)

Zuweisung des Antrages 28 (S. 1794)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (S/A) der Abgeordneten Kulhanek und Genossen: Gewerbliches Selbständigen - Krankenversicherungsgesetz (166 d. B.)

Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Abänderung des Bun-desgesetzes über den sozialversicherungs-rechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen (167 d. B.)

Berichterstatter: Staudinger (S. 1693 und S. 1736)

Redner: Kostroun (S. 1697), Kulhanek (S. 1701), Adam Pichler (S. 1709), Meißl (S. 1712), Müller (S. 1715), Dr. Mussil (S. 1717), Pfeffer (S. 1725), Dr. Scrinzi (S. 1729), Reich (S. 1731) und Bundes-minister Grete Rehor (S. 1735)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (ein-schließlich Novellen zum ASVG. und GSPVG.) (S. 1738)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (168 d. B.): 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 (174 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 1739)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1739)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (97 d. B.): 3. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechts-überleitungsgesetz 1962 (172 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (98 d. B.): Landesvertragslehrergesetz 1966 (173 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 1739)

Redner: Peter (S. 1740)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1743)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forst-wirtschaft über die Regierungsvorlage (40 d. B.): Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz (170 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 1744)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forst-wirtschaft über die Regierungsvorlage (44 d. B.): Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungs-gesetz (171 d. B.)

Berichterstatter: Nimmervoll (S. 1744 und S. 1778)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1745), Pansi (S. 1749), Haas (S. 1752), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1772) Pfeifer (S. 1775) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 1776)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1778)
 Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (27/A) der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend 2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz (182 d. B.)
 Berichterstatter: Lola Solar (S. 1779)
 Redner: Kulhanek (S. 1780), Dr. Stella Klein-Löw (S. 1780), Harwalik (S. 1781), Peter (S. 1782) und Zankl (S. 1783)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1785)
 Erste Lesung
 des Antrages (21/A) der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend Vermögen des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen
 des Antrages (23/A) der Abgeordneten Pay und Genossen, betreffend Verlängerung und gleichzeitige Novellierung des Bundesgesetzes zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues
 Redner: Haberl (S. 1786), Pay (S. 1788), Dr. van Tongel (S. 1790), Sekanina (S. 1790), Rosa Weber (S. 1792) und Dr. Withalm (S. 1794)
 Zuweisung (S. 1794)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Preußler, Steininger, Pölz und Genossen, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (28/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Nachversicherung pensionsversicherungsfreier Dienstzeiten (73/J)

Rosa Weber, Herta Winkler, Gertrude Wondrack und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Fürsorgegrundsatzgesetz (74/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage des Abgeordneten Horejs und Genossen (30/A.B. zu 46/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Frühbauer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fahrzeugbeschaffung für die Post.

214/M

Wurde bei der Fahrzeugbeschaffung für die Post bisher einer möglichst weitgehenden Typenbereinigung Rechnung getragen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Nach dem Krieg gab es im Autobusverkehr der Post- und Telegraphenverwaltung eine ganze Reihe von ausländischen Wagen der verschiedensten Typen, für die Ersatzteile nur schwer zu beschaffen sind. Nunmehr ist in der Folge bei der Neubestellung der Autobusse darauf Rücksicht genommen worden, möglichst einheitliche Typen anzuschaffen, sofern dies mit Rücksicht auf die

Betriebsverhältnisse möglich ist. Besonders seien die Omnibusse erwähnt, für deren Herstellung hauptsächlich die österreichischen Herstellerfirmen, die Steyr-Daimler-Puch-AG und die Gräf & Stift Automobilfabrik in Frage kommen. Derzeit werden für den Einsatz auf Straßen, wo große Omnibusse nicht verkehren können, mittlere 37sitzige Steyr-Saurer-Omnibusse einer Type angeschafft. Für den Kursliniendienst mit überwiegendem Schüler- und Arbeiterverkehr werden dort, wo es die Straßenverhältnisse zulassen, Großraum-Unterflur-Omnibusse eingesetzt. Ferner beschafft die Post- und Telegraphenverwaltung für verschiedene andere Einsatzgebiete Österreichs Großraumheckomnibusse, die auch für Fremdenverkehrsgebiete geeignet sind. Diese 43sitzigen Omnibusse werden ebenfalls von beiden Omnibusherstellerfirmen in je einer Grundtype erzeugt.

Es wird also versucht, soweit wie möglich die Typen zu bereinigen, sodaß praktisch in Zukunft nur noch mit Autobussen der beiden österreichischen Firmen gefahren wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Minister! Werden Sie Ihren Einfluß geltend machen, daß die von Ihnen jetzt dargelegte Typenbereinigung auch auf die Kraftfahrzeuge der Bundesbahn ausgedehnt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Schon mit Rücksicht darauf, daß derzeit Untersuchungen im Gange sind, wieweit die Omnibusbetriebe der Post und der Eisenbahn zusammengelegt werden können

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß

beziehungsweise gemeinsam arbeiten können, wird es notwendig sein, diese Typenbereinigung, soweit sie nicht schon durchgeführt ist, auch auf den Kraftwagenbetrieb der Österreichischen Bundesbahnen auszudehnen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Robak (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Eisenbahnlinie Rechnitz—Ober-schützen.

145/M

Sind Sie, Herr Minister, in der Lage, die Zusicherung zu geben, daß die burgenländische Eisenbahnlinie Rechnitz—Oberwart—Ober-schützen nicht aufgelassen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Derzeit und schon seit einiger Zeit werden bei den Österreichischen Bundesbahnen Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Lokalbahnen vorgenommen. In diese betriebswirtschaftlichen Untersuchungen wurden auch die Streckenabschnitte Oberwart—Rechnitz und Ober-schützen—Oberwart einbezogen.

Nach den Ergebnissen des Jahres 1965 weist der erstgenannte Streckenabschnitt Oberwart—Rechnitz einen jährlichen Betriebsabgang von rund 3,6 Millionen Schilling auf. Ich muß jedoch feststellen, daß dieser Streckenabschnitt für den Güterversand eine gewisse Bedeutung hat; immerhin werden noch 1500 Wagen mit rund 28.000 Nettotonnen aufgegeben und 1800 Wagen mit 33.000 Nettotonnen pro Jahr dort abgeliefert. Es ist also kaum damit zu rechnen, daß bei einer immerhin noch ganz beträchtlichen Anzahl von Güterwagen, die auf dieser Strecke verkehren, eine Einstellung des Güterverkehrs vorgenommen werden wird. Durch Einstellung des Personenverkehrs allein — im Tagesdurchschnitt sind 600 Reisende zu verzeichnen — könnte der oben angeführte jährliche Betriebsabgang vielleicht um rund 2,5 Millionen Schilling gesenkt werden.

Die Strecke Oberschützen—Oberwart wurde ebenfalls untersucht; die Untersuchungen sind aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Es muß jedoch zu diesem Streckenabschnitt gesagt werden, daß dort auf die Kohlenförderung im Bergwerk Tauchen — ein Bergwerk, das im Bedienungsbahnhof Oberschützen die Kohlen abliefern, sodaß eine Änderung der gegenwärtigen Verkehrsbedienung dort nicht angezeigt erscheint — Rücksicht genommen werden muß. Das jährliche Aufkommen im Güterverkehr der Strecke Oberwart—Ober-schützen beträgt rund 10.000 Wagenladungen mit rund 200.000 Nettotonnen. Hievon sind allerdings 95 Prozent Versand von Kohle.

Zur Bedienung des Personenverkehrs auf dieser Strecke werden die für die Güterbeförderung verkehrenden Züge beziehungsweise die während der Umkehrzeiten in Oberwart vorhandenen Zugerfordernisse der im Streckenabschnitt Friedberg—Oberwart verkehrenden Triebwagenzüge weitestgehend ausgenützt, sodaß die Einstellung dieses Verkehrs nur von geringem Einfluß auf die Rentabilität dieser Strecke ist und daher der gegenwärtige Zustand auf die Dauer der Kohlenförderung im Bergwerk Tauchen beibehalten werden sollte. Es muß allerdings auf der Strecke Oberwart—Oberschützen auch auf den Kurort Tatzmannsdorf Rücksicht genommen werden.

Da die Untersuchungen keineswegs abgeschlossen sind, kann derzeit noch nicht gesagt werden, welche Maßnahmen zur Herabsetzung des Betriebsabganges auf dieser Strecke vorgenommen werden, jedoch kann heute schon gesagt werden, daß von einer gänzlichen Betriebseinstellung auf diesen beiden genannten Strecken kaum die Rede sein kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Aus Ihren Ausführungen geht hervor, daß beim Güterverkehr noch ein gewisser Umsatz getätigt wird. Ist aber damit zu rechnen, daß der Personenverkehr eingestellt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Das unterliegt natürlich ebenfalls der Untersuchung, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß sich daraus eine Verbilligung, vielleicht sogar eine Verbesserung des Verkehrs ergibt, wenn einzelne oder alle Personenzüge durch Autobusverkehr ersetzt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Ihnen wird bekannt sein, daß gerade der südliche Teil unseres Landes wirtschaftlich sehr zurückgeblieben ist, nicht zuletzt infolge der Grenzlage. Es wird Ihnen auch bekannt sein, daß in der Gegend Pinkafeld—Tauchen — Sie haben ja auf Tauchen hingewiesen — die Betriebe in Gefahr sind, und wir müssen damit rechnen, daß unter Umständen in den nächsten Monaten von diesen Betrieben rund 1000 Beschäftigte abgebaut werden. Die Eisenbahn und der Straßenverkehr sind aber letzten Endes doch wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Werden Sie sich, bevor irgendwelche einschneidenden Maßnahmen getroffen werden, mit den burgenländischen Stellen in Verbindung setzen, das heißt mit der Landesregierung und mit den zuständigen Kammern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Keine dieser Maßnahmen wird vom Verkehrsministerium autoritär durchgeführt werden. Alle diese Maßnahmen werden mit den zuständigen örtlichen Stellen eingehend besprochen werden.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fernsehprogramm.

189/M

Würde im Falle privater Bestrebungen, ein auf kommerzieller Basis organisiertes, unabhängiges Fernsehprogramm einzurichten, so wie in anderen westlichen Ländern mit einer positiven Haltung der zuständigen Behörden zu rechnen sein?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Nach den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen, und zwar auf Grund des Fernmeldegesetzes, ist das Bundesministerium für Verkehr für die Erteilung von Konzessionen zuständig. Rechtlich ist also ein weiterer Sender und ein weiteres Fernsehprogramm in Österreich ohne weiteres möglich. Ob die Konzession erteilt werden wird oder nicht, wenn ein solches Ansuchen an uns gestellt wird, hängt natürlich vollkommen von dem Ansuchen und davon ab, ob der Sender die Voraussetzungen dafür erbringt, daß ihm wirklich eine Konzession erteilt werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Sehr geehrter Herr Minister! Das Österreichische Fernsehen ist nicht nur vom Rechnungshof in seinem letzten Bericht einer sehr harten Kritik unterzogen worden — er hat insbesondere auf die Unwirtschaftlichkeit dieses Unternehmens hingewiesen —, sondern es steht vor allem im Kreuzfeuer einer sehr harten und sich überall gleich ausdehnenden Kritik der Öffentlichkeit.

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie der Auffassung, daß eine vernünftige Konkurrenzierung des Fernsehens durch ein Unternehmen auf kommerzieller Basis zweckmäßig wäre, und sind Sie persönlich bereit, falls die von Ihnen genannten Voraussetzungen bei dem Ansuchen erfüllt werden, ein solches Ansuchen zu unterstützen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Wir haben erst vor wenigen Tagen im Hohen Hause ein neues Rundfunkgesetz beschlossen. Ich bin der Auffassung, es müßte nun doch zugewartet werden, wie sich die Österreichische Rundfunk GmbH. auf

Grund dieses neuen Gesetzes weiterhin entwickeln wird. Ich glaube, davon wird es sehr abhängen, ob sich in Zukunft in Österreich ein zweites Fernsehen als zweckmäßig erweisen wird oder nicht.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fernsprechwahl-systeme.

211/M

Ist es nicht mit Nachteilen verbunden, daß in Österreich mehrere Fernsprechwahl-systeme verwendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Das in Österreich verwendete Fernsprechwahl-system basiert auf dem sogenannten Wahl-system 48. Dieses Wahl-system mit elektromechanischen Bauelementen ist in Österreich im wesentlichen einheitlich. Unterschiede bestehen hinsichtlich der den fernmelde-technischen Anforderungen angepaßten Durchschaltelemente. Es sind also verschiedene Wähler eingebaut: Viereckwähler, Motorwähler und Koordinatenschalter. Das System ist aber in Österreich im großen und ganzen unterschiedslos und einheitlich.

Angesichts des weltweiten Problems anhaltend steigender Lohnkosten muß allerdings damit gerechnet werden, daß in weiterer Zukunft auch neue Systeme zum Einsatz kommen werden und daß sich vor allem vollautomatische Systeme, und zwar elektronische Systeme, in der Welt durchsetzen werden. Es muß sich daher auch die österreichische Postverwaltung damit beschäftigen, ob in Zukunft in Österreich ein neues elektronisches Wahl-system eingeführt werden soll. Es sind bereits zwei Versuchsausführungen vorgenommen worden: eine in Wien-Zollergasse und eine in Absdorf. Ich möchte aber ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nur um Versuchsausführungen handelt und nicht um die Einführung eines neuen Systems. Bei der derzeitigen Automatisierung bildet nach wie vor das Wahl-system 48 die Grundlage.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Ich möchte fragen, nachdem Sie gesagt haben, daß im Wahl-system 48 auch verschiedene technische Vorrichtungen eingebaut sind, ob diese verschiedenen Schaltsysteme zu einer Verzögerung der Automatisierung geführt haben oder ob das auf den Fortschritt der Automatisierung keinen Einfluß genommen hat.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Eine Verzögerung der Auto-

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß

matisierung ist dadurch unter keinen Umständen eingetreten, auch keine Verteuerung. Die beiden von mir genannten elektronischen oder halbelektronischen Systeme sind nur Versuchsausführungen, die erst einer längeren Erprobung bedürfen. Auch sie haben keinerlei Mehrkosten verursacht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Denkt die österreichische Postverwaltung derzeit also nicht daran, die modernsten vollautomatischen elektronischen Systeme in Österreich einzuführen, oder wie lange werden die Versuchsanlagen in Betrieb sein müssen, bis man hier ein Urteil fällen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Es wird kaum möglich sein, in den nächsten drei Jahren, in denen die Vollautomatisierung in Österreich vorgenommen werden soll, schon ein neues System für die restlichen Teile Österreichs einzuführen. Ich glaube, daß Versuche in der Dauer von zwei bis drei Jahren für diese neuen Systeme erforderlich sein werden.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Wodica (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Kaufangebot der Stadtgemeinde Wiener Neustadt.

172/M

Da die Stadtgemeinde Wiener Neustadt an die Simmering-Graz-Pauker ein schriftliches Kaufangebot für die Rax-Werke Ges. m. b. H. erstellt hat, ohne bis zur Einbringung dieser Anfrage eine Antwort erhalten zu haben, frage ich, ob Sie bereit sind, sich dafür einzusetzen, daß diese Grundstücke an die Stadtgemeinde Wiener Neustadt verkauft werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Grundsätzlich haben über das Kaufangebot der Stadtgemeinde Wiener Neustadt, betreffend die Grundstücke der Rax-Werke Ges. m. b. H., die zuständigen Organe dieser Gesellschaft zu entscheiden. Bekanntlich hat die Geschäftsführung der Rax-Werke im Dezember 1945 ein Angebot der Allgemeinen Kugellager-Fabrik, sämtliche im Raum Wiener Neustadt befindliche Grundstücke der Rax-Werke zu kaufen, angenommen, wodurch nach Meinung der Geschäftsführung der Rax-Werke ein gültiger Kaufvertrag über diese Grundstücke zustande gekommen ist. Diese Rechtsansicht wird vom Vertragspartner der Rax-Werke nicht geteilt. Eine endgültige Lösung dieser Frage steht noch aus. Solange nun vom Standpunkt der Geschäftsführung aus

dieser Kaufvertrag aufrecht ist, kann einem Kaufangebot der Stadtgemeinde Wiener Neustadt nicht nähergetreten werden.

Sollte in der gegenständlichen Angelegenheit keine Lösung im Sinne der Rechtsansicht der Geschäftsführung der Rax-Werke gefunden werden und besteht keine Möglichkeit einer Verwertung, die — vom Standpunkt der Rax-Werke aus gesehen — günstiger ist als das Angebot der Stadtgemeinde, werde ich mich gerne dafür einsetzen, daß diese Grundstücke an die Stadtgemeinde Wiener Neustadt verkauft werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.**Bundesministerium für Finanzen**

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Spielbüchler (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Hilflosenzuschuß für Pensionisten.

169/M

Welche Gründe liegen vor, daß Ansuchen von Pensionisten im öffentlichen Dienst um Zuerkennung des Hilflosenzuschusses nach § 27 des Pensionsgesetzes 1965, obwohl solche bereits im Jänner 1966 eingebracht wurden, bis heute noch nicht erledigt sind?

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Herr Abgeordneter! Von den beim Zentralbesoldungsamt eingelangten Anträgen auf Hilflosenzulagen ist bereits ein erheblicher Teil erledigt worden. Wenn in einzelnen Fällen die Erledigung noch nicht erfolgen konnte, so liegt das daran, daß das Zentralbesoldungsamt die diesbezüglichen Erhebungen neben der sich im Zusammenhang mit der Durchführung der anderen Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 und der sich durch die Gehaltserhöhung des öffentlichen Dienstes ergebenden bedeutenden Mehrarbeit bei unverändertem Personalstand bewältigen muß und weil fast in allen Fällen ärztliche Gutachten eingeholt werden müssen, deren Erstellung oft geraume Zeit braucht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Spielbüchler: Herr Bundesminister! Ob Anspruch auf Hilflosenzuschuß besteht, das entscheidet, wie Sie selbst richtig sagten, ein ärztlicher Befund. Nach den Durchführungsbestimmungen sollen die Amtsärzte untersuchen. Nun wurde mir aber mitgeteilt, daß die Amtsärzte in den Bezirken draußen die Ansuchen von einzelnen Dienststellen liegen haben, weil noch nicht geklärt ist, ob die Amtsärzte für diese Untersuchung wirklich zuständig sind.

Herr Minister! Ich frage daher: Ist Ihnen das bekannt, und was können Sie tun, daß hier

Spielbüchler

raschest eine Klärung mit den Amtsärzten herbeigeführt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Klärung wurde bereits herbeigeführt. Die Amtsärzte haben, wie Sie richtig sagten, sich geweigert, ohne zusätzliche Entschädigung diese Gutachten abzugeben. Das Zentralbesoldungsamt hat ein Gutachten des Verfassungsgerichtshofes eingeholt, der den Amtsärzten recht gibt. Nunmehr wurden alle Stellen angewiesen, die Amtsärzte für die Gutachten zu entschädigen, sodaß diese Sache aus der Welt geschafft ist und nunmehr die Erledigung zügig vor sich gehen kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Spielbüchler: Herr Minister! Bei den Pensionisten, die um Hilfenzuschuß angesucht haben, handelt es sich meistens um ältere, gebrechliche und kranke Menschen, die selbstverständlich den ihnen gebührenden Zuschuß noch erleben möchten. Mir selbst sind Fälle bekannt, in denen die Betroffenen bereits im Jänner angesucht haben, wo aber bis heute noch nicht entschieden wurde. Diese Pensionisten sind inzwischen verstorben, und niemand kann heute mehr eine Entscheidung treffen, obwohl auf Grund anderer ärztlicher Untersuchungen, amtsärztlicher Untersuchungen, die in den Bezirken draußen durchgeführt wurden, einwandfrei feststehen würde, daß ein Anspruch bestanden hätte. Wie wird ein solcher Zustand geklärt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich werde die Rechtslage prüfen und Ihnen gerne Auskunft geben. Ich kann hier aus dem Stegreif diese Rechtsfrage nicht beantworten.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend unproduktiven Einsatz von Arbeitskräften und Kapital in verstaatlichten Unternehmungen und in der öffentlichen Verwaltung.

245/M

Nachdem Sie in Ihrer letzten Budgetrede erklärten, in verstaatlichten Unternehmungen und in der öffentlichen Verwaltung seien Arbeitskräfte und Kapital unproduktiv eingesetzt, frage ich Sie, bis wann mit einer Beseitigung dieses Zustandes gerechnet werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Herr Abgeordneter! Bezüglich der verstaatlichten Unternehmungen muß ich meine Unzuständigkeit einwenden. Was die öffentliche Verwaltung betrifft, sind zahlreiche Maßnahmen eingeleitet

worden, die sich schon im Jahre 1967 auswirken werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Ich bedaure außerordentlich, daß man weder vom Herrn Bundeskanzler noch von Ihrer Seite eine Auskunft darüber erhalten kann, wie sich die Dinge in der verstaatlichten Industrie verhalten, wiewohl Sie in Ihrer Budgetrede expressis verbis zu diesen Dingen Stellung genommen haben. Sie haben festgestellt, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß starke Wachstums- und Arbeitskraftreserven sowohl in der öffentlichen Verwaltung wie auch in der verstaatlichten Industrie vorhanden sind und daß sie dem Wachstumskonzept der Bundesregierung dienstbar gemacht werden müssen.

Wie stellen Sie sich diese Herauslösung vor und mit welchem Arbeitskräftepotential a) aus der öffentlichen Verwaltung, b) aus der verstaatlichten Industrie hat das gesamtwirtschaftliche Konzept der Bundesregierung zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sie haben richtig gesagt, es ist ein Konzept der Bundesregierung. Ich muß Sie bitten, sich jeweils an den Minister zu wenden, der dafür zuständig ist. Der Finanzminister ist in der Budgetrede Sprecher der Bundesregierung. Ich habe dort sehr viele Fragen angeschnitten, die nicht unmittelbar in mein Ressort gehören. Wenn Sie sich an den Herrn Bundeskanzler wenden, dann stellt sich heraus, daß auch er für die verstaatlichten Unternehmungen nicht zuständig ist. Es steht Ihnen offen, sich jeweils an den Minister zu wenden, der für die betreffende Frage zuständig ist.

Was die Verwaltung betrifft, habe ich schon gesagt, daß wir gewisse Maßnahmen gesetzt haben.

Vor einigen Tagen ist im Bundeskanzleramt ein Arbeitsausschuß zur Verminderung des Personalbestandes eingesetzt worden. Es geht um die Einführung der Datenverarbeitung in der Staatsverrechnung; das fällt in meinen Bereich.

Wir haben wesentliche Vereinfachungen im Abgabenrecht bei der Einkommensteuernovelle, die im Jahre 1968 wirksam werden wird, vor. Wir haben eine wesentliche Vereinfachung bereits in der vor kurzem verabschiedeten 2. Einkommensteuernovelle gebracht. Gestern ist ein Gesetz beschlossen worden, das die Auflösung des Zentralfinanzamtes möglich machen wird. Sie wissen von der Expertenkommission der Bundesbahn.

All das sind Maßnahmen, die sich schon im nächsten Jahr auswirken werden, wobei jeder,

Bundesminister Dr. Schmitz

der von der Verwaltung etwas versteht, natürlich nicht sagen kann, wieviel man da einsparen kann. Ich kann nur sagen, daß man einsparen wird und daß sich in den nächsten Jahren ständig die Konsequenzen dieser Maßnahmen zeigen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Da, sehr geehrter Herr Bundesminister, Ihre Erklärungen in der Budgetrede wesentlich weitreichender gewesen sind als das, was Sie in der Fragestunde festzustellen in der Lage waren, erlaube ich mir die Frage an Sie zu richten, ob Sie künftig auf so weitreichende Erklärungen in der Budgetrede zu verzichten bereit sind, wenn Sie sie dann vor dem Haus nicht interpretieren können.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Herr Abgeordneter **Peter!** Ich werde auch in Zukunft die Ziele so weit stecken, als sie gesteckt werden können. Sie werden in Bälde sehen, daß auch in der Budgetrede eine Zusage gemacht wurde, die sich in sehr kurzer Zeit bewahrheiten wird.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter **Erich Hofstetter (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Geflügelzölle.

267/M

Sind Sie bereit, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister die Geflügelzölle außer Kraft zu setzen, um die Erhöhung der Geflügelpreise wieder rückgängig zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Der Wunsch, den Geflügelzoll außer Kraft zu setzen, bezweckt eine Erhöhung — so nehme ich an — des Inlandsangebotes an Geflügel. Dieser Zweck wurde durch folgende andere Maßnahmen erreicht:

Wie Sie wissen, hat der Landwirtschaftsminister die Kontingente für die Einfuhr von Hühnern aus den USA von 100 auf 300 t aufgestockt und das Kontingent für die Einfuhr von Hühnerteilen aus den USA von 1200 t auf 1500 t erhöht, und zwar mit der Bemerkung, daß weitere Aufstockungen in Aussicht genommen sind, sollten die vorgenannten beiden Kontingente nicht ausreichen.

Darüber hinaus — darauf möchte ich aufmerksam machen — ist das Zollfreikontingent für Suppenhühner in der Höhe von 300 t sowie für Enten und Gänse in der Höhe von 1500 t fast nicht ausgenützt. Bis zum 8. Juli 1966 waren die Zollfreikontingente mit nur 5 Prozent beziehungsweise 9 Prozent aus-

genützt. Damit ist für eine Vermehrung des Inlandsangebotes ausreichend vorgesorgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen ja bekannt, daß gerade in der letzten Zeit auf Grund der infolge der stark angestiegenen Fleischpreise stärkeren Nachfrage bei Geflügel auch der Geflügelpreis um 2 bis 3 S gestiegen ist. Wäre es daher nicht zweckmäßig und erforderlich, daß die Bundesregierung den Preis wieder auf die ursprüngliche Höhe dadurch zurückführt, daß auf die Ausgleichsteuer verzichtet wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Der Preis kann nur gesenkt werden, wenn sich das Angebot vergrößert. Wenn die Vergrößerung des Angebotes durch die Erhöhung der Kontingente erreicht wird, ist der gleiche Zweck erfüllt wie der, der durch eine Zollsenkung herbeigeführt werden kann. Überdies ist ja auch festgestellt worden, daß sich die Importpreise weniger verändert haben als die Endabgabepreise, sodaß eine Senkung des Zolles im Augenblick wahrscheinlich mehr dazu führen würde, die Gewinnmargen der Importeure zu vergrößern, als sich auf den Endpreis auszuwirken. Überdies sind wir schon in einer Phase des Ausklingens des Preisauftriebes, sodaß sich eine so einschneidende Maßnahme wie die von Ihnen vorgeschlagene auf diesem Sektor im jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich nicht in der von Ihnen erwarteten Weise auswirken würde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter:** Herr Bundesminister! Das ist letzten Endes eine Kalkulationsfrage, die stimmt. Wenn die Ausgleichsteuer verringert wird, müßte das auch dem Letztverbraucher zugute kommen. Wäre nicht die Möglichkeit gegeben, im Einvernehmen mit dem Innenministerium darauf einzuwirken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Es ist völlig ausgeschlossen, in einer Wirtschaftsfolge von Importeuren, Großhändlern und Detailverkäufern die Weitergabe oder die Nichtweitergabe von Zollbegünstigungen oder Ausgleichsteuerbegünstigungen zu kontrollieren. Gerade hier zeigt sich, daß sich ja die Preise sehr kurzfristig ändern. (*Abg. Dr. Staribacher: Da gibt es auflösende Bedingungen, Herr Minister!*) Der gleiche Zweck der Vergrößerung des Angebotes wird, wie gesagt, auch durch Kontingentvergrößerungen erreicht.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Doktor Staribacher (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Lohnsteuersenkung.

268/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß Sie zu den wichtigsten Punkten des sozialistischen Initiativantrages auf Lohnsteuersenkung bisher weder im Finanzausschuß noch im Hohen Haus Stellung genommen haben, frage ich Sie, ob Sie diese Anträge für gerechtfertigt halten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die Unmöglichkeit, die in dem von Ihnen zitierten Antrag vorgesehenen Maßnahmen ohne Gefährdung der Kaufkraft des Schillings in diesem und im folgenden Budgetjahr durchzuführen, halte ich die in diesem Antrag vorgesehenen Maßnahmen vom budgetären Standpunkt aus nicht für gerechtfertigt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Das ist insofern neu, als jetzt auch die Kaufkraft des Schillings durch die Lohnsteuerreform gefährdet erscheint. Das ist eine theoretische Auseinandersetzung, die wir gerne führen können, leider nicht im Rahmen dieser Fragestunde. Ich frage Sie daher nur: Wenn Sie der Meinung sind, daß nur die Kaufkraft des Schillings durch die Lohnsteuersenkung gefährdet ist, welche Maßnahmen wollen Sie denn dann vorsehen, um die Belastung der Arbeiter und der Angestellten durch die entsprechende höhere Lohnsteuer hintanzuhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sie wissen, Herr Abgeordneter, ich habe bereits für das Jahr 1968 eine einschneidende Reform der Einkommensteuer angekündigt und habe vor wenigen Tagen die Interessenvertretungen eingeladen, die Kommission zu beschicken, die die Sache vorbereiten soll. Die Budgetvorschau, die Sie auch kennen, die das ganze Hohe Haus kennt, läßt uns hoffen, daß zu diesem Zeitpunkt ohne diese Kaufkraftgefährdung diese massive Einkommensteuersenkung durchgeführt werden kann. Ich glaube, alle Damen und Herren, die das Budget hier verabschiedet haben, waren sich vollkommen im klaren darüber, daß nicht zusätzlich daraus noch über Milliardenbeträge verfügt werden konnte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Das ist ein sehr interessanter

Aspekt. Wenn es sich im sozialistischen Initiativantrag, wie es heißt, um eine Gefährdung der Kaufkraft des Schillings handelt, handelt es sich dann, wenn der Vorschlag von der Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt kommt, nicht mehr um eine die Kaufkraft des Schillings gefährdende Aktion. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber das ist nur ein sehr interessanter Aspekt, der die Arbeiter und Angestellten sicherlich sehr interessieren wird. Ich frage Sie aber, Herr Finanzminister: Wenn Sie der Meinung sind, daß eine ernstliche Senkung des Lohnsteueraufkommens zu erwarten ist, weil die überhöhte Progression auf die Dauer den Arbeitern und Angestellten nicht zugemutet werden kann, warum nehmen Sie dann nicht die einstimmig beschlossenen Vorschläge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer, die neuerdings bekräftigt wurden, als Grundlage, wie sie im sozialistischen Initiativantrag auch zur Grundlage genommen wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Eine Lohnsteuer- und Einkommensteuersenkung hängt doch auch von den Einnahmen ab. Wenn wir hoffen dürfen, daß im Jahre 1968 eine größere Marge von Einnahmenverzichteten besteht, ohne die übrigen Ausgaben zu beeinträchtigen, ist doch das ein Argument, das jeder Arbeiter und Angestellte versteht, wenn man ihm erklärt, daß hierfür der Zeitpunkt maßgeblich ist und nicht die Frage, ob Regierung oder Opposition das macht. Wenn sich die Opposition eine Budgetvorschau gemacht hätte, hätte sie wahrscheinlich zum richtigen Zeitpunkt ihren Vorschlag gemacht. Es liegt doch auf der Hand, daß man einen Schilling entweder nur zur Senkung oder für Mehrausgaben ausgeben kann. Ihre Partei hat sogar für rund 3 Milliarden Mehrausgaben in diesem Budget plädiert. Beides geht sicher nicht: Milliarden mehr ausgeben und Milliarden senken. Wir werden uns entscheiden müssen, was wir tun! (*Abg. Dr. Pittermann: Sie tun weder das eine noch das andere!*) Herr Vizekanzler! 800 Millionen Senkung war kein Pappentitel. Im Jahre 1968 werden wir auch dann die Senkung machen können, wenn wir den Mehrerlös nicht für andere Gesetze ausgeben wollen. Aber diese budgetpolitische Frage verlangt eine Entscheidung, die Regierung und Parlament zu treffen haben. (*Ruf bei der SPÖ: Diese Frage haben Sie wieder nicht beantwortet!*)

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Gebäude der Bundesrealschule in Amstetten.

269/M

Wann wird das seinerzeit dem Bund kostenlos zur Verfügung gestellte provisorische Schulgebäude der alten Bundesrealschule in Amstetten der Stadtgemeinde wieder rückübertragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Gemäß dem Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und der Stadtgemeinde Amstetten über die seinerzeitige unentgeltliche Übertragung des Schulgebäudes der alten Bundesrealschule besteht keine vertragliche Verpflichtung des Bundes zur unentgeltlichen Rückübertragung dieser Liegenschaft, weil der Bund in Amstetten ein neues Mittelschulgebäude errichtet hat und die unentgeltliche Rückübertragung nur für den Fall vorgesehen ist, daß der Bund nicht für die gleiche Lehranstalt in derselben Gemeinde ein neues Gebäude errichtet.

Es besteht jedoch die Absicht, die genannte Liegenschaft wieder unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Amstetten zu übertragen, weil dieses Gebäude samt Liegenschaften für Bundeszwecke entbehrlich geworden ist, von der Stadt dringend für eigene Schulzwecke benötigt wird und die Stadt dem Bund das Grundstück, auf dem der Neubau errichtet ist, vorbehaltlich der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung geschenkt hat.

Die Übertragung des alten Schulgebäudekomplexes konnte bisher deshalb nicht erfolgen, weil die aufsichtsbehördliche Genehmigung der niederösterreichischen Landesregierung zur Schenkung des gemeindeeigenen Schulneubaugrundes an den Bund noch aussteht und weil das angeforderte Schätzungsgutachten noch nicht eingelangt ist und es vom Schätzwert abhängt, ob eine gesetzliche Ermächtigung zur unentgeltlichen Übertragung vom Nationalrat einzuholen ist oder das Finanzministerium selbst die unentgeltliche Veräußerung für Zwecke einer Gebietskörperschaft bewilligen darf.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pözl: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß die Stadtgemeinde Amstetten neben der völlig kostenlosen Überlassung von 22.000 m² Grund ebenso fast 2,5 Millionen Schilling an Zinsen für die Vorfinanzierung zu leisten hat und darüber hinaus für die Gesamtaufschließung — Straßen, Wasser, Kanäle — für das Schulgebiet weitere 20 Millionen leisten muß? Sind Sie nicht auch der Meinung, daß es für den Bund eine moralische Verpflichtung bedeutet, das ehemals alte unbrauchbare Gebäude kostenlos zurückzugeben, selbst wenn es heute noch einen gewissen Realwert besitzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sie haben mich mißverstanden. Ich habe gesagt: Es dreht sich nur um eine unentgeltliche Übertragung, jedoch muß der Schätzwert erhoben werden, um festzustellen, ob ich selbst die Übertragung durchführen kann oder ob ein Akt des Parlaments gesetzt werden muß. Lediglich dafür ist der Schätzwert maßgeblich.

Abgeordneter Pözl: Danke, Herr Minister.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuerausfall.

271/M

Wie hoch ist der Steuerausfall für den Bund, der durch die NIOGAS-Transaktionen entstanden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Bundesministerium für Finanzen sind NIOGAS-Transaktionen nicht bekannt, die zu einem Steuerausfall für den Bund geführt hätten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Bundesminister! Sie haben gestern ähnliches gesagt. Ich darf an Hand von Dokumenten nachweisen, daß Sie zumindest schlecht informiert sind. Ich habe das stenographische Protokoll des Landtages für Niederösterreich vom 1. März vor mir. (*Ruf bei der ÖVP: Eine Frage!*) In seiner Rede sagte Dipl.-Ing. Robl:

„Der Herr Bundesminister für Finanzen hat mit Erlaß vom 14. Februar 1961 festgestellt, daß es sich um keine Gewinnausschüttung, sondern um eine abzugsfähige Betriebsausgabe handelt. Der Bundesminister für Finanzen hat diesen Erlaß der Finanzlandesdirektion für Wien und Niederösterreich zur Kenntnis gebracht.“

Diesen Erlaß hat der Herr Generaldirektor Müllner in dem Prozeß gegen den „Express“ selbst auf den Tisch gelegt. In meinem Besitz befindet sich eine Photokopie. Ich darf aus dem Brief (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland zitieren, aus dem klar hervorgeht, daß Sie unrecht haben. Ich kann dann natürlich die Frage stellen, ob Sie auch diesen Tatbestand korrigieren wollen, wenn Sie unrecht haben. Da heißt es oben:

„NIOGAS Niederösterreichische Gasvertriebs-Aktiengesellschaft. Rückstellung des von der ÖMV gewährten Preisnachlasses zugunsten des Landes Niederösterreich.“

Konir

An die Treuhand- und Revisionsgesellschaft mbH. zu Händen Herrn Dir. Friedrich, Wien I.

In dem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen, Zl. 12.930-9 a/61 vom 14. Februar 1961 wurde folgendes ...“ (*Rufe bei der ÖVP: Keine Vorlesungen! — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich verstehe, daß Ihnen das nicht angenehm ist (*andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP*), aber ich kann ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich zu beruhigen! Wir haben hier im Haus eben eine sehr elastische Interpretation bei allen Parteien gehandhabt. (*Abg. Dr. Mussil: Niederösterreicher gegen Niederösterreicher! — Zahlreiche Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter **Konir** (*fortsetzend*): „Die ÖMV-AG. hat sich gegenüber dem Land Niederösterreich zu einer verbilligten (50 v. H. des Normalpreises) Lieferung von jährlich 400.000.000 m³ Erdgas auf die Dauer von zehn Jahren, das heißt bis 31. März 1968, verpflichtet. Da eine direkte Abwicklung zwischen dem Land Niederösterreich und der ÖMV-AG. nicht möglich war, wurde die NIOGAS eingeschaltet. Die NIOGAS, die gegenüber der ÖMV-AG. keinen unmittelbaren Anspruch auf verbilligten Erdgasbezug hat ...“ (*Abg. Glaser: Wo bleibt die Frage? — Rufe bei der ÖVP: Keine Vorlesung!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte zur Frage zu gelangen! (*Neuerliche Rufe bei der ÖVP: Das ist eine Vorlesung! — Ruf bei der ÖVP: Geschäftsordnung!*)

Abgeordneter **Konir** (*fortsetzend*): Eine für Sie sehr unangenehme Vorlesung! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) „Die NIOGAS ... hat den Normalpreis des von der ÖMV-AG. zum halben Preis bezogenen Erdgases in der Weise zu bezahlen, daß sie 50 v. H. des Normalpreises an die ÖMV-AG. und die restlichen 50 v. H. an das Land Niederösterreich entrichtet.“ (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte keine Zwischengespräche, das Wort hat der Abgeordnete Konir!

Abgeordneter **Konir**: „Für die Wirtschaftsjahre 1957 bis 1959 verzichtet das Land Niederösterreich als Gesellschafter der NIOGAS auf die Bezahlung des aus diesem Titel geschuldeten Betrages.“ (*Abg. Glaser: Das ist doch eine Vorlesung und keine Frage mehr! — Abg. Prinke: Das ist doch keine Frage!*) „Dieser Verzicht unterliegt als eine Leistung des Gesellschafters ...“ (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte, sich kurz zu fassen und zu einer Frage zu kommen! (*Ruf bei der ÖVP: Wo bleibt die Anfrage?*)

Abgeordneter **Konir**: Ich komm' schon! „... an seine Gesellschaft der Gesellschaftsteuer im Ausmaß von 2 v. H. vom Wert der Leistung.“

Präsident: Ich bitte zur Frage zu kommen! Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Konir**: „Ab dem Beginn des Wirtschaftsjahres 1960 bis zum Ablauf des verbilligten Erdgasbezuges (31. März 1968) wird die NIOGAS ihre gegenüber dem Land Niederösterreich bestehende Verpflichtung zur Bezahlung der zweiten Hälfte des zum halben Preis von der ÖMV-AG. bezogenen Erdgases erfüllen.“

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte jetzt zur Frage zu kommen. Man kann ja auch in einem Auszug die Frage stellen.

Abgeordneter **Konir**: „Diese Verpflichtung und ihre Erfüllung ist keine Gewinnausschüttung, sondern eine abzugsfähige Betriebsausgabe.“

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte zur Frage zu kommen! (*Abg. Mayr: Das ist ja eine Vorlesung! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Konir**: Ich darf Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, daß diese Abzüge für Betriebsausgaben nie dem Land Niederösterreich zugekommen sind, sondern in der Contibank liegengeblieben sind und daß daher all die Voraussetzungen dieses Erlasses nicht zutreffen? Stimmt es also, daß dann dafür Steuer hätte bezahlt werden müssen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Ich bin Ihnen für die Vorlesung sehr dankbar, denn sie enthält die Antwort, die ich Ihnen gegeben hätte, wenn Sie gefragt hätten: Wieso ist hier kein Steuerausfall vorhanden? Das ist genau die Antwort, die ich der Presse gegeben habe. Dieser Erlaß ist richtig zitiert. Er beruht auf der allgemeinen Gewinnermittlung auf Grund des Körperschaftsteuergesetzes und zeigt auch an, daß hier keine Transaktion vorgenommen wurde, sondern daß mit einem normalen Gewinnermittlungsverfahren steuerlich richtig vorgegangen worden ist.

Wenn das richtig ist, was Sie sagen, Herr Abgeordneter, daß ein Teil davon nicht stimmt, so wird das der Rechnungshofbericht zeigen, es wird die Betriebsprüfung ergeben, ob alles in Ordnung ist, aber vorher habe ich keinen Anlaß, irgendwelche Konsequenzen aus in der

Bundesminister Dr. Schmitz

Presse oder sonst irgendwo erschienenen Meinungen zu ziehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Aus dem Bericht der Finanzlandesdirektion ist klar ersichtlich, daß die Voraussetzungen nicht zutreffen. Darf ich Sie nun bitten, Herr Finanzminister: Könnten Sie uns diesen Erlaß zur Verfügung stellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Den Erlaß kann ich zur Verfügung stellen. Der Erlaß ist ein Schreiben des Finanzministeriums, da es um eine Rechtsansicht gebeten worden ist, wie die steuerliche Behandlung eines solchen Falles vorzunehmen ist. Ich habe gar keine Bedenken, Ihnen diesen Erlaß zur Verfügung zu stellen, wengleich es nicht immer üblich ist, ein Rechtsgutachten des Finanzministeriums der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mir scheint der Fall aber so interessant für die Öffentlichkeit, daß ich glaube, daß ich Ihnen diesen Text zur Verfügung stellen sollte. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Der Müllner macht Sie sehr nervös, meine Herren! Sie werden sich noch wundern, was herauskommt!)*

Präsident: Ich möchte grundsätzlich feststellen ... *(Andauernde Rufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Bitte, jetzt möchte ich etwas sagen.

Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß seit Einführung der Fragestunde eine sehr elastische Interpretation Gewohnheitsrecht wurde. Wir werden im Herbst in der Präsidialkonferenz prüfen, ob neue Normen für die Geschäftsbehandlung notwendig werden. *(Abg. Dr. van Tongel: Wihalm hat sie ja abgelehnt!)* Bisher haben alle Parteien gemeinsam diesbezüglich Proporzünden begangen.

Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Neugliederung der Luftstreitkräfte.

221/M

Welche Gründe waren für die vor kurzem durchgeführte Neugliederung der Luftstreitkräfte maßgebend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hat mit Beschluß vom 17. Juli 1962 die Umorganisation und

Neuorganisation des österreichischen Bundesheeres beschlossen. Diese Neuorganisation ist für die Landstreitkräfte mit 1. Jänner 1963 wirksam geworden. Die von mir im Dezember 1965 verfügte Neugliederung der Luftstreitkräfte bildet nunmehr den Abschluß dieser Umgliederung. Damit ist nun das gesamte Gebilde der neuen Konzeption entsprechend geformt.

Mit dieser Neugliederung wurde auch die Grundlage bei den Luftstreitkräften geschaffen, daß die Ortspläne erstellt werden und der systematische Aufbau der österreichischen Luftstreitkräfte vorangetrieben wird.

In diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter, darf ich ferner darauf verweisen, daß die in der Zwischenzeit bei meinem Ressort errichtete Luftraumverteidigungskommission sehr intensiv Arbeiten für die Erstellung eines Luftraumverteidigungskonzeptes geleistet hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Tödling: Herr Minister! Darf ich fragen: Welche Gründe waren maßgebend, daß die Neugliederung der Luftstreitkräfte nicht in einem Zuge mit der Umgliederung des übrigen Heeres erfolgte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Prader: Es waren damals die technischen, die baulichen und vor allem die personellen Verhältnisse noch nicht gegeben, um diese Umorganisation bei den Luftstreitkräften gemeinsam mit der bei den Landstreitkräften durchführen zu können.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Fachleutner (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Hinterbliebene von verunglückten Soldaten.

251/M

Welche sozialrechtlichen Vorsorgen sind für Hinterbliebene von Soldaten, die bei Flugzeugunfällen tödlich verunglücken, getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Für Hinterbliebene nach verunglückten Fliegern wird auf mehrfache Weise vorgesorgt: zunächst durch Gesetze, dann aber auch durch Privatversicherungsverträge. Wir haben je nach der Art des Dienstverhältnisses das Heeresversorgungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, und wir haben auch die Dienstpragmatik und das Pensionsgesetz 1965.

Ich habe die Anordnung gegeben, daß zusätzlich zu diesen gesetzlichen Vorsorgen nun auch noch Versicherungsverträge bezüglich des fliegenden Personals abgeschlossen werden,

1688

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Bundesminister Dr. Prader

sodaß auch von dieser Warte her eine zusätzliche Versorgungsrate im entsprechenden Fall eintritt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Gesetzesinitiativen der Bundesregierung. (*Abg. Dr. van Tongel: Wenn das keine bestellte Anfrage ist!*)

224/M

Welche wichtigen Gesetzesinitiativen bereitet die Bundesregierung für die Herbstsession des Nationalrates vor?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesregierung hat noch keinen Beschluß darüber gefaßt, welche Gesetzesinitiativen im Herbst dem Nationalrat vorgelegt werden sollen. Ich habe aber schon gestern anlässlich einer anderen Anfragebeantwortung einige Andeutungen gemacht, so zum Beispiel, daß in der Herbstsession die Wohnungsgesetze, aber auch die notwendigen Gesetze für die Neuordnung der verstaatlichten Industrie kommen werden.

Ich bin aber gerne bereit, Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darüber Antwort zu geben, was im Bereiche des Bundeskanzleramtes an Gesetzesinitiativen vorbereitet wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Bundeskanzler! Um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Beim Bundeskanzleramt nenne ich nur schlagwortartig die im Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer und der Gemeinden vorbereiteten bundesverfassungsgesetzlichen Vorkehrungen, die als Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz gedacht sind, ferner den Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit, die jüngst bei der Beratung des Berichtes des Verfassungsgerichtshofes für 1964 auch im Verfassungsausschuß behandelt worden ist, dann die verfassungsgesetzliche Regelung des Fernmeldegeheimnisses, eine Vorlage, die schon einmal dem Hohen Hause vorgelegen ist, aber in der letzten Gesetzgebungsperiode nicht mehr verabschiedet wurde. Ich erwähne dann nur noch schlagwortartig das Organhaftpflichtgesetz, das Rechtsbereinigungsgesetz, das Personalvertretungsgesetz und eine Novelle zur Dienstpragmatik, die die Stellung der Bundesbeamten verbessern soll — Beamtenschutz-

gesetz war das Stichwort bisher —, und schließlich den Entwurf eines Personalaufnahmegesetzes, das unter anderem die Ausschreibung der Dienstposten im öffentlichen Dienst vorsehen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Bundeskanzler! Werden Sie hinsichtlich dieser Maßnahmen auch mit der Opposition Fühlung aufnehmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja, soweit das zweckmäßig ist, wird die Opposition, was ja bisher schon erfolgt ist, aber auch weiterhin erfolgen wird, informiert werden, und ich darf Ihnen auch ruhig mitteilen, meine sehr geehrten Herren, daß konstruktive Vorschläge willkommen sind. Das Bessere ist auch hier der Feind des Guten. (*Abg. Weikhart: Somit es zweckmäßig ist!*)

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Doktor Bassetti (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Stellung der Bundesländer.

225/M

Sind von der Bundesregierung bereits konkrete Maßnahmen vorgesehen, um die von den Ländern geltend gemachten Forderungen zur Stärkung ihrer Stellung im Bundesstaat zu erfüllen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesregierung hat im Juni die zuständigen Ressortminister, darunter auch den Bundeskanzler, eingeladen, die Punkte aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer und Gemeinden, über die im Beratungskomitee bereits eine übereinstimmende Auffassung erzielt worden ist, in die Gestalt von Gesetzentwürfen zu bringen und diese Gesetzentwürfe beschleunigt dem Begutachtungsverfahren zuzuführen. So hat das Bundeskanzleramt bereits Anfang Juli dieses Jahres den Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle dem Begutachtungsverfahren zugeführt.

Diese Novelle enthält alle jene Punkte — ich glaube, es sind insgesamt neun — des Forderungsprogramms, die in dem erwähnten gemeinsamen Komitee zwischen Bundesregierung und Landesregierung bereits zu einer übereinstimmenden Auffassung geführt haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Bassetti: Herr Bundeskanzler! Wie beabsichtigen Sie auf Regierungsebene weiter vorzugehen, damit das Forderungsprogramm von Ländern und Gemeinden nun völlig erfüllt werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es sind eine Reihe von Punkten noch offen. Hierüber werden einmal von den zuständigen Ressorts mit den von den Landesregierungen ernannten Landesregierungsmitgliedern Beratungen gepflogen. Es wird sich dann das Komitee wiederum mit diesen Fragen befassen. Offen sind zum Beispiel noch die Fragen des Denkmalschutzes, des Kurortwesens und wenn ... (*Abg. Dr. Pittermann: Das Problem der Assanierung der, der Rechtsstellung von Wien! — Abg. Dr. Broda: Der Naturhöhlen!*) Hinsichtlich der Rechtsstellung von Wien darf ich sagen, daß ein neuer Verfassungsgesetzentwurf bereits ausgearbeitet und dem Begutachtungsverfahren zugeleitet wird. Ich darf Sie hiemit auf diesem Wege informieren; ich wollte das in einem anderen Zusammenhang tun. Wir haben einen Weg gefunden, der jede Diskriminierung des Landes Wien künftig ausschließt. (*Abg. Probst: Aber primär war doch der Denkmalschutz!*)

Kurzum: Wir werden nach Abschluß dieser Beratungen dem Hohen Hause weitere Gesetzentwürfe vorlegen, sodaß das gesamte Forderungsprogramm der Bundesländer seiner Erfüllung zugeführt werden kann.

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend familienpolitischer Beirat der Bundesregierung.

227/M

Werden in dem beabsichtigten Familienpolitischen Beirat bei der Bundesregierung auch die Vorsitzenden der in den Bundesländern bestehenden familienpolitischen Beiräte vertreten sein?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Bekanntlich bestehen nur in einigen Bundesländern bei den Landesregierungen familienpolitische Beiräte. Soweit ich weiß, ist das in Tirol, in Oberösterreich und in der Steiermark der Fall. Es würde nicht gut gehen, gerade nur die Vertreter aus diesen Bundesländern dem Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt beizuziehen. Wenn aber alle neun Bundesländer vertreten sein sollten, dann habe ich das Empfinden, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß der Kreis vielleicht zu groß und dadurch zuwenig arbeitsfähig werden würde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundeskanzler! Beabsichtigen Sie, die Regierungsvorlage noch im Herbst ins Parlament zu bringen?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Entwurf ist bereits im Begutachtungsverfahren; dieses wird im September beendet sein. Ich werde dann dem Hohen Hause diesen Gesetzentwurf über die Bundesregierung zuleiten.

Präsident: Danke, Herr Kanzler.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol.

254/M

Sind Sie bereit, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit das Südtirol-Problem angesichts der unveränderten Haltung Italiens in die Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgenommen und somit neuerlich auf internationaler Ebene behandelt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe am 11. Juli dem Außenpolitischen Ausschuß in einer einstimmig für vertraulich erklärten Sitzung ausführlich Bericht über die gegenwärtige Entwicklung des Südtirol-Problems gegeben. Ich hoffe, daß ich zu gegebener Zeit auch dem Hohen Haus einen solchen Bericht werde erstatten können.

Ich beabsichtige nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht, einen Antrag zu stellen, daß die Südtirol-Frage formell in die Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgenommen werde. Ich werde selbstverständlich so wie bisher auch der diesjährigen Generalversammlung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen und damit über die Erfüllung der beiden Südtirol-Resolutionen Bericht erstatten.

Ich werde aber auch, sollte sich ein neuer Tatbestand ergeben, selbstverständlich die Möglichkeit nicht aus dem Auge verlieren, einen Antrag auf eine neuerliche Inkludierung des Südtirol-Problems in die Tagesordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu stellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, daß es keine endgültige Regelung dieses Fragenkomplexes geben wird, ohne daß die gewählte Vertretung der Südtiroler hiezu ihre Zustimmung erteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sie haben laut einer Pressemitteilung auf einer Tagung des Cartellverbandes in Salzburg im Mai dieses Jahres geäußert, man müsse in der Südtirol-Frage Mut zu unpopulären Maßnahmen haben.

Darf ich Sie, Herr Bundesminister, fragen: Was sind „unpopuläre Maßnahmen“ im Zusammenhang mit der Südtirol-Frage?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Herr Abgeordneter! Das Wort von den „unpopulären Maßnahmen“ im Zuge meiner damaligen Rede hat sich auf Südtirol-Verhandlungen bezogen. Das war eine vielleicht leicht pressemäßig entstellte Mitteilung. Ich betone nochmals, was ich soeben ausgeführt habe: daß nichts ohne Zustimmung der gewählten Vertreter der Südtiroler geschehen wird, und das ist bestimmt nicht unpopulär.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit und in der Lage, dem Hause eine Erklärung dahin gehend abzugeben, daß Sie bei den Südtirol-Verhandlungen keinem Ergebnis zustimmen würden, das unter den in den Besprechungen zwischen dem ehemaligen Außenminister Dr. Kreisky und dem italienischen Außenminister Saragat in Paris erzielten Ergebnissen liegt?

Und sind Sie bereit, dem Hause gleichfalls zu erklären, daß Sie keinem Abschluß eines Abkommens zustimmen, das keine ausreichende internationale Verankerung vorsieht und das die Billigung der Südtiroler Volkspartei nicht finden könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Herr Abgeordneter! Ihre Frage geht schon sehr weit in das Meritum der gesamten Problematik.

Ich erinnere an das, was ich am Anfang meiner Anfragebeantwortung gesagt habe: daß wir über diesen Komplex sehr ausführlich im Außenpolitischen Ausschuß beraten haben, dessen Sitzung als geheim erklärt wurde. Ich glaube mich bestimmt auf einer Linie mit Ihnen, wenn ich annehme, daß Sie mir nicht zumuten, daß ich über irgend etwas spreche, was Gegenstand von vertraulich erklärten Ausführungen in einem parlamentarischen Ausschuß gewesen ist.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Doktor Staribacher (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Verbraucherpreise bei Schweinefleisch.

222/M

Nachdem Sie in der Fragestunde vom 6. Juli 1966 dezidiert angekündigt haben, daß die Verbraucherpreise bei Schweinefleisch in den nächsten Tagen zurückgehen werden, frage ich nun, in welchem Ausmaß diese Verbraucherpreise seither zurückgegangen sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Abg. Doktor Withalm: Damit sind wir schon wieder beim Schweinernen!*)

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! In Ihrer Anfrage unterstellen Sie mir eine Behauptung, die ich nicht gemacht habe. Sie führen nämlich aus, ich hätte am 6. Juli dezidiert angekündigt, daß die Verbraucherpreise für Schweinefleisch in den nächsten Tagen zurückgehen werden.

Nach dem stenographischen Protokoll, Herr Abgeordneter Dr. Staribacher (*Abg. Doktor Pittermann: Das liegt noch gar nicht vor!*), hat sich in dieser Frage zwischen uns beiden folgender Dialog abgespielt. Ich sagte Ihnen: Sie sind Fachmann genug, zu wissen, daß die gestrige Preissenkung auf dem Schweinemarktsektor natürlich erst in einer Woche oder in 14 Tagen sich auswirken kann, wenn es zur Verarbeitung dieser Tiere kommt. Sie dagegen, Herr Abgeordneter, haben offenbar das gesagt, was Sie mir unterstellen. Sie sagten nämlich, es könne sich diese Preisentwicklung nicht erst in 14 Tagen auswirken, das stimme nicht, das müßte sich schon in einer Woche auswirken. Ich habe Ihnen daraufhin erwidert, daß ich nicht in der Lage bin, in die Zukunft zu sehen, daß ich aber die Hoffnung habe, daß dieses Zurückgehen der Preise auf dem Schlachtviehsektor natürlich auch seine günstigen Auswirkungen auf den Konsumentenpreis haben werde.

Ich räume Ihnen nun, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gerne ein, daß Sie in der Zwischenzeit teilweise recht behalten haben in der Richtung, daß erfreulicherweise doch schon eine größere Zahl von Fleischhauern in der vergangenen Berichtswoche auf diese Preisrückentwicklung auf dem Schlachtviehsektor Bedacht genommen hat und daß sich bei den häufigsten Schweinefleischsorten eine Preisrückentwicklung im Ausmaß von etwa 2 S, und zwar jeweils bei den Fleischsorten Schopfbraten, Karree, Schulter, Schlegel und dergleichen, ergeben hat.

Bundesminister Dr. Hetzenauer

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang auch berichten, daß sich auch auf dem Kalbfleischsektor, soweit ich mich jetzt informieren konnte, in Gesamtösterreich eine Preisrückentwicklung bis zu vier und mehr Schilling ergeben hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sollten nicht die Diskussion aufrollen, die vorige Woche stattfand. Sie wollen ja sachlich weiterkommen, wie Sie damals erklärt haben. (*Bundesminister Dr. Hetzenauer: Beide, Herr Kollege!*) Beide! Einverstanden.

Sie lesen doch hoffentlich das „Volksblatt“. Dort drinnen haben Sie doch gelesen, daß Preissenkungen bis zu 10 S durchgeführt wurden, die weder das Marktamt noch die Erhebungen der Arbeiterkammer feststellen konnten, sondern es waren die berühmten 2 S, auf die Sie jetzt Bezug nehmen und die sich im Laufe einer Woche auswirken, denn der Markt vom Dienstag mußte sich am Freitag oder Samstag bei den Konsumenten auswirken.

Ich frage Sie aber, Herr Bundesminister: Halten Sie es nicht für zweckmäßig, als zuständiger Minister für die Preisbildung im Einvernehmen mit dem Herrn Landwirtschaftsminister — Sie sind oberste Preisbehörde, der Herr Landwirtschaftsminister ist sachlich führend zuständig — Vorkehrungen zu treffen, damit es nicht zuerst zu Preissteigerungen von 8 bis 10 und 12 S kommt, statt nach einiger Zeit die Preise um 2 S zu senken und zu erklären, die Fleischpreise sind jetzt wieder im Lot, sie sind wieder in Ordnung?

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Glauben Sie nicht, daß es zweckmäßiger wäre, entsprechende Vorschläge, die Ihnen die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund zu diesen Punkten gemacht hat, aufzugreifen und durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Information im „Volksblatt“ stammt nicht von mir, sondern ich habe dem „Volksblatt“, soweit es mich fragt, nichts anderes zu berichten, als ich nach den objektiven Erhebungen des Marktamtes berichten kann.

Im konkreten Falle darf ich Ihnen sagen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß wir uns in den vergangenen Wochen, wie Sie ja wissen, gemeinsam mit dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Herrn Handelsminister bemüht haben, die uns zur Verfügung

stehenden Möglichkeiten auszunützen, um zu einer Rückläufigkeit der Preisentwicklung zu kommen, die Gott sei Dank jetzt ihre ersten Wirkungen zeigt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Minister! Sie erklären selbst, daß Sie die Möglichkeiten, die Sie haben, ausgenützt haben. Wir glauben nicht, daß es alle Möglichkeiten waren, die Sie gehabt hätten.

Aber sicher bestätigen Sie damit das, was in Anfragen einiger Abgeordneter sowohl an den Herrn Handelsminister als auch an den Herrn Landwirtschaftsminister und auch an Sie, Herr Innenminister, zum Ausdruck gekommen ist: Halten Sie es als Mitglied der Regierung nicht für zweckmäßiger und notwendiger — Sie sind dafür verantwortlich; das letzte Mal haben Sie gesagt, wir im Viehverkehrsfonds sind verantwortlich; es ist eindeutig festgestellt worden, daß wir das nicht sind —, Möglichkeiten zu schaffen, damit diese Entwicklung nicht wieder eintreten kann? Wollen Sie nicht doch vielleicht auf die Vorschläge des Österreichischen Arbeiterkammertages und Gewerkschaftsbundes zurückgreifen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich stehe nicht an, die Vorschläge des Arbeiterkammertages und jüngstens auch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu den Verhandlungen des Verfassungsausschusses über die Novellierung des Preisregelungsgesetzes zur Verfügung zu stellen. Ich habe nur mein Bedauern zum Ausdruck zu bringen, daß diese Verhandlungen mit Rücksicht auf das Verhalten Ihres Herrn Klubobmannes nicht schon im Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen in der gegenwärtigen Session geführt werden konnten.

Im übrigen darf ich Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, so wie gestern in der Paritätischen Kommission daran erinnern, daß der Verbraucherpreisindex im Juni dieses Jahres um 1,1 Prozent unter dem Vorjahresstand steht. Er war im Mai des Vorjahres um 1,7 Prozent höher und zu Beginn des heurigen Jahres 1966 noch um 5 Prozent über dem Stand des Vorjahres. Darüber hinaus hat sich aber auch gegenüber dem Vormonat der Verbraucherpreisindex nur um 2,3 Prozent erhöht gegenüber 6,3 Prozent zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Ich hätte nun schon die Bitte, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß Sie Ihre Bemühungen, die wir ja gemeinsam anstellen wollen, daß sich die Preisentwicklung in vernünftigen Grenzen hält, auch in einem Verhältnis zu dieser sich aus dem Verbraucher-

1692

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Bundesminister Dr. Hetzenauer

preisindex ergebenden Situation halten. Ich habe nicht in Erinnerung, daß Sie bei doppelt so großer Erhöhung im vergangenen Jahr meinen Herrn Amtsvorgänger ebenso energisch kritisiert haben, wie Sie das im gegenwärtigen Zeitpunkt bei mir tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Sehr richtig! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 46 des Abgeordneten Horejs an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend unzureichende Beantwortung der Anfrage 29/J, wurde den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der gestrigen Sitzung bekanntgegebenen Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundeskanzlers, betreffend Ermächtigung der Bundesregierung an den Bundesminister für Landesverteidigung zur Verfügung über das Bundesheer, dem Verfassungsausschuß und

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1964 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Eingelangt ist ein Bericht der Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die von Österreich durch die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen wurden. Ich werde diesen Bericht gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 unter einem abzuführen. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die 3. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz und
das Landesvertragslehrergesetz 1966.

Ebenso wurde mir vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 unter einem durchzuführen. Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über

das Land- und forstwirtschaftliche Bundes-
schulgesetz und

das Land- und forstwirtschaftliche Landes-
lehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden jedesmal die Berichterstatter zuerst ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diese beiden Zusammenziehungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 und 3 sowie über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 8/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (166 der Beilagen) und

der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird (167 der Beilagen).

Dieser Vorschlag hat jedoch zur Voraussetzung, daß der Nationalrat unter Bedachtnahme auf die Bestimmung des § 19 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz beschließt, daß der Punkt 7 — Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend die Novelle zum Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen — unmittelbar in zweite Lesung genommen wird, nicht etwa einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen wird.

Ich bitte daher zunächst jene Damen und Herren, die zustimmen, daß über den unter Punkt 7 genannten Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich frage nunmehr, ob gegen den Vorschlag, die Debatte über die Punkte 6 und 7 unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird somit auch über die Punkte 6 und 7 unter einem durchgeführt.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich ferner vor, die erste Lesung über die Anträge 21/A und 23/A unter einem durchzuführen. Wird dieser Vorschlag angenommen, werden zuerst die Erstantragsteller das Wort zur Begründung erhalten, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Einvernehmlich stelle ich gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz die Tagesordnung in der Weise um, daß ich die Punkte 6

Präsident

und 7 vorziehe und als erste zur Verhandlung bringe. Es sind dies:

das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und

Novelle zum Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen.

Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung werden somit als erste zur Verhandlung gelangen.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die personalpolitischen Praktiken und den Gesinnungsterror im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich verlege die Debatte an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (8/A) der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG.) (166 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird (167 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den vorgezogenen Punkten 6 und 7, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden soll.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Abgeordnete Staudinger. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Staudinger:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Kulhanek, Dr. Mussil, Dr. Hauser und Genossen haben am 24. Mai 1966 den Initiativantrag, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungs-

gesetz — GSKVG.), eingebracht. Der Ausschuß für soziale Verwaltung, dem der Antrag zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1966 für diese Gesetzesmaterie einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Hauser, Kern, Kulhanek, Dr. Mussil und Reich, von der SPÖ die Abgeordneten Ing. Häuser, Kostroun, Müller und Pfeffer sowie von der FPÖ der Abgeordnete Meißl an.

Der erwähnte Unterausschuß hat in insgesamt acht vielstündigen Sitzungen den Antrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen einer intensiven Beratung unterzogen. Ab der dritten Sitzung des Unterausschusses nahmen die von der SPÖ-Fraktion entsendeten Mitglieder an den Beratungen nicht mehr teil. Abgeordneter Dr. Mussil hat dem Ausschuß für soziale Verwaltung am 30. Juni 1966 über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses Bericht erstattet.

Nach dem vom Unterausschuß erarbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen sollen zunächst alle jene selbständig Erwerbstätigen der Pflichtversicherung unterliegen, die nach dem am 30. Juni 1966 in Geltung gestandenen Vorschriften über die Meisterkrankenversicherung bei den Meisterkrankenstellen pflichtversichert waren. Die gewerblichen Interessentvertretungen, die in der Vergangenheit Pflichtbeschlüsse gefaßt haben, sind aus der Anlage 1 zum Gesetzentwurf ersichtlich. Weiters sollen nach dem Entwurf alle Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft in den Bereichen der Sektionen Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr pflichtversichert sein, sofern die betreffenden Fachgruppen die Einbeziehung in die Pflichtversicherung beschließen und das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Verordnungsweg die Einbeziehung verfügt. Die Pflichtversicherung soll im Bereich der genannten Sektionen auch für die Gesellschafter offener Handelsgesellschaften und die persönlich haftenden Gesellschafter von Kommanditgesellschaften bestehen. Das Einbeziehungsverfahren ist grundsätzlich im Gesetzentwurf geregelt; die Ausführung bleibt einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vorbehalten. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß für das Abstimmungsverfahren Vordrucke zu verwenden sein werden, die von der betreffenden Fachgruppe aufgelegt werden müssen. Das Muster der Vordrucke ist vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu genehmigen (amtlicher Stimmzettel). Schließlich werden auch die Bezieher einer Pension aus der Pensionsversicherung der gewerblichen

Staudinger

Wirtschaft pflichtversichert sein, sofern der Pension eine Erwerbstätigkeit auf Grund einer Berechtigung zugrunde liegt, die im Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Pensionsversicherung die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Selbständigen begründet hatte. Pflichtbeschlüsse im Bereich einzelner Fachgruppen werden auch die Pflichtversicherung der dieser Fachgruppe zugehörig gewesenen Pensionisten umfassen.

Sämtliche Fachgruppen beziehungsweise Fachvertretungen in den in Betracht kommenden Sektionen, in deren Bereich noch keine Pflichtversicherung besteht, werden innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis 30. Juni 1967, eine Abstimmung beziehungsweise Beschlußfassung darüber durchzuführen haben, ob sie sich für die Einbeziehung in die Pflichtversicherung aussprechen. Die betreffende Fachgruppe beziehungsweise die betreffende Landeskammer wird, wie von Vertretern der Kammer zugesagt wurde, für eine sachliche Information über die Rechte und Verbindlichkeiten, die aus der Versicherung für die einzelnen Mitglieder erfließen, sorgen.

Auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird daher zunächst eine Pflichtversicherung nur für einzelne Fachgruppen beziehungsweise einzelne Fachgruppenmitglieder in einzelnen Bundesländern bestehen. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Lösung unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes bestehen nicht, weil der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 4. März 1961 im Zusammenhang mit der verfassungsmäßigen Prüfung des § 490 ASVG. unter anderem folgendes festgestellt hat:

„Es ist an sich keine sachlich ungerechtfertigte Differenzierung, wenn das Meisterkrankenversicherungswesen nicht bundeseinheitlich, sondern nach Bundesländern oder auch nach größeren oder kleineren Gebiets-einheiten verschieden geregelt wird; denn dies kann durch die gegebenen tatsächlichen Verschiedenheiten sachlich gerechtfertigt sein. Es ist zu untersuchen, ob gegen die durch diese Gesetzesstelle (§ 490 Abs. 1 ASVG.) geschaffene Rechtslage verfassungsrechtliche Bedenken aus dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes bestehen. Der Verfassungsgerichtshof kann nicht finden, daß dem Bundesgesetzgeber in bezug auf diese Regelung eine gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßende Willkür vorgeworfen werden kann.“

Neben der Pflichtversicherung soll es nach dem Entwurf noch vier Formen der freiwilligen Versicherung geben, und zwar:

a) die Weiterversicherung für Personen, die aus der Pflichtversicherung ausscheiden,

b) die Selbstversicherung für alle Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft, solange sie nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind,

c) die Zusatzversicherung für Pflichtversicherte — mit Ausnahme der Pensionisten — auf Kranken-, Tag- und Wochengeld und

d) die Familienversicherung, die von Pflichtversicherten, Weiterversicherten und Selbstversicherten für ihre Familienangehörigen abgeschlossen werden kann.

Die Selbstversicherung und die Zusatzversicherung wird allerdings nur von Personen abgeschlossen werden können, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Gesundheitszustand ärztlicherseits nicht als schlecht festgestellt worden ist. Diese beiden Voraussetzungen gelten auch in der Familienversicherung für jene Personen, die im Wege der Satzung den Familienangehörigen gleichgestellt werden. Familienangehörige, für die bereits von Gesetzes wegen die Familienversicherung abgeschlossen werden kann — es sind dies vor allem die Ehegattin und die Kinder bis zur Vollendung des 18. beziehungsweise unter gewissen Voraussetzungen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres — werden ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand und das Lebensalter bei entsprechender Antragstellung in die Versicherung aufgenommen werden müssen.

Der Unterausschuß und auch der Ausschuß für soziale Verwaltung haben sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, ob nach dem Vorbild des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes und des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes die sogenannte „beitragsfreie Familienversicherung“ verwirklicht werden soll. Nach Meinung des Ausschusses fehlt es vor allem an den finanziellen Voraussetzungen für eine solche beitragsfreie Familienversicherung. Der Ausschuß schlägt allerdings insoweit eine Verbesserung des geltenden Rechtes auf diesem Gebiet vor, als der Beitrag für den mitversicherten Ehegatten höchstens 50 Prozent des Grundbeitrages im Gegensatz zu gegenwärtig 75 Prozent des Grundbeitrages betragen soll. Sind in der Familienversicherung mehr als drei Kinder versichert, sollen ab dem vierten Kind keine besonderen Beiträge mehr entrichtet werden. Auch dies ist eine Verbesserung gegenüber dem geltenden Recht.

Im übrigen soll die Finanzierung der Selbständigen-Krankenversicherung — abgesehen von der Krankenversicherung der Pensionisten — ausschließlich durch die Beiträge der Versicherten erfolgen.

Staudinger

Die Beitragsgrundlage beträgt jährlich mindestens 12.000, höchstens 48.000 S. Die Höhe des Grundbeitrages ist durch die Satzung mit einem Hundertsatz zu bestimmen, der höchstens 6 vom Hundert betragen darf. Abweichend hiervon kann durch die Satzung für alle oder für bestimmte Gruppen von Versicherten der Grundbeitrag unabhängig vom Einkommen festgesetzt werden. Neben den Grundbeiträgen sind noch Familienbeiträge und Zusatzbeiträge für die Zusatzversicherung vorzusehen.

Diese skizzierte Beitragsregelung gilt auch für die Pensionisten mit der Maßgabe, daß als Grundlage für die Ermittlung der Grundbeiträge der Jahresgesamtbetrag der zur Auszahlung gelangenden Pensions- und Pensionssonderzahlungen, und zwar jeweils der Grundbetrag und der Steigerungsbetrag, gilt. Diesen Beitrag hat die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft von der Pension einzubehalten und an die zuständige Kasse abzuführen. Darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt für jeden Versicherten einen Beitrag in der Höhe von 2 Prozent der Pension zu entrichten. Diese Regelung wird allerdings erst am 1. Jänner 1967 wirksam werden. Für die daraus sich ergebende finanzielle Mehrbelastung der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist durch die Bundesbeitragsregelung des § 27 GSPVG. vorgesorgt.

Die Leistungen nach dem Entwurf sind Geld- oder Sachleistungen, wobei die Geldleistungen im Vordergrund stehen. Für die von den Kassen gewährten Sachleistungen hat der Versicherte 20 Prozent der Kosten als Kostenanteil zu ersetzen. Ausgenommen hiervon ist die Sachleistung der Anstaltspflege, die zur Gänze von den Kassen getragen wird. Im Falle einer Geldleistung soll der Kostenanteil des Versicherten vom Erstattungsbetrag in Abzug gebracht werden. Die Kassen haben keine Möglichkeit, auf den Kostenanteil des Versicherten zu verzichten. Bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit wird allerdings die Möglichkeit bestehen, den Kostenanteil aus Mitteln des Unterstützungsfonds zu bestreiten.

Eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem geltenden Leistungsrecht der Meisterkrankenversicherung stellt die zeitlich unbegrenzte Übernahme der Kosten der Anstaltspflege dar. Pflichtversicherte und freiwillig Versicherte werden daher Anspruch auf Anstaltspflege haben, wenn und solange es die Krankheit erfordert.

Aus der Zusatzversicherung sollen Anspruch auf Kranken-, Tag- und Wochengeld bestehen. Krankengeld wird bis zur Höchstdauer von

26 Wochen für ein und dieselbe Krankheit gewährt; die Satzung kann die Höchstdauer auf 52 Wochen ausdehnen. Als tägliches Krankengeld werden mindestens 20 S gebühren.

In Form einer Übergangsbestimmung wird für den Bereich der Selbständigenkrankenkasse des Handels (bisher Krankenkasse der Kaufmannschaft) die Möglichkeit beibehalten, durch die Satzung eine Höherversicherung vorzusehen, solange die Ermittlung der Grundbeiträge unabhängig vom Einkommen des Versicherten vorgenommen wird. Die Leistungen der Höherversicherung werden bei ärztlicher Hilfe, bei Anstaltspflege sowie als zusätzlicher Entbindungsbeitrag und zusätzlicher Begräbniskostenbeitrag gewährt. Die Satzung kann die Beiträge und unter Bedachtnahme auf die Beiträge die Leistungen staffeln. Die nähere Regelung der Höherversicherung bleibt der Satzung vorbehalten.

Die Durchführung der Selbständigenkrankenversicherung wird den Selbständigenkrankenkassen übertragen, die an Stelle der bisherigen Meisterkrankenkassen treten. Der Verband der Meisterkrankenkassen wird in Verband der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen umbenannt. Der örtliche und sachliche Zuständigkeitsbereich der Selbständigenkrankenkassen entspricht dem Zuständigkeitsbereich der gegenwärtigen Meisterkrankenkassen. Die Durchführung der Krankenversicherung in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg, wo keine Meisterkrankenkassen und damit auch keine Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen bestehen beziehungsweise bestehen werden, ist der Gewerblichen Selbständigenkrankenkasse für Salzburg übertragen. Die allenfalls notwendig werdende Errichtung eigener Krankenkassen für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg wird durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf Antrag der zuständigen Kammer der gewerblichen Wirtschaft verfügt werden.

Im Antrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen waren auch einige Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes vorgesehen, die sich im Zusammenhang mit der Schaffung einer Selbständigenkrankenversicherung und der Umbenennung der Meisterkrankenkassen in Gewerbliche Selbständigenkrankenkassen als notwendig erwiesen haben. Der Unterausschuß und dann auch der Ausschuß für soziale Verwaltung kamen zu dem Ergebnis, daß es im Interesse der Rechtssicherheit liegt, wenn diese Änderungen in eigenen Novellen zum ASVG. beziehungsweise zum GSPVG. verfügt werden. Darüber hinaus stand die Frage zur Erörterung, ob die in dem Gesetzentwurf vorgesehene zeitlich

1696

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Staudinger

unbeschränkte Übernahme der Kosten der Anstaltspflege auch für den Bereich der im ASVG. geregelten Krankenversicherung Geltung haben sollte. Da auch dort eine solche Leistungsverbesserung erwünscht ist und der Mehraufwand, der hierdurch verursacht wird, sich auf nur rund 1 Million Schilling jährlich belaufen dürfte, wird in dem Entwurf einer 18. Novelle zum ASVG. vorgeschlagen, für diesen Bereich die zeitlich unbeschränkte Gewährung der Anstaltspflege für Versicherte und für Angehörige vorzusehen. Die übrigen Änderungen stehen — wie bereits ausgeführt — ebenso wie die im Entwurf einer 15. Novelle zum GSPVG. vorgesehenen Änderungen unmittelbar mit der Schaffung des Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes im Zusammenhang.

Der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung am 30. Juni 1966 wohnte Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor bei.

Der Ausschuß trat zunächst in die Beratung des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes ein. An der sehr eingehenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Mussil, Pfeffer, Kostroun, Kulhanek, Dr. Hauser, Altenburger, Müller, Meißl und Bundesminister Grete Rehor. Schließlich wurde der dem Ausschußbericht begedruckte Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Sodann wurden die Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beraten, die — wie bereits erwähnt — aus Gründen der Rechtsklarheit als 18. Novelle zum ASVG. in Wirksamkeit treten sollen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Reich, Pfeffer, Horr, Dr. Hauser, Vollmann und Meißl. Ein von den Abgeordneten Pfeffer und Reich eingebrachter Ergänzungsantrag zu § 90 Abs. 1 ASVG. wurde vom Ausschuß angenommen. Diese Ergänzung ist deswegen notwendig, um in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtslage die Pension aus der eigenen Pensionsversicherung bis zur Höhe des in Betracht kommenden Krankengeldes auch dann zum Ruhen zu bringen, wenn die Pension nicht während des Krankengeldbezuges selbst, sondern während der Dauer des Ruhens des Krankengeldanspruches wegen Anstaltspflege, Unterbringung in einem Genesungsheim und dergleichen anfällt oder wiederauflebt. Ebenfalls angenommen wurde ein Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Pfeffer, der als Z. 16 in den vom Unterausschuß vorgelegten Gesetzentwurf eingebaut wurde und § 349 Abs. 2 ASVG. betrifft. Nach dem neuen Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz soll nämlich der Abschluß der Gesamt-

verträge mit den Standesvertretungen der Ärzte und Dentisten dem Verband der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen obliegen. Gesamtverträge mit anderen Vertragspartnern kann der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger auch für den Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung abschließen, wobei der Verband der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen Ergänzungsvereinbarungen festlegen kann. Da § 341 Abs. 2 ASVG., welcher die Mitwirkung des Verbandes der Meisterkrankenkassen beim Abschluß von Gesamtverträgen mit den Ärzten vorsieht, weggefallen ist, empfiehlt es sich, in gleicher Weise die Zustimmung des Verbandes der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen in jenen Fällen vorzusehen, in denen der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger einen Gesamtvertrag mit Wirkung für die Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen vereinbart, zum Beispiel Gesamtverträge mit den Hebammengremien und dergleichen. Schließlich wurde der Entwurf einer 18. Novelle zum ASVG. in der begedruckten Fassung vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Ebenfalls einstimmig nahm der Ausschuß den Entwurf einer 15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz an, der dem Bericht begedruckt ist.

Im Namen des Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den genannten Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ferner darf ich über Punkt 7 der heutigen Tagesordnung berichten. Es ist dies der Antrag, betreffend eine Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen.

Im Zuge seiner Beratungen hat der erwähnte Unterausschuß auch den Entwurf einer Novelle zu dem Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen ausgearbeitet, der mit der Schaffung eines Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 einstimmig beschlossen, diesen Gesetzentwurf gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes dem Hohen Hause vorzulegen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor bei.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der National-

Staudinger

rat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier beantrage ich für den Fall von Wortmeldungen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kostroun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jeder, der die Entwicklung kennt, wird es bestätigen: Schon um die Jahrhundertwende sind die Diskussionen über eine gesetzliche Vorsorge gegenüber den unterschiedlichen Wechselfällen des Lebens, wie Alter, Invalidität, Unfall und Krankheit, auch unter den selbständig Erwerbstätigen der gewerblichen Wirtschaft immer lebendiger geworden. Aus ihrer Beobachtung oder aus ihrem eigenen Erleben verwiesen viele in den Diskussionen darauf, daß niemand einen Garantieschein dafür hat, im Alter für sich selbst und seine Familienangehörigen vorsorgen zu können. Darum wurde schon damals die Einführung einer gesetzlichen Altersversicherung verlangt. Der gleiche Kreis verwies aber auch schon damals darauf, daß niemand einen Garantieschein für dauernde Gesundheit hat. So wurde auch das Verlangen nach einer gesetzlichen Krankenversicherung für selbständig Erwerbstätige der gewerblichen Wirtschaft immer lebendiger. In den Berufsvertretungen wurde nicht nur diskutiert, sondern es wurden auch Resolutionen beschlossen und Versprechungen gemacht.

Ich muß aber heute neuerlich feststellen, weil es eine historische Wahrheit ist: Selbst zwischen 1934 und 1938, in der Zeit der Alleinherrschaft der konservativen Kräfte in unserem Lande, ist in dieser Richtung in Regierung und Parlament nichts geschehen.

Die große Wende ist erst ab 1945, nach der Wiedererrichtung der Zweiten Republik, eingetreten. Bereits am 8. Oktober 1947 — ich glaube, das soll man heute sagen — wurde von uns Sozialisten der erste Gesetzentwurf unter dem Titel Einführung einer obligatorischen Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung für Selbständige der gewerblichen Wirtschaft im Hohen Hause eingebracht. Am 25. Jänner 1950 — auch das soll sachlich festgestellt werden —, also mehr als zwei Jahre später, wurde auch von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ein Antrag zur Schaffung eines

Gesetzes über die Krankenversicherung und Alters- sowie Hinterbliebenenfürsorge für selbständig Erwerbstätige der gewerblichen Wirtschaft gestellt. Auf der Grundlage dieser beiden Anträge kam es im gleichen Jahr zu ersten parlamentarischen Verhandlungen.

In monatelangen Beratungen ist man zu einer Einigung darüber gekommen, vorerst ein Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz, wie es damals geheißen hat, zu schaffen. Am 14. Juli 1950 wurde dieses Gesetz im Nationalrat einstimmig, mit den Stimmen aller damals in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien — also mit den Stimmen der ÖVP-, der SPÖ-, der VdU-Abgeordneten und der zu dieser Zeit noch im Nationalrat vertretenen Kommunisten —, beschlossen.

Jedoch fünf Tage später, am 19. Juli, haben wir die große Überraschung erlebt: Das vom Nationalrat einstimmig beschlossene Gesetz wurde im Bundesrat von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei durch Einspruch zu Fall gebracht. Es war das erste Gesetz in der Zweiten Republik, gegen das durch eine Mehrheitsentscheidung des Bundesrates Einspruch erhoben wurde. Die Österreichische Volkspartei war — ich habe mich damals gegenüber dem hochverehrten verstorbenen Herrn Bundeskanzler sehr bemüht — im Nationalrat nicht mehr zu einem Beharrungsbeschluß zu bewegen.

Unser Freier Wirtschaftsverband hat damals den Kampf um ein Alters- und Krankenversicherungsgesetz für Selbständige nicht aufgegeben, sondern seine Bemühungen verstärkt fortgesetzt. Es war wahrhaftig ein leidvoller jahrelanger Weg, bis wir von der ursprünglichen Handelskammer-Altersunterstützung für Bedürftige nach Überwindung aller Widerstände in der ÖVP schließlich am 18. Dezember 1957 zur Beschlußfassung des ersten Sozialgesetzes für selbständig Erwerbstätige, des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes, gekommen sind. Heute haben wir bereits 89.626 selbständig Erwerbstätige, die ihre Pensionen in Anspruch nehmen.

Genauso wie wir Sozialisten in der Frage der gesetzlichen Gewerbepension recht behalten haben, daher unser Kampf nicht sinnlos war, haben wir aus der gleichen Überzeugung der Notwendigkeit eines Krankenversicherungsgesetzes heraus aus guten Gründen unsere Bemühungen zur Realisierung fortgesetzt.

Wir erinnern daran, daß wir zuletzt am 3. Dezember 1964 im Nationalrat einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir erinnern ebenso daran, daß auch Sozialminister Proksch im Vorjahr einen Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt hat. Und schließlich erinnern wir daran, daß wir in den gleichen Jahren die Not-

Kostroun

wendigkeit eines Krankenversicherungsgesetzes für die selbständig Erwerbstätigen der gewerblichen Wirtschaft in der Broschüre „Mehr soziale Sicherheit für selbständig Erwerbstätige“ allen Handelskammermitgliedern aufgezeigt und nachgewiesen haben.

Als im Vorjahr vor Sommerbeginn der Verfassungsgerichtshof die Rechtsgrundlagen, auf denen bisher die Tätigkeit der Meisterkrankenkasse aufgebaut war, als verfassungswidrig aufhob und zur Neuregelung nach österreichischem Recht eine Frist bis zum 30. Juni des heurigen Jahres gestellt hat, haben wir neuerlich auf gemeinsame Verhandlungen gedrängt. Leider ist es sowohl zu einem Nein der ÖVP wie auch ihres Wirtschaftsbundes und ihrer Handelskammermehrheit zu allen unseren Vorschlägen, in der ganzen Zeit aber zu keinen eigenen Vorschlägen der ÖVP und zu keinen gemeinsamen Verhandlungen gekommen.

Erst am 2. Juni des heurigen Jahres konnten im Unterausschuß des Sozialausschusses die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes auf der Grundlage von Anträgen der beiden großen Parteien unseres Landes neu beginnen.

Damals haben wir noch angenommen, daß unser Verhandlungspartner von der ÖVP so wie wir bereit ist, auf der Grundlage beider Anträge zu verhandeln und sich um eine Einigung zu bemühen. Im Hinblick auf die wenigen Wochen, die uns vom 2. Juni bis zu der vom Verfassungsgerichtshof zur Neuregelung gesetzten Frist, also bis zum 30. Juni, zur Verfügung standen, aber auch im Hinblick auf die gleichzeitig laufenden, zeitraubenden wochenlangen Budgetberatungen, ebenso aber angesichts der unterschiedlichen Auffassungen in beiden Gesetzentwürfen über das materielle Leistungsrecht, schließlich aber auch, weil es uns darum zu tun war, ein verfassungsrechtlich und stilistisch einwandfreies Gesetz zu schaffen, haben wir bei den Beratungen im Unterausschuß zur Sicherung der Tätigkeit der bestehenden Meisterkrankenkassen eine mit 31. Oktober befristete Übergangslösung und zugleich die Permanenzerklärung des Unterausschusses und die Fortführung der Verhandlungen zu einer endgültigen, befriedigenden Neuregelung vorgeschlagen.

In der Fröhsitzung des Unterausschusses vom 8. Juni ist in diesem Sinne eine vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeitete Kurzregelung und Übergangslösung zur Diskussion gestanden, die über unsere Frage auch von dem Vertreter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, Herrn Sektionschef Dr. Loebenstein, als brauchbar bezeichnet wurde. Im Laufe der Diskussion haben wir im

Namen unserer Partei die Erklärung abgegeben, daß wir unter der Voraussetzung der vollen Sicherung einer freien und geheimen Abstimmung damit einverstanden sind, daß die Angehörigen der noch nicht gesetzlich krankenversicherten Berufsgruppen über ihren Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung selbst entscheiden sollen. Angesichts unserer schlüssigen Argumente erklärte schließlich Abgeordneter Dr. Mussil, sich bemühen zu wollen, in seinen Parteigremien für diese Lösung Verständnis zu finden. In der Sitzung des Unterausschusses am Abend des gleichen Tages wurde aber von den Vertretern der ÖVP mitgeteilt, daß eine Übergangslösung abgelehnt wird und bis zum 30. Juni die endgültige Lösung gefunden werden muß.

Da auf Grund dieser Erklärung offenkundig war, daß man nicht daran denkt, eine Einigung auf der Grundlage der Anträge beider Parteien zu suchen, weil es klar wurde, daß nun die Absicht bestand, unsere Zustimmung allein zum Antrag der ÖVP zu erwirken, weil wir Sozialisten — wie ich noch nachweisen werde — aber nicht die Mitverantwortung für ein Leistungsrecht zu übernehmen bereit waren, das im allgemeinen weit schlechter als das der Arbeiter, Angestellten und Bauern, in einzelnen Teilen auch schlechter als das gegenwärtig in den bestehenden Meisterkrankenkassen geltende Leistungsrecht ist, weil es uns aber auch unmöglich erschien, vom 8. bis zum 30. Juni ein stilistisch und verfassungsrechtlich einwandfreies Gesetz zu schaffen, darum sind wir Sozialisten aus dem Unterausschuß ausgeschieden.

Wie wir erwartet haben — fast möchte ich sagen: befürchtet haben —, ist der Unterausschuß mit seinen Beratungen nicht zeitgerecht fertig geworden. Erst am 30. Juni, also zur letzten vom Verfassungsgerichtshof zur Sanierung gesetzten Frist, konnte der Sozialausschuß einberufen werden, und erst an diesem Tag lag, wie erwartet, allein der Entwurf der ÖVP zur Beratung vor.

Auf Grund der Expreßarbeit weist der vorliegende Gesetzentwurf weiterhin eine Reihe stärkster Mängel, aber ebenso verfassungsrechtlich bedenkliche Bestimmungen auf, die allein schon die Dauer der Wirksamkeit dieses Gesetzes in Frage stellen. Unmöglich aber ist nach unserer Meinung in vielen Bestimmungen der materielle Inhalt des Entwurfes. So wie in unserem Entwurf vorgesehen, wird durch das nunmehr zu beschließende Gesetz die Tätigkeit der Meisterkrankenkassen auf österreichische Rechtsgrundlagen gestellt. Nach dem Entwurf wird aber das bestehende Leistungsrecht mancher Meisterkrankenkassen, wie in Niederösterreich und im Burgenland, erheblich ver-

Kostroun

schlechtern. Dafür konnten wir Sozialisten nicht die Mitverantwortung übernehmen.

Nach dem Gesetzentwurf können künftighin Sachleistungen versagt werden, jedenfalls ist aber bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe generell ein 20prozentiger Selbstbehalt vorgesehen, das heißt, man mutet auch dem kleinsten Gewerbetreibenden mit Mindesteinkommen eine Kostenbeteiligung von 20 Prozent zu. Ja, ich weiß — vom Herrn Berichterstatter wurde das heute auch ausgeführt —, es ist eine Möglichkeit geschaffen, durch den Unterstützungsfonds den Selbstbehalt zu ersetzen; ein wahrlich nicht würdiger Vorgang.

Im Gegensatz zur Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten und nunmehr auch der Bauern ist — und das ist einer der entscheidenden Punkte in dem vorliegenden Gesetz — keine Familienversicherung vorgesehen. Mit einem Beitrag ist nur der Gewerbescheininhaber krankenversichert. Für die freiwillige Mitversicherung von Ehepartnern, Kindern oder deren Großeltern müssen jeweils separate Beiträge bezahlt werden. Wer sich dazu noch auf Krankengeld versichern lassen will, hat neuerlich zusätzliche Beiträge zu leisten. Es ist uns Sozialisten schon wegen dieser Bestimmung unmöglich, einer Gesetzesvorlage zuzustimmen, die auf dem Gebiet der Familienversicherung der Selbständigen gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung aller anderen Bevölkerungsschichten eine weitaus schlechtere Regelung vorsieht.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die noch nicht krankenversicherten Gewerbspensionisten nur dann in die zuständige Krankenkasse eingegliedert werden, wenn sich die aktiven Selbständigen jener Berufsgruppe, der der Gewerbspensionist ursprünglich angehört hat, für diese Eingliederung entschieden haben. Diese Gewerbspensionisten sollen also weiterhin ohne gesetzlichen Krankenschutz sein oder den privaten Versicherungsanstalten ausgeliefert bleiben, solange sich ihre aktiven früheren Berufskollegen nicht für den Anschluß an die gesetzliche Krankenversicherung entschieden haben. Sobald diese positive Entscheidung aber erfolgt ist, will man von den Gewerbspensionisten perzentuell die gleich hohen Beiträge, wie sie für die aktiven Selbständigen berechnet werden, verlangen, also in der Regel 6 Prozent der Pension für die Eigenversicherung, 3 Prozent für die Mitversicherung eines Ehepartners sowie 2 Prozent für jedes Kind. Auch diese völlig unsoziale Regelung kann niemals die Zustimmung von uns Sozialisten finden.

Selbst wenn sich aber die noch nicht gesetzlich krankenversicherten aktiven Selbständigen einer Berufsgruppe für den Anschluß an ihre

zuständige Meisterkasse entschlossen haben, kann nach dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Eingliederung nach dem § 3 Abs. 6 lit. b von der zuständigen Krankenkassenführung verweigert werden, wenn, wie es in diesem Paragraphen wörtlich heißt, dieser Eingliederung „die finanzielle Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Kasse entgegensteht“. Man schafft sich also praktisch eine gesetzliche Sicherheitsklausel gegen schlechte Risiken und demonstriert so, wie man die Mehrheitsentscheidung in einem Beruf gegebenenfalls mißachten, negieren und wirkungslos machen kann. Auch zur Verankerung einer solchen, nicht den Mehrheitswillen respektierenden Bestimmung im Gesetz sagen wir Sozialisten nein.

Wir haben in den Verhandlungen trotzdem — auch durch Unterbrechungen — den Weg zu einer Einigung gesucht und schließlich fünf Mindestvorschläge gemacht.

Nach unseren Vorschlägen sollten die Sachleistungen für Versicherte mit kleinen Einkommen ohne jeden Selbstbehalt beziehungsweise ohne jede Kostenbeteiligung vorgesehen werden.

Wie für die Arbeiter, Angestellten und Bauern sollten auch bei uns mit einem Beitrag der Gewerbescheininhaber, sein Ehepartner und die minderjährigen Kinder in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden.

Weil heute unter den 89.626 Gewerbspensionisten nur 30.345 bei den Meisterkrankenkassen versichert sind, 13.928 auf Grund des Vertrages der Bundeskammer mit den privaten Versicherungsanstalten mit einem einheitlichen und damit allein unsozialen, vielfach zu hohen Monatsbeitrag von 65 S einen bescheidenen, völlig ungenügenden Krankenschutz haben und daher angenommen werden kann, daß der Rest von rund 45.000 Gewerbspensionisten weder durch Gesetz noch durch eine private Versicherung für den Krankheitsfall geschützt ist, haben wir Sozialisten die sofortige Eingliederung aller Gewerbspensionisten in die neue gesetzliche Krankenversicherung und dazu noch die weitaus billigere Beitragsregelung verlangt, wie sie für die Angestellten- und Arbeiterpensionisten längst besteht.

Weil uns die im Gesetzentwurf vorgesehene Abstimmung unter den Angehörigen der noch nicht gesetzlich krankenversicherten Berufsgruppen, die freie und geheime Entscheidung nur dann gewährleistet erscheint, wenn sie nicht, wie vorgesehen, schriftlich, sondern wie bei den meisten sonstigen Wahlen persönlich erfolgt, haben wir die freie persönliche und geheime Entscheidung vorgeschlagen.

Da es uns aber ebenso völlig unmöglich erschien, daß man nach einer positiven Ent-

Kostroun

scheidung das Abstimmungsergebnis in einer Berufsgruppe nicht respektiert und in diesem Gesetz die Möglichkeit geschaffen hat, daß man unter Berufung auf den bereits zitierten § 3 Abs. 6 lit. b die Eingliederung einer Berufsgruppe verweigert, haben wir die Streichung dieser Behinderungsbestimmung verlangt.

Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei haben es bei den Verhandlungen als unmöglich erklärt, unseren Vorschlägen beizutreten, und haben praktisch damit unsere Vorschläge abgelehnt. Sie haben dazu auch keinen unserer konstruktiven und sozial begründeten Vorschläge in ihren Gesetzentwurf aufgenommen. Der Gesetzentwurf wurde im Sozialausschuß trotz aller begründeten Einwendungen gegen unsere Stimmen beschlossen. Wir haben aber in einem Minderheitsbericht, der heute dem Hohen Haus vorliegt, unsere Stellungnahme klar niedergelegt.

Und jetzt, meine Damen und Herren, erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Kostroun, Adam Pichler, Müller und Genossen zu diesem Gesetz vorzulegen, in der Hoffnung, daß vielleicht doch noch in letzter Minute wenigstens eine einmütige Willenskundgebung aller Parteien dieses Hauses zustande kommt und die Mängel dieses Gesetzentwurfes repariert werden können. Ich beantrage deswegen folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis längstens 31. Oktober 1966 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen vorsieht:

1. die grundsätzliche Gewährung der Leistungen der Krankenbehandlung als Sachleistung. Den Kassen soll es freistehen, in ihren Satzungen zu bestimmen, daß für Versicherte, deren Einkommen einen in der Satzung festzusetzenden Betrag überschreitet, anstelle der Sachleistungen bare Leistungen gewährt werden;

2. die Einbeziehung der Familienangehörigen des Versicherten in den Schutz der Krankenversicherung ohne jede zusätzliche Beitragsleistung;

3. die Einbeziehung aller Pensionisten der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und ihrer Familienangehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung, wobei der den Pensionisten belastende Beitragsanteil nicht höher sein darf als im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes;

4. die Regelung des Abstimmungsvorganges bei der Einbeziehung bisher nicht

pflichtversicherter Personen im Sinne einer persönlich ausgeübten Stimmenabgabe nach dem Muster der Handelskammer-Wahlordnung;

5. die Beseitigung des § 3 Abs. 6 lit. b (Unterlassung der Einbeziehung trotz positiver Abstimmung wegen öffentlicher Rücksichten, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse).

Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Entschließungsantrag in Behandlung zu ziehen und ihn zur Diskussion zu stellen.

Dem Gesetzentwurf, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, können wir aus all den von mir angeführten Gründen, die auch in dem Entschließungsantrag ihren Niederschlag finden, aber ebenso in dem dem Bericht des Ausschusses angeschlossenen Minderheitsbericht unserer Partei ihren Niederschlag gefunden haben, in der vorliegenden Fassung in keiner Weise die Zustimmung geben. Das Gesetz wird niemandem außer einigen Rückschrittlern und sonstigen Gegnern jeder gesetzlichen Krankenversicherung für Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft Freude bringen — das erlaube ich mir zu prophezeien —, nicht einmal, wie bereits festgestellt wurde, den privaten Versicherungsanstalten.

Die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft aber werden von diesem Gesetz — davon bin ich überzeugt — nur schwerstens enttäuscht sein. Die bisher bei den Meisterkrankenstellen Versicherten werden nunmehr vielfach ein schlechteres Leistungsrecht zur Kenntnis nehmen müssen. Ihre Ehepartner und Kinder werden im Krankheitsfall weiterhin ohne gesetzliche Krankenhilfe bleiben, es sei denn, daß man sich zur Leistung der Separatbeiträge entschließt und diese — das ist die Voraussetzung — auch zahlen kann. Die mehr als 100.000 selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft, für die es bisher keine gesetzliche Krankenversicherung gab, werden im eigenen Krankheitsfall und in dem ihrer Ehepartner oder Kinder weiterhin schutzlos sich selbst überlassen bleiben. Sie werden wie bisher mit den Sorgen um die Aufbringung der Krankheitskosten und dazu noch mit denen um die Weiterführung ihrer Betriebsstätten belastet sein. Zehntausende Gewerbspensionisten aber werden vorläufig hinnehmen müssen, daß sie im Krankheitsfall schutzlos der Fürsorge überantwortet oder einer privaten Versicherungsanstalt ausgeliefert bleiben. Das Gesetz, das heute gegen unsere Stimmen beschlossen werden wird, ist darum als schlechtes und völlig unbefriedigendes Gesetz zu werten. (*Abg. Rosa Jochmann: Das kann man sagen!*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben seit dem

Kostroun

6. März eine geringfügige Mehrheit. Sie glauben, nicht mehr mit uns den Weg des Gemeinsamen finden zu können. (*Abg. Hartl: Allerweil! Ihr wärt froh, wenn ihr sie hättet! — Heiterkeit.*) Ich sage Ihnen eines: Der Tag wird kommen, an dem die Schande beseitigt werden wird, daß nahezu 150.000 aktive Selbständige und Pensionisten — mit ihren Ehepartnern und Kindern sicherlich mehr als 350.000 — von einem gesetzlichen Krankenschutz ausgeschlossen bleiben! Für diesen Tag und dieses Ziel werden wir Sozialisten weiterhin zu wirken wissen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Vorerst möchte ich noch mitteilen, daß der Entschließungsantrag Kostroun, der soeben bekanntgegeben wurde, genügend unterstützt ist und daher mit zur Verhandlung steht.

Der Redner hat das Wort.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Ich bin in einer Weise angenehm überrascht gewesen, daß die Ausführungen meines Vorredners nicht jenen Geist atmen, der im Minderheitsbericht zum Ausdruck kommt. Ich bin ihm dafür dankbar, wenngleich ich es bedauere, daß zwei Gewerbetreibende, zwei Handwerker noch dazu, zu einer und derselben Gesetzesmaterie an das Thema in derart unterschiedlicher Weise herangehen. Ich weiß, man wird natürlich sagen: Mein lieber Lebzelter, ändere deine Meinung, und alle Sorgen sind vorbei!

Ich darf aber dabei darauf verweisen, daß hinter mir 84 Prozent der Gewerbetreibenden stehen, während du, lieber Freund Kostroun, in der SPÖ nur 16 Prozent (*Abg. Rosa Jochmann: Aber nach diesem Gesetz nicht mehr!*) nach dem letzten Wahlausgang in der Kammer hinter dir hast. Frau Abgeordnete Jochmann, Sie können es nachprüfen!

Ich darf vielleicht zwei Feststellungen quasi als politische Präambel vorausstellen. Wie immer es die Volkspartei gemacht hätte, sie hätte es schlecht gemacht. (*Abg. Kostroun: Sie hat es schlecht gemacht!*) Sie hätte — ich bleibe beim Konjunktiv, denn ich bin erst bei der Beweisführung. Man wirft uns auf der einen Seite vor, wir suchten gar nicht die Zusammenarbeit, wir betrieben eine Hurra!-Politik, wir setzten uns einfach mit unserer Mehrheit, mit der „geringen Mehrheit“, wie Sie immer betonen, über die große Opposition hinweg. Anlaß dazu war, daß wir uns nicht bereit finden konnten, den Termin, den der Verfassungsgerichtshof gestellt hat, weiter hinauszuschieben.

Das ist der eine Vorwurf gewesen. Der andere Vorwurf ist in der Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung im Finanz- und Budgetausschuß gefallen. Dort hat man gesagt: Diese Volkspartei hat vor der Wahl sehr viel von einer Sozialoffensive gesprochen, aber heute hört man nichts mehr davon; diese Offensive ist anscheinend im Sande steckengeblieben! Darf ich aber fragen: Dieses Gesetz muß doch, auch wenn es diesmal die Selbständigen betrifft, notwendigerweise als eine Sozialmaßnahme angesehen werden. Hätten wir auch dieses Gesetz nicht gemacht, dann hätte uns berechtigterweise umso stärker der Vorwurf getroffen, daß wir eine Sozialoffensive im Sande steckengelassen haben. (*Abg. Kostroun: Eine Sozialdefensive ist das nur!*) Weil wir aber das Gesetz gemacht haben, trifft uns der Vorwurf, daß wir eine Hurra!-Politik betreiben, daß wir einfach unsere Mehrheit rücksichtslos gebrauchen. Wie wir es gemacht hätten — es wäre der Opposition nicht recht gewesen. (*Zustimmung des Abg. Dr. Withalm.*)

Eine zweite Feststellung: Nicht aus den Ausführungen in dem Haus, aber aus den Zeitungsnachrichten Ihrer Presse, meine Herren Sozialisten, leuchtet hervor, daß Sie jenen Vorschlag hier im Hohen Hause gebracht haben, der vornehmlich für die kleinen Gewerbetreibenden und deren Interessen geschaffen ist. Sie bezeichnen den Entwurf, den die Österreichische Volkspartei gebracht hat, als eine „Krankenkassa nur für Reiche“. Das ist eine gewisse Sorge um den Gewerbetreibenden hinsichtlich seines sozialen Schutzes, die Sie anklingen lassen, jenes Gewerbetreibenden, der sich aber tagtäglich fragen muß, wieso es denn kommt, daß er immer mehr durch das sich ausweitende Netz der Filialbetriebe großer Firmen — ich beginne mit einem Meinl, ich setze einen Dittrich dran, aber nicht zuletzt den Konsumverein — in seiner Existenz bedroht wird. Sie fragen sich: Auf der einen Seite die angebliche Sorge für den sozialen Schutz des kleinen Mannes, auf der anderen Seite eine gnadenlose Konkurrenzierung bis zum Ruin? Meine Herren Sozialisten! Das fragt sich der kleine Mann, das fragt sich auch der kleine Gewerbetreibende schon wie weiland das Rotkäppchen im Märchen: Bist du wirklich die liebe alte gute Großmutter oder vielleicht doch der böse, häßliche, reißende Wolf? — Soviel wollte ich als politische Präambel vorausgeben.

Und nun zur Exposition der vorliegenden Gesetzesmaterie. Der Auftrag bestand darin, daß dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werde. Es ist im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eindeutig

Kulhanek

zum Ausdruck gekommen, das es formelle Mängel sind, die man dem Gesetz zum Vorwurf gemacht hat. Es heißt auch in der Zusammenfassung: „Diese Regelung der Verfassung verbietet es nun jedenfalls, Bundesgesetze im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren, deren Inhalt durch Verweisung auf andere Normen umschrieben wird, die jedoch nicht im Bundesgesetzblatt oder einem gleichwertenden Verkündungsblatt publiziert worden sind.“ (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Damit war also der Auftrag gegeben: Das System kann bleiben, wir haben nur dieses System legislativ zu fassen, und wir haben hiezu auch einen Termin bekommen, der vom Verfassungsgerichtshof ausreichend gesetzt war, von dem wir aber alle wissen, daß der Rücktritt der Regierung und die Durchführung von Neuwahlen selbstverständlich die zur Verfügung stehende Zeit tatsächlich auf ein sehr belastendes Minimum eingeschränkt haben.

Trotzdem, meine Herren Sozialisten, waren wir bereit, noch über eine mögliche Kurzlösung zu sprechen, für die wir allerdings eine einzige Bedingung setzten: Sie müßte der Verfassung gerecht werden. Wir haben vom Verfassungsdienst eine Studie erhalten, in der gesagt wird: „Diese Lösung würde den verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten zur Gänze aus dem Wege gehen, könnte aber wegen des Umfanges der in der Anlage zu rezipierenden Satzungen wohl kaum mehr als Kurzregelung bezeichnet werden.“ Wir hätten nämlich praktisch alle Satzungen auf die Verfassungsmäßigkeit überprüfen und ins Gesetz neu übernehmen müssen. Da war es schon klüger, gleich ein neues Gesetz zu machen.

Wir mußten ja dabei auch darauf Rücksicht nehmen, daß sich durch das Vorlegen zweier so konträrer Initiativanträge eine gewisse Unsicherheit bei den Versicherten bemerkbar gemacht hat. Sie wußten nun nicht, nach welchem System sie künftig ihre Krankenversicherungsleistungen bekommen werden. (*Abg. Ing. Häuser: Jetzt wissen sie es: Nach dem schlechteren!*) Nach Ihrer Ansicht, aber die muß ja nicht notwendigerweise die bessere sein. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich darf aber sagen, daß auch die Beamtenschaft beunruhigt war. Ich habe im Laufe der letzten acht Monate von den Direktoren der verschiedensten Meisterkrankenkasseninstitute den Anruf und die Bitte erhalten: Gebt eine Erklärung ab, uns laufen die Angestellten davon! Bitte, nach dem ersten Vortrag von Kostroun sollten sie ja alle aufgelöst werden. Ja, wer will denn da erst mit dem großen

Schwung weggehen und sich dann vielleicht nicht aussuchen können, wo er einen Ersatz bekommt? Es sind also die besten Kräfte fortgegangen. Das war auch mit ein Grund, daß wir handeln mußten. Und trotzdem hätten wir noch diese Kurzlösung versucht, wenn sie verfassungsrechtlich möglich gewesen wäre.

Hohes Haus! Es ist vielleicht eine andere Tatsache wesentlich interessanter. Wer sich die Mühe genommen und in den Protokollen die Reden nachgelesen hat, die im Jahre 1950 zu der gleichen Materie hier im Hohen Hause gehalten worden sind, der muß zu der Feststellung kommen, daß damals die gleiche Eile, die gleiche Zeitnot gegeben war wie heute. In den Reden der einzelnen leuchtet es auf, daß diese Vorlage übereilt ins Haus gekommen wäre. Die Presse berichtet in großen Lettern: „Ein Schlag aus dem Dunkeln“. Aus Vorarlberg, Kollege Melter, sind damals Protesttelegramme gekommen, die zum Ausdruck gebracht haben: „Wir Vorarlberger lassen uns nicht wie Kongoneger behandeln!“ Die Ärzte waren verärgert, weil sie den Verhandlungen nicht beigezogen worden waren. Ein VdU-Vertreter hat sogar die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung verlangt. Schließlich wurde das Gesetz gemeinsam beschlossen. Der Bundesrat hat sich aber nach wenigen Tagen infolge der massierten Angriffe aus der Wirtschaft nicht in der Lage gesehen, dieses Gesetz zu sanktionieren.

Was dürfen wir daraus folgern? Vor einhalb Jahrzehnten war die gleiche Grundhaltung. Die Zeitdauer ist hier auch von einer gewissen Aussage. Es war der gleiche Widerstand, die gleiche Aversion. Vielleicht lohnt es sich — und das sollten wir, glaube ich, als Politiker tun —, doch den Wurzeln dieses Widerstandes nachzugehen und zu untersuchen, wieso eine Einrichtung, die wir für notwendig halten, bei den Betroffenen so einen Widerstand auslöst.

Ich habe schon im Ausschuß für soziale Verwaltung gesagt, daß meiner Ansicht nach bei diesem Problem weltanschauliche Gegensätze aneinanderprallen. Da ist die Schwierigkeit für die Findung eines Kompromisses viel schwerer. Sie haben bedeutet, Ihrerseits wären es nur Grundsätze. Ich darf hier für meine Partei und für meine Person sagen, daß ich von meiner Warte aus, aus meiner Weltanschauung heraus eine ganz andere Ansicht über diese Materie habe als Sie.

Wenn ich nur ganz kurz die Kulissen zeichnen darf, damit wir ein besseres Verständnis finden, so möchte ich sagen: Ich meine nicht jenes Christentum, das in dieser „Österreichischen Affäre“ angeklungen ist, wo man einfach

Kulhanek

so leichthin gesagt hat, Österreich ist vorwiegend ein katholisches Land, es herrschen daher die drei Maximen vom Schuldbewußtsein, der Reue und der Buße vor. Ich meine auch nicht jenes Christentum, das man oberflächlich dahingehend charakterisiert, daß es die Religion der Passivität ist, daß durch das Gleichnis vom Backenstreich links und rechts die einzelnen friedfertig werden und daher keine aktiven Elemente besitzen.

Ich will gerade hier von einem Moment sprechen, wo sehr wohl der aktive Aspekt des Christentums zum Ausdruck kommt, der sehr wohl für uns in der gewerblichen Wirtschaft eine Anleitung bedeutet. Vielleicht werden einzelne das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden kennen, die Jesus dann von denjenigen, denen er sie geliehen hat, zurückfordert. Der erste sagte: Herr, ich habe dir zehn dazu verdient! Jesus sprach zu ihm: Du hast richtig gehandelt, du sollst Macht haben über zehn Städte. Der andere antwortet, er habe fünf Pfund dazu verdient. Zu dem sprach Jesus auch: Du hast gut gehandelt, du sollst über fünf Städte sein. Der letzte antwortet: Herr, ich weiß, daß du ein gar gestrenger Herr bist, der zurückfordert, was er gegeben hat, und der erntet, wo er nicht gesät hat. Ich habe dieses Pfund in meinem Schweiß Tuch verborgen gehalten, und ich gebe es dir unversehrt wieder. Jesus aber sprach zu ihm: Schalk, du sollst mit deinen eigenen Worten geschlagen werden. Nehmt ihm dieses eine Pfund und gebt es jenem, der zehn verdient hat. Denn ich sage euch: Wer da hat, dem wird gegeben werden, von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen werden, was er noch hat. (*Abg. Rosa Weber: Das ist ja das beste Argument gegen diesen Gesetzentwurf!*)

Ich komme dazu. Meine Damen und Herren! Lassen wir uns doch gemeinsam etwas Zeit in einer Auseinandersetzung, die bestimmt für uns beide einen Vorteil bringt. Auch wir wissen, daß dieser Satz, herausgelöst aus dem Christentum, den Titel „brutal“ verdient. Aber eingebettet in die anderen Grundsätze des Christentums, in die Nächstenliebe, in die Demut, in die Opferbereitschaft, kann man daraus nur einen Aspekt lesen: nämlich den unabdingbaren Imperativ zur Leistung. Du hast als Mensch auf dieser Erde eine Leistung zu vollbringen, wo du sie nicht vollbringst, hast du auch kein Recht, dich zu beklagen, daß dir irgend etwas fehlt! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist die Einstellung des Christentums, und wir in der gewerblichen Wirtschaft, wir als Selbständige leiten aus dieser Ideologie unsere Eigenschaften der Eigenverantwortung, der persönlichen Initiative, des Leistungswillens, der Schaffensfreude und des Leistungsauftrages ab. Ich

skizziere nur. (*Abg. Lanc: Das ist aber eine sehr eigenwillige Bibelinterpretation!*)

Ich darf dann die zweite Kulisse danebenstellen. Wenn ich nun Ihre Weltanschauung der meinen gegenüberstelle, die doch nach dem perfekten Wohlfahrtsstaat, dem Versorgungsstaat ausgerichtet ist, der sich als Zielrichtung gesetzt hat, daß man dem Menschen die Risiken des Lebens abnimmt, daß man mithilft in der Vorsorge für Krankheit, für das Alter, für den Unfall, für die Arbeitslosigkeit, daß man ihm diese Sorgen abnimmt ... (*Abg. Rosa Jochmann: Also sind Sie dagegen, daß man das tut?*) Moment, Frau Abgeordnete, Sie kommen noch zurecht zu einer Kritik, aber ich muß ja erst meine Exposition entwickeln. Wenn Sie weiter diese Zielrichtung im Auge haben: immer mehr Freizeit zu gewähren, die Leistungen mit weniger Anstrengungen zu erbringen, so muß ich feststellen, daß sich in diesen beiden skizzierten Ansichten sehr wohl gleichsam die Ufer abzeichnen, durch die der Strom des Lebens fließt. Und so wie ein Strom in der Natur in seinem Verlauf von der Quelle bis zur Mündung jeweils andere Ufer hat, so sind auch die Weltanschauungen in den einzelnen Abschnitten jeweils verschieden.

Und jetzt komme ich zu dem, was Sie glauben, bemängeln zu müssen: Es ist richtig und ich gebe das von meiner Weltanschauung aus als erstes zu, daß wir uns mit dem Heranwachsen einer Industriegesellschaft verhalten gesehen haben, einem Stand, der nicht einmal mehr wie früher zumindest sein Werkzeug als sein persönliches Eigentum ansprechen konnte, sondern der nur seine Arbeitskraft zur Verfügung hatte, notwendigerweise in der heutigen Zeit die Risiken des Lebens tragen zu helfen. Genauso zählt dazu aber auch die Vielzahl der kleinen Gewerbetreibenden, die durch zwei Kriege die Ersparnisse verloren haben und denen man heute auf diese Weise die notwendige Hilfe zuteil werden läßt.

Ich will damit nur sagen: Mit dieser Anerkennung haben wir, von unserer Weltanschauung ausgehend, Ihrer Ansicht, Ihrer Maxime eine sehr wesentliche Konzession gemacht. Ich glaube, Sie sollten selbst auch nachdenken, ob sich nicht auch in Ihrer Zielrichtung da oder dort Erscheinungen zeigen, denn Ihre geistige Richtung ist ja wesentlich jünger an Bestand als das Christentum, ob nicht gewisse Konsequenzen zu ziehen sind. Man legt sich doch die Frage vor: Wir leben heute in der Zeit eines materiellen Überflusses, und die Leute sind unzufrieden. Wir lesen von der Selbstmordkurve gerade der Jugendlichen in den sozial hochentwickelten Ländern, wie in Schweden und Dänemark; wir müssen feststellen, daß

Kulhanek

es bei der Jugend gewisse hysterische Erscheinungen gibt, wie bei den Rockers und Mods in England oder bei den Beatles. Das sind doch keine natürlichen Erscheinungen. Wir müssen feststellen, daß die Menschen heute bei der Abnahme der Lebensrisiken in einer ständigen Angst leben, in einer Angst vor der Krankheit, vor dem Alter, vor einem Krieg und vor der Atombombe. Woraus resultiert das? In einem tun wir dem Menschen nichts Gutes: Wenn wir ihm die Möglichkeit nehmen, daß er aus sich selbst durch die notwendige Hervorbringung von Leistungen, wie sie das Leben jeden Tag erfordert, zu sich selbst Vertrauen schöpfen kann, wenn wir ihm die eigene Beweismöglichkeit nehmen, bringen wir ihn in jenen Zustand, wo er mehr oder weniger von einer latenten Angst getragen ist.

Und noch eine Folge, die man gar nicht bedacht hat und die direkt widersinnig dazu klingt: Wir verursachen mit unserem gutgemeinten Gedanken von der Abnahme der Sorge vor dem Alter und der Schaffung der Pension zum Teil eine Auflösung des Familienverbandes. Auf dem Land ist es heute noch so, daß in der Ausnahme der alte Mensch mit der Jugend mitlebt, an den Sorgen, an den Freuden mit teilhat. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber die sind froh, daß sie eine Pension bekommen, die alten Bauern!*) Der andere, der sich die Pension gewünscht hat, der seine Eigenständigkeit erhalten will, der sie heute auch hat, der wird einsam, der ist verlassen, allein.

Hohes Haus! Ich darf Ihnen kurz einen Auszug aus einem interessanten Interview geben, das man mit dem Ordensgeneral der Serviten gepflogen hat, eines Bettelordens aus dem 13. Jahrhundert. Man hat ihm die Frage gestellt: „Sind denn Klöster heute noch sinnvoll, erfüllen sie noch einen Zweck?“ Ich kann die Antwort nur gesammelt wiedergeben, er sagte: „Sehr wohl, denn früher einmal sind wir der Masse der Armen gegenübergestanden, heute stehen wir der Masse der Einsamen gegenüber.“ Sie lassen ihre Ordensbrüder zu Psychiatern ausbilden, in Chicago errichtet man ein eigenes Kloster mit lauter Einzelzellen, um die Menschen langsam wieder dorthin zu bringen, daß sie sich aus einem eigenen freudigen Gefühl in die Lebensgemeinschaft mit eingeschlossen finden.

Ich habe das nur gebracht, damit darüber nachgedacht wird; denn ich glaube, meine Herren Sozialisten, auch Ihnen geht es heute nicht mehr darum, den Menschen rein nur die materielle Existenz zu sichern (*Abg. Rosa Jochmann: Es ist uns nie nur darum gegangen!*), sondern auch Sie wollen das Glück des einzelnen, sein kleines, bescheidenes Glück herbeiführen.

Darf ich noch einmal auf meine Ausführungen und auf meine Weltansicht zurückkommen und daran erinnern, daß es in der Bibel auch heißt: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen.“ Wir Älteren müßten uns eigentlich etwas schämen, wenn wir die Konfrontation mit diesem Thema bis spät in die Kindheit zurückführen müssen. Wir haben damals vielleicht gesagt, wenn ich es ganz vulgär ausdrücken darf: Hoffentlich müssen wir einmal nicht zuviel schwitzen! Heute, wo man älter geworden ist und die einzelnen Lebensabschnitte vergleichend nebeneinanderstellt, kann man feststellen, daß doch die glücklichsten Jahre jene waren, in denen man im Vollgefühl der Kraft die höchsten Leistungen vollbracht hat. Ein Grundsatz darf von uns niemals vergessen werden: Das Salz des Lebens ist die Arbeit! (*Abg. Rosa Jochmann: Die alten Gewerbetreibenden haben in ihrem ganzen Leben schon genug geschwitzt!*)

Sie werden also verstehen, wenn wir dieserart aus einer jetzt ziemlich weit dargelegten Unterschiedlichkeit weltanschaulicher Natur an dieses Thema treten, daß notwendigerweise verschiedene Reaktionen entstehen müssen, aus dem geschichtlichen Bewußtsein heraus. Wenn wir abschließend als eine große Sozialmaßnahme im Jahre 1955 das ASVG geschaffen haben und jetzt das Pensionsanpassungsgesetz, dann ist damit für die Unselbständigen ein langgestecktes Ziel, ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Die Schaffung des ASVG stellt für die Unselbständigen eine Errungenschaft dar.

Ganz anders reagieren die Selbständigen auf diese Maßnahme, denn bei ihnen wird notwendigerweise mit jeder Absicherung, die sie mit Hilfe der Gemeinschaft erhalten, der Gedanke und die Erinnerung wach, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, in der es die Umstände erlaubt haben — ich füge das bewußt hinzu —, aus eigener Kraft mit dieser Situation, mit diesen Risiken fertig zu werden. Dort liegt unbewußt die Aversion, dieses Sich-Sträuben gegen eine Maßnahme, die heute notwendig ist, die sie aber doch immer wieder bitter daran erinnert, daß sie damit einen Schritt zurückgegangen sind. Wenn wir das erkennen, wird es uns leichter sein, die Probleme einer gemeinsamen Lösung zuzuführen.

Auch bei einem zweiten Punkt sind wir weltanschaulich nicht auf einer Linie. (*Abg. Rosa Jochmann: Das hat mit einer Weltanschauung gar nichts zu tun, das ganze Gesetz! Es ist ganz interessant, was Sie sagen, aber mit einer Weltanschauung hat es nichts zu tun!*) Ich unterscheide gerne und nenne es bei Ihnen Maxime, für mich möchte ich Weltanschauung gelten lassen. Wir wissen, daß in gewissen Bereichen

Kulhanek

des Lebens sogenannte Schlüsselstellungen vorhanden sind. Wenn ich eine Schlüsselstellung noch einmal plastisch demonstrieren darf: Es ist jene Möglichkeit, wo es ein kleiner Schlüssel vermag, ein großes Tor zu öffnen. Eine solche Schlüsselstellung nimmt in jedem zivilisierten Land dieser Welt der freie Berufsstand der Ärzte ein. Es gibt nur eine Einschränkung: Dort, wo ihm diese Freiheit genommen ist, wo er in seiner Ausübung zu einem abhängigen Beschäftigten geworden ist, dort ist ihm diese Vorrangstellung auch genommen. Damit stehen wir mitten in der Problemstellung, die sich uns ergibt: Wie weit dürfen wir und sollen wir die Freiheit des Ärztestandes durch gesetzliche Maßnahmen beschneiden?

Ich darf auf eine Meinungsforschung, die erst vor wenigen Tagen im „Kurier“ verlautbart worden ist, verweisen, bei der es sich darum gedreht hat, festzustellen, wer denn heute der angesehenste Mensch in der Gesellschaft ist. Eigenartigerweise steht mit 20 Prozent der Arzt an erster Stelle, dann kommt der Hochschulprofessor, dann der Minister und an vierter Stelle der Bischof. Es muß also etwas daran sein, wenn man dem Arzt im Volk selbst tatsächlich eine gewisse Sonderstellung zubilligt.

Wenn ich mich jetzt bemühe, einzelne Eigenschaften aufzuzählen, so nur deshalb, um verständlich zu machen, wie unsere Einstellung zum Berufsstand der Ärzte ist. Ich möchte Eigenschaften erwähnen, die bestimmt bei anderen Berufen auch gegeben sind, aber niemals so gesammelt, summiert in einem einzigen Berufsstand wie beim Berufsstand der freien Ärzte. Ich verweise als erstes auf die humanistische Ausbildung, die bestimmt ein gewisses Verstehen erwarten läßt, ein Verständnis erhoffen läßt; ich darf auf die lange fachliche Ausbildungszeit verweisen, die dem Patienten, der hilfeschend kommt, schon a priori ein gewisses Vertrauen einflößt; ich will nicht unerwähnt lassen seine persönlich zu fällenden Entscheidungen, die volkswirtschaftlich äußerst notwendig, aber auch schwerwiegend sind, über Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit des einzelnen, der im Prozeß der Arbeit steht; ich darf darauf verweisen, daß er laufend verhalten ist, sich weiterzubilden, sich rechtzeitig die neuen Erkenntnisse anzueignen; ich darf daran erinnern, daß er jederzeit, ob es im Urlaub oder ob es zur Nachtzeit ist, wenn es notwendig ist, zur Verfügung stehen muß. Ich möchte noch auf folgendes verweisen: Schließlich ist doch der Arbeitsbereich, die Materie, die ihm anvertraut ist, jenes höchste Gut des Menschen, das er nur einmal besitzt: sein persönliches Leben und die Erhaltung dieses Lebens.

Ich glaube also, daß man einen solchen Stand berechtigterweise anders behandeln kann als andere Stände. Bezug nehmend auf die Geschichte möchte ich anführen, daß wir es diesem Stand verdanken, daß er uns von mancher Geißel, die die Menschheit durch Jahrhunderte gequält hat — die Tuberkulose, das Kindbettfieber, die Pest und so weiter — befreit hat. Daraus ergibt sich, daß man diesem Stand eine besondere Achtung entgegenbringen muß. Dieser Stand hat uns die Möglichkeit geboten, in den Genuß jener Einrichtungen zu kommen, die wir auf sozialem Gebiet geschaffen haben. Ich verweise zum Beispiel auf die Schaffung der Pensionen. Erst durch seine Hilfe besteht die Möglichkeit, daß wir wirklich Freude daran finden, weil er uns eine fast doppelte Lebenserwartung geschenkt hat, zumindest um die Hälfte mehr, als unsere Väter gehabt haben, sodaß wir sagen können: Wir können tatsächlich in den Genuß dessen kommen, was uns auf diesem Gebiet geboten wird.

Nicht zuletzt verdanken wir es — das ist vielleicht ein schwacher Trost — gerade der Kunst der Ärzte, daß jeder einzelne bis zur letzten Sekunde seines Lebens noch hofft, es wäre vielleicht doch noch nicht der letzte Augenblick, noch nicht der Abschied für immer.

Das sind Tatsachen, die wir dem Ärztestand anrechnen müssen. Deshalb — das muß ich offen sagen — könnte ich mich nicht in der Lage sehen, einem solchen Stand die Freiheit im Handeln zu beschränken. Ich bin zutiefst überzeugt, daß wir auf dem Vertragswege im Wege von freien Vereinbarungen zu jenem Ergebnis gelangen werden, das einerseits die gerechten Ansprüche der Ärzte enthält, andererseits aber auch jene Möglichkeiten, die wir für notwendig erachtet haben, bringen wird.

Ich war eigentlich — das muß ich sagen — ein bißchen enttäuscht, als einer der Herren Sozialisten vor dem Sozialausschuß zu mir gesagt hat: Mit dieser Gesetzesvorlage habt ihr euch den Ärzten verkauft! — Ich bin nicht der Meinung, daß die Ärzte jemals glauben werden, ihre Patienten als eine Ware ansehen zu können. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist aber nicht schön, daß Sie das jetzt sagen! Das hat Ihnen sicherlich jemand im Vertrauen gesagt!*) Ich habe keinen Namen genannt. Aber das ist eine Tatsache! Frau Abgeordnete! Das muß ich bringen, weil sich ja darin die Unterschiede zeigen. (*Abg. Rosa Jochmann: Ich habe schon viel gehört und habe es nicht gesagt!*) Wir sind ja für das System der Meisterkrankenkassen, das wir schon immer gehabt haben, deshalb, weil es

Kulhanek

den persönlichen Kontakt, die individuelle Behandlung des einzelnen garantiert und uns nicht zu einem unpersönlichen Benutzer irgendeines ASVG.- oder Gebietskranken-kassenambulatoriums macht.

Meine Herren Sozialisten! Ich glaube, hier schenken Sie uns nicht ganz reinen Wein ein. Ich darf hier auf eine Parallele in den Schulgesetzen verweisen. Als wir 1962 die Schulgesetze geschaffen haben, haben Sie sehr große Gegenleistungen von uns dafür verlangt, daß Sie zugestimmt haben, daß auch die geistlichen, also die kirchlichen, die privaten Schulen eine lebende Subvention bekommen. Sie haben einen hohen Preis dafür verlangt, obwohl es gerade ... (Abg. Rosa Weber: *Welchen denn? Fortschrittliche Schulbestimmungen! Wenn Sie das einen hohen Preis nennen!*) Sie waren damals, glaube ich, nicht bei den Verhandlungen. Aber wenn Sie wollen, werde ich den Beweis dafür nachbringen, daß wir sehr viel eintauschen mußten, um auch für die konfessionellen Schulen eine Förderung zu ermöglichen. (Abg. Rosa Weber: *Traurig, daß man Ihnen das abkaufen muß!*) Und trotzdem sind es Kinder Ihrer Funktionäre, die vornehmlich in diese geistlichen und katholischen Schulen geschickt werden. (Abg. Rosa Jochmann: *Warum nicht?*) Warum nicht? Wenn man sich dann aber dagegen gestemmt hat, daß sie subventioniert werden, dann stimmt doch etwas nicht!

Sie raten uns — Herr Kollege Kostroun hat das gemacht —, wir sollten das ASVG.-System nehmen, bei dem man wie in einer Kartothek nur als Nummer behandelt wird, während wir das persönliche Verhältnis zum Arzt bevorzugen. Ich darf Ihnen auch wieder aus der Wirklichkeit berichten: Ich bin vor acht Tagen im Zuge einer periodischen Durchuntersuchung im Röntgeninstitut beim Herrn Dozenten Frank gewesen, um 8 Uhr früh. Wer war der Patient, der aus der Dunkelkammer herausgekommen ist und daraufhin ins Wartezimmer gegangen ist? Der Bürgermeister von Wien: Bruno Marek. Also geht auch er in seinen persönlichen Belangen zu jenem Arzt, zu dem er Vertrauen hat, wenn es ihm auch Kosten verursacht. (Abg. Rosa Jochmann: *Warum soll er nicht gehen?*) Gerade auf Grund dieser Tatsachen sollten wir doch der Wirklichkeit und der Wahrheit deutlich ins Gesicht sehen. Und wenn ich deshalb für die Ärzte plädiere, so glaube ich keineswegs ... (Abg. Rosa Jochmann: *Ich habe auch meinen Arzt, zu dem ich gehe! Den kann mir niemand ausreden!*) Ja, bestimmt, weil Sie es sich leisten können. Aber für uns Kleine wird ja vorgeschlagen, daß wir in ein Ambulatorium gehen müssen, wo man den

Arzt nehmen muß, der gerade da ist. (Abg. Rosa Weber: *Das stimmt doch nicht!* — Abg. Rosa Jochmann: *Sie gehören auch zu den Kleinen?*) Aber ich bin doch nicht schlecht informiert. Setzen Sie sich einmal in das Wartezimmer der Vertragsärzte, und sehen Sie sich an, mit welcher „Genauigkeit“ die Patienten angesichts der dortigen Überfüllung behandelt werden, während Sie, wenn Sie als Privatpatient kommen, ganz anders behandelt werden und trotzdem den Schutz einer sozialen Einrichtung genießen. (Abg. Horr: *Das wird Ihnen kein Kassenarzt bestätigen!*) Ein Kassenarzt nicht, das glaube ich Ihnen schon. Aber ich stehe hier nicht als Anwalt der Ärzte. (Abg. Horr: *Das sagen die Ärzte nicht, was Sie sagen!*) Die Ärzte sind sich selbst am besten ihre Anwälte. Aber ich freue mich, daß mir diese Materie die Möglichkeit gibt, gleichsam das Lied der Jeanne d'Arc für einen freien Ärztestand zu singen. (Abg. Konir: *Zuerst loben Sie die Ärzte, dann greifen Sie sie an!*) Nein, meine Herren!

Wir haben auch noch einen grundsätzlichen Unterschied — jetzt komme ich zu den Grundsätzen —: den sogenannten Selbstbehalt. In der Meisterkrankenkasse zeigt er sich nur mit einem kleinen Detail; heute ändern sich ja diese Dinge, denn wir haben ja bei den Geldleistungen schon immer den sogenannten Selbstbehalt gekannt. Wir haben von den acht bestehenden Meisterkranken-kassen bei sechs auch bei den Sachleistungen schon bisher den sogenannten Selbstbehalt für die ärztliche Hilfe besessen. Und nun wird er auch auf Medikamente und Heilmittel bei den zwei noch fehlenden Anstalten ausgedehnt. Das ist also keine so große Veränderung, wenn wir dafür den Vorteil bringen, daß erstens einmal der Spitalsaufenthalt künftighin unbeschränkt gewährt wird, und wenn wir dafür eine Familienversicherung bringen, deren Höchstbeitragssatz nicht mehr 75, sondern 50 Prozent beträgt. Da glaube ich sagen zu können, daß wir damit ein Gesetz schaffen, das wir als Besserung bezeichnen können.

Ich möchte bitten, zum Selbstbehalt noch einen Zusatzantrag einbringen zu dürfen. Ich muß ihn auch begründen. Ich möchte nicht leugnen, daß die Zeitnot hier mit Pate gestanden ist, aber es ist tatsächlich so: Wenn man bis in die Nacht hinein verhandelt hat — sogar an den gesetzlichen Ruhetagen, wie es die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben hat —, dann ist man also in einer gewissen „Überspannung“ gewesen. Da kann es vorgekommen sein, daß ein Problem irgendwo im Raum steckengeblieben ist. Dazu gehört die sogenannte Sozialklausel, die wir im Unterausschuß nicht erledigt haben, die einfach steckengeblieben ist, wo in die Bericht-

Kulhanek

erstattung aufgenommen worden ist, es könnte die Kasse keine andere Möglichkeit haben, als über den U-Fonds von einem Abverlangen der Kostenbeteiligung Abstand zu nehmen. Deshalb möchte ich hier diesen Punkt erwähnen. Zweitens wurde vergessen, daß man auch bei ansteckenden Krankheiten keinen Selbstbehalt nehmen kann. Ich möchte dies mit einem Ergänzungsantrag bewerkstelligen, der folgendermaßen lautet.

1. Dem § 47 ist als Abs. 5 anzufügen:

„(5) Bei anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten darf ein Kostenanteil nicht eingehoben werden. Die Kasse kann bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit des Versicherten von einer Kostenbeteiligung absehen.“

2. Dem § 65 ist im Abs. 4 nachstehender Satz anzufügen:

„Die Kasse kann bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit des Versicherten von der Einhebung der Rezeptgebühr absehen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag mit in die Diskussion einzubeziehen.

Eines der schwierigsten Probleme, über das wir allerdings keine unterschiedliche Auffassung gegenüber den Sozialisten gehabt haben, war die Einführung einer beitragsfreien Familienversicherung. (*Abg. Rosa Jochmann: Die Frauen und die Kinder!*) Hier sitzen wir also beide auf einem Ast. Aber, Frau Abgeordnete, wo es nichts gibt, kann man nicht anders verfahren. (*Abg. Rosa Weber: Das ist die Familienpolitik der ÖVP! Ein sehr gutes Beispiel!*) Wir haben die Familienpolitik, aber in jenen Grenzen, Frau Abgeordnete, die uns real möglich erscheinen; denn ich wäre ein schlechter Sozialpolitiker, wenn ich die besten und die höchsten Leistungen versprechen würde. Ich verspreche lieber die optimalsten Leistungen. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir werden schon sehen!*) Wir haben uns ja bis zum Schluß mit drei Unterbrechungen bemüht, ob es nicht doch möglich wäre. Aber wir mußten dann beide erkennen: Bei einem Beitragssatz für den Versicherten von 9 Prozent ist es nicht zuzumuten, eine beitragsfreie Familienversicherung zu schaffen; denn wir dürfen ja nicht vergessen, daß bei uns eine andere Struktur als bei den Unselbständigen herrscht.

Man muß auch nach den Gründen fragen, die zu dieser unterschiedlichen Belastung zwischen ASVG-Kassen und Meisterkrankenkassen führen. Wir haben dadurch, daß man erst in einem etwas fortgeschrittenen Alter selbständig wird, ein Durchschnittsalter von 51 Jahren, während es bei den Gebietskranken-

kassen bei 35 Jahren liegt; das ist ein gewaltiger Unterschied. Wir haben auch eine viel größere Haushaltsangehörigkeit pro Kopf berechnet dadurch, daß bei den ASVG-Kassen so viele jugendliche Unverheiratete sind; unsere Handwerker müssen verheiratet sein, weil sie ja ohne Frau ihr Geschäft nicht führen können. Wir haben 3,5 Haushaltsangehörige pro Kopf, während es im ASVG. nur 2,7 sind. Auch das bringt eine Kostenvermehrung.

Selbst der Anteil der Versicherten, die eine Familienversicherung in Anspruch nehmen, ist ganz anders gelagert. Durch die jungen Unselbständigen sind es im ASVG. nur 37 Prozent, die eine Familienversicherung in Anspruch nehmen; bei uns sind es heute schon 66 Prozent. Das sind Kostenfaktoren.

Ich will nicht verschweigen, daß ein Punkt ebenso dazu gehört: der Kostenfaktor des Honorierungssystems, das wir mit den Ärzten haben. Aber ich weiß, daß jede Freiheit, jede individuelle Behandlung ihren notwendigen Preis hat. Ich darf erinnern: Bei der Bemessung, die wir im ASVG. festgehalten haben, wäre es wesentlich kostensparender gewesen, eine einmalige gleichbleibende Volkspension festzusetzen, als so, wie es heute ist, eine umständliche Berechnung anzustellen. Ich verweise auf die Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Voraussetzungen der Versicherungsdauer, des letzten Gehaltsbezuges. Aber wir haben es angepaßt der Individualität und der Leistung des einzelnen. Das hat auch seinen Preis gekostet, und hier kostet es eben auf der anderen Seite seinen Preis. Ich glaube, daß man ihn, wenn man davon überzeugt ist, daß es so notwendig ist, auch zu zahlen hat.

Ich habe mir gedacht — und damit möchte ich zum Ende kommen —, daß es vielleicht doch möglich sein könnte, mit den Sozialisten zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen. Als sie aus dem Unterausschuß ausgetreten sind, habe ich niemals versäumt, die Vorlagen, die wir fallweise von einer Sitzung zur anderen erarbeitet haben, den Sozialisten zugehen zu lassen in der Hoffnung, vielleicht doch noch zu einer gemeinsamen Abstimmung zu gelangen. Ich habe mir den Grundsatz des Kollegen Kostroun vor Augen gehalten, der gesagt hat: Getrennt marschieren und gemeinsam beschließen! Es ist aber nicht dazu gekommen.

Die einzige Hoffnung, die mich bis zum Schluß noch wachgehalten hat, lag im Sozialausschuß selbst, weil ich mir gedacht habe: In einem Ausschuß, in dem zwei Frauen residieren, wo eine Frau Obmann ist und wo eine Frau Minister ist, müßte doch der Imperativ aus der Kindheit uns noch im Ohr klingen (*Abg. Rosa Jochmann: Da sind die*

Kulhanek

Frauen unschuldig!), als die Mutter sagte: Kinder, streitet nicht, Kinder, vertragt euch! (*Abg. Weikhart: Das kann der Vater auch sagen! — Abg. Rosa Jochmann: Da können selbst die Frauen nichts dafür! Schieben Sie es jetzt nur nicht auf die Frauen, die können nichts dafür!*) Aber auch diese Hoffnung ist entschunden.

Den Minderheitsbericht kann ich zumindest nicht unwidersprochen zur Kenntnis nehmen. Im gedruckten Bericht heißt es — Kollege Kostroun hat diese Version nicht gebracht, ich habe sehr aufgepaßt —, wir hätten die Zusage wieder zurückgezogen. — Du hast es selbst in deiner Rede nicht verwendet. Wir haben niemals eine Zusage gemacht, wir haben Möglichkeiten einer Festlegung erwogen, die gegenseitig besprochen worden sind, die wir uns bis abend frei hielten. (*Abg. Kostroun: Aber dann hat der Klaus nein gesagt!*) Das ist eine Annahme. Ich lasse der Phantasie jedes einzelnen freien Spielraum, das Leben wird ja dadurch viel interessanter.

Wenn Sie weiter in diesem Bericht sagen, daß diese Gesetzesvorlage in ihrem Grundkonzept nicht geeignet sei, als ein Gesetz im Rahmen des österreichischen Systems der sozialen Sicherheit gewertet zu werden, dann frage ich mich schon: Wer bestimmt nun, was „österreichisch“ oder was ein „österreichisches System“ ist? Da müßte man sich doch, zumindest als Minderheit, mit dem anderen Teil vorerst besprechen, noch dazu in einer Tatsache, die sechs Jahrzehnte existent ist. Sogar sieben Jahrzehnte besteht das System der Meisterkrankenkassen, und jetzt fällt es den Verfassern des Minderheitsberichtes ein, zu behaupten, daß dieses System im Rahmen des österreichischen Systems der sozialen Sicherheit keine Wertung besitzen kann. Da komme ich nicht mit, denn das sind Argumente, die wohl nur optische Wirkung besitzen wollen.

Es gibt einen weiteren Vorwurf: Es heißt, der Entwurf, also diese Gesetzesmaterie, übergehe die grundsätzliche Frage jeder Krankenversicherung, nämlich die Gewährung von Leistungen als Sachleistungen, mit Stillschweigen. Das ist nicht wahr. Es wird sogar auf einen Paragraphen verwiesen, in dem tatsächlich diese Sachleistungen nur im negativen Sinn erwähnt worden sind, während der § 46 sehr deutlich sagt: „Die Leistungen der Krankenversicherung nach diesem Bundesgesetz sind Geldleistungen oder Sachleistungen.“ Dann ist noch beschrieben, was Sachleistungen sind. Ich weiß schon, was gemeint ist, aber das hätte man auch ausdrücken sollen. Gemeint ist, daß man hier im Gesetz die sogenannte Sachleistungsgrenze, das sind heute 27.000 S, festgelegt hätte und diese

Festlegung nicht der freien Vereinbarung der Funktionäre der Kassen und der Funktionäre der Ärzte zugebilligt hätte. Das ist der Unterschied. Es ist aber nicht wahr, daß wir keine Sachleistungen in der Meisterkrankenkasse haben.

Es ist weiters unrichtig, daß dieser Entwurf eine Verschlechterung bringt. Sie sagen, damit gehe der Entwurf sozialpolitisch hinter die gegenwärtige Regelung zurück, weil keine Sachleistung mehr geboten wird. Kollege Kostroun! Du hast zwar deinen Namen hergegeben, aber das solltest du auch nachsehen. Im § 153 steht: Die bestehenden Verträge mit den Ärzten bleiben weiterhin in Geltung. Es ändert sich nichts. Ich muß also auch diese Bemerkung als nicht der Wahrheit entsprechend zurückweisen.

Wenn nun abschließend gesagt wird, daß es bei diesem Anspruch auf Sachleistung um einen fundamentalen Grundsatz der österreichischen Sozialversicherung geht, der auch in der Krankenversicherung der Selbständigen eingeführt werden muß, muß ich ebenso dezidiert erklären: Solange es eine österreichische Volkspartei gibt, die bestimmend hier im Hause zu reden hat, wird ein ASVG.-System auf dem Sektor der Krankenversicherung der Selbständigen keinen Platz einnehmen. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir sind erschüttert!*)

Ich darf nun zum Schluß kommen, ich habe Sie schon ziemlich lange aufgehalten. Ich bedauere, daß dieser Bericht in seinem Geist in einer solchen Schärfe gehalten ist, daß man fast sagen könnte — aus der Geschichte ist bekannt, daß man gewisse Dokumente mit Blut gezeichnet hat —, er ist mit Galle geschrieben, er ist von einer Schärfe und einer ätzenden Wirkung, wie sie nur ein trainierter Verstand hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Die Wahrheit!*) Um die Wahrheit brauchen wir nicht zu streiten. Ich bestreite ja Ihr System nicht. In der Tatsache gehen wir nicht auseinander, nur in der Anwendung. Ich glaube, Frau Abgeordnete, da kann ich einen Gewerbetreibenden doch besser beurteilen als Sie, gnädige Frau, ohne Ihnen nahetreten zu wollen. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber ich könnte mich mit Ihnen auseinandersetzen! Ich kenne das Problem sehr genau, muß ich Ihnen sagen: Da täuschen Sie sich!*) Ich bin dort aufgewachsen, ich habe mein Leben dort zugebracht und weiß, was der einzelne wünscht und braucht.

Ich freue mich daher, daß es gelungen ist, das seit sechseinhalb Jahrzehnten bestehende System der Krankenversicherungen in der Meisterkrankenkasse weiter zu erhalten, daß es weiter möglich sein wird, persönliche und

Kulhanek

individuell graduierte verschiedene Leistungen an unsere Versicherten zu erbringen. Ich freue mich, daß wir mit diesem System zugleich auch einen Beitrag zu einer freien Gesellschaftsordnung leisten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Ich freue mich nicht!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Kulhanek zu den §§ 47 und 65 haben Sie gehört. Sie sind genügend unterstützt und stehen zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Adam Pichler das Wort.

Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun darf auch ich mich zu dem Problem der Krankenversicherung der Selbständigen zum Wort melden. Ich möchte von vornherein, um nicht wieder durch unnette Zurufe unterbrochen zu werden, feststellen, daß ich dieses Problem nicht vom Fenster aus kenne, sondern selbst seit ungefähr 20 Jahren selbständiger Kaufmann bin und mich mit diesem Problem seit vielen Jahren beschäftigte.

Man ist fast versucht, bevor man auf das ganze Krankenversicherungsgesetz eingeht, sich mit den verschiedenen Randbemerkungen des Herrn Kollegen Kulhanek auseinanderzusetzen; denn manches, was er ausführte, ist schwer verdaulich für uns. Wenn unser Kollege hier sagt, daß er eine eigene Einstellung zu diesen Problemen hat und wir Sozialisten eigentlich gar nicht berechtigt wären, das zu sagen, was wir uns von all dem denken, was uns umgibt, weil dies keine Einstellung, sondern eine Maxime sei, so glaube ich, Herr Kollege, hier wohl eines erklären zu dürfen: Ob Sie es Weltanschauung nennen oder Maxime — die beiden Ausdrücke dürften so ziemlich gleich alt sein —, es muß eines hier maßgebend sein: das Recht, und das ist wahrscheinlich älter als das, was Sie als Ihre Weltanschauung bezeichnen.

Übrigens haben Sie manche Bemerkung gemacht, die mich geradezu veranlaßt, mich damit noch ein bißchen näher zu befassen, obwohl ich zugestehen muß, daß ich nicht so bibelfest bin wie Sie. *(Abg. Dr. Gorbach: Schade! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Mussil: Das erwartet niemand von Ihnen!)* Herr Dr. Mussil! Mit Ihnen würde ich mich auseinandersetzen, denn Sie werden wahrscheinlich die Bibel auch nur so von außen und von den ersten und letzten Seiten kennen. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Mussil: Sie unterschätzen mich!)* Herr Dr. Mussil! Ich bin nicht gehässig genug, weiter darauf einzu-

gehen. Aber ich würde, glaube ich, bestehen können, wenn unser Herr wieder einmal durch die Kirche ginge, wie es in der Bibel steht, und die Philister und Pharisäer ausjagt. Ich würde wahrscheinlich dort meinen Platz behalten können. Ob es von Ihnen alle können, daran zweifle ich sehr. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Scheinheilige gibt es immer mehr als Heilige!)* Das wollte ich gar nicht sagen; ich habe das einmal zu Hause bei mir gesagt, weil ich zu spät gekommen bin. *(Abg. Dr. Gorbach: Er hat die Pharisäer ausgejagt, die Kaufleute!)* Herr Altbundeskanzler! Mit Ihnen unterhalte ich mich auch sehr gern, denn Sie sind so freundlich! *(Heiterkeit.)* Ich habe daheim einmal in der Kirche einen wichtigen Teil versäumt, und da wurde ich von meinem Herrn Dechant gerügt. Na, meine Art müssen Sie auch hier bitte zur Kenntnis nehmen. Ich habe dann geantwortet: Ich bin zu spät gekommen, habe hineingeschaut, und da habe ich links die Scheinheiligen und rechts die Heiligen gesehen; da wäre ich in der Mitte ganz allein gestanden, und das wollte ich auch vermeiden! *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Aber jetzt lassen Sie mich zur Sache selbst kommen. Wir Sozialisten wissen sehr genau, daß das Zustandekommen dieses Krankenversicherungsgesetzes für die in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen letzten Endes darauf zurückgeht, daß der Verfassungsgerichtshof die bisherigen Regelungen auf dem Gebiet der Meisterkrankenversicherung als verfassungswidrig bezeichnet hat. Obwohl der Verfassungsgerichtshof dem Nationalrat eine sehr lange Frist eingeräumt hat, um den von ihm gerügten Mangel zu beheben, hat sich die Österreichische Volkspartei beziehungsweise haben sich diejenigen, die von dieser Volkspartei beauftragt waren, erst in letzter Minute entschlossen, an eine Neugestaltung der Vorschriften über die Krankenversicherung der selbständig Erwerbstätigen heranzugehen. Den sehr frühzeitig vorgelegten Entwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für eine Neuordnung auf diesem Gebiet haben ja bekanntlich Kreise, die der ÖVP nahestehen, schon früher abgelehnt.

Was bei der nun unter schwerstem Zeitdruck entstandenen neuen Vorlage herausgekommen ist, das sehen wir vor uns. Es ist nichts anderes geschehen, als daß man der bisherigen Meisterkrankenkasse einfach ein neues Mäntelchen umgehängt hat. Dieses Gesetz, wie es uns heute hier vorliegt, ist wieder einmal leider — Herr Kollege Kulhanek hat es ohnehin schon fast gesagt, nur muß ich es unter anderen Apostrophen hier vorbringen — ein echt ÖVP-österreichisches

Adam Pichler

Gesetz, ein Gesetz, durch das einem beachtlichen Kreis unserer Mitbürger — und das sind ja letzten Endes die gewerblichen Selbständigen — ähnliche Bedingungen, wenn schon nicht die gleichen, wie sie für die Arbeiter und Angestellten bisher selbstverständlich waren, wieder vorenthalten werden.

Warum habe ich mir erlaubt, die Bezeichnung „echt ÖVP-österreichisch“ zu gebrauchen? Weil dieses Gesetz nicht nur äußerst kompliziert, sondern auch geradezu eine Fundgrube unklarer Auslegungen ist. Wenn Sie mich dazu herausfordern sollten, das zu beweisen, habe ich die notwendigen Unterlagen da, ich möchte aber Ihre Zeit nicht so lange in Anspruch nehmen, wie es mein sehr verehrter Herr Vorredner getan hat. Ich möchte mich sehr kurz fassen. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr gut!*) Herr Altbundeskanzler, Ihre Einladung, mich kurz zu halten, werde ich gerne befolgen.

Es ist zudem für einen großen Kreis derer, für die dieses Gesetz ja eigentlich gemacht werden sollte, eine ganz und gar unbefriedigende Lösung. Die ÖVP wird dieses Gesetz natürlich wieder als einen großen Erfolg ansehen. Daß wir nicht der gleichen Meinung sein können, möchte ich Ihnen kurz an dem Beispiel einer Familienversicherung aufzeigen.

Eines der wohltonendsten Schlagworte der ÖVP ist in den letzten Jahren die Familienpolitik gewesen. Das sollte doch wohl heißen, daß man auf allen geeignet erscheinenden Gebieten Maßnahmen zu treffen versucht, um die Gründung von Familien zu erleichtern und den Familienerhaltern die Lasten, die die Sorge um die Familie mit sich bringt, wenigstens zum Teil abzunehmen und auf die Allgemeinheit zu verteilen.

Wenn Sie sagen, daß ein gesunder Nachwuchs die erste Voraussetzung für den Wohlstand aller ist, so haben Sie zweifellos recht. Nur muß auch dafür gesorgt werden, daß das, was allen zugute kommen soll, auch von allen getragen wird. Im vorliegenden Gesetz machen Sie aber gerade das Gegenteil. Sie verteilen die Last, die aus dieser gesundheitlichen Betreuung der Familien erwächst, nicht auf sehr viele Leute, nicht so, wie es sein sollte, daß sehr viele mitzutragen veranlaßt werden, sondern Sie verteilen diese Lasten in der Hauptsache auf diejenigen, die eigentlich Hilfe von diesem Gesetz erwarten, auf die Familienerhalter.

In der Krankenversicherung der Unselbständigen werden die Mittel, die für die Erbringung der Leistung notwendig sind, durch Beiträge aufgebracht, die ohne Rücksicht auf den Familienstand angesetzt sind. Da der vorliegende Gesetzentwurf die Frage einer

Krankengeldversicherung ins Belieben des einzelnen Versicherten stellt, kann ich die Beitragsleistung der Selbständigenkrankenversicherung durchaus mit der Beitragsleistung für Angestellte vergleichen, für die die Krankengeldzahlung ja auch nur eine äußerst untergeordnete Rolle spielt. Für pflichtversicherte Angestellte werden Beiträge in der Höhe von 4,8 Prozent des Gehaltes berechnet, für die Arbeiter 7,3 Prozent. Es sei hier der Ordnung halber noch bemerkt, daß davon der Arbeitnehmer ja nur die Hälfte zu zahlen hat, aber das hat mit dem ganzen Problem, von dieser Warte aus betrachtet, gar nichts zu tun.

Man kommt in der Krankenversicherung der Angestellten praktisch ohne Krankengeldzahlung mit einem Beitrag, der nicht einmal 5 Prozent des Einkommens des Angestellten ausmacht, aus. Damit sind aber auch alle Leistungskosten, die für die Familienangehörigen des Angestellten entstehen, gedeckt. Ermöglicht wird diese — wie ich beim Vergleich mit den Beitragssätzen im vorliegenden Gesetzentwurf wohl mit Fug und Recht sagen kann — äußerst geringe Beitragsleistung durch den umfassenden Risikenausgleich. Auch derjenige, der noch keine Familie zu erhalten hat, trägt zu den durch Familienangehörige entstehenden Belastungen bei und entlastet damit den Versicherten, der tatsächlich für seine Familie zu sorgen hat.

Was sieht dagegen der vorliegende Gesetzentwurf vor? Schon der alleinstehende Versicherte muß um mehr als ein Fünftel höhere Beiträge für seine Versicherung aufbringen als der alleinstehende Angestellte. Der mit der Sorge um seine Familie aber ohnehin schon belastete selbständig Erwerbstätige muß, um auch seine Familie in den Versicherungsschutz einbezogen zu wissen, für jeden einzelnen seiner Angehörigen noch gesonderte Beiträge zahlen. Hat er nur für die Frau zu bezahlen, so beträgt die Krankenversicherung für sich und seine Frau zirka 9 Prozent seines Einkommens. Besteht seine Familie aber auch noch aus zwei Kindern, so hat er 12 Prozent und bei drei Kindern sogar 13,5 Prozent zu bezahlen.

Der Gesetzentwurf ermöglicht auch die Einbeziehung der Eltern in die Familienversicherung. Das kann durch die Satzung geschehen. In einem solchen Fall würde aber die Versicherung eines Gewerbetreibenden mit Frau und Eltern sogar 21 Prozent seines Einkommens betragen. Ist er nun auch gewillt und sieht er sich veranlaßt, eine Krankengeldversicherung einzugehen, dann kommen nochmals 9 Prozent dazu, sodaß schließlich 30 Prozent des Einkommens erreicht werden. Das

Adam Pichler

sieht gerade so aus, als sollte der Gewerbetreibende abgehalten werden, eine Familienversicherung einzugehen.

Ich frage Sie nun: Wie kann man einem selbständig Erwerbstätigen, der Familienerhalter ist, derartige Belastungen zumuten? Denken Sie doch daran, daß er auch noch für seine Pensionsversicherung Beiträge zu entrichten hat. Für einen Gewerbetreibenden mit Frau und drei Kindern, der jährlich nicht mehr als 42.000 S Einkommen hat, entsteht damit eine Belastung von 21,5 Prozent seines Einkommens, und zwar lediglich für die Krankenversicherung und seine Pensionsversicherung. Das heißt, daß dieser Gewerbetreibende bei einem monatlichen Einkommen von zirka 3500 S 752,50 S an Versicherungsbeiträgen abzweigen muß, sodaß ihm für den Unterhalt seiner Familie und für sonstige Ausgaben, wie etwa Steuern und dergleichen, nicht einmal 2750 S im Monat verbleiben.

Ich will gar nicht weiter davon reden, daß eine derartige Versicherungs konstruktion für unser sonst wohlausgebautes Sozialversicherungssystem geradezu — wie schon gesagt wurde — ein Schlag ins Gesicht ist. Es gibt Leute, die immer gerne bereit sind, Kritik zu üben, und die in diesem Zusammenhang von der Krankenversicherung als von einer kranken Krankenversicherung sprechen. Wenn ein Krankenversicherungssystem krank ist, so ist es bestimmt nicht das System des ASVG., sondern das, das Sie den selbständig Erwerbstätigen bringen wollen und das Sie dabei noch als einen so großen Erfolg hinzustellen belieben.

Was ich aber noch eindringlichst anführen möchte, ist der schreiende Widerspruch, in dem dieses Krankenversicherungsgesetz zu der von Ihnen immer wieder betonten Absicht steht, echte Familienpolitik betreiben zu wollen. Ich glaube kaum, daß man so Familienpolitik betreiben kann. Auf diese Weise bestrafen Sie jeden, der an die Gründung einer Familie herangeht und der auch in unser aller Interesse auf einen gesunden Nachwuchs bedacht ist, kurzum den, der echten Familiensinn entwickelt.

Daher darf es Sie nicht wundern, daß wir Sozialisten gerade aus diesen verschiedenen Gründen, die hier anzuführen ich Gelegenheit hatte, Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, auch dann nicht, wenn inzwischen einige Abänderungs- oder Zusatzanträge von Ihnen eingebracht wurden. Wie wollen Sie bei dem Gewerbetreibenden dafür Verständnis finden, daß er für sich und seine Familienangehörigen für eine Versicherung ein Vielfaches von dem zu bezahlen hätte, was bei anderen Versicherungen verlangt wird? Dazu

kommt noch, daß überdies noch Leistungen des Versicherten vorgesehen sind, nämlich namhafte Kostenbeteiligungen, das heißt also, daß für eine qualitativ schlechtere Krankenversicherung unter Umständen der fünffache Beitrag gegenüber dem Beitrag nach dem ASVG. zu bezahlen ist. Eine Krankenversicherung aber, die nach diesem Gesichtspunkt konstruiert ist, hat mit Sozialversicherung wohl nichts mehr zu tun.

Das ist aber nicht nur unsere Meinung, das ist nicht nur die Meinung der Sozialisten, sondern es gibt Verbände, die bereit sind, sich unserer Meinung anzuschließen, ohne daß wir mit ihnen früher Verabredungen getroffen hätten, was gerne zu beweisen ich in der Lage bin. Sogar der Katholische Familienverband hat, wie ich glaube, einige Bedenken bezüglich dessen, was Sie in diesem Gesetz hier festlegen wollen. Sonst wäre dieser Katholische Familienverband kaum versucht gewesen, an den Obmann des Klubs der sozialistischen Abgeordneten einen Brief zu schreiben. Ich nehme an, daß Sie von diesem Brief Kenntnis haben, und möchte von dessen Verlesung Abstand nehmen. Aber einen Satz darf ich hier vorlesen: „Es darf daher der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß eine Regelung der Krankenversicherung für selbständig Gewerbetreibende gefunden wird, welche den Familienerhaltern nicht weitere unzumutbare Belastungen aufbürdet.“

Sie sollten also nicht sagen, daß nur wir uns zu diesem Problem eine eigene Meinung bilden, sondern Sie sehen, daß mehr Menschen, besonders die, die sich noch ein soziales Gefühl erhalten haben, Bedenken gegen dieses Gesetz haben, wie es uns hier vorliegt. Den selbständig Gewerbetreibenden, besonders in den Klein- und Mittelbetrieben, hilft es wirklich nichts, wenn die Vertreter der ÖVP oder des Wirtschaftsbundes hier im Parlament und auch anderswo immer wieder als die — wie soll man das nennen — von Gott gesandten Gewerberetter auftreten, aber dann, wenn es darum geht, diesem, wie Sie immer behaupten, von Ihnen vertretenen Kreis zu helfen — Herr Kollege Kulhanek hat etwas von 60 Prozent gesagt, die, wie er meinte, von uns nichts wissen wollen ... (Abg. Rosa Jochmann: 82 Prozent!) 82 Prozent, also sehen Sie! (Abg. Glaser: 84 Prozent! Ich habe aufgepaßt, was er gesagt hat! — Abg. Hartl: 84!) Sind Sie auch unter die Gewerberetter gegangen, Herr Oberst? Das soll Ihnen auch einmal passiert sein, habe ich gehört. Wenn dann aber Gesetze beschlossen werden, die diesen Leuten helfen sollten, dann helfen gerade Sie mit, daraus etwas ganz anderes hervorzubringen. Denn das, was Sie hier heute beschließen wollen, kann man wohl

Adam Pichler

nicht als eine Hilfe für die bezeichnen, die der Hilfe am meisten bedürfen.

Vielleicht wäre es ganz gut gewesen, wenn Sie bei der Behandlung dieser Gesetzesmaterie — schade, jetzt ist der Herr Altbundeskanzler nicht da, jetzt hätte ich ihn gerne zitiert ... (Abg. Glaser: Ich sage es ihm!) Ja, du kannst es ihm sagen. Er hat nämlich vorige Woche bei der Behandlung der Wachstumsgesetze einen netten Ausspruch getan, der so zu verstehen war: Es gibt Situationen, in denen die Meinungen der Gegner wertvoller sind als die eigene. Das hat mir so gut gefallen, ich habe gar nicht gewußt, daß ich es einmal verwenden könnte. (Abg. Glaser: Daran werde ich dich noch oft erinnern, daß es dir so gut gefallen hat!) Ich habe aber Bedenken, daß du gute Gedanken so lange behältst.

Es ist daher, glaube ich, von uns nicht vermessen, wenn wir hier noch erklären: Es wäre empfehlenswert gewesen, es wäre für Sie kein Fehler gewesen, und Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie bei Beratung dieser Gesetzesmaterie doch einiges mehr von dem in das Gesetz hineingenommen und übernommen hätten, was wir hier als Vorschläge vorzubringen hatten. Dann wäre aus diesem Gesetz wahrscheinlich das geworden, was es hätte werden sollen und was auch sehr viele von Ihnen eigentlich gewollt hätten, daß nämlich alle zu gleichen oder wenigstens zu ähnlichen Bedingungen Schutz und Hilfe finden, wenn sie diesen Schutz und die Hilfe am meisten brauchen, dann, wenn Krankheit und Not in die Familie treten.

Weil wir in diesem Gesetz das nicht herauszufinden vermögen, dürfen Sie nicht überrascht sein, daß wir diesem Gesetz, das auch sonst mit sehr vielen Mängeln und Fehlern behaftet ist, wie mein Kollege Kostroun schon gesagt hat, die Zustimmung nicht geben können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir fast leid, in diese versöhnliche Stimmung etwas einzudringen. Man hat das Gefühl, es geht ein einstimmig beschlossenes Gesetz über die Bühne, so sieht es in der Debatte aus. Vielleicht ist auch der Umstand dabei maßgebend, daß die Sprecher aller Parteien, wie wir schon gehört haben, kleine Gewerbetreibende sind. Auch ich darf mich als einer von ihnen vorstellen.

Ich möchte aber zuerst noch eine Zahl, die der Abgeordnete Kulhanek genannt hat,

richtigstellen. Ich weiß, er hat das sicherlich nicht mit Absicht gemacht, aber er sprach von 84 Prozent, die hinter ihm stehen. Hier müßte man schon die freiheitlichen Wirtschaftstreibenden auch dazuzählen, denn bei dieser Zahl ... (Abg. Kulhanek: Heute sind wir miteinander, da können wir das zusammenzählen!) Ja, aber dann hätte man es loyalerweise sagen müssen. (Abg. Doktor Mussil: Sie haben bei den Kammerwahlen auf der Liste des Wirtschaftsbundes kandidiert!) Nein, nein, da sind Sie sehr schlecht informiert, Dr. Mussil, Fachlisten waren es! (Abg. Zeillinger: Bleiben wir fair, Herr Kollege: Sie stehen hinter uns!) Ja.

Meine Damen und Herren! Was ist der uns vorliegende Gesetzentwurf nun eigentlich? Ist er ein Gesetz, das die Krankenversicherung für die gewerblich Selbständigen regelt, oder ist er nur eine verfassungsrechtliche Sanierung der Meisterkrankenkassen? Ich möchte sagen, er ist keines von beiden. Zu einem Gesetz, das beispielsweise die beitragsfreie Familienversicherung — und darüber wurde schon gesprochen — nicht vorsieht, einem Gesetz, das Gruppen ausnimmt — wenn ich an die Kriegsversehrten denke, die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz weit besser versorgt sind als bei Einbeziehung in dieses Gesetz —, muß man sagen: Das ist noch kein Gesetz!

Es ist aber, auch das möchte ich sagen, etwas mehr geworden als nur eine verfassungsrechtliche Sanierung, die durch den Verfassungsgerichtshof notwendig geworden ist. Denn es sind Verbesserungen drinnen. Solche Verbesserungen sind, daß die Ehegattin nur mehr 50 Prozent des Beitrages des Mannes zu zahlen haben wird und daß ab dem vierten Kind kein Beitrag mehr eingehoben wird. Eine entscheidende Verbesserung ist unserer Ansicht nach wohl, daß die Anstaltskosten eines Krankenhausaufenthaltes nunmehr voll übernommen werden, daß hier keine Einschränkungen gemacht werden.

Was uns Freiheitliche dazu bewogen hat, dieses Gesetz anzunehmen, ihm die Zustimmung zu geben, ist aber eine andere Tatsache. Das ist die Tatsache, daß dieses Gesetz keine generelle Pflichtversicherung kennt. Hier haben wir von Anfang an den Standpunkt vertreten: das ist das positive Element dieses Gesetzentwurfes, und das wird uns auch veranlassen, auch weiterhin positiv Stellung zu nehmen.

Was uns nicht daran gefällt, das sind verschiedene Dinge, wie man die nunmehr vorgesehenen Pflichtbeschlüsse durchführen will. Hier haben wir größte Bedenken. Ich möchte an Hand eines einfachen Beispiels

Meißl

darauf verweisen. Ich möchte dabei gar nicht den Extremfall nehmen, daß es ohne weiteres möglich ist, daß lächerliche Minderheiten den Fachgruppen Beschlüsse aufzwingen. Sie werden sagen: Wer nicht darüber abstimmt, hat kein Recht zur Kritik! Wenn aber beispielsweise nur 40 Prozent gültige Stimmen abgegeben werden, so haben 21 Prozent die Möglichkeit, den Pflichtbeschluß herbeizuführen. Und dafür haben wir wenig Verständnis. Ich habe das auch im Unterausschuß sehr, sehr klar zur Kenntnis gebracht.

Man sagte: Dann muß man sich eben den Stimmzettel und das Schreiben, das man von der Kammer bekommt, anschauen. Wie ist es doch in der Praxis bei den kleinen Gewerbetreibenden und bei den Handeltreibenden? Den Wust von Papier, der täglich hereinkommt, kann man nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt überprüfen, lesen. Es ist also ohne weiteres möglich, daß vieles übersehen wird, auch vielleicht ein so wichtiger Vorgang wie die Abstimmung über einen Pflichtbeschluß.

Darüber hinaus wissen Sie alle, daß viele Handels- und Gewerbetreibende mehrere Konzessionen und Gewerbeberechtigungen haben. Sie müssen in jeder einzelnen Fachgruppe abstimmen. Sie werden es einmal tun und vielleicht der Meinung sein, damit schon das Votum abgegeben zu haben, und werden die anderen Abstimmungsvorgänge nicht mehr vornehmen. Also auch hier ist ein Mangel.

Wir haben deshalb im Unterausschuß verlangt, daß, wenn schon dieser Modus durchgeführt wird, die Kammer verpflichtet werden soll, die Mitglieder auf die Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen und auch darauf, was es bedeutet, wenn man nicht abstimmt. Hier ist der Gesetzentwurf nur in einem bescheidenen Ausmaß dieser Forderung nachgekommen. Wenn ich zitieren darf — in diesem Entwurf ist nur die Feststellung enthalten: Die betreffende Landeskammer wird, wie von den Vertretern der Kammer zugesagt wurde, für eine sachliche Information über die Rechte und Verbindlichkeiten, die aus der Versicherung für die einzelnen Mitglieder erfließen, sorgen. Es steht aber nichts darüber drinnen, was das Nichtvotieren bedeutet, daß man dann den Beschluß eben annehmen muß, den unter Umständen eine ganz kleine Minderheit faßt.

Wir Freiheitlichen waren weiters der Meinung, daß es keinesfalls ausreicht, wenn die einfache Mehrheit, wie vorgesehen, diesen Beschluß fassen kann. Ich habe deshalb schon im Unterausschuß und Sozialausschuß erklärt, daß wir entsprechende Anträge stellen werden.

Wir werden einen weiteren Antrag stellen bezüglich einer Gruppe, die ich schon erwähnt habe und die von den Ausnahmebestimmungen nicht erfaßt ist, die schlechter gestellt sein wird, das ist die Gruppe der Kriegsversehrten. Ich darf deshalb namens meiner Fraktion im Hause einen Antrag einbringen, es ist der Antrag des Abgeordneten Meißl, der unter Zitierung des Gesetzes sagt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Abschnitt II § 3 Abs. 6 Punkt a des Antrages, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen, in der Fassung des Ausschlußberichtes treten an die Stelle der Worte „mehr als die Hälfte der Fachgruppenmitglieder“ die Worte „mehr als zwei Drittel der Fachgruppenmitglieder“.

2. Im § 4 wird als Ziffer 4 angefügt: „Personen, die bereits nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes pflichtversichert sind oder Anspruch auf Heilfürsorge für alle Gesundheitsschäden haben.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich darf weiters den Herrn Präsidenten ersuchen, über diese zwei Punkte getrennt abzustimmen. Ich möchte an beide Fraktionen dieses Hauses die Bitte richten, diesem Antrag von uns Freiheitlichen beizutreten.

Ich möchte nun auch ein paar Worte über die Verhandlungen — darüber wurde im Haus schon gesprochen — im Unterausschuß und Ausschluß sagen. Vielleicht bin ich dazu geeigneter als die Vertreter der beiden anderen Fraktionen, weil wir etwas über den Dingen gestanden sind, nicht so mit eigenen Anträgen belastet waren und vielleicht etwas objektiver gewesen sind, Abgeordneter Kulhanek.

Der vom Sozialausschuß zur Vorberatung eingesetzte Unterausschuß hat in diesen acht vielstündigen Sitzungen diesen Entwurf vorberaten. Der Sozialausschuß hat am 30. Juni diesen Antrag mit Mehrheit beschlossen.

Die Krankenversicherung für die gewerblichen Selbständigen steht schon einige Zeit zur Debatte. Bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode haben die Abgeordneten Kostroun und Genossen einen Initiativantrag eingebracht, der die generelle Pflichtversicherung für diese letzte große Gruppe der Selbständigen in Handel, Gewerbe, Verkehr und Fremdenverkehr vorsah. Dieser Absicht standen wir Freiheitlichen von Anfang an ablehnend gegenüber. Das war ja auch die letzte Bastion, die vor dem Ziel der Sozialisten,

Meißl

dem staatlichen Gesundheitsdienst, noch geblieben ist. Denn daß das das Endziel dieser ganzen Gesetzesvorlage war, ist klar ersichtlich gewesen. Ich glaube, es wird auch nicht in Abrede gestellt.

Meine Damen und Herren! Wenn nun nach dem 6. März eine Änderung der innenpolitischen Verhältnisse eingetreten ist, nach der eine Partei als Mehrheitspartei regiert, so ist damit eine Frage im vorhinein entschieden worden, die Frage nämlich, ob auch dieser Entwurf Kostroun von der ÖVP noch der alten Koalition geopfert wird. Ich bin überzeugt: Wäre die Koalition wieder gekommen, so wäre auch dieses Gesetz mit der generellen Pflichtversicherung im Hause beschlossen worden. Das kann man jetzt in Abrede stellen ... (*Abg. Kulhanek: Seinerzeit haben wir das abgelehnt, und das wäre heute genauso geschehen! Es wäre anders geworden!*) Kollege Kulhanek! Ich möchte nicht Bibelforscher sein, aber dazu fehlt mir wirklich der Glaube.

Wir Freiheitlichen sind froh — das möchte ich auch ganz offen sagen —, daß diese Koalition zu Ende ist. Ihr wurde von der linken Seite oft eine Träne nachgeweint. Das hören wir in verschiedenen Reden. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Na geh!*) Nicht? Na doch! In manchen Reden, Kollege Weihs, hört man öfter das Bedauern darüber, daß diese Koalition zu Ende ist. Nicht in Reden von Ihnen, aber von anderen. Wir sind nicht böse darüber, weil sich die Verhältnisse, die Voraussetzungen geändert haben und weil auch dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, nun unter ganz anderen Voraussetzungen zur Beratung kam und auch beschlossen wird.

Ich möchte auch objektiverweise sagen, daß bei den Vorberatungen der Entwurf Kulhanek, Dr. Mussil, Dr. Hauser und Genossen meiner Ansicht nach sachlich und fachlich ausreichend beraten wurde, daß man versucht hatte, daraus wirklich noch ein halbwegs brauchbares Gesetz zu machen, in der Form zumindest, wenn schon nicht im materiellen Inhalt. Ich möchte das ohne weiteres zur Kenntnis bringen.

Ich habe auch in der ersten Sitzung des Unterausschusses unseren Standpunkt ziemlich klar formuliert, indem ich erklärt habe: Wir stehen diesem Entwurf grundsätzlich positiv gegenüber, weil er keine generelle Pflichtversicherung vorsieht. Andererseits habe ich aber auch zu bedenken gegeben, daß es nicht möglich sein wird, in der kurzen Zeit noch ein ordentliches, brauchbares Gesetz zu machen. Ich habe mich deshalb zwar nicht der Meinung angeschlossen, aber ich

war der gleichen Meinung wie die Sozialisten, daß es besser gewesen wäre, eine Sanierung durchzuführen, auch wenn es so ein dickes Gesetz geworden wäre, was Herr Abgeordneter Kulhanek schon erklärt hat. Wir hätten ohne Zeitdruck im September mit den Verhandlungen über ein ordentliches, brauchbares Gesetz für die Selbständigenkrankenversicherung begonnen. Daß entscheidende Mängel in diesem Gesetz verbleiben, haben verschiedene Sprecher schon erklärt.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß der entscheidendste Mangel ist, daß die beitragsfreie Familienversicherung nicht eingeführt wurde; daß weiterhin die Ehegattin, die Kinder und auch andere Familienangehörige sich nur freiwillig anschließen können, und zu Bedingungen — das wurde auch schon gesagt —, die vor dem Gleichheitsgrundsatz fast nicht mehr zu vertreten sind. Das ist einer der entscheidenden Mängel.

Ich möchte die Verhandlungen nicht im einzelnen zitieren. Die Sozialisten haben in dieser entscheidenden Sitzung die Meinung vorgebracht, es müßte doch möglich sein, im Zuge einer Sanierung zu einer einheitlichen Regelung zu kommen. Herr Abgeordneter Hauser! Ich erinnere mich noch sehr genau daran, wie damals der Abgeordnete Kostroun plötzlich sagte: Es ist denkbar, daß wir den Vorstellungen über die Freiwilligkeit beitreten, das heißt, in der vorgesehenen Form die Pflichtbeschlüsse zu fassen. Sie haben damals erklärt, das wäre eigentlich wert, die Sache vielleicht doch einheitlich zu machen. So ähnlich war es. Ich möchte aber gleichzeitig auch sagen, daß es dann umso erstaunlicher war, daß sich plötzlich der Standpunkt der Verhandlungspartner der ÖVP wieder etwas verändert, sich verhärtet hat. Warum? Weil wahrscheinlich dieses Gesetz von Haus aus auf der Erfolgsbilanz der Volkspartei stand; es mußte ein Gesetz beschlossen werden. Das ist unsere Meinung darüber. Vielleicht geben Sie mir recht, Dr. Mussil.

Man hat dann sicherlich versucht, ein noch halbwegs brauchbares Gesetz zu machen. Wir sind aber der Meinung, daß die Art und Weise, wie man viele Gesetze durchberaten hat, mit Demokratie, mit der Würde des Hauses manchmal nichts mehr zu tun hat und, Herr Dr. Withalm, vielleicht auch manchmal nichts mit der Toleranz, die Sie hier im Haus verkündet haben. Es wäre bei manchen Materien besser gewesen, ausführlicher zu beraten und sich Zeit zu lassen, um wirklich ein brauchbares Gesetz zu schaffen. Aber es lag, wie gesagt, an der vorgesehenen Erfolgsbilanz, die man zu Ende dieser Legislaturperiode legen will.

Meißl

Wir Freiheitlichen sagen zu jeder ziel-führenden Aktion, zu jeder positiven Aktion ja. Das haben wir bewiesen. Aber wir ver-wahren uns dagegen, manche Gesetze — das wurde im Hause schon gesagt — mit Methoden durchzubringen, die vielleicht nur mehr mit dem Wort „durchpeitschen“ zu umschreiben sind.

Es bleiben an diesem Gesetz viele Schön-heitsfehler: der Schönheitsfehler bezüglich der Familienversicherung, der Schönheitsfehler, daß Gruppen in dieses Gesetz hineingezwungen werden, die anderswo besser versorgt sind. Wenn wir trotzdem diesem Gesetz die Zu-stimmung geben, so aus der grundsätzlichen Einstellung heraus, daß eine freiheitliche Forderung, daß man Menschen nicht gegen ihren Willen Dinge aufzwingen soll, erfüllt wurde. Das ist auch der Grund, warum wir diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Bei-fall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Mir liegen zwei Abänderungsanträge des Herrn Abge-ordneten Meißl vor. Der erste, betreffend Abschnitt II § 3 Abs. 6 Punkt a, der bei der Einbeziehung in die Versicherung das Quorum von der Hälfte der Fachgruppenmitglieder auf zwei Drittel erhöhen will.

Die Anträge sind nicht genügend unter-stützt. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht genügend unterstützt. Der Antrag steht nicht zur Debatte.

Ein weiterer Antrag betrifft § 4. Hier sollen die Ausnahmen auf Personen erweitert werden, die nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes pflichtver-sichert sind.

Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umstände, die zu dieser Gesetzesvorlage geführt haben, sind bekannt. Der Unterausschuß des Sozialausschusses, der mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes befaßt war, hat sich zum Ziel gesetzt, die als verfassungswidrig außer Kraft getretenen Regelungen über die Meisterkrankenversiche-rung in ein einheitliches Gesetz umzugießen und dabei das Leistungsrecht, das bisher in der Meisterkrankenversicherung gegolten hat, zu wahren, ja vielleicht da und dort zu verbessern. Die vielen Zehntausende von Gewerbetreibenden, vor allem die Kleinge-

werbetreibenden und die Pensionisten, er-hofften sich ja, ein zeitgemäßes, leistungs-fähiges Krankenversicherungsgesetz zu be-kommen. Sie wurden aber durch den vor-liegenden Gesetzentwurf enttäuscht, denn statt einer Verbesserung oder zumindest statt das bisherige Leistungsrecht beizubehalten, tritt eine Verschlechterung ein.

Ich glaube, das bisherige Leistungsrecht der Meisterkrankenkasse des Handwerks für Niederösterreich und Burgenland einigermaßen zu kennen. An einem einzigen Beispiel will ich Ihnen zeigen, wie die Wahrung oder gar Verbesserung des Leistungsrechtes nach dem vorliegenden Gesetzentwurf aussieht.

In seinem § 47 bestimmt dieser Entwurf, daß der Versicherte für die von der Kasse gewährten Sachleistungen mit Ausnahme der Anstaltspflege 20 Prozent der der Kasse erwachsenen Kosten als Kostenanteil zu er-setzen hat. Der Genauigkeit halber will ich nur anmerken, daß beim Bezug von Heil-mitteln aus den Apotheken als Kostenanteil nicht 20 Prozent, sondern für jede Ver-schreibung eine Rezeptgebühr von 5 S ein-gehoben wird. Der 20prozentige Kostenanteil ist von der Kasse nachträglich einzufordern. Zur Eintreibung des Kostenanteiles ist der Kasse im Sinne des Verwaltungsvollstreckungs-gesetzes die Eintreibung im Verwaltungswege gewährt.

Ich betone, daß dieser nachträglich einzu-hebende Kostenanteil den Versicherten dann belastet, wenn er die Leistung als Sach-leistung in Anspruch nimmt. Nimmt er sie aber als Barleistung in Anspruch, so erhält er nach irgendeinem Tarif seine Kosten ver-gütet, jedoch nicht mehr als 80 Prozent der ihm tatsächlich erwachsenen Kosten. Von der Inanspruchnahme der Leistung als Barleistung will ich hier nicht sprechen, sondern von der Sachleistung.

Die Satzung der Meisterkrankenkasse des Handwerks für Niederösterreich und Burgen-land hat die Unterscheidung zwischen Sach-leistungen und Barleistungen auch gekannt, und sie hat verfügt, daß in den untersten Versicherungsklassen die ärztliche Behandlung nach der Wahl des Versicherten entweder als Sach- oder als Barleistung in Anspruch genommen werden konnte. Nur wenn es sich um eine Barleistung gehandelt hat, belastet die Leistung den Versicherten mit 20 Prozent, war sie als Sachleistung bean-sprucht worden, so hatte der Versicherte keinen Kostenanteil zu tragen. Ich darf hinzufügen, daß diese Möglichkeit der für den Versicherten kostenlosen Inanspruchnahme der Leistungen vor allem von jenen Pensi-onisten in Anspruch genommen wurde, welche

Müller

einer Fachgruppe beziehungsweise einem Fachverband angehört haben.

Die kleinsten Einkommensträger trifft die Bestimmung der Kostenbeteiligung, die Verschlechterung des bisherigen Zustandes am härtesten, vor allem die Pensionisten. Es ist geradezu erschütternd, und man kann hier kaum von einem Sozialgesetz sprechen, wenn man bedenkt, daß die durchschnittliche Pension bei der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft am 31. Dezember 1965 bei der Alterspension nur 878 S betrug, bei der Erwerbsunfähigkeitspension 749 S, bei der Witwenpension 452 S und bei der Waisenpension 150 S. Noch schlechter sieht es bei den Übergangspensionen aus. So betrug die Alterspension durchschnittlich am 31. Dezember 1965 622 S, die Witwenpension 360 S und die Waisenpension 129 S.

Bei diesen geringen durchschnittlichen Pensionsleistungen sollen diese Menschen keine Krankenversicherung bekommen, und für jene, für die schon die Pflichtversicherung bestand, soll nun die bekannte Verschlechterung durch eine 20prozentige Kostenbeteiligung eintreten. Die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat 89.626 Pensionisten. Nimmt man jene Selbständigen, deren Einkommen unter 27.000 S liegt, dazu — es sind bekanntlich rund 91.000 —, so ergibt sich ein Personenkreis von rund 180.000 Personen. Nimmt man nur einen Familienangehörigen dazu, dann sind das zusammen 360.000 Personen, die keine Krankenversicherung haben oder bei denen eine Verschlechterung durch den 20prozentigen Selbstbehalt beziehungsweise durch die Kostenbeteiligung erfolgt, die aber auf Grund ihres geringen Einkommens — ich habe schon gesagt: durchschnittliche Pension 878 S, die übrigen liegen unter 27.000 S Jahreseinkommen — eine zeitgemäße und leistungsfähige Krankenversicherung dringendst benötigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Abstimmung für jene Mitglieder von Fachgruppen, die noch nicht in die Krankenversicherung einbezogen sind, vor. Ich würde der rechten Seite dieses Hauses vorschlagen, über den vorliegenden Gesetzentwurf im gesamten abstimmen zu lassen, also auch in jenen Fachgruppen, wo die Pflichtversicherung bereits besteht. Der Entwurf würde von der überwiegenden Mehrheit abgelehnt werden, denn eine Regelung, welche zu solchen Ergebnissen führt, hat wahrhaftig, wie mein Kollege Pichler schon sagte, mit Sozialpolitik, mit einer echten Krankenvorsorge nichts zu tun.

Aber nun zur Frage des Selbstbehaltes überhaupt. Der Gedanke, der dem Selbstbehalt

zugrunde liegt, ist offensichtlich in erster Linie ein fiskalischer. Die Versicherten sollen mit der Drohung, daß sie außer den Versicherungsbeiträgen auch bei der Leistungsanspruchnahme noch etwas zahlen müssen, womöglich von einer, sagen wir, überflüssigen Leistungsanspruchnahme abgehalten werden. Daneben soll aber auch die Kasse in ihren Leistungsverpflichtungen um ein Fünftel entlastet werden.

Daß durch eine derartige Kostenbeteiligung nur derjenige von einer Leistungsanspruchnahme abgehalten wird, für den jeder Schilling von Bedeutung ist, steht, glaube ich, fest. Der Gutverdienende wird sich nicht abhalten lassen. Eine Kostenbeteiligung trifft also, soweit eine Leistungsanspruchnahme überhaupt in Frage kommt, in erster Linie die Ärmsten. Weiters ist zu bedenken, daß gerade bei den Pensionisten, durch das Alter bedingt, die Anfälligkeit für Krankheiten größer ist als bei jüngeren Menschen. Die Pensionisten werden jedoch bei einer durchschnittlichen Alterspension von 878 S durch den Selbstbehalt und in gewissen Fachgruppen durch die Nichteinbeziehung in die Krankenversicherung am härtesten getroffen. Gerade diejenigen, die diese Einrichtung am nötigsten brauchen, werden von einer Leistungsanspruchnahme ferngehalten.

Das System der Kostenbeteiligung ist aber noch aus einem anderen Grunde noch viel bedenklicher, der insbesondere von den Ärzten geltend gemacht wird, die doch ein Interesse daran haben müßten, daß dem Versicherten der Besuch beim Arzt etwas kosten soll. Hier rührt sich aber das ärztliche Gewissen!

Ich darf dazu zwei Bemerkungen anführen. Die erste stammt vom Präsidenten der Deutschen Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages Dr. Fromm. Auch in der Bundesrepublik Deutschland spielt man mit dem Gedanken der Selbstbeteiligung. Dr. Fromm sagt dazu: „Die Art der Selbstbeteiligung, die die Regierung vorgeschlagen hat, stellt eine so ungeheure Barriere auf, daß große gesundheitliche Gefahren für die Masse der Krankenversicherten befürchtet werden müssen.“

Die zweite Bemerkung stammt vom Präsidenten der Wiener Ärztekammer, Dr. Daume, der meint, daß die Frage der Kostenbeteiligung nach drei Gesichtspunkten beurteilt werden müsse: nach versicherungsmäßigen, nach sozialpolitischen und nach medizinischen. Dr. Daume meint: „Der Versicherte ist jedenfalls ab dem Zeitpunkt, in dem er einen Arzt in Anspruch nimmt, nicht mehr frei in seinem Verhalten, da er an die Anordnungen des Arztes gebunden ist. Man muß doch von der

Müller

Annahme ausgehen, daß sich der Patient vertrauensvoll an einen Arzt wendet und jeder Arzt verantwortlich handelt, sodaß es daher dem Versicherten nicht zugemutet werden darf, medizinische Anordnungen des Arztes nicht zu befolgen. Wir ersehen aber daraus, welcher Konfliktstoff sich aus der Kostenbeteiligung ergeben wird und damit das unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt auf das schwerste gefährdet werden kann. Um sich diese Situation auszumalen, sei ein Beispiel erwähnt: Der Arzt ordnet an, daß der Patient dreimal in der Woche zur Verabreichung einer Injektion erscheinen sollte, der Patient weigert sich mit dem Bemerkten, daß ihm diese Behandlung infolge der Zuzahlung zu teuer käme. Die daraus entstehenden Gewissenskonflikte des Arztes sind unvorstellbar.“ Dies die Meinung des Herrn Präsidenten der Wiener Ärztekammer Dr. Daume.

Durch die Kostenbeteiligung will man die Ausnützer der sozialen Krankenversicherung treffen. Tatsächlich aber trifft man damit auch alle Kranken, und je länger eine Erkrankung dauert und je schwerer sie ist, desto stärker werden sie getroffen. Das ist der sozialpolitische Aspekt der Kostenbeteiligung.

Sie sollten sich über diese Dinge also etwas näher informieren, ehe Sie einer Kostenbeteiligung das Wort reden und ehe Sie einem Gesetzentwurf, der eine solche Kostenbeteiligung vorsieht, zustimmen.

Ich möchte aber auch noch auf eine andere Tatsache hinweisen. Wir haben Zehntausende von Alleinmeistern oder Alleinkaufleuten. Diese Menschen müssen ihren Betrieb absperren, wenn sie krank werden, oder müssen irgendwie für eine Aushilfe sorgen. Dies bedeutet eine doppelte Belastung: keine Einnahmen oder verminderte Einnahmen auf der einen Seite, eine doppelte Belastung — Lebensunterhalt und Krankheit — auf der anderen Seite. Ich kenne einige solcher Fälle aus der jüngsten Zeit, in denen diese Menschen nicht wußten, womit sie den Lebensunterhalt bestreiten und die Kosten der Krankheit aufbringen sollten. Alles Tatsachen, auf die der vorliegende Gesetzentwurf keine Rücksicht nimmt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist kein Fortschritt, sondern er ist ein Rückschritt. Die Betroffenen werden erkennen, wer eine echte Politik für alle Österreicher betreibt, sie werden erkennen, daß die Sozialisten es sind, die sich auch für die Klein- und Mittelbetriebe bemühen, ihnen eine fortschrittliche und gesicherte Krankenvorsorge zu schaffen.

Der vorliegende Entwurf ist daher abzulehnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mussil das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich einleitend folgendes feststellen: Es ist heute schon mehrmals gesagt worden, daß wir bei diesem Gesetzentwurf unter einem gewissen Zeitdruck gestanden sind. Ich muß das bestätigen. An diesem Zeitdruck ist allerdings nicht die Aktivität der Regierung schuld, die Sie ständig bekritteln, sondern es ist — das ist heute ebenfalls schon mehrmals erwähnt worden — durch den Verfassungsgerichtshof die gegenwärtige Regelung mit Ende Juni dieses Jahres außer Kraft gesetzt worden.

Ich bedaure es außerordentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß fast einen ganzen Monat hindurch ein Exlex-Zustand eingetreten ist. Die Frau Sozialminister hat aber durch Erlaß den Meisterkrankenkassen empfohlen, während dieser Legisvakanz ihre Leistungen zu erbringen, und ich hoffe, daß während dieser Zeit keine Störung in der Versorgung der Kranken eintritt. Bis jetzt läuft jedenfalls alles vollkommen geordnet weiter.

Ich darf von dieser Stelle aus auch den beamteten Vertretern der Ministerien, vor allem den Vertretern des Sozialministeriums, den herzlichsten Dank dafür aussprechen, daß sie uns bei der Durchberatung des Entwurfes im Unterausschuß und im Sozialausschuß — ich darf wohl mit Recht sagen: in pausenlosem Einsatz — zur Verfügung gestanden sind.

Die von den Sozialisten vorgeschlagenen Kurzfassungen — da komme ich auf das zurück, was Kollege Kostroun und einige andere Sprecher der Sozialistischen Partei erwähnt haben —, und zwar sowohl die erste als auch die zweite, die unter Heranziehung der zuständigen Ministerien verfaßt und über die in der „Arbeiter-Zeitung“ mehrmals berichtet wurde, waren ausgesprochene Fundgruben für Verfassungswidrigkeiten.

Der Minderheitsbericht, den die Abgeordneten Kostroun und Genossen vorgelegt haben, stellt einleitend fest, daß wir unsere Zusage, eine Übergangslösung ins Auge zu fassen — das ist gegenüber der Version in der „Arbeiter-Zeitung“ eine ausgesprochene Berichtigung —, ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten hätten. Ich darf sagen, daß das mit den Tatsachen überhaupt nicht übereinstimmt und daß die Mitteilungen in

Dr. Mussil

der „Arbeiter-Zeitung“ grobe Entstellungen des wirklichen Verlaufes der damaligen Verhandlungen darstellen.

Ich habe im Unterausschuß mehrmals darauf hingewiesen, daß auch der zweite Entwurf verfassungsrechtlich nicht haltbar ist. Die Mustersatzung und die Satzung der Krankenkassen der Kaufmannschaft hätten auf Gesetzesstufe gehoben werden sollen. Ich kann Ihnen eine Reihe von ausgesprochenen Schulbeispielen von Verfassungswidrigkeiten vor Augen führen, die dann eingetreten wären, wenn wir diesem Entwurf die Zustimmung gegeben hätten.

Ich möchte ein einziges Beispiel, um die Dinge abzukürzen, hier hervorheben. In der Satzung der Kasse der Kaufmannschaft steht ausdrücklich, daß Anträge auf Selbstversicherung vom Vorstand, also von einem Verwaltungsorgan der Kasse, ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden dürfen. Meine Verehrten! Das ist, verwaltungstheoretisch ausgedrückt, eine ausgesprochene Willkür und ist daher durchaus verfassungswidrig.

Ich will aber noch einen Umstand anführen, der mich bei den Verhandlungen etwas enttäuscht hat. Ich möchte es nicht im Detail wiedergeben, um die Vertreter der Sozialistischen Partei nicht in eine peinliche Situation zu bringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie treten in einer Reihe von Fragen quasi als Gralhüter der Verfassung auf. Ich verweise nur auf das Budgetrecht und auf die Rechte des Finanzministers. Bei den Verhandlungen im Unterausschuß waren Sie durchaus nicht so genau auf die Buchstaben der Verfassung eingestellt. Ich muß sagen: Ihre Liebe zur Verfassung, die bei anderen Gelegenheiten in den Vordergrund geschoben wird, hat sich dort durchaus nicht bewährt. Das ist eine Liebe, die sehr wankelmütig ist. Meine verehrten Damen und Herren! Wenn Sie nur dann von Ihrer Seite aus die Bestimmungen der Verfassung mit allem Stimm- aufwand vertreten, wenn es Ihnen paßt, damit Ihre Argumente, auch wenn sie noch so fadenscheinig sein sollten, zur Geltung kommen, dann ist das eine verkehrte Einstellung zur Verfassung. *(Abg. Rosa Weber: Was sagen Sie zur Ersetzung eines Gesetzes durch einen Erlaß? Was sagen Sie dazu?)*

Ich darf Ihnen also vorerst sagen, meine verehrten Damen und Herren: Wenn Sie der Auffassung sind, daß man den Finanzminister mit fadenscheinigen Argumenten zu einem Staatskassierer machen sollte, dann schieben Sie etwas in den Vordergrund, was Sie dann hundertprozentig ableugnen, wenn es Ihnen nicht ins Konzept paßt. Das wollte ich also grundsätzlich nur deswegen feststellen, weil

Sie uns den Vorwurf gemacht haben, wir hätten ohne Angabe von Gründen im damaligen Unterausschuß Ihren Intentionen nicht Rechnung getragen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Weber: Meine Frage haben Sie nicht beantwortet!)*

Ich möchte des weiteren auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Abgeordnete Kostroun über den Nationalratsbeschluß aus dem Jahre 1950 gemacht hat, der dann durch den Bundesrat beeinsprucht worden ist. Die Gesetzwerdung dieses Entwurfes ist dann nicht zustande gekommen. Meine verehrten Damen und Herren! Ich war mit dem damaligen Abgeordneten der ÖVP Aichhorn bei einer Reihe von Versammlungen, und der Abgeordnete Aichhorn hat mit Engelszungen — ich habe es auch versucht — den Standpunkt vertreten, daß dieses Gesetz beschlossen werden soll. Wir waren in Vorarlberg, in Feldkirch. Es tut mir nur leid, daß der Abgeordnete Probst nicht hier ist. Ich kann Ihnen sagen: Wir hätten damals bei einer Auseinandersetzung in einer großen Versammlung, wo kleine Gewerbe- und Handelstreibende Vorarlbergs anwesend waren, das Fußach, das der Abgeordnete Probst erlebt hat, bald vorweggenommen. *(Abg. Konir: Schade!)* So ist damals die Einstellung gewesen. Sie hat sich zweifellos geändert. Wir werden noch auf diese Dinge zu sprechen kommen. Aber Sie dürfen das nicht in ein falsches Licht setzen.

Meine Damen und Herren! Ich darf grundsätzlich sagen — darauf ist schon hingewiesen worden —, daß die Organisation der heutigen Meisterkrankenkassen organisch gewachsen ist. Sie besteht seit dem Jahre 1907, das sind also 60 Jahre. Der Gesetzgeber hat den damaligen Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft — das waren gewerbliche Genossenschaften, die aber, um Zwischenrufe vorwegzunehmen, mit den anderen Genossenschaften nichts zu tun haben — die volle Autonomie bezüglich der Beschlußfassung über die Errichtung von derartigen Einrichtungen, die Abgrenzung des Pflichtenkreises und das Leistungs- und Beitragsrecht übertragen. Das waren Einrichtungen einer unmittelbaren Demokratie; ich glaube, einige der wenigen Einrichtungen der unmittelbaren Demokratie, die wir hochhalten müssen. Daher haben wir seit eh und je mit Nachdruck auf der Beibehaltung der Pflichtbeschlüsse bestanden.

Auf diese Weise sind im Laufe der 60 Jahre, vollkommen organisch gewachsen durch autonome Akte der unmittelbaren Demokratie, innerhalb der Fachorganisationen unsere heutigen Krankenkassen entstanden, unser heutiges System der Selbständigenkrankenversiche-

Dr. Mussil

zung. Diese Selbständigenkrankenversicherung hat auf diese Weise bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 120.000 Pflichtversicherte — ohne Pensionisten — erfaßt, das sind mehr als 50 Prozent der bei der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen versicherten Kammermitglieder.

Diese organische Entwicklung ist die Hauptursache dafür, daß heute eine einheitliche Neuregelung so unendlich schwierig ist. Sie ist auch die Ursache dafür, daß bei uns entgegen der Entwicklung bei den Arbeitnehmern nicht zuerst die Krankenversicherung, sondern die Pensionsversicherung einheitlich geregelt werden konnte. Wenn Sie über diese Dinge nachdenken, werden Sie zu der Überzeugung kommen, daß die Verhältnisse innerhalb der gewerblichen Wirtschaft doch etwas anders liegen als bei den Arbeitnehmern, daß man unsere Versicherung nicht so allgemein über den ASVG.-Kamm scheren kann.

Meine Damen und Herren! Diese autonome Entwicklung und die Übertragung in die Zuständigkeit der Organe der Krankenkassen ohne gesetzliche Regelung war auch die eigentliche Ursache dafür, daß der Verfassungsgerichtshof die gegenwärtigen Bestimmungen aufgehoben hat. In seinem Erkenntnis hat er sich allerdings auf formale Gründe gestützt.

Nach unserer Verfassung muß der Versichertenkreis, aber auch das Beitrags- und Leistungsrecht entweder durch das Gesetz selbst oder durch hinreichend abgegrenzte Verordnungsermächtigungen geregelt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund sind wir zu der Auffassung gekommen — das war die Zielsetzung, die wir bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes vor uns gesehen haben —, daß das organisch gewachsene Versicherungsrecht zuerst einmal auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Basis zu stellen ist. Das war das Grundbestreben, das uns bei den Verhandlungen über dieses Gesetz als Leitlinie gelten mußte.

Das zweite Ziel ist, daß dort, wo es nach dem Beitragsaufkommen möglich ist, Leistungsverbesserungen einzubauen sind. Das haben wir getan, insbesondere bei der sogenannten „ewigen Krankenhauspflege“. Selbstverständlich haben wir das auch auf die ASVG.-Krankenkassen ausgedehnt.

Das dritte Ziel, das wir uns vorgenommen und auch in diesen Entwurf eingebaut haben, war eine Vereinfachung der Prozedur beim Abstimmungsverfahren.

Außerdem haben wir in die Übergangsbestimmungen eine Sanktion eingebaut, daß innerhalb eines Jahres in allen Fachorganisationen, in denen zurzeit keine Kranken-

versicherung besteht, derartige Pflichtbeschlüsse gefaßt werden müssen. Es soll danach bei allen Fachgruppenmitgliedern der Sektionen Handel, Gewerbe, Verkehr und Fremdenverkehr, die bisher noch nicht in den Kreis der Pflichtversicherung einbezogen waren, innerhalb eines Jahres eine Urabstimmung stattfinden.

Diese Form der unmittelbaren Demokratie, die innerhalb der Fachorganisationen seit 60 Jahren besteht, mußte den Handels- und Gewerbetreibenden erhalten bleiben. Das war eine der Hauptmeinungsverschiedenheiten zwischen uns und den Sozialisten. Dann später sind durch unsere Überzeugungskraft der Abgeordnete Kostroun und die anderen Abgeordneten der Sozialistischen Partei zu der Einsicht gelangt, daß dieser Weg der richtige ist. Wäre das schon früher geschehen, schon vor zwei oder drei Jahren, hätte dieses Haupthindernis, das einer einvernehmlichen Lösung entgegenstand, schon früher weggeräumt werden können, dann hätten wir uns — davon bin ich überzeugt — in den Besprechungen wesentlich leichter getan.

Nun zu einzelnen Dingen, die das Abstimmungsverfahren als solches betreffen.

Kollege Meißl meinte, es müßten Vorkehrungen getroffen werden, damit nicht eine zu geringe Beteiligung bei den Abstimmungen, also eine nicht repräsentative Minderheit, die Versicherungspflicht herbeiführen kann. Der Gedanke ist an sich durchaus richtig, in der Praxis stößt er jedoch auf sehr große Schwierigkeiten. Wenn man ein bestimmtes Quorum, also etwa eine Beteiligung von mindestens 50 Prozent der Fachgruppenmitglieder an der Abstimmung, verlangen würde und diese Voraussetzung nicht erfüllt wäre, so müßte man die Abstimmung wiederholen. In Tirol und Vorarlberg, wo innerhalb eines Jahres in mehr als 100 Fachgruppen abgestimmt werden müßte, weil dort zurzeit überhaupt keine Meisterkrankenkassen bestehen, wäre dies technisch undurchführbar.

Das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit — Kollege Meißl, von Ihnen wurden zwei Drittel der abgegebenen Stimmen genannt — würde dazu führen, daß bei einer sehr, sehr hohen Beteiligung — ich nehme einen theoretischen Extremfall von 100 Prozent, was bei kleinen Fachgruppen äußerst oft vorkommt — eine 35prozentige Minderheit an Nein-Stimmen gegen eine 65prozentige Mehrheit der Ja-Stimmen die Versicherungspflicht verhindern könnte. Das ist etwas, was wir als nicht richtig ansehen.

Wir haben daher von der Bundeskammer aus die Zusicherung gegeben, daß wir in dem Muster eines einheitlichen Verständigungs-

Dr. Mussil

schreibens an die Fachgruppen die Mitglieder der Fachorganisationen auf die Auswirkungen einer Nichtbeteiligung an den Abstimmungen aufmerksam machen werden.

Nun zur Frage der Herausnahme der Kriegsoffer aus der Selbständigenkrankenversicherung und ihre Belassung in der Versicherung nach dem ASVG. Kollege Meißl, ich würde das persönlich auch begrüßen. Ich bin überzeugt, es kommt dazu. Die Bauern verlangen seit eh und je das gleiche. Diese Frage muß studiert werden. Es sind in diesem Zusammenhang noch eine Reihe anderer Forderungen grundsätzlicher Natur angemeldet worden. Wir haben vor, im Herbst dieses Jahres dieses Problem mit den anderen ungelösten Fragen zur Debatte zu stellen.

Zur Abstimmung möchte ich folgendes sagen: Die Abgeordneten Kostroun und Müller haben im Unterausschuß kritisiert — es ist auch heute hier geltend gemacht worden —, daß wir die Einbeziehungsverordnung, wenn man das so nennen kann, von der finanziellen Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Krankenkassen abhängig gemacht haben. Ich möchte dazu ausdrücklich feststellen, daß diese Bestimmung über Empfehlung von Verfassungsexperten in das Gesetz aufgenommen wurde. Wir hatten ursprünglich überhaupt keine Verordnung in unserem Entwurf vorgesehen, sondern wir waren der Meinung, daß die Pflichtbeschlüsse von sich aus schon die Ausdehnung der Versicherungspflicht herbeiführen könnten, so wie es bisher der Fall war. Das ist verfassungsrechtlich nicht möglich gewesen. Wir haben uns dann diesem Gesichtspunkt angeschlossen.

Zum Grundsätzlichen bin ich aber der Meinung: Es ist durchaus richtig, daß einer nicht lebensfähigen Krankenkasse nicht noch weitere schlechte Risiken zugeführt werden können, sondern daß man in diesem Fall eine Zusammenlegung bestehender Krankenkassen ins Auge fassen muß, weil dadurch eine Verbreiterung der Riskengemeinschaft stattfinden würde. Das ist also im allgemeinen ein Weg, der durchaus in Ihrem Konzept liegt.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Kostroun und Müller waren auch der Meinung, daß sämtliche Pensionisten der gewerblichen Wirtschaft schon von Gesetzes wegen den Versicherungsschutz genießen sollten, und zwar auch dann, wenn die Fachgruppe, der sie während ihrer Aktivzeit angehört haben, der Pflichtversicherung nicht unterliegt. Dieser Punkt hat einen sehr großen Umfang in der Diskussion im Unterausschuß und dann auch im Ausschuß eingenommen.

Der Gedanke klingt im ersten Augenblick sehr, sehr bestechend, und es schaut so aus, als wäre das durchaus sozial. Ich darf aber eines dazu sagen: Wenn die Aktiven wissen, daß ihre Eltern und sie selbst, sobald sie in Pension gehen, ohnedies den Versicherungsschutz genießen, dann ist ihnen die Hauptsorge genommen. Es besteht die Gefahr, daß sie zum Großteil gegen die Ausdehnung des Versicherungszwanges stimmen würden. Eine derartige Vorschrift wäre daher ein ausgesprochenes Hindernis für die Ausdehnung der Versicherungspflicht. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Außerdem wäre es ausgesprochen unsozial, wenn in einem Berufsstand die Aktiven selbst keine Beiträge zur Riskengemeinschaft leisten würden und das aus der Versicherung ihrer eigenen Pensionisten entstehende Defizit ausschließlich aus dem Beitragsaufkommen der anderen, während der Aktivzeit Versicherten gedeckt werden müßte. Dieses Argument scheint auch dazu geführt zu haben, daß sich die Abgeordneten Kostroun und Genossen diesen Gedankengängen nicht verschließen konnten. Im Minderheitsantrag, den sie eingebracht haben, ist jedenfalls von dieser Forderung keine Rede mehr.

Der Minderheitsbericht bemängelt des weiteren, daß die Pensionisten dieselben Beiträge bezahlen müssen wie die Erwerbstätigen. Ich darf sagen, daß auch diese Frage einen breiten Raum in der Diskussion des Unterausschusses eingenommen hat. Die Beitragsregelung für die Pensionisten — mit Ausnahme des 2prozentigen Beitrages der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen — ist aber ein seit Jahren geltendes Recht. Der verhältnismäßig hohen Belastung der Pensionisten steht auf der Leistungsseite die wesentlich individuellere ärztliche Betreuung gegenüber, über die mein Freund Kulhanek heute schon gesprochen hat. Trotzdem werden wir, sobald nach der Durchführung der Pflichtbeschlüsse ein endgültiger Überblick über die finanzielle Gestion der Meisterkrankenkassen möglich ist, die Beitragsentlastung der Pensionisten als wichtigstes Problem neben der Familienversicherung in Angriff nehmen.

Meine Damen und Herren! Der Minderheitsbericht lehnt außerdem die schriftliche Abstimmung unter Hinweis auf die Handelskammer-Wahlordnung ab. Heute haben zwei Abgeordnete von Ihnen darüber gesprochen. Ich darf dazu sagen, daß Sie wahrscheinlich die Handelskammer-Wahlordnung zu oberflächlich durchgelesen haben. Die Handelskammer-Wahlordnung sieht nämlich in zwei Punkten, und zwar bei den Wahlen in die

Dr. Mussil

Sektionsleitungen und in die Fachverbände, schriftliche Wahlen vor. Die Briefwahl, meine Verehrten, und das sollte Ihnen zumindest bekannt sein, ist außerdem bei Dienstnehmern, die auf Urlaub oder die krank sind und so weiter, im Betriebsrätegesetz verankert. Dort geht es also, aber bei uns, in der Selbständigenversicherung, sagen Sie: Wenn hier so abgestimmt werden sollte, würden damit die Ergebnisse der Wahl in irgendeiner Form beeinflußt werden. Ich darf dazu noch ergänzen, daß die Geheimhaltung durch die Verwendung besonderer Wahlkuverts mit Anhängeblättern, die so wie bei den Betriebsrätewahlen kommissionell geöffnet werden müßten und bei denen die Minderheit selbstverständlich ein Kontrollrecht hat, hundertprozentig gesichert ist.

Die mündliche Abstimmung — auch darüber haben wir diskutiert — hat folgende Schwierigkeit: Wir haben im Handel, vor allem bei den Gemischtwarenhändlern, eine Reihe von Kammermitgliedern, die durch den Aufbau unserer Organisation über bis zu zehn Berechtigungen und mehr verfügen. Meine Verehrten! Wir sind froh, wenn wir den Mann einmal zur Wahlurne bekommen; wenn er bei einer mündlichen Abstimmung zehnmal abstimmen muß, so ist das vollkommen ausgeschlossen, und das würde das Wahlergebnis wesentlich verfälschen. Das, was Kollege Meißl hier gesagt hat und dem wir mit erwähntem Muster Rechnung tragen, würde hier potenziert in Erscheinung treten.

Das also zu den Abstimmungen. Sie werden innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Dann werden wir einen Überblick über die Risikenbreite haben, über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kassen und über die Anzahl der Familienangehörigen. Auf diese Zusammenhänge komme ich noch zu sprechen. Dann erst werden wir die Möglichkeit haben, grundsätzliche Neuerungen im Rahmen dieser finanziellen Möglichkeiten zu treffen.

Das gilt vor allem für die Frage der „beitragsfreien Familienversicherung“. Aber auch über den organisatorischen Aufbau der Kassen wird erst dann endgültig zu reden sein. Sie sind der Meinung — und das ist der grundsätzliche Unterschied in der Einstellung zur Zielsetzung unseres Gesetzes —, daß es nicht notwendig wäre, diesen Überblick abzuwarten: Man schreibt fast zur Gänze das ASVG ab und überträgt das auf die Selbständigenversicherung, ohne zu fragen, wie sich das finanziell auswirken würde.

Da treten aber die größten Bedenken auf, meine sehr Verehrten. Wenn es bei den Kassen dann finanziell nicht ausgeht und die Kassen in Defizite hineingezogen werden

würden — und das wäre unvermeidlich, wenn alles das, was Sie gefordert haben, tatsächlich Wirklichkeit geworden wäre und wir eine einvernehmliche Lösung auf dieser Basis zustande gebracht hätten; auf einer anderen Basis waren Sie nicht bereit zu einem Einvernehmen —, dann wären wir nach der alten Koalitionsmanier selbstverständlich daran schuld, daß die Kassen in Defizite hineingezogen worden sind, oder der Finanzminister würde wieder herangezogen werden müssen; also beides Lösungen, denen wir beim besten Willen nicht beitreten konnten.

Und nun zur „beitragsfreien Familienversicherung“. Sie denken immer nur daran, wie es bei den Gebietskrankenkassen aussieht. Es wäre wirklich zweckmäßig, einen Kursus über die Verhältnisse bei den Meisterkrankenkassen durchzuführen, damit Sie diese dort richtig kennenlernen. (*Abg. A. Pichler: Wir kennen sie!*)

Der Familienlastenausgleich innerhalb der Kassen, meine Damen und Herren — und das kann ich hier wirklich allen Ernstes grundsätzlich feststellen —, ist ein familienpolitisches Postulat ersten Ranges unserer Partei. Dieses Problem muß als erstes in Angriff genommen werden, sobald eine entsprechende Verbreiterung der Riskengemeinschaft durch die Pflichtbeschlüsse eingetreten ist.

Dabei müssen Sie aber bedenken — damit komme ich auf das zurück, was ich zuvor gesagt habe —, daß bei uns die Verhältnisse ganz anders liegen als bei den ASVG.-Krankenkassen. Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten bei den Meisterkrankenkassen liegt bei 55 Jahren, das bei den Gebietskrankenkassen bei 35 Jahren. Das ist schon einmal ein sehr, sehr großer Unterschied. (*Abg. Kostroun: Der eine sagt 51 Jahre, der andere 55 Jahre!*) Nein, Herr Präsident Kostroun, die Ziffern stimmen. Die haben wir durchaus richtig erhoben. Bei den Gebietskrankenkassen sind es die Jungen, die Ledigen, die den Lastenausgleich für die Verheirateten mit Kindern bestreiten, und das ist ein wesentliches Argument. Bei den Meisterkrankenkassen wären es die Alten, die nicht in Pension gegangen sind, die ihre Betriebe weiterführen, deren Kinder schon lange aus dem Hause sind, die zum Teil verwitwet sind, die diese Funktion des Lastenausgleiches innerhalb der Krankenkassen übernehmen müßten. Versicherte also, die den Zenit ihrer Schaffenskraft, damit auch den Zenit ihres Einkommens zum Großteil schon überschritten haben und die zu diesem Ausgleich vielfach überhaupt nichts beitragen können.

Die Unselbständigenversicherung — das ist auch ein außerordentlich wichtiger Gesichtspunkt

Dr. Mussil

punkt — rechnet damit, daß die Anzahl der Angehörigen etwa 37 Prozent der aktiv Versicherten ausmacht; auch über diese Dinge bekommt man keine hundertprozentig stichhaltigen statistischen Ziffern. Bei den Meisterkrankenkassen ist dies jetzt schon eine Ziffer von 66 Prozent, dabei aufgebaut auf der gegenwärtigen Basis der freiwilligen Familienversicherung. Wenn wir eine obligatorische Familienversicherung einführen würden, würde diese Ziffer noch wesentlich in die Höhe schnellen. Dabei sind statistische Ziffern über die Anzahl der Familienangehörigen gar nicht vorhanden; wir sind dabei, das zu erheben. Das war auch mit ein Grund, daß wir eine derartige Entscheidung ins Blaue hinein, so „ung'schauter“, wie man beim Schnapsen oder beim Kartenspielen sagt, zu treffen, nicht bereit sein konnten.

Meine Damen und Herren! Diese ganz anders gelagerte Verteilung der Familienlasten war auch der Grund — das ist sehr wesentlich und darf nicht übersehen werden —, daß keine einzige Meisterkrankenkasse, obwohl sie seit 60 Jahren die Möglichkeit gehabt hätte, das zu tun, von sich aus die „beitragsfreie Familienversicherung“ eingeführt hat. Sie sehen also, daß das Problem der Familienversicherung durchaus nicht so leicht zu lösen ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, meine Damen und Herren, ich weiß schon, was Sie meinen; da haben also die Ledigen und so weiter und die finanziell Leistungsfähigeren den Ausschlag gegeben. Das ist nicht wahr, ich werde Ihnen Listen über die Zusammensetzung unserer Verwaltungskörper in den Meisterkrankenkassen vorlegen. Da sind lauter Vertreter der Kleinen drinnen. Dort sind also sie sogenannten „Großkopfer“, wie Sie sagen, die „Kapitalisten“ also, überhaupt nicht vertreten. Denn die Industrie und der Großhandel und so weiter sind in den Meisterkrankenkassen bis heute nicht pflichtversichert.

Außerdem ist das Problem der Krankenversicherung der im Betrieb mittätigen Meistersöhne und -töchter durchaus noch nicht geklärt. Es wird Ihnen bekannt sein, daß vor kurzem ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ergangen ist, das die Ausnahme dieses Personenkreises von der Krankenversicherung nach dem ASVG. wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes für verfassungswidrig erklärt hat. Meine Damen und Herren! Dieser Standpunkt deckt sich weitgehend mit der Auffassung vieler kleiner Gewerbe- und Handelstreibender. Ein Großteil derselben strebt seit langem, vor allem wegen des Krankengeldbezuges, aber auch bei Saisongewerben, insbesondere bei den Malern und

Dachdeckern, eine Vollversicherung an, also eine Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung für ihre im Betrieb beschäftigten Kinder. Dieses Problem ist also wirklich nicht so einfach, wie man es von Ihrer Seite darzustellen versucht. Die „beitragsfreie Familienversicherung“ kann im vorliegenden Gesetz allein schon mit Rücksicht auf dieses Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis nicht geklärt werden, denn diese Probleme gehen über Fragen der Selbständigen-Krankenversicherung weit hinaus.

Darüber hinaus wird im Minderheitsbericht beanstandet, daß wir die Familienversicherung nur für alle Familienangehörigen gemeinsam eingeführt haben: entweder müssen also alle Familienangehörigen der Familienversicherung beitreten oder keiner. Ich darf dazu noch einmal wiederholen, daß wir nicht aus Liebe, sondern aus ausgesprochen finanzieller Not die fakultative Familienversicherung gewählt haben. Solange man aber die freiwillige, die fakultative Familienversicherung im Gesetz hat, meine Damen und Herren, muß man sich auch an die Spielregeln dieser fakultativen oder freiwilligen Familienversicherung halten.

Wenn Sie sich die private Versicherung oder auch die freiwillige Versicherung in der Sozialversicherung vor Augen führen, so werden Sie feststellen, daß es nur zwei Wege gibt, um dieses Problem zu lösen: Entweder man schreibt für den freiwilligen Beitritt zur Familienversicherung als Voraussetzung eine bestimmte Altersgrenze und eine Untersuchung der Gesundheit vor; wenn man das ablehnt — und das haben wir aus sozialen Erwägungen getan —, kann man es nicht den Versicherten überlassen, nur kranke und ältere Angehörige freiwillig versichern zu lassen. Hier muß, meine verehrten Damen und Herren, innerhalb der Familienversicherung ein Risikenausgleich stattfinden.

Jetzt zu den wiederholt geltend gemachten Beispielen über die Höhe der Beiträge im Vergleich zum ASVG., zur Angestelltenversicherung und so weiter. Sie kennen aus den Ausführungen meiner Vorredner die Beitragsätze; ich brauche mich darüber nicht mehr zu verbreitern. Ich darf nur sagen, daß der Vergleich mit der Angestelltenversicherung so aussehen würde, daß schon jetzt ein Drei- oder Vierfaches in den Grundbeiträgen gegenüber den Angestellten zur Verrechnung kommen würde. Dabei ist mir vollkommen klar — vor allem als Vertreter einer Gebietskrankenkasse —, daß die Krankenversicherung der Angestellten die Krankenversicherung der Arbeiter in hohem Ausmaß subventioniert. (*Abg. Ing. Häuser: Das stimmt ja nicht! Keine falschen Behauptungen!*) Herr Kollege

Dr. Mussil

Häuser, wir haben die Ziffern! (*Abg. Ing. Häuser: Das sind falsche Behauptungen!*) Ich habe die Ziffern auch, ich habe den letzten Bericht. (*Abg. Ing. Häuser: Das liegt schwarz auf weiß vor!*)

Wir haben errechnet, daß die Einführung einer „beitragsfreien Familienversicherung“ bei der jetzigen Riskenbreite der Meisterkrankenkassen einen Beitragssatz von durchschnittlich 9 Prozent zur Folge haben würde. Ich sage ausdrücklich, beim jetzigen Stand! Wenn die Familienversicherung vom System des fakultativen Beitrittes zu einem Familienausgleich führen würde, würden noch wesentlich mehr Familienversicherte dazukommen; dann würde der Beitrag noch höher werden, und wir würden mit einem Beitrag von 10 bis 12 Prozent rechnen können. Mit einem solchen Beitrag — da muß ich Ihnen recht geben — könnten wir allerdings unseren Mitgliedern gegenüber nicht mehr bestehen; in einem solchen Fall würden wir auch nicht die Möglichkeit haben, durch Pflichtbeschlüsse eine Erweiterung des Versichertenkreises herbeiführen zu können.

Sobald wir die Pflichtbeschlüsse durchgeführt haben, was innerhalb eines Jahres der Fall sein wird, werden wir als erstes prüfen — ich muß das nochmals wiederholen —, inwieweit die „beitragsfreie Familienversicherung“ finanziell tragbar ist. Wenn das der Fall ist, werden wir die ersten sein, die diese „beitragsfreie Familienversicherung“ einführen.

Ich habe über die Rechenbeispiele schon manches gesagt. Das, was im Minderheitsbericht steht und heute der Herr Abgeordnete Müller erwähnt hat, sind ausgesprochene Extremfälle. Außerdem ist es so, daß die Sätze, die Sie hier gewählt haben, nur Höchstgrenzen sind. Wir haben bisher in der gesamten Meisterkrankenversicherung weder für den Grundbeitrag noch für den Familienbeitrag noch für den Zusatzbeitrag eine Höchstgrenze im Gesetz gehabt; nur in der Musteratzung, und die war gesetzlich auch nicht geklärt. Den Kassen war es also vollkommen überlassen, in welcher Höhe sie die Beiträge für die einzelnen Zweige festsetzen können. Wenn ich Ihre Rechenmethode von „unbegrenzt“ bis auf 6, also von „unendlich“ bis auf 6 Prozent anwenden würde, dann könnte ich nach Ihrer Methode feststellen, daß eine Verbilligung der Beiträge — man kann das in Ziffern fast nicht ausdrücken — fast ins Unendliche eingetreten ist. Ich habe bei diesem Beispiel absichtlich übertrieben, Kollege Häuser, weil Sie mit diesen Methoden bisher gearbeitet haben und auch heute während dieser Diskussion in dieser Form argumentiert haben. (*Abg. Ing. Häuser:*

Aber nur von „unendlich“ bis 6 Prozent, das ist Ihre Rechnung!)

Meine Damen und Herren! Der Grund, warum die Meisterkrankenkassen verhältnismäßig „teuer“ arbeiten, ist der ganz anders geartete Altersaufbau. (*Abg. Horr: Und die Verwaltung! Sie kostet 11 bis 12 Prozent!*) Vor allem — darauf hat der Kollege Kulhanek schon hingewiesen — hat die Verwaltung bei den Gebietskrankenkassen, Kollege Horr, das Glück, daß die Vergütung für die Einhebung der Beiträge an die fremden Fonds so viel ausmacht, daß sie den Verwaltungskostenbeitrag derart hinunterdrückt. Das ist das Ganze. Wenn wir das wegrechnen, dann arbeiten unsere Meisterkrankenkassen um kein Jota teurer als die Gebietskrankenkassen. (*Abg. Horr: Ihre Verwaltung ist viermal so teuer!*) Da würde ich einen Vergleich in keiner Weise scheuen.

Ich darf also darauf zurückkommen, warum hier wirklich verhältnismäßig teurer gearbeitet wird. Da ist die Altersstruktur, und da ist das Honorierungssystem der Ärzte, das ausschließlich auf Einzelleistungen aufgebaut ist, was eine wesentlich individuellere ärztliche Betreuung der Versicherten ermöglicht. Die Kosten der ärztlichen Versorgung der Mitglieder der Meisterkrankenkassen — einschließlich der Pensionisten — sind pro Kopf des Versicherten im Jahr fast doppelt so hoch wie bei den Gebietskrankenkassen.

Das auf Einzelleistungen aufgebaute Honorierungssystem der Ärzte, meine Damen und Herren, ist ebenfalls organisch gewachsen. Die Versicherten sind damit zufrieden, weil sie, wie erwähnt, eine wesentlich individuellere ärztliche Versorgung damit gewährt bekommen.

Dieses System wahrt aber auch, wie schon Kollege Kulhanek gesagt hat, in wesentlich stärkerem Ausmaß als das Pauschalierungssystem die freiberufliche Selbständigkeit des Arztstandes, an der wir gesellschaftspolitisch außerordentlich interessiert sind. Es ist daher von keiner Seite daran gedacht, an diesem System etwas zu ändern.

Wenn in der „Arbeiter-Zeitung“ und auch im Minderheitsbericht behauptet wird, daß das Gesetz eine Verschlechterung der ärztlichen Leistung mit sich bringe, da es überhaupt keine Sachleistungen mehr kennt, dann ist das eine bewußte Irreführung der Bevölkerung. Kollege Kulhanek hat das schon im einzelnen durchleuchtet.

Es ist derzeit die Grenze des Sachleistungsbezuges in den Gesamtverträgen zwischen den Ärzten und den Meisterkrankenkassen mit 27.000 S verankert. Das steht ausdrücklich in den Übergangsbestimmungen. Bei den

Dr. Mussil

nächsten Honorarverhandlungen wird selbstverständlich auch eine analog zum Punktwert vorzunehmende Anhebung der Sachleistungsgrenze zur Debatte stehen. Also wiederum eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand!

Das, was wir in Form von Sofortmaßnahmen auf dem Gebiete der Familienversicherung vorgesorgt haben, ist auch schon besprochen worden.

Jetzt noch zum letzten Hauptproblem, zum Selbstbehalt:

Daß wir grundsätzlich — unter möglichster Vermeidung sozialer Härten — für eine Kostenbeteiligung der Versicherten eintreten, ist Ihnen bekannt (*Abg. Horr: Auch eine „Verbesserung“!*); dies schon aus dem Subsidiaritätsprinzip heraus und um Bagatellfälle auszuschließen, aber auch um eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Kassenleistungen damit zu verhindern. Meine verehrten Freunde von der Sozialistischen Partei — sofern ich den Ausdruck „Freunde“ nach all dem, wie Sie mich in letzter Zeit wiederholt in diesem Hause behandelt haben, verwenden kann (*Abg. Weikhart: Wieder scheinheilig!*) —: Mit diesen Gedankengängen über einen Selbstbehalt finden wir uns in bester Gesellschaft mit führenden Sozialpolitikern, die Ihrer Partei angehören. (*Abg. Horr: Sie irren!*)

Bei den Meisterkrankenkassen hat es die Mustersatzung bisher den einzelnen Satzungen der Kassen überlassen, ob eine Kostenbeteiligung eingeführt werden soll oder nicht. (*Abg. Horr: Lauter „Verbesserungen“!*) Das war eine der vielen Verfassungswidrigkeiten, die wir hätten in Kauf nehmen müssen, wenn die Kurzfassung, die Kollege Kostroun vorge schlagen hatte, wirklich Gesetz geworden wäre. Wir konnten das nicht tun, ich habe schon darauf hingewiesen.

Von den bestehenden acht Meisterkrankenkassen haben sechs auf völlig freiwilliger Basis die Kostenbeteiligung eingeführt. Man kann daher ruhigen Gewissens sagen, daß auch der Selbstbehalt in der Krankenversicherung der Selbständigen organisch gewachsen ist, und zwar gerade bei den Sachleistungsempfängern. Beim Kostenersatz gehört der Selbstbehalt an und für sich schon zum Verrechnungssystem. Die zwei Kassen, die bisher keine Kostenbeteiligung gehabt haben, sind die Wiener Kasse und die niederösterreichische Kasse. Ich habe versucht, einen Ausweg zu finden, und vorge schlagen, den Selbstbehalt grundsätzlich ins Gesetz einzubauen und es der Satzung zu überlassen, auf diesen Selbstbehalt als Mehrleistung generell zu verzichten. Dieser Weg ist verfassungsrechtlich ebenfalls nicht gangbar gewesen; auch er widerspräche dem Gleich-

heitsgrundsatz, es wäre außerdem eine ausgesprochene formale Delegation.

Aber auch davon abgesehen kann man die Neuregelung einer Krankenversicherung in der Frage des Selbstbehaltes so durchführen, daß für alle Kassen der Selbstbehalt gilt oder für keine, man kann sich aber nicht einzelne Kassen dafür herausuchen. Da die überwiegende Mehrheit der Kassen diesen Selbstbehalt bereits auf freiwilliger Basis eingeführt hat und die Versicherungsvertreter, aber auch die Interessenvertretungen, die Kammern und so weiter, für die Beibehaltung dieses Selbstbehaltes eingetreten sind, müssen wir nach den Spielregeln der Demokratie diesen Selbstbehalt für sämtliche Kassen einführen.

Die Möglichkeit, bestimmte Gruppen von Versicherten auf Grund ihres niedrigen Einkommens vom Selbstbehalt auszunehmen, stößt auf technische Schwierigkeiten. Auch darauf ist bei den Besprechungen im Ausschuß und im Unterausschuß wiederholt hingewiesen worden. Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen: Nach dem Gesetz ist als Beitragsgrundlage das Einkommen aus der versicherungspflichtigen Tätigkeit anzunehmen. Ein großer Eisenhändler, der gleichzeitig eine kleine Schlosserei betreibt, wird daher, solange das Eisenhandels-gremium noch keinen Pflichtbeschluß gefaßt hat, nur nach seinem geringen Einkommen aus der Schlosserei eingestuft, sowohl bezüglich des Beitrages als auch bezüglich des Selbstbehaltes. Diese Regelung ist, sozial gesehen, sicherlich nicht ganz verständlich. Sie hängt mit dem Versicherungsprinzip zusammen und geht auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zurück.

Jedenfalls kann man aber nicht, meine verehrten Damen und Herren, diese Ungerechtigkeit, solange nicht durch die Pflichtbeschlüsse die Versicherungspflicht entsprechend ausgedehnt ist, durch eine solche generelle Ausnahme vom Selbstbehalt noch potenzieren.

Bis zu der nach Durchführung der Pflichtbeschlüsse — wenn wir also dann einen besseren Überblick über die ganze finanzielle Situation in der Kassa haben werden — in Aussicht genommenen Novellierung werden wir auch überprüfen, welche Auswirkungen es hätte, wenn vor allem die Erstuntersuchungen, also die Diagnostizierung, vom Selbstbehalt generell ausgenommen würden. Mit einer derartigen Regelung könnten wir die geltend gemachten Bedenken, die heute, wie ich glaube, Herr Kollege Müller hier angeführt hat, zur Gänze ausschalten, vor allem aber die Bedenken, daß durch den Selbstbehalt ein Versicherter daran gehindert würde, den Arzt rechtzeitig aufzusuchen. (*Abg. Horr: Das behaupten die Ärzte!*)

Dr. Mussil

Wenn also heute auch noch als zweites Beispiel angeführt wurde, daß sich jemand später im Zuge der Therapie die vielen Injektionen wegen des Selbstbehaltes nicht leisten könne und sich daher zur Entgegennahme der Injektionen nicht entschließen könne, dann tritt folgende Situation ein: Entweder ist er finanziell leistungsfähig, dann wird er selbstverständlich diese Kosten auf sich nehmen, weil er weiß, worum es geht. Ist er aber nicht leistungsfähig, dann kommt die Sozialklausel zum Tragen, dann wird die Kasse in diesem Fall eben auf den Selbstbehalt verzichten. Diese sozialen Härten beim Selbstbehalt auszuschließen, ist eben das Ziel des Antrages, den heute Kollege Kulhanek eingebracht hat.

Das wollte ich vor allem zu den sehr, sehr vielseitigen und zahlreichen Kritiken und zu den Problemen sagen, die von Ihnen in der letzten Woche in den Zeitungen zum Großteil nicht ganz richtig dargestellt worden sind.

Ich darf abschließend folgendes sagen: Ich möchte allen Ernstes meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die Durchführung der Pflichtbeschlüsse eine echte Erweiterung der Risikobreite bringen wird, damit wir dann die Möglichkeit haben, und zwar ohne finanzielle Inanspruchnahme des Staates, jene Probleme zu lösen, die heute noch offen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeffer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade zu diesem Gesetzeswerk in der Hauptsache die unmittelbar Beteiligten gesprochen haben: Gewerbetreibende, die echte Versicherte dieser Kasse sind und die aus ihrer Praxis heraus ein Urteil abgeben. Ich muß sagen, wenn man dieser schon etwas lang dauernden Debatte gefolgt ist, so findet man, daß das abgegebene Urteil nicht günstig war. Die unmittelbar Beteiligten mußten an dieses Gesetz scharfe Kritik anlegen. Mein Vorredner mußte eine sehr, sehr lange Zeit aufwenden, um vorerst die wichtigsten Teile dieses Gesetzes vor dem Hohen Haus zu entschuldigen.

Ich muß es bedauern: Der heutige Tag könnte eigentlich für das Hohe Haus wieder einmal ein Höhepunkt beim Auf- und Ausbau der sozialen Sicherheit in unserem Lande sein. Leider erfüllt dieses Gesetz diese Erwartungen nicht. Bedauernd muß ich sagen: Eine gute Gelegenheit wurde versäumt, denn das vorliegende Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz ist leider kein gutes Gesetz. Dabei möchte ich dem Unterausschußzubilligen,

daß es in dieser kurzen Zeit seit dem 8. Juni einfach, was wir in den ersten Sitzungen gesagt haben, menschlich nahezu unmöglich war, wirklich etwas Fruchtbare zustande zu bringen. In diese Zubilligung schließe ich insbesondere den Stab der Fachbeamten ein, die Experten, die in dieser kurzen Zeit ihr möglichstes getan haben, aus diesem Gesetz doch etwas zu machen.

Ich muß auf etwas eingehen, was sich wie ein roter Faden durch die Diskussion gezogen hat, nämlich auf den konstruktiven Vorschlag der Sozialisten in diesem Unterausschuß, die sich auf den Standpunkt gestellt haben, mit Rücksicht auf diese kurze Zeit solle man nicht das vorliegende Gesetzeswerk bearbeiten, sondern, ich bitte zu unterscheiden, nicht eine Kurzlösung machen — eine solche war unter diesen Umständen nicht möglich —, aber eine Überbrückungslösung, die uns hätte Zeit gewinnen lassen, die verschiedenen Probleme, die in diesem Gesetz liegen und die in der Diskussion aufgetaucht sind, wirklich einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Ich möchte sagen — ich glaube nicht, daß ich bei den im Unterausschuß Beteiligten auf Widerspruch stoße —: Die Sozialisten haben im Unterausschuß nicht etwa eine Überbrückungslösung contra legem, gegen verfassungsrechtliche Bestimmungen, vorgeschlagen, sondern unter Zuhilfenahme der Verantwortlichen des Verfassungsdienstes wurden konkrete Vorschläge gemacht, wie verfassungsmäßig ein gangbarer Weg gefunden werden kann, um Zeit für eine gründlichere Behandlung dieses Gesetzes zu gewinnen.

Es ist einige Male gesagt worden: Man kann eine Versicherung der Selbständigen nicht mit dem ASVG. vergleichen. Ich möchte das daher auch nicht tun, obwohl man auch über diese Frage verschiedener Meinung sein könnte. Aber da das Bauern-Krankenversicherungsgesetz um diese Zeit das einjährige Jubiläum feiert, möchte ich doch gerade diese zwei Gesetze ein wenig miteinander vergleichen. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich die Bemerkung daran knüpfe, daß das eine Gesetz, das Gesetz über die Krankenversicherung der selbständigen Landwirte, noch in der Zeit der verlästerten Koalition beschlossen wurde, daß das vorliegende Gesetz aber bereits ein Produkt der jetzigen Alleinregierung, der Mehrheit dieses Hauses ist. Die Unterschiede, die aufgezeigt wurden, und die harten Worte der Kritik sprechen eigentlich eine recht beredete Sprache, was auch schon gesagt wurde; aber nicht umsonst wurde gerade darüber soviel geredet.

Der schwächste Punkt in diesem Gesetz ist die Behandlung der Familienversicherung. Es ist praktisch nur eine Versicherung des Gewerbetreibenden selbst; die Einbeziehung

Pfeffer

von Frau und Kindern erfordert weitere Beitragsleistungen, die nahezu nicht tragbar sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich denke da an die Konstruktion des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes. Dort ist es so, daß mit dem festgesetzten Beitrag nicht nur der landwirtschaftliche Besitzer, sondern auch seine Gattin und alle Kinder unter 18 Jahren in die Versicherung einbezogen wurden. Es ist viel darüber gesagt worden, daß man sich das vorerst nicht leisten kann, daß man das erst untersuchen muß, daß man vorsichtig zu Werke gehen muß. Na ja, dem Hohen Haus liegt der gegenständliche Gesetzentwurf vor. Über das, was an guten Absichten für die fernere Zukunft besteht — nach Prüfungen, nach Erfahrungen und so weiter —, können wir heute leider nicht abstimmen, sondern es geht um den Inhalt dessen, was vorliegt.

Ich komme nun zur Frage der Beitragsleistung. Es ist ein altes Sprichwort: Mit Ziffern läßt sich trefflich streiten. Ich bitte, mir nur eine Minute bei folgender Rechnung zu folgen:

Der niedrigste Beitrag in der Bauernkrankenversicherung beträgt monatlich 60 S. Das ist der Beitrag, der beim geringsten Einheitswert festgesetzt wurde. Die Beitragsgrundlage bei der Selbständigenversicherung ist zwischen 12.000 S und 48.000 S im Jahr festgesetzt. Ich gehe nun von der geringsten Beitragsgrundlage — 12.000 S im Jahr — aus. Das sind pro Monat 1000 S. 6 Prozent davon sind auch diese 60 S. Aber was ist in der Bauernkrankenversicherung an Leistung drinnen, und was ist in diesem Gesetz enthalten! (*Abg. Dr. Hauser: Sollen wir als Wirtschaftler auch einen Staatszuschuß verlangen?*) Moment bitte, Herr Dr. Hauser! Ich rechne jetzt weiter. Bitte folgen Sie mir jetzt noch ein wenig.

Will ich also nun annehmen, daß der Bundeszuschuß — so ist das ja in der Bauernkrankenversicherung — in der gleichen Höhe gewährt wird wie die Beitragsleistung, dann ist dieser Beitrag in dieser Stufe von 12.000 S im Jahr nicht 60 S, sondern 120 S.

Wir sind aber jetzt bei dem vorliegenden Gesetz: 60 S für den Gewerbetreibenden selbst, 50 Prozent davon für seine Gattin. So müssen wir bereits weitere 30 S dazurechnen. Nun rechne ich noch drei Kinder mit je 15 S nach dieser Bemessungsgrundlage, und so bin ich bei einem Beitrag von 135 S: 60 plus 30 plus 3 mal 15, ist 45, zusammen also 135 S. Das bedeutet also, daß in der Bauernkrankenversicherung in der niedrigsten Stufe ein Beitrag von 120 S ohne Bundeszuschuß in Betracht käme, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf unter der Annahme von drei Kindern aber ein Beitrag von 135 S.

Ich muß sagen: Billig ist diese Versicherung nicht, und in bezug auf die Leistungen läßt sie das meiste zu wünschen übrig. Wenn ich jetzt noch anfüge, daß bei einer Zusatzversicherung auf Krankengeld ein weiterer Beitrag von 9 Prozent verlangt wird, dann unterstreicht dies meine Behauptung.

Ein zweiter Punkt, den ich anführen möchte, ist das Kapitel der ärztlichen Hilfe. Wir Sozialisten stehen unter dem Eindruck, daß es unter den Gewerbetreibenden in Österreich 91.000 mit einem Einkommen von unter 27.000 S gibt. (*Abg. Dr. Mussil: Das sind die „Reichen“, von denen wir sonst immer hören!*) Sie sagen, Herr Doktor, das sind die Reichen. Ich will das aufgreifen. Fragen Sie einmal, wenn Sie Gelegenheit haben, diese 91.000, ob Sie nicht ebenso wie die Unselbständigen an der ärztlichen Hilfe als Sachleistung auf Grund ihres Einkommens das größte Interesse haben. Ich behaupte jedenfalls: Diese 91.000 selbständigen Gewerbetreibenden brauchen die ärztliche Hilfe als Sachleistung genauso notwendig wie die etwa 2.300.000 Unselbständigen, für die ärztliche Hilfe als Sachleistung zu den Fundamenten ihrer sozialen Krankenversicherung gehört. Das ist der zweite Punkt, von dem ich sagen möchte, daß es zwischen Ihrer und unserer Auffassung keine Überbrückung geben konnte.

Mit einem Blick schaue ich immer auf die Uhr, und ich möchte nun kurz zu einem Kapitel übergehen, das ich überschreiben möchte: „Verfassungswidrige und verfassungsrechtlich bedenkliche Bestimmungen“.

Zu einem wurde schon Stellung genommen, nämlich daß es im § 3 heißt, daß es nach Vornahme der Pflichtbeschlüsse und nachdem eine positive Beschlußfassung erfolgt ist, von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kassen abhängig gemacht werden kann, ob die verordnungsmäßige Einbeziehung erfolgen kann oder nicht. Diese Bestimmung macht das so demokratisch scheinende Pflichtbeschlußsystem unter Umständen illusorisch. Es wurde in der Diskussion angeführt, wenn eine Kasse nicht leistungsfähig genug ist, daß man dann überlegen muß, ob man nicht Kassen zusammenfassen soll, um leistungsfähigere Gebilde zu schaffen. Ich könnte mir den umgekehrten Weg vorstellen: zuerst diese schwächere Risiko aufnehmen und dann Maßnahmen setzen — nicht Bundeszuschuß, Herr Dr. Hauser, sondern wirklich Maßnahmen, wie sie auch in der Diskussion erwähnt wurden, Konzentration und so weiter —, um diese Risiko tragbar zu machen.

Eine weitere Bestimmung: Im § 8 Abs. 2 ist angeführt, daß die Anzahl der zur Selbstversicherung gemeldeten Personen mit einem

Pfeffer

Drittel begrenzt ist. Wo ist die Gleichheit der Staatsbürger? Wenn diese Drittelgrenze erreicht ist, werden alle anderen hinausgesperrt? Das können wir uns nicht gut vorstellen.

Ein weiterer Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte: Im § 67 Abs. 1 und 3 sind Zahnbehandlung und Zahnersatz ausdrücklich zu gesetzlichen Pflichtleistungen erklärt, gesetzlich, wenn das heute beschlossen wird. Im Absatz 3 heißt es aber, daß die Gewährung von Zahnbehandlung und Zahnersatz durch die freiberuflichen Ärzte und Dentisten nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung erfolgt. Obwohl also die Zahnbehandlung, die ein sehr wichtiger Zweig der Leistungen ist, als Pflichtleistung deklariert wird, erfolgt die, wie ich meine, unzulässige formalgesetzliche Delegation an die Satzung. Es besteht dadurch die Gefahr, daß eine klare gesetzliche Bestimmung abgewandelt und verschlechtert wird.

Eine ähnliche Bestimmung — das ist schon die letzte, die ich anführe — besteht bei der Bemessung des täglichen Krankengeldes. Es heißt im Gesetz, es darf 80 vom Hundert der Bemessungsgrundlage nicht übersteigen; aber die Satzung kann ein Mindestkrankengeld festsetzen, das wieder 20 S nicht unterschreiten darf. Das ist ebenfalls eine verfassungsmäßig völlig unzulässige formalgesetzliche Delegation an die Satzung, obwohl das Gesetz eine andere Regelung beabsichtigt.

Nun kann zu all dem vielleicht gesagt werden: Das ist ja nur ein Provisorium, und wir haben gute Absichten. Der erste Punkt ist das Kapitel der Familienversicherung, der zweite Punkt ist eine Verbesserung des Leistungskataloges, der Beitragsbemessung und des Umfanges des Personenkreises für die Pensionisten. Ein Provisorium hätten wir einfacher haben können als dieses umfangreiche Gesetzeswerk, das uns vorliegt, wenn Sie den Weg beschritten hätten, den wir im Unterausschuß gewiesen haben!

Ich möchte noch auf eine Sache zurückkommen, die schon durch einen Zwischenruf reklamiert wurde, und das ist der Erlaß des Bundesministeriums, den uns die Frau Minister im Sozialausschuß bereits angekündigt hat, womit das Interregnum zwischen dem 30. Juni und dem heutigen Tag überbrückt werden soll. An sich ist das eine Notwendigkeit, denn die Versicherten können ab 1. Juli nicht „in der Luft hängen“, sie müssen weiter versorgt werden. Es wird auch den Meisterkassen eine Verantwortung abgenommen, sie brauchen nicht direkt contra legem zu arbeiten, sondern sie haben durch den Erlaß des Bundesministeriums eine Deckung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Minister! Ich denke, wir sind uns darüber im klaren, daß dieser Erlaß eigentlich keine Gesetzesgrundlage hat und daß mit einem Erlaß — nicht mit einer Verordnung — ein Spruch des Verfassungsgerichtshofes natürlich nicht überbrückt werden kann. Ich muß sagen: Das ist der Fluch der bösen Tat. Selbst das Ministerium wird durch die Hast, mit der man unter allen Umständen versuchte, diese Gesetzesvorlage fertigzustellen, in die Situation gebracht, etwas zu tun, was einer echten Gesetzesgrundlage entbehrt.

Im Anhang und im Bericht, der zu diesem Gesetz vorliegt, sind auch eine 18. Novelle zum ASVG. und eine 15. Novelle zum GSPVG. vorgesehen. Zu diesen beiden Novellen habe ich einige Anträge vorzulegen. Es ist nach der jetzigen Rechtslage und wenn dieses Gesetz durch das Hohe Haus beschlossen wird so, daß in der Bauernkrankenversicherung hinsichtlich der Anstaltspflege 78 Wochen vorgesehen sind und über 78 Wochen hinaus die freiwillige Weiterleistung möglich ist.

Bei dem Gesetz über die Selbständigen-Krankenversicherung wird überhaupt ein unbefristeter Anspruch bestehen, und es ist nur recht und billig, daß auch für den ASVG.-Bereich die gleiche gesetzliche Behandlung vorgesehen wird.

Ich darf aber sagen, daß man — das hängt wieder mit dieser kurzen Beratungsfrist zusammen — auf etwa 70.000 Personen vergessen hat, die dadurch schlechter behandelt werden als die vorher aufgezählten Berufsgruppen. Es sind das die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, für die doch ebenfalls eine derartige Regelung getroffen werden sollte. Genauso, wie man heute das ASVG. novelliert, hätte man auch für diese 70.000 Versicherten gleich eine Regelung treffen können. Ich werde mir noch erlauben, für diesen Personenkreis einen Antrag vorzulegen.

Es besteht in dieser 18. Novelle noch eine weitere sehr beachtenswerte Lücke. Es handelt sich um die Krankengelddauer, die im ASVG.-Bereich 52 Wochen beträgt. Nach Beschlußfassung über dieses Gesetz wird nun die unangenehme Situation eintreten, daß für einen Verheirateten, der sich in Krankenhauspflege befindet, wenn der Krankenhausaufenthalt über ein Jahr dauert, wohl die Spitalspflege weiter gezahlt wird, daß aber keine gesetzliche Grundlage besteht, um für seine Angehörigen Familiengeld — oder Taggeld für den Ledigen — zu bezahlen. Es kann zwar gesagt werden, daß der Unterstützungsfonds der Kassen die Gelegenheit gibt, diese Lücke zu schließen, aber das ist keine echte gesetzliche Regelung, die sich darauf verläßt, daß durch einen

Pfeffer

zweckbestimmten Fonds eine Lücke geschlossen wird. Es wäre also eine Notwendigkeit, die Dauer des Krankengeldanspruches auf 78 Wochen hinaufzusetzen.

Es gibt aber noch einen zweiten sehr gewichtigen Grund, daß es sicherlich im Sinne des Fortschrittes einer modernen Krankenversicherung liegt, dann einzuspringen, wenn der Notstand besonders groß ist, nämlich bei einer so langdauernden Erkrankung, die den echten Katastrophenfall darstellt. Darf ich am Rande in diesem Zusammenhang erwähnen, daß das gar nicht so fortschrittlich ist, wie ich es eben dargestellt habe. Ich habe zurückgeblättert und gefunden, daß in den zwanziger Jahren in dem alten Krankenversicherungsgesetz bereits ein 78wöchiger satzungsmäßiger Anspruch für die Lohnempfänger bestanden hat und daß ein solcher Anspruch für die Angestellten im Jahre 1927 statuiert wurde, daß aber diese Ansprüche mit 1. April 1935 durch ein Gesetz, das beide Gruppen, Arbeiter und Angestellte, umfaßt hat, wieder beseitigt wurden.

Ich erlaube mir nun, dem Hohen Hause — es geht leider nicht anders als durch Verlesung, obwohl sie beim Herrn Präsidenten hinterlegt sind — die Anträge zur Kenntnis zu bringen. Ich tue dies etwas schneller, wie das schon ein paarmal geübt wurde.

Der erste ist der Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeffer, Horr, Ing. Häuser und Genossen zu der 18. Novelle zum ASVG.:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Artikel I ist als Ziffer 8 a einzufügen:

8 a: § 139 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

„(1) Krankengeldanspruch besteht für ein und denselben Versicherungsfall bis zur Dauer von 78 Wochen, auch wenn während dieser Zeit zu der Krankheit, die die Arbeitsunfähigkeit zuerst verursachte, eine neue Krankheit hinzutreten ist.

(2) Als freiwillige Leistung kann das Krankengeld über die Höchstdauer nach Abs. 1 hinaus weitergewährt werden.“

2. Im Artikel I ist als Ziffer 11 a einzufügen:

11 a: Dem § 152 ist als Abs. 6 anzufügen:

„(6) Als freiwillige Leistung kann das Familiengeld und das Taggeld über die in Abs. 1 bezeichnete Dauer gewährt werden.“

3. Ziffer 13 ist wie folgt zu fassen: Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

„(1) Fällt während des Bezuges von Krankengeld eine Pension aus einem der

Versicherungsfälle der geminderten Arbeitsfähigkeit an, so hat der Pensionsversicherungsträger dem Krankenversicherungsträger ab Beginn der 27. Woche des Krankengeldbezuges den Aufwand an Krankengeld, jedoch höchstens bis zu dem Betrag zu ersetzen, mit dem die Pension geruht hat.

(2) Dem Bezug des Krankengeldes ist bei Anwendung des Abs. 1 auch das Ruhen des Krankengeldanspruches nach § 143 Abs. 1 Z. 2 gleichzustellen.“

4. Im Artikel I Z. 21 ist als lit. g einzufügen:

„g) § 485 a Abs. 2 wird aufgehoben. Die bisherige Absatzbezeichnung im Abs. 1 entfällt.“

5. Als Artikel II ist einzufügen:

„§ 9 Abs. 5 des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937, BGBl. Nr. 94/37 in der derzeit geltenden Fassung, wird aufgehoben. Die Art. II bis IV erhalten die Bezeichnung III bis V.“

6. Artikel III hat zu lauten:

„Die Bestimmungen des Art. I Z. 7 bis 13 sowie des Art. II sind auch anzuwenden, wenn der Versicherungsfall der Krankheit beziehungsweise der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vor dem Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes eingetreten ist und der Anspruch auf Anstaltspflege am 30. Juni 1966 noch nicht erschöpft war.“

Ich würde bitten, daß dieser Abänderungsantrag ebenfalls in Verhandlung gezogen wird.

Zur Komplettierung des vorliegenden Gesetzentwurfes und in Berücksichtigung des Lohnpfändungsgesetzes, welches auch in diesem Gesetz den letzten Niederschlag finden soll, liegt ein Antrag der Abgeordneten Pfeffer, Rosa Weber, Altenburger und Meißl mit folgendem Inhalt vor:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Punkt 7 a soll lauten:

„Im § 98 a Abs. 4 zweiter Satz ist der Betrag von 800 S durch den Betrag von 900 S zu ersetzen.“

In analoger Weise wird auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeffer, Rosa Weber, Altenburger und Meißl zur 15. Novelle des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes vorgelegt.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Punkt 1 hat zu lauten:

„Im § 47 a Abs. 4 des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes ist

Pfeffer

im zweiten Satz der Betrag von 800 S durch den Betrag 900 S zu ersetzen.“

Punkt 1 bis 4 soll 2 bis 5 lauten.

Ich würde bitten, auch diese zwei Anträge in Verhandlung zu ziehen.

Ich möchte abschließend mit sehr ernster Miene feststellen: Es kann Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Geheimnis sein, daß die Einstellung der beteiligten Versicherten zur Meisterkrankenversicherung bisher ziemlich reserviert war. Ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken: Es ist zu befürchten, daß sich nach der Beschlußfassung über das Gesetz in dieser Form die selbständigen Gewerbetreibenden mit diesem Gesetz noch weniger befreunden können. Wir Sozialisten hätten über eine solche gesetzliche Regelung der Krankenversicherung der Selbständigen eine andere — und ohne Überheblichkeit möchte ich sagen: bessere — Vorstellung gehabt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Die vom Redner angekündigten drei Abänderungsanträge liegen mir vor. Sie sind gehörig unterstützt und auch zur Kenntnis gebracht worden. Sie stehen mit zur Debatte.

Als nächster Redner ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. **Scrinzi**. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Vertreter der unmittelbar Betroffenen, dann auch durchaus sachkundige Funktionäre aus dem Bereich der Krankenversicherung gesprochen haben, darf ich auch vom Standpunkt der Ärzte, die ja auch in diesem Gesetz eine entscheidende Aufgabe zugeteilt erhalten, einiges bemerken. Daß die freiheitliche Fraktion dem Gesetz trotz einer Reihe von Bedenken die Zustimmung erteilt, hat mein Parteifreund **Meißl** ja bereits dem Hohen Haus bekanntgegeben.

Wenn ich ganz kurz zurückblenden darf, so haben wir in der Regierungserklärung des Kabinetts **Klaus** leider eine Grundsatzklärung zu dem seit Jahren anstehenden Problem der Krankenversicherung in verbindlicher Form vermissen müssen, vielleicht, weil man innerhalb der ÖVP und ihrer Bünde selber noch nicht zu einer einheitlichen Auffassung zu diesem gewiß sehr wichtigen Thema gekommen war.

Wir können vom ärztlichen Standpunkt aus in diesem Gesetz zwei Regelungen begrüßen. Die eine, daß im Gegensatz zur Bauernkrankenversicherung dieses Gesetz die Beziehungen zu den Ärzten und die Form der ärztlichen Honorierung in klarer Weise regelt, und zwar in einer Weise, die von vornherein

die Zustimmung der österreichischen Ärzteschaft hat finden können. Es ist nur sehr bedauerlich, daß Sie, meine Herren von der ÖVP, mit Rücksicht auf die anderen Verhältnisse, wie sie bei der Gesetzwerdung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes bestanden, Grundsätze aufgegeben haben, die Sie jetzt mit Recht hier vertreten. Es wäre damals am Platze gewesen, auch für dieses Gesetz aus 1964 ähnliche grundlegende Äußerungen hier im Hause zu finden.

Abgeordneter **Kulhanek**, von dem ich anerkennen muß, daß er in einer sehr persönlichen Form seine grundsätzliche Stellungnahme zur Funktion des Arztes und der Ärzteschaft abgegeben hat, hat betont, daß von sozialistischer Seite geäußert worden sei, mit diesem Gesetz sei gewissermaßen dieser Versichertenkreis an die Ärzte verkauft oder ausgeliefert worden. Ich würde es sehr bedauern, wenn diese Äußerung so gefallen ist, wie man sie eigentlich verstehen muß. Aber ich darf daran erinnern, daß vor nicht allzu langer Zeit aus ganz gleichem Anlaß von seiten der ÖVP unter Hinweis auf das Bauern-Krankenversicherungsgesetz die Äußerung gefallen ist, wir Ärzte lehnten dieses Gesetz nur deshalb ab, weil es uns daran hindere, dem Bauern die letzte Kuh aus dem Stall zu treiben. Also mit den Grundsätzen, die die ÖVP in dieser Richtung hat, steht es da etwas problematisch, aber ich unterstelle im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Gesetz den guten Willen in diesen für uns Ärzte wichtigen Grundsatzfragen. Nur aus der Überlegung heraus, diese Beziehungen und das Verhältnis, das zwischen den Versicherten der verschiedensten Krankenversicherungen und der Ärzteschaft besteht, zu entgiften, habe ich mich zum Wort gemeldet.

Es ist gar keine Frage, daß in jedem Krankenversicherungsgesetz der Funktion der Ärzteschaft zentrale Bedeutung zukommt. Die Regelung der Beziehungen zu den Ärzten auf der Grundlage freier privatrechtlicher Verträge wird von uns als der Weg möglicher Regelungen dieser Beziehungen überhaupt betrachtet. Wir begrüßen deshalb, daß dieses Gesetz auch diesen Weg gegangen ist.

Das Problem ist außerordentlich komplex. Man wird zu seiner Lösung nichts beitragen, wenn man es emotional sieht und meint, die Ärzteschaft vertrete bei der Gesetzwerdung derartiger Krankenversicherungsgesetze lediglich den Standpunkt, daß es ein gefährdetes Honorar zu verteidigen gelte. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern, daß für jeden Arzt, für den Arztsein echte Berufung ist, die Honorarfrage eine unentwegte Peinlichkeit ist und daß nichts das Verhältnis des Kranken zu seinem Arzt mehr berührt als

Dr. Scrinzi

diese leidige Honorarfrage. Schon im Wort „Honorar“ kommt zum Ausdruck, daß es sich ursprünglich um eine freiwillige Ehrengabe gehandelt hat, weil letzten Endes Gesundheit, Leben, um die es ja zwischen Patienten und Arzt geht, nicht einen materiellen Preis haben können. Daß aber umgekehrt die Ärzteschaft nicht unentgeltlich arbeiten, heilen und helfen kann, steht auch außer Frage. Hier scheiden sich selbstverständlich die Auffassungen grundlegend. Das ist auch sicherlich die Ursache, warum dieses Gesetz nicht die Zustimmung der sozialistischen Fraktion hat finden können.

Es ist eben eine der möglichen Auffassungen, wengleich sie von der überwiegenden Mehrheit auch der sozialistischen Ärzte abgelehnt wird, daß man durch die Schaffung einer Sachleistungsbeziehung zum Arzt dieses schwierige Problem lösen könne. Wir glauben nicht, daß es so ist, wir sind der Meinung, daß eine solche Regelung ganz Wesentliches am Urverhältnis des Arztes zum Kranken übersieht und verfälscht. Wir sind der Meinung, daß hier, so gut es geht, das freigewählte Verhältnis des Kranken zu seinem Arzt möglichst nicht durch den Eingriff von dritter Seite her berührt werden sollte. Je weniger hier Zwangsbestimmungen, Tarifvorschriften in dieses Verhältnis eingreifen, umso besser wird der Arzt tätig sein können. Den Gewinn wird letzten Endes der behandelte Kranke haben.

Wir übersehen natürlich nicht, daß das Problem außerordentlich komplex ist, daß es eine soziale, eine soziologische und eine sehr wichtige finanzielle Seite hat. Wir sind gerade in der Frage der Bereitstellung ausreichender Mittel für die Aufgaben und Zwecke der Krankenversicherung echte, natürliche und, wie ich sagen muß, in unserer überwiegenden Mehrheit wohlwollende Partner der Krankenversicherung. Es ist deshalb, glaube ich, zweckmäßig, wenn wir uns bemühen, diese Verhältnisse möglichst zu versachlichen und aus der Sphäre rein emotionaler oder ideologischer Beurteilung herauszuheben.

Wir begrüßen deshalb in diesem Gesetz grundsätzlich, daß man im § 64 und in den §§ 96 bis 99 den bewährten Weg privatrechtlicher Beziehungen zwischen Versicherungsanstalten, Versicherten und Ärzten gegangen ist und daß man — und das ist ein zweiter wichtiger Punkt — auch mit diesem Gesetz den Grundsatz des Selbstbehaltes und der Kostenbeteiligung aufrechterhalten hat, wie er in diesem Versicherungszweig schon seit Jahrzehnten zum gegenseitigen Vorteil von Versicherten und Ärzten bestanden hat.

Daß natürlich jedes derartige Gesetz auch Standesinteressen der Ärzteschaft und der

Ärztevertreter berührt, ist ganz klar. Wir müssen uns vor Augen halten, daß in Österreich derzeit 94 Prozent der Bevölkerung durch die Krankenversicherung erfaßt sind und daß selbstverständlich jede neue derartige Regelung — im vorliegenden Falle handelt es sich nur bedingt um eine Neuregelung — die Interessenvertretung der Ärzteschaft sehr berührt.

Man sollte auch das Thema des Selbstbehaltes und der Kostenbeteiligung möglichst ruhig und sachlich sehen. Gewiß kreuzen sich auch hier grundsätzliche Auffassungen, aber der Weg des Selbstbehaltes und der Kostenbeteiligung ist in einer ganzen Reihe von Ländern der freien Welt erfolgreich beschritten worden. Ich glaube, daß wir in Österreich auf die Dauer nur dann in der Lage sein werden, die finanziellen Probleme der Krankenversicherung zu lösen — nicht um die Honoraransprüche der Ärzte befriedigen zu können, sondern um die gesamten hier anstehenden Probleme lösen zu können —, wenn wir den Weg des Selbstbehaltes und der Kostenbeteiligung weitergehen und zum Teil neu beschreiten.

In Österreich bringt innerhalb der Krankenversicherung die bisher geübte Praxis des Selbstbehaltes und der Kostenbeteiligung nur 2,6 Prozent des ganzen Aufkommens der Kassen. Im Vergleich dazu sind es in Frankreich 20 Prozent, in Belgien 25 Prozent und in Finnland sogar 40 Prozent des Gesamtaufkommens der Kassen, das auf diese Weise eingebracht werden kann. Ich glaube nicht, daß man deshalb diesen Ländern und ihren Sozialversicherungen den Vorwurf machen kann, daß sie unsozial seien und daß diese Art von Versicherung unbillige Härten mit sich bringe.

Selbstverständlich — und dem ist ja auch im Rahmen dieses Gesetzes Rechnung getragen worden — gibt es Versichertengruppen, für welche auch eine geringe Selbstbeteiligung eine recht beträchtliche finanzielle und soziale Härte mit sich bringen würde. Für diese Fälle sind ja auch Ausnahmebestimmungen vorgesehen. Aber grundsätzlich sollte man daran festhalten, daß ärztliche Leistung von jedem, dem es zugemutet werden kann, in Form der Barleistung abzugelten ist und daß die Sachleistung auf den Kreis der sozial Bedürftigen beschränkt bleiben muß. Ich glaube, daß auch in diesem Hause die Zeiten kommen werden, in denen wir uns bei anderen Versicherungsgruppen werden entschließen müssen, ähnliche Wege zu beschreiten, wie sie dieses Gesetz jetzt geht.

Ich weiß, daß verschiedene Ärztevertreter die Frage diskutieren, ob man nicht diagnostische Leistungen von der Barleistung grundsätzlich ausnehmen sollte, um zu verhindern, daß der Arzt aus materiellen Erwägungen nicht

Dr. Scrinzi

zeitgerecht und nicht in ausreichendem Umfang in Anspruch genommen wird. Ich glaube, daß dieses Problem noch keineswegs diskussionsreif ist beziehungsweise daß die Diskussion darüber schon als abgeschlossen betrachtet werden könnte. Hier spielen wiederum eine ganze Reihe medizinischer, soziologischer und sozialer Fragen mit herein, die, wenn wir an eine grundlegende Lösung gehen wollen, die Dauer haben kann, noch reichlich bedacht werden müssen.

Wir werden aus den Erwägungen, die ich eben angeführt habe, dem Abänderungsantrag Kulhanek und Genossen auch unsere Zustimmung geben können. Hingegen sind wir aus den gleichen Gründen nicht in der Lage, dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen zuzustimmen, weil er insbesondere in den Punkten 1 und 2 Regelungen vorschlägt, die wir aus unserer grundsätzlichen Haltung heraus ablehnen müssen. Das ist im Punkt 1 die Forderung nach der grundsätzlichen Sachleistung und im Punkt 2 die Forderung nach Einbeziehung der Familienangehörigen der Versicherten in den Schutz der Krankenversicherung ohne jede zusätzliche Beitragsleistung. Das würde — wie heute schon ausgeführt worden ist — entweder eine ganz wesentliche Erhöhung der Beiträge der Hauptversicherten zur Folge haben oder den staatlichen Zuschuß erforderlich machen. Wir aber sind der Meinung, daß wir uns in der Krankenversicherung vom System des staatlichen Zuschusses schrittweise entfernen und zu einem echten Versicherungssystem schreiten sollten.

Im übrigen ist — was ja auch schon betont wurde — für die Sachleistung eine Einkommensgrenze bei derzeit 27.000 S vorgesehen. Diese soll entsprechend der Entwicklung jeweils erhöht werden. Die ärztlichen Leistungen sollen jeweils in eine Relation mit dieser Sachleistungsgrenze gebracht werden.

Meine Damen und Herren! Es ist beklagt worden, daß das Gesetz keine einstimmige Annahme finden konnte. Ich glaube aber — und das ist eine grundsätzliche Anmerkung —: Darin kommt die echte Problematik, der wir uns gegenübersehen, zum Ausdruck. Die nicht einstimmige Annahme von Gesetzen, gleich welcher Art, bringt doch nur zum Ausdruck, daß auch das beste Gesetz ungelöste, vielleicht sogar unlösbare Probleme beinhaltet, daß also in diesen Dingen eine gewisse Dynamik lebt, die sich überhaupt nur sehr schwer in eine legislative Form zwingen läßt.

Wenn dem sozialistischen Minderheitsbericht vorgeworfen wurde, er sei mit Galle geschrieben, so muß ich sagen, daß gegenüber dem Zustand, wo derlei Berichte in diesem

Hause mit schwarz-roter Tinte geschrieben wurden, ein ganz eindeutiger Fortschritt aufzuweisen ist. Wir begrüßen es, daß dieser Fortschritt da ist, auch wenn einmal die eine oder andere Gruppe ihren Beitrag mit Galle schreiben muß. Mit Blut wird ja Gott sei Dank in diesem Hause schon sehr lange nichts mehr geschrieben.

Ich möchte aber aus Anlaß der Bekundung unserer Zustimmung zu diesem Gesetz noch einmal den Appell an die rechte Seite des Hauses richten, nach den gleichen Grundsätzen — wir haben es hier mit ganz ähnlichen Risikogemeinschaften zu tun — auch unsere Bemühungen um eine Novellierung der Bauernkrankenversicherung zu unterstützen, denn es ist nicht einzusehen, warum wir bei diesem Kreis von selbständig Erwerbstätigen in entscheidenden Fragen und insbesondere, was die Beziehungen dieser bäuerlichen Versicherten und Kranken zu ihren Ärzten anlangt, andere Wege gehen sollten als in der gewerblichen Versicherung.

Sie hätten sich sehr viel Verdruß und Ärger ersparen können, wenn Sie dieselben Wege in der Bauernkrankenversicherung beschritten hätten. Deshalb glauben wir, die berechtigte Hoffnung aussprechen zu können, daß wir, so wie wir in diesem Gesetz mit Ihnen einen gemeinsamen Weg gehen konnten — selbstverständlich mit einer Reihe von Vorbehalten —, auch zu einer gemeinsamen Novellierung der Bauernkrankenversicherung kommen, um den leidigen Zustand, unter dem alle Beteiligten leiden — wie ich zugebe —, möglichst bald beseitigen zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Reich (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur eines Gesetzes, das den sozialen Schutz für einen verhältnismäßig großen Personenkreis betrifft, daß die Diskussion im Ausschuß beziehungsweise vor allem hier im Haus längere Zeit in Anspruch nimmt.

Es haben nun Vertreter der verschiedensten Gruppen gesprochen. Es liegt vielleicht ebenso in der Natur der Sache, daß das eine oder das andere Mal Beruf und Mandat nicht ganz streng getrennt werden können. Ich habe als Abgeordneter in meinem Wahlkreis, in dem auch der Herr Abgeordnete Kostroun für die Sozialistische Partei gewählt wurde, einen sehr großen Wählerstock für die Österreichische Volkspartei, der aus kleinen Leuten besteht, aus Arbeitern, Angestellten, Beamten, Pensionisten, aus kleinen Selbständigen, Gewerbetreibenden, Händlern und ähnlichen

Reich

mehr. Aus diesem Grund ist es in den vergangenen Monaten unvermeidlich gewesen, bei den Versammlungen über Fragen und über Probleme der Meisterkrankenversicherung, ihres Fortbestandes, ihrer Organisation, ihres Leistungsrechtes, der Beitragsleistung und ähnliches mehr in Diskussion zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Ich muß hier das Bekenntnis ablegen, daß ich aus diesen Gesprächen beeindruckt war. Weil ich selbst mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und mit der Versicherung der Unselbständigen beruflich zu tun habe, bin ich in einer gewissen Weise, wie man das manchmal nennt, betriebsblind für Dinge, die außerhalb dieser Einrichtung bestehen. Ich habe im Verlauf des letzten Jahres, seitdem das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in bezug auf die Meisterkrankenstellen veröffentlicht worden ist, einiges dazugelernt, und ich bin dankbar dafür, daß ich dazulernen konnte. Ich habe nämlich die Überzeugung gewonnen: Man muß nicht alles über einen Leisten schlagen. Vor allem konnte ich immer wieder den Eindruck mitnehmen, daß viele Versicherte der Meisterkrankenstellen von sich aus diese ihre Einrichtung als eine gute und richtige Einrichtung bezeichnet haben und daß sie betont haben: sie soll in der bestehenden Form erhalten bleiben.

Im besonderen war ich von einer Veranstaltung beeindruckt, zu der ich eingeladen war und die anlässlich des 65jährigen Bestandes der Meisterkrankenstellen des Fremdenverkehrs für Wien, Niederösterreich und das Burgenland abgehalten wurde. Anlässlich dieser Veranstaltung mußte ich hören, daß man vom Gesetzgeber, vom Parlament nichts anderes verlangt als die gesetzliche Sicherung dieser Einrichtungen. Ich hätte eigentlich erwartet, daß bei dieser großen Versammlung der eine und der andere Vertreter aufstehen und den Wunsch nach einer Veränderung des Leistungsrechtes äußern würde. Es ist aber nichts dergleichen geschehen. Es ist nur das Verlangen ausgesprochen worden, diese Einrichtung zu erhalten und gesetzlich zu untermauern. Das hat mich schon sehr beeindruckt. Ich glaube deshalb, daß die Meisterkrankenstellen in dem Entwurf, der jetzt Gesetz werden soll, die Basis gefunden haben, von der aus in der Zukunft weitergearbeitet werden kann.

Ich habe einmal bei einer anderen Gelegenheit im Zusammenhang mit der Behandlung von Sozialversicherungsgesetzen zum Ausdruck gebracht, daß in unserem Leben eigentlich nichts zum Stillstand kommt, daß alles — gerade auf dem Gebiete der sozialen Sicher-

heit — irgendwie im Flusse ist. Aus den Ausführungen meiner Vorredner, meiner Freunde Kulhanek und Dr. Mussil, ist schon hervorgegangen, daß auch dieses Krankenversicherungsgesetz für die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft nichts Endgültiges und Abgeschlossenes ist und sein kann, sondern daß auch hier das Fließen, die Entwicklung zum Ausdruck kommen und zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Anpassung erfolgen wird, wenn sie erforderlich ist.

Meine Damen und Herren! Nun ein paar Worte zu meinem Vorredner, zum Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi. Auch in seinen Äußerungen ist die Verquickung des Abgeordneten mit seinem eigentlichen Beruf als Arzt irgendwie zum Ausdruck gekommen. Er hat insbesondere gewünscht, daß das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen versachlicht wird. Das ist nicht nur sein Wunsch. Es besteht auch bei den Vertretern der Sozialistischen Partei und bei den Vertretern der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause der Wunsch, daß das Verhältnis zwischen den Ärzten und den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern versachlicht, daß die Emotionen der Vergangenheit zurückgestellt werden und daß es zu ruhigen und sachlichen Gesprächen kommt. Die Entwicklung der Sozialversicherung der Bauern und der Unselbständigen ist noch nicht abgeschlossen. Auch hier wird sich noch das eine und das andere ergeben. Jeder Krankenversicherungsträger bedarf der Ärzte, weil die Funktion der Krankenversicherung doch nicht darin besteht, sich auf die Einhebung von Beiträgen zu beschränken, sondern vor allem darin, Leistungen zu erbringen, in erster Linie eben Leistungen, die notwendig sind, wenn ein Versicherter erkrankt und den Arzt aufsuchen muß.

Die Kostenbeteiligung oder der Selbstbehalt ist vom Herrn Abgeordneten Doktor Scrinzi als eine Notwendigkeit für die Zukunft herausgestellt worden. Ich muß dazu nur sagen: Als — ich glaube, es war im Jahre 1958 — die Kostenbeteiligung in der Form der Krankenscheinegebühr eingeführt wurde, war von seiten der Wiener Ärztekammer keine sehr große Begeisterung dafür zu vermerken (*Abg. Horr: Von neun Ärztekammern haben es sieben abgelehnt!*), sondern es wurde zunächst der Regierung, weil sie eine solche Regierungsvorlage in das Haus bringen wollte, und nachher dem Parlament der heftigste Vorwurf gemacht, mit der Begründung, daß eine solche Krankenscheinegebühr den Versicherten hindern würde, den Arzt rechtzeitig aufzusuchen. Ich entnehme Ihren Ausführungen, aber auch anderen Erklärungen, daß sich offen-

Reich

kundig die Meinung etwas gewandelt hat. (*Abg. Horr: Nein, er ist nur ein Einzelgänger!*) Mir ist aber bekannt, daß der derzeitige Präsident der Wiener Ärztekammer auch nicht gerade mit übertriebenem Eifer hinter der Einführung einer Kostenbeteiligung her ist, sofern sie in einem Zusammenhang mit der ärztlichen Betreuung steht. Was der Herr Abgeordnete Müller gesagt hat, ist in der „Sozialen Sicherheit“ nachzulesen, die sich in ihrer letzten Ausgabe sehr gründlich und eingehend mit der Frage der Kostenbeteiligung beschäftigt hat und zu einem Schluß kommt, der eben dem Schreiber dieser Zeilen als der richtige erscheint.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dieses Problem heute nicht weiter auswalzen. Durch eine Versachlichung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen könnte aber tatsächlich viel erreicht und manches, was rein emotional bedingt ist, beseitigt werden, sodaß die Verhandlungen leichter ablaufen würden.

Der Herr Abgeordnete Pfeffer hat gemeint, daß dieser vom Ausschuß mit Mehrheit beschlossene Entwurf für ein Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz kein guter Entwurf ist und damit kein gutes Gesetz wird. Meine Damen und Herren! Es erscheint natürlich, daß der Herr Abgeordnete Pfeffer und die Vertreter der Sozialistischen Partei dieses Gesetz als schlechtes Gesetzeswerk bezeichnen, weil sie es ja ablehnen, und ein gutes Gesetz könnten sie nicht ablehnen. Das ist also der Grund für die Ablehnung.

Als ein anderer Grund wird geltend gemacht, daß zuwenig Zeit zur Beratung gewesen wäre. Meine Damen und Herren! Mir fällt dabei ein, daß auch der Herr Abgeordnete Kostroun mit seinen Parteifreunden einen Initiativantrag bezüglich Schaffung eines Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes eingebracht hat. Ich glaube, es war am selben Tag oder einen Tag nach dem Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Dr. Mussil und Dr. Hauser. Wenn ich mich recht erinnere, ist in Ihrem Entwurf auch keine Übergangslösung vorgesehen gewesen. Dieser Initiativantrag ging von der gleichen Tatsache aus, daß der Verfassungsgerichtshof den Meisterkrankenkassen die gesetzliche Basis entzogen und den Gesetzgeber verpflichtet hat, spätestens bis zum 30. Juni des heurigen Jahres eine gesetzlich einwandfreie Lösung zu finden. Sie haben mit Ihrem Antrag offenkundig das gleiche Ziel angestrebt, nämlich bis zu diesem Zeitpunkt — also bis zum 30. Juni — eine gesetzliche Lösung zu treffen. (*Abg. Kostroun: Wegen dieses Zeitmangels!*) Erst im Verlauf der Beratungen im Unterausschuß

kam zutage, daß auch Ihr Antrag nicht die Möglichkeit böte, ein Gesetz zu vollenden, und Sie haben dann eben den Wunsch nach weiteren Verhandlungen geäußert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Überbrückungslösung doch nicht so einfach gewesen wäre, wie das heute dargestellt worden ist. Wir hätten uns letztlich dazu entschließen müssen, sämtliche Satzungen der Meisterkrankenkassen, soweit sie nicht ergänzungsbedürftig gewesen wären, zum Gesetz zu erheben. Es ist sehr die Frage, ob das eine wünschenswerte Übergangslösung gewesen wäre, ob man damit nicht vielleicht ein Provisorium ad infinitum geschaffen hätte. Das war, glaube ich, weder Ihr Wunsch, noch konnte es der unsere sein.

Trotzdem hat der Unterausschuß zahlreiche Sitzungen abgehalten, er hat Samstag dazu verwendet und manchmal auch die Nachtstunden. Wir Abgeordneten haben ja in den letzten Monaten des öfteren — und wie bedeutet wurde, auch manchmal in früheren Jahren — längere Zeit verhandelt. Ich denke zum Beispiel an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und an andere Gesetze. Ich habe nicht immer auf die Uhr gesehen, aber wir haben manche Nachtstunde dafür verwendet. Ich glaube also, daß es durchaus möglich gewesen wäre, wenn Sie nicht aus diesem Ausschuß ausgeschieden wären, sondern an den Beratungen teilgenommen hätten, da und dort noch rechtzeitig eine Annäherung und eine Angleichung herbeizuführen.

Der Herr Abgeordnete Pfeffer meinte ferner, man möge doch das Bauernkrankenkassengesetz ansehen und mit diesem Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz vergleichen. Ich glaube, daß dieser Vergleich nicht angestellt werden kann, weil unsere Landwirte ja bis dahin keinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz kannten, in keiner wie immer gearteten Form. Bei ihnen bestanden keine Bauernkrankenkassen in der Weise, wie es bereits die Meisterkrankenkassen gegeben hat. (*Abg. Horr: Für die Arbeitnehmer genauso!*) Die Meisterkrankenkassen haben sich im Laufe der Jahrzehnte verschieden entwickelt. Die Krankenkasse des Handels ließ sich ganz einfach nicht unter denselben Hut bringen wie die Meisterkrankenkasse des Handwerks. Hierin lag auch die wesentlichste Schwierigkeit für die Schaffung eines entsprechenden Gesetzeswerkes, das eine Zusammenfassung herbeigeführt hätte. Das Bauernkrankenkassengesetz hat also keinen Vorgänger gehabt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu einem Thema einiges sagen, das mich im besonderen berührt und das auch von Herrn

Reich

Abgeordneten Pfeffer angeschnitten worden ist; es ist das die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Das Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz bedingt eine Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und auch des Gesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der Präsenzdienstpflichtigen, vor allem deshalb, weil das Gesetz über die Selbständigen-Krankenversicherung für die bisher bestehenden Meisterkrankenkassen andere Bezeichnungen gewählt hat.

Daneben hat sich schon seit längerer Zeit im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine Härte gezeigt, die die Betroffenen besonders empfunden haben, wenn sie das Unglück hatten, sich längere Zeit in Spitalspflege befinden zu müssen. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hat nämlich für die Gewährung der Anstaltspflege an die Versicherten und deren Familienangehörigen eine bestimmte Frist gesetzt, und zwar eine Höchstfrist von 52 Wochen für die Versicherten und von 26 Wochen für die Familienangehörigen. Diese Befristung hat dazu geführt, daß in einzelnen Fällen bei einer Erkrankung über diese Frist hinaus von den Krankenversicherungsträgern nach dem Wortlaut des Gesetzes die Kosten für die Anstaltspflege nicht getragen werden konnten. Die Krankenversicherungsträger haben sich aber in einer anderen Form geholfen. Sie haben in jenen Fällen, wo dies zweckmäßig erschien, nach Prüfung des Sachverhalts aus dem sogenannten Unterstützungsfonds einen Zuschuß zu den Kosten gewährt, die dem Versicherten oder dessen Angehörigen erwachsen sind, wenn sie vom Spitalserhalter zur Tragung der Kosten verpflichtet wurden. (*Abg. Horr: Wenn einer da war!*) Wenn einer da war, selbstverständlich. Wenn keiner da war, dann hatte unter Umständen der Fürsorgeträger für die Kosten aufzukommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben versucht, mit einem Antrag der Abgeordneten Reich, Altenburger, Vollmann und Genossen diese besondere Härte zu beseitigen, und haben im Juni dieses Jahres einen diesbezüglichen Abänderungsantrag zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eingebracht.

Die Behandlung des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes im Unterausschuß hat es ermöglicht, schon im Unterausschuß diese Frage zu prüfen. Der Unterausschuß hat sich entschlossen, in einer 18. Novelle zum ASVG. nicht nur die notwendigen textlichen Veränderungen, sondern auch eine Ergänzung in dem Sinn vorzunehmen, daß die Anstaltspflege für die Krankenversicherungsträger nach dem Allgemeinen Sozial-

versicherungsgesetz als Pflichtleistung festgelegt wird, und zwar, so wie im Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, als unbefristete Pflichtleistung.

Der Initiativantrag selbst ist nicht zur Behandlung gekommen, er ist auch nicht dem Unterausschuß zugewiesen worden, sondern der Unterausschuß hat von sich aus in Analogie zum Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz diese Ergänzung vorgenommen. Der Entwurf des Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes hat diese unbefristete Anstaltspflege vorgesehen, sicherlich von der richtigen Überlegung ausgehend, daß bei einer längerdauernden Erkrankung auch entsprechende Mehraufwendungen entstehen und die Kranken nicht noch dazu verhalten werden sollen, die Spitalskosten zu bezahlen.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist der Sozialistischen Partei als nicht zu reichend erschienen. Es ist schon im Ausschuß und nun auch hier im Hause vom Herrn Abgeordneten Pfeffer beantragt worden, daneben noch weitere Leistungen zu gewähren. Vor allem wird vorgeschlagen — ich hoffe, diesen Antrag richtig verstanden zu haben —, daß auch das Krankengeld für einen längeren Zeitraum gewährt werden soll, und zwar in Zukunft für 78 Wochen statt für 52 Wochen. Weiters wird vorgeschlagen, das Familien- und Taggeld als freiwillige Leistung zu gewähren, und zwar für die gleiche Zeit, als in Zukunft Leistungen für den Spitalsaufenthalt erbracht werden.

Wir haben uns bedauerlicherweise schon im Unterausschuß nicht in der Lage gesehen, diesen Abänderungs- oder Ergänzungsanträgen zuzustimmen. Nicht weil wir hartherzig wären oder nicht verstünden, worum es geht, sondern darum, weil wir ganz einfach nicht in der Lage sind, im Rahmen eines Initiativantrages oder eines Ausschußantrages die ganze Konsequenz einer solchen Erweiterung abzusehen. Ich habe im Ausschuß vor allem darauf hingewiesen, daß die Geschäftsordnungsbestimmungen meiner Meinung nach so aufzufassen sind, daß der Ausschuß weitere Anträge dann stellen kann, wenn sie mit dem Anlaßantrag in einem engen Zusammenhang stehen. Der Anlaßfall ist das Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, und in diesem Gesetz wird eine leistungsrechtliche Bestimmung getroffen, die auch für das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz von Bedeutung ist. (*Abg. Ing. Häuser: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen!*) Herr Kollege Ing. Häuser, ich glaube, daß wir doch die andere Taktik nicht einschlagen sollten... (*Abg. Ing. Häuser: Das ist wirklich nicht zu glauben! Weil es von uns kommt, haben Sie es abgelehnt!*) Umgekehrt:

Reich

Weil die Österreichische Volkspartei einen Vorschlag gemacht hat, haben Sie sich bemüßigt gefühlt, über diesen Vorschlag hinauszugehen und ihn zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Wir gehen doch nicht fehl . . . (*Abg. Horr: Das kostet für ganz Österreich 600.000 S!*) Ja, für die Verlängerung der Anstaltspflege! Aber der Aufwand für die anderen Vorschläge ist wesentlich größer. (*Abg. Horr: Das kostet 10 Millionen für ganz Österreich!*) In Ihrer Begründung haben Sie zirka 10 Millionen Schilling genannt. Ich nehme an, daß wir in absehbarer Zeit verschiedene Sozialgesetze einer Novellierung unterziehen werden. Ich glaube, daß es richtig und notwendig ist, bei dieser Gelegenheit auch diese Frage zu prüfen und auch den betroffenen Krankenversicherungsträgern die Möglichkeit zu geben, von ihrer finanziellen Situation aus zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn auch die Lage der gesetzlichen Krankenversicherung in Österreich nicht bedrohlich ist, so gibt uns doch der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1965 eine sehr gute, sehr brauchbare Übersicht. Ich freue mich, daß der Herr Präsident des Rechnungshofes bei der Behandlung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1964 meine Anregung aufgenommen hat, den künftigen Tätigkeitsberichten einen umfassenden Überblick über die Lage der österreichischen Sozialversicherung beizufügen. Das ist auch tatsächlich geschehen. (*Abg. Horr: Schauen Sie sich das Jahr 1965 an! Das wissen Sie genau!*) Ich habe mir das Jahr 1965 auch angesehen, Herr Abgeordneter Horr, selbstverständlich!

Ich stelle eben fest, daß die Lage der gesetzlichen Sozialversicherung in Österreich keineswegs bedrohlich ist, wenn wir sie summarisch betrachten. Es sieht bedauerlicherweise etwas anders aus — und das ist allen, die mit der Sozialversicherung oder mit der Krankenversicherung zu tun haben, bekannt — im Hinblick auf die einzelnen Krankenversicherungsträger. Da gibt es eben strukturell bedingte Unterschiede, an denen wir nicht vorbeigehen dürfen. Gerade die Landwirtschaftskrankenkassen leiden sehr stark unter dieser Strukturänderung.

Ich weiß, was der Herr Abgeordnete Horr jetzt meint, wenn er auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil hinweist (*Abg. Horr: Jawohl!*), der von der Vergrößerung der Riskengemeinschaft durch die Zusammenlegung von Krankenversicherungsträgern gesprochen hat. (*Abg. Horr: Er hat das richtig erfaßt!*) Meine Damen und Herren! Man kann alles überlegen und prüfen. Ich weiß, daß

dieser Wunsch schon seit längerer Zeit besteht. Aber auf der anderen Seite ist doch zu sagen: Der Berufsstand der Landwirtschaft ist nicht ganz mit dem des Gewerbes und der Industrie zu vergleichen. Schließlich und endlich wurde auch in diesem Hause beschlossen, für die Arbeiter und Angestellten in der Landwirtschaft eine eigene Krankenversicherung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse dieses Berufsstandes zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die heutige Diskussion war gründlich, war auch lange genug, und ich darf mich nun kurz fassen und zum Schluß sagen: Wir halten unseren Antrag zur Beseitigung von Härten im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in bezug auf die Leistung für die Anstaltspflege aufrecht. Wir bedauern aber, den anderen Anträgen heute nicht beitreten zu können.

Die Österreichische Volkspartei freut sich darüber, daß in einigen Härtefällen ohne parteipolitische Propaganda Abhilfe geschaffen wurde. Sie können uns eine parteipolitische Propaganda in dieser Sache nicht nachweisen, während in der „Arbeiter-Zeitung“ ständig darauf hingewiesen wurde, es handle sich hier um ein Verlangen der Kassen, um ein Verlangen der Sozialisten und ähnliches mehr. Ich habe das Gefühl, daß Sie in der Hitze des Gefechtes übersehen haben, daß hier eine Härte, die nur ganz wenige Personen betrifft, beseitigt werden muß. (*Abg. Ing. Häuser: Wir haben es schon lange genug verlangt! Sie haben es immer abgelehnt!*) Wir haben es nicht abgelehnt, wir stimmen heute auch zu und hoffen, daß die Gesetze, die wir heute beschließen, auch für die Zukunft praktisch und brauchbar sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Minister Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine ganz kurze Bemerkung zu der zitierten Äußerung über den Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Allen Damen und Herren hier im Hause ist bekannt, worauf ja wiederholt die Debatteredner Bezug genommen haben, daß mit 30. Juni das Leistungsrecht im Bereich der Meisterkrankenkassen zu Ende gegangen ist und daß wir hier eine Lücke ausweisen, bei der es — und ich zitiere die Begründung des Herrn Abgeordneten Pfeffer — notwendig war, sie durch eine Überbrückungsmaßnahme zu schließen. Er sagte wortwörtlich: Im Bereich der gewerblichen Selbständigen gibt es rund 93.000 Personen mit einem Jahreseinkommen unter 27.000 S. Wenn ein Gewerbe-

1736

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Bundesminister Grete Rehor

treibender in der Zeit vom 30. Juni bis zu dem Tag, an dem das neue Gesetz — nachdem noch der Bundesrat in der nächsten Woche seine Zustimmung geben muß — in Kraft treten wird, erkrankt, wäre demnach eine echte Härte in der Richtung entstanden, daß eben dieser erkrankte Gewerbetreibende keine Leistungen aus der Krankenversicherung hätte in Anspruch nehmen können.

Man kann rechtlich verschiedener Meinung sein, ob eine Gesetzeslücke mit einem Erlaß geschlossen werden kann. (*Abg. Gratz: Ein neues Notverordnungsrecht!*) Aber ich denke, daß wir eine Lücke auch mit einer sozialen Maßnahme überbrücken können. Und wir wollen versuchen, einen echten Notstand, der höchstens drei Wochen währt, in dieser Weise zu überbrücken.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf verweisen, daß im Sozialausschuß — auch das wurde hier zitiert — von mir eine Äußerung bereits in der Richtung gemacht worden ist, daß keine Lücke entstehen soll und daß versucht werden muß, eine Überbrückung zu finden.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung will sich nicht reinwaschen, möchte aber doch durch mich mit einem Satz zum Ausdruck bringen, daß wir rechtzeitig darauf verwiesen haben, daß, wenn nicht ein neues Gesetz zustandekommt, eine Lücke mit der Auswirkung von Härten entstehen wird. Wir wollen auch feststellen, daß wir einen Vorschlag für ein Übergangsgesetz unterbreitet haben, daß aber nach der Überprüfung durch den Verfassungsdienst der Entwurf nicht einwandfrei unter Beweis gestellt hat, daß dieses Übergangsgesetz wirklich auch vor der Verfassung bestanden hätte.

Ich darf schon zum Schluß kommen und sagen, daß wir vielleicht in gewissen Zeiten manchmal einander einen Vorwurf machen, aber es sollte vielleicht doch nicht dazu kommen, einen Vorwurf dann zu erheben, wenn es gilt, einen Notstand durch eine soziale Maßnahme zu überbrücken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Staudinger (Schlußwort): Hohes Haus! Ich habe noch auf folgendes hinzuweisen: In dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen, der dem Ausschußbericht angeschlossen ist, scheinen zwei Druckfehler auf. Auf Seite 8 § 7 Abs. 3 lit. c ist folgende Ände-

rung notwendig: Hier wird der Satz zur Aufzählung in a), b), c) unterbrochen, und die Beendigung der Unterbrechung soll darin ersichtlich werden, daß nach der eingeschalteten, in Klammer gestellten Bezeichnung „(§ 10 Abs. 10)“ eine volle neue Zeile ab den Worten „solange die zur Weiterversicherung berechnete Person“ und so weiter eingeschaltet wird.

Ferner auf Seite 41 § 143 Abs. 1. Da heißt es in der viertletzten Zeile von unten: „solange sie die Berichtigung“, und heißen soll das: „solange sie die Berechnung“.

Ich beantrage, daß diese Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis genommen werden.

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vorliegenden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes. Es liegen hierzu Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher paragraphenweise abstimmen.

Zu den §§ 1 bis einschließlich 4 Abs. 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 liegt ein Antrag der Abgeordneten Meißl und Genossen auf Einfügung eines neuen Absatzes 4 vor. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag der Abgeordneten Meißl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den §§ 5 bis einschließlich 47 Abs. 4 liegen mit Ausnahme der Berichtigung des Herrn Berichterstatters zu § 7 Abs. 3 keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sowie der Berichtigung des Herrn Berichterstatters zu § 7 Abs. 3 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 47 liegt ein Antrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen auf Anfügung eines neuen Absatzes 5 vor. Ich lasse über die Einfügung eines neuen Absatzes 5 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Kulhanek und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Wallner

Zu den §§ 48 bis einschließlich 64 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 65 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen auf Anfügung eines letzten Satzes im Absatz 4 vor. Ich lasse zuerst über § 65 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und sodann über den Zusatzantrag. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 65 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen auf Anfügung eines letzten Satzes im Absatz 4 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den übrigen Teilen der Vorlage liegen mit Ausnahme der Berichtigung des Herrn Berichterstatters zu § 143 Abs. 1 keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und unter Berücksichtigung der Berichtigung zu § 143 Abs. 1 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Kostroun, Adam Pichler, Müller und Genossen zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag, der vom Antragsteller bereits verlesen worden ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Da hie-

zu Abänderungsanträge vorliegen, werde ich punktweise abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Punkt 7 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Pfeffer, Altenburger, Meißl und Genossen auf Einfügung eines neuen Punktes 7 a vor, durch den der § 98 a Abs. 4 des ASVG geändert werden soll. Ich lasse über diesen gemeinsamen Antrag auf Einfügung dieses neuen Punktes 7 a abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Punkt in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Pfeffer und Genossen auf Einfügung eines neuen Punktes 8 a vor. Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung dieses neuen Punktes 8 a ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Punkten 9 bis einschließlich 11 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Punkten in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Pfeffer und Genossen auf Einfügung eines neuen Punktes 11 a vor. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Punkt 12 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Punkt in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13 liegt ein Antrag der Abgeordneten Pfeffer und Genossen vor, demzufolge nicht nur der Absatz 2 des § 320 a ASVG — wie auch in der Fassung des Ausschlußberichtes vorgesehen —, sondern auch der Absatz 1 eine neue Fassung erhalten soll. Ich lasse zuerst über diesen Antrag zu Punkt 13

Präsident Wallner

abstimmen und sodann über Punkt 13 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Pfeffer und Genossen zu Punkt 13 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Punkt 13 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den Punkten 14 bis einschließlich 21 lit. f liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Punkten in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Pfeffer und Genossen auf Einfügung einer lit. g vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Punkten 22 und 23 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Pfeffer und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Mit der Ablehnung dieses Antrages auf Einfügung eines neuen Artikels II erübrigt sich auch eine Abstimmung über den Abänderungsantrag zum Artikel II des Ausschlußberichtes.

Ich lasse nunmehr über Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Artikel III und IV samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz. Auch hiezu liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher punktweise abstimmen.

Es liegt mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Pfeffer, Altenburger, Meißl und Genossen auf Einfügung eines neuen Punktes 1 im Artikel I vor. Wird dieser Antrag angenommen, so erhalten die bisherigen Punkte 1 bis 4 die Bezeichnung 2 bis 5.

Ich lasse nunmehr über diesen gemeinsamen Antrag auf Einfügung eines neuen Punktes 1 im Artikel I abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen, unter einem abstimmen, wobei die bisherigen Punkte 1 bis 4 die Bezeichnung 2 bis 5 erhalten. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen übrigen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird.

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (168 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Jahres-

kreditüberschreitung bei Kapitel 15 Titel 3 § 2 „Kurzarbeiterunterstützung“ genehmigt wird (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1966) (174 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1966.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Steiner**. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Steiner**: Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses erlaube ich mir folgendes zu berichten:

Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltende Jahreskreditüberschreitung bei Kapitel 15 Titel 3 § 2 „Kurzarbeiterunterstützung“ bedarf eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 und des Artikels 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung **Grete Rehor** und des Bundesministers für Finanzen **Dr. Schmitz** in Beratung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (168 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Dipl.-Ing. Waldbrunner** (*der soeben den Vorsitz übernommen hat*): Danke. Es liegen keine Wortmeldungen vor, wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (97 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zum LaDÜG. 1962) (172 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (98 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche

Berufsschulen(Landesvertragslehrgesetz1966) (173 der Beilagen)

Präsident **Dipl.-Ing. Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die 3. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 und das Landesvertragslehrgesetz 1966.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Regensburger**. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962) (97 der Beilagen).

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, und der hiezu ergangenen Ausführungsgesetze der Länder wird mit 1. September 1966 der Polytechnische Lehrgang eingeführt. Diese neue Schultype auf dem Gebiete des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens macht es unter anderem erforderlich, daß auch im Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 auf die Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen Bedacht genommen wird. Dieser Anlaß bietet Gelegenheit, die auch infolge einiger Änderungen des Bundesdienstrechtes notwendige Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962 durchzuführen. Außerdem kann nunmehr die Möglichkeit der Einrechnung des Erzieherdienstes von Berufsschullehrern in die Lehrverpflichtung gesetzlich verankert werden. Ferner enthält der vorliegende Entwurf die gesetzliche Grundlage für dienstrechtliche Krankenfürsorgeeinrichtungen, sodaß die in den Bundesländern Oberösterreich und Tirol bestehenden dienstrechtlichen Krankenfürsorgeeinrichtungen für die Landeslehrer eine auf gesetzliche Basis gestellt werden können.

Nach der Bestimmung des Artikels I Z. 6 des Entwurfes ist es möglich, einen Landeslehrer auch ohne seine Zustimmung zum Unterricht an einem Polytechnischen Lehrgang zu verpflichten. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeit liegt im Ermessen der die Diensthoheit über die Landeslehrer ausübenden Behörden. Damit ist festgehalten, daß der Gebrauch einer Verpflichtung der Dienstleistung eines Lehrers am Polytechnischen Lehrgang nur in besonderen Notfällen angewendet wird.

Regensburger

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gabriele, Skritek, Zankl, Peter und Dr. Staribacher sowie Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (97 der Beilagen) mit der dem Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Ich komme zum Bericht über die Regierungsvorlage (98 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen (Landesvertragslehrergesetz 1966).

Im einzelnen ist zum vorliegenden Entwurf folgendes zu bemerken:

Zu § 1:

Im Abs. 1 wird die Anstellung von Vertragslehrern an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen sowie gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen, sofern diese Schulen nicht vom Bund erhalten werden, zulässig erklärt.

Zu § 2:

Durch § 2 Abs. 1 des Entwurfes werden das Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, und die Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133, auf die Landesvertragslehrer für anwendbar erklärt.

Zu § 3:

Abs. 2 nimmt auf Art. IV Abs. 3 des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962 Bedacht, nach dem bestimmte Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen der Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bedürfen, solange der Bund ganz oder teilweise für die Kosten der Besoldung dieser Lehrer aufkommt.

Zu § 4:

Zur Feststellung der grundsätzlichen Eignung der Bewerber für den Berufsschuldienst sollen diese so wie bisher auch in Hinkunft zur Erprobung vorerst als Vertragslehrer eingestellt werden.

Die §§ 6 und 7 enthalten die Schlußbestimmungen.

Als Vermerk ist noch hinzuzufügen, daß durch § 4 des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes ein jährlicher Mehraufwand von 2,500.000 S verursacht wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 7. Juli in Verhandlung gezogen. Ich kann namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen, die Regierungsvorlage 98 der Beilagen annehmen zu wollen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Sie haben gehört: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der freiheitlichen Fraktion habe ich festzustellen, daß sie den beiden in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen die Zustimmung mit Vorbehalt erteilt. Mit Vorbehalt deswegen, weil die auf Grund der Schulreform 1962 im Zusammenhang mit dem Polytechnischen Jahr geschaffene Lage zu Maßnahmen führen kann, die einen weitgehenden Eingriff in die Freiheit der Lehrerpersönlichkeit darstellen. In 97 der Beilagen kommt im Artikel I Punkt 6 Abs. 3 zum Ausdruck, daß ein Volksschullehrer ohne seine Zustimmung auch einer Haupt- oder Sonderschule oder einem Polytechnischen Lehrgang, ein Haupt-, Sonder- oder Berufsschullehrer auch einem Polytechnischen Lehrgang zugewiesen werden kann.

An Hand dieser Formulierung der Regierungsvorlage tritt zutage, daß infolge des bestehenden Lehrermangels für das kommende Schuljahr bei weitem nicht jene Erfordernisse geschaffen werden können, die im Interesse eines reibungslosen Schulbetriebes notwendig sind. Vier Jahre nach Beschlußfassung über die Schulreform 1962 ist der Nationalrat genötigt, eine Reihe von schwerwiegenden Abänderungsmaßnahmen vorzunehmen, weil seinerzeit die Grundlagen dieser Schulreform zu wenig überlegt worden sind und weil darüber hinaus heute auf Seite der Regierungspartei keine Bereitschaft besteht, berechtigten Argumenten, die von der freiheitlichen Fraktion seit geraumer Zeit zum Ausdruck gebracht werden, zu entsprechen.

Wir haben der Regierungspartei, aber auch der Sozialistischen Partei den Vorwurf zu machen, daß der Aufbau unserer Grundschule und die Einordnung des 9. Schuljahres nach

Peter

unserer freiheitlichen Überzeugung falsch ist. Die Einfügung dieses 9. Schuljahres am Ende der Schulbahn entspricht nicht jenen erziehungswissenschaftlichen, schulorganisatorischen, pädagogischen und psychologischen Notwendigkeiten, die von Fachkreisen stets gefordert worden sind.

Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei zu diesem Thema, der Herr Abgeordnete Harwalik, brachte verschiedentlich zum Ausdruck, daß einem kontinuierlichen Übergang in höhere Schulkategorien weitestgehend mit dem jetzigen Schulaufbau entsprochen worden ist. Ich wage es, dieser Auffassung mit aller gebotenen Schärfe entgegenzutreten, und führe dafür als Beweis an, daß es heute nur noch zwei europäische Länder gibt, die über einen vierjährigen Aufbau der Grundschule verfügen. Auf der einen Seite die Bundesrepublik Deutschland, deren Schulsystem wir uns in Österreich nicht zum Vorbild nehmen wollen; darüber hinaus befindet sich zurzeit die Diskussion über die Schulreform in der Bundesrepublik Deutschland in vollem Gang. Man ist dort zumindest von der Notwendigkeit überzeugt, die Grundschule von vier auf fünf Schulstufen aufzustocken und dann erst den Übergang in das aufbauende Schulwesen bei einer zehnjährigen Schulpflicht zu vollziehen.

Bleibt also noch die Republik Österreich mit einem vierjährigen Grundschulaufbau in Europa übrig, weil sich ÖVP und SPÖ nicht entschließen konnten, den berechtigten Argumenten von seiten der Freiheitlichen Partei zu entsprechen.

Frankreich verfügt über einen fünfjährigen Aufbau der Grundschule. Ebenso Italien. Spanien kennt ebenfalls fünf Grundschuljahre, bevor der Übergang in die anderen Schulkategorien vollzogen wird. Griechenland hat einen sechsjährigen Grundschulaufbau. England ebenso wie Irland einen sechsjährigen. In den skandinavischen Staaten ist eine mindestens fünf- bis sechsjährige Grundschule vorgesehen, ehe die Auffächerung des Unterrichtes vollzogen wird.

In Österreich aber hat man es in jüngster Zeit für notwendig gefunden, das mittlere Fundament unseres Schulaufbaues nicht zu verstärken, sondern das 9. Schuljahr am Ende der Schulbahn in Form des Polytechnischen Lehrganges einzufügen.

Ich sehe mit meinen Parteifreunden in dieser Art des Grundschulaufbaues und der Einfügung des 9. Schuljahres einen schweren Mangel, der sich erst nach Jahren rächen wird. Einen schweren Mangel deswegen, weil dem Volksschüler mit Hilfe von vier Volksschulstufen nicht jener solide Grundaufbau

vermittelt wird, der in der Zeit der Spezialisierung des höheren Bildungswesens notwendig ist. Das Spezialistentum auf dem Gebiet des Schulwesens ist in Amerika und in Sowjetrußland am ausgeprägtesten.

Es steht außer Diskussion, daß Amerika einen zwölfjährigen und Rußland einen elfjährigen allgemeinen Schulaufbau kennt, ehe die Spezialisierung des höheren Schulwesens einsetzt. ÖVP und SPÖ entschlossen sich, das frühere Mittel- und heutige Höhere Schulwesen zu differenzieren, ohne die entsprechenden Voraussetzungen für diese nachfolgende Differenzierung im Grundschulaufbau zu schaffen. Da in den Ausschüßberatungen im Zuge der Budgetverhandlungen zutage getreten ist, daß heute 60 Prozent der früheren Mittel- und heutigen höheren Schüler des Nachhilfeunterrichtes bedürfen, um das Lehrziel zu erreichen, wage ich die Behauptung, daß auf Grund dieser Form des Schulaufbaues der Prozentsatz des Nachhilfeunterrichtes nach Einführung des 9. Schuljahres und nach Durchführung der Schulreform noch größer sein wird, als er heute bereits ist. Dies deswegen, weil das Abstützen der Schüler mit Hilfe der 5. Volksschulstufe in der kritischen Lebensphase des zehnten und elften Lebensjahres nicht möglich ist.

Die Entwicklungspsychologie kennt eine unumstößliche Tatsache: einer körperlichen Entwicklungsbeschleunigung von vier Jahren steht eine geistige Entwicklungsverzögerung von bis zu vier Jahren gegenüber. Anstatt diese Differenz dadurch auszugleichen, daß wir den Zehnjährigen noch ein Jahr in der Nestwärme der Familie belassen und ihm die Auffächerung des Unterrichtes im Zusammenhang mit dem Fachlehrersystem noch ein Jahr ersparen, reißen wir ihn mit dem zehnten Lebensjahr aus der Geborgenheit der Familie heraus, ohne bis zum heutigen Tag genau zu wissen, wie dieses Polytechnische Jahr am Ende der Schulbahn sinnvoll eingebaut werden soll.

Ich habe mir erlaubt, in der Budgetdebatte Stimmen aus dem konservativen Lager zu zitieren, die zum Ausdruck brachten, daß es auf Grund fehlender Voraussetzungen noch nicht an der Zeit ist, den Polytechnischen Lehrgang mit Herbst dieses Jahres in die Tat umzusetzen. Diese aus dem ÖVP-Lager stammenden Bedenken wurden von der Regierung wie auch von der Österreichischen Volkspartei in den Wind geschlagen. Der Herr Unterrichtsminister ist auch in jüngster Zeit mit solchen kritischen Stimmen aus seinem eigenen politischen Lager zum Polytechnischen Lehrgang befaßt worden.

Ich erlaube mir, einen Schulfachmann des Landes Salzburg zu zitieren, der mit anderen

Peter

Kollegen diese Bedenken dem Herrn Unterrichtsminister neuerdings eingehend zur Kenntnis gebracht hat. Der Hauptschuldirektor Dr. Hans Laußermair aus Badgastein erfreut sich eines großen Ansehens in Fachkreisen des Pflichtschulwesens. Er hat dem Herrn Unterrichtsminister vor kurzer Zeit mit anderen Kollegen, die auch dem Lager der Österreichischen Volkspartei angehören, folgende Bedenken im Zusammenhang mit der Einführung des 9. Schuljahres zur Kenntnis gebracht:

„Sehr geehrter Herr Unterrichtsminister!

Es ist kaum anzunehmen, daß Eure Exzellenz mit dem Kind des Schulgesetzes 1962 (gemeint ist das 9. Schuljahr), das nun ein zweites Mal getauft werden mußte, eine besondere Freude haben. Die Sache ist aber für jegliche Polemik viel zu ernst. Es geht um mehrere zehntausend junge Menschen, die zum Teil bisher fleißig gelernt haben und die als wertvollste Eigenschaft den Drang in sich spüren, ihre sich entwickelnden Kräfte zu nützen und damit vorwärts zu kommen.

Vom Lehrplanentwurf, der im Feber 1966 den Kammern zur Begutachtung überreicht wurde, ist eindeutig und ohne Widerspruch festgestellt worden, daß er einem guten Schüler der 4. Klasse der Hauptschule nur eine schwache Wiederholung bietet. Wohl als Reaktion darauf wurde nun die Stundenzahl von 30 auf 33 erhöht, ist dann immer noch um eine Stunde niedriger als in der 4. Hauptschulklasse. Der Leistungsabfall ergibt sich aber vor allem aus der „Festigung der Grundkenntnisse“, die das Wesen des Lehrplans ausmacht. Ein guter Hauptschüler braucht diese Grundkenntnisse nicht mehr zu festigen.

Daß in einigen Fächern dies und das gefunden wurde, was für die Jugendlichen nützlich ist und nicht im Lehrplan der Hauptschule steht, rechtfertigt noch lange nicht, den Jugendlichen ein zusätzliches Schuljahr zuzumuten. Diese kleinen Ergänzungen können bestimmt auch in der Hauptschule untergebracht werden, sodaß der Vorwurf bleibt, daß die Berufsvorschule einen empfindlichen Leistungsabfall bringt.

Der reformierte Lehrplan steht jetzt, wenige Monate vor Schulbeginn, noch nicht zur Verfügung. Es ist aber nicht anzunehmen, daß man jetzt in wenigen Wochen das finden wird, was man vorher vier Jahre vergeblich gesucht hat, nämlich einen Lehrstoff, den Volksschul- und Hauptschulabgängern gleichermaßen zumuten kann.

Der Hinweis auf andere Länder rechtfertigt die jetzt in Frage stehende Form des 9. Schuljahres keinesfalls. Es ist nicht anzunehmen, daß dort das Problem auf so merkwürdige

Weise gelöst wird, wie dies bei uns jetzt geplant ist.

Herr Minister! Wir kennen die Stimmung unter den Schülern. Auch die Stimmung unter der Lehrerschaft ist bekannt ...“

Es wird sodann auf die Notwendigkeit verwiesen, auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Ferner heißt es:

„Die Sache wird erst richtig heiß werden, wenn die Eltern dahinterkommen, wofür sie die Last einer verlängerten Schulbildung tragen müssen.

Das Empörendste an der Sache ist, daß man hier über 14jährige verfügt, die sich noch nicht selber helfen können. Man könnte ähnliches keiner Gruppe von Erwachsenen zumuten. Was würden wohl Maturanten sagen, wenn man ihnen diktieren würde, vor der Hochschule nochmals die Grundkenntnisse zu festigen, noch dazu mit Lehrern, die weniger ausgebildet sind als die, welche sie zur Matura geführt haben.

Herr Minister werden vielleicht auf die Klagen über schlechte Leistungen von Schulabgängern verweisen, die eine Verbesserung der Schulbildung nahelegen. Es hätte sich gelohnt, den Ursachen dieser Klagen nachzugehen. Daß man aber nur auf die Idee verfiel, alle in einen Topf zu werfen, und mit den Untüchtigen und Faulen nun auch die Fleißigen nachsitzen lassen will, das muß als bedenkliches Kuriosum in die Geschichte der Pädagogik eingehen. Es war noch nicht da, daß der Staat seine Macht dazu einsetzte, um jungen Menschen die Möglichkeit zur Anstrengung und Leistung zu behindern, denn darum handelt es sich, wenn die Stundenzahl erniedrigt wird.

Sehr bezeichnend ist das Zugeständnis, daß als Übergang auf 28 Wochenstunden vermindert werden kann.

Dabei wäre das Problem so einfach zu lösen: Es könnte klar umschrieben werden, welche Kenntnisse ein Schüler der 4. Klasse der Hauptschule nachweisen muß, damit er ein Entlassungszeugnis bekommt. Im Falle des Versagens ist die einfache Lösung die Wiederholung der 4. Klasse, welche keinerlei personelle und finanzielle Probleme aufwirft. Die Anforderungen könnten so eindeutig und streng umschrieben werden, daß kein ungenügend ausgebildeter Schüler entlassen wird. Diese Leistungsnorm würde die Schüler schon in den vorausgehenden Jahren ermuntern, sich anzustrengen, während jetzt schon ein Nachlassen des Eifers feststellbar ist.“

In diesem Sinne setzt Laußermair seine Bedenken gegen die Einführung des Polytechnischen Lehrganges unter den gegebenen Voraussetzungen fort. Diese Bedenken wurden

Peter

in jüngster Zeit auch von Kreisen der Öffentlichkeit ergänzt, als darauf verwiesen wurde, daß man in diesem 9. Schuljahr weder Hausaufgaben zu geben beabsichtigt, noch daß man Prüfungen ablegen lassen will, noch daß Zeugnisse für dieses Polytechnische Jahr ausgestellt werden sollen. Alles in allem: Nach wie vor zahlreiche ungeklärte Fragen, Herr Abgeordneter Harwalik! (*Abg. Harwalik: Reden Sie zum Lehrerdienstrecht?*) Ich rede zu den Auswirkungen der Schulreform 1962.

Wenn Sie die Regierungsvorlage prüfen, werden Sie feststellen, Herr Abgeordneter Harwalik, daß es sich hier um einen Gesamtkomplex handelt, der in Form von Novellierungen in Detailprobleme zerlegt werden muß, weil sich der Gesetzgeber im Jahre 1962 zu wenig Gedanken über die Auswirkungen seiner Beschlüsse gemacht hat. Hätte sich der damalige Unterrichtsminister mit den Fachleuten, die ihm seinerzeit zur Verfügung gestanden sind, über diese Schulreform 1962 den Kopf mehr und gründlicher zerbrochen, bräuchten wir uns heute nicht in dieser unzulänglichen Form mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. (*Abg. Zankl: Sie sprechen schon zu Punkt 8 der heutigen Tagesordnung!*)

Im übrigen darf ich Sie an das erinnern, was der damalige Unterrichtsminister Doktor Schmitz im Jahre 1927 bei der Beschlußfassung über das Mittelschul- und Hauptschulgesetz zum Ausdruck gebracht hat, als er sagte: Man soll mit der Inkraftsetzung solcher Gesetze zuwarten und sich Zeit lassen, ehe man einer Fehlentwicklung Bahn bricht.

Es wäre auch in diesem Fall notwendig gewesen, daß der Gesetzgeber und die Verwaltung mehr Einsicht bekundet hätten. Man hätte sich ohne weiteres ein bis drei Jahre mit der Inkraftsetzung des 9. Schuljahres Zeit lassen können, denn eines der schulfortschrittlichsten Länder Österreichs, das Bundesland Oberösterreich, steht im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des 9. Schuljahres im Herbst dieses Jahres vor den größten Schwierigkeiten. Dies deswegen, weil es sich um ein kinderreiches Bundesland handelt, in dem nicht weniger als rund 10.000 Schüler vom Polytechnischen Lehrgang erfaßt werden müssen, in dem aber die Voraussetzungen für eine verantwortungsbewußte Führung und Betreuung dieser 10.000 Schüler im Rahmen des Polytechnischen Lehrganges heute noch nicht gegeben sind.

Wir Freiheitlichen halten es für notwendig, bei jeder sich bietenden Gelegenheit mahnend das Wort zu ergreifen, um zu erinnern, wie überstürzt bei der Beschlußfassung über die Schulreform im Jahre 1962 zu Werke gegangen wurde. Es wurde damals keine Bildungsfor-

schung betrieben. Es waren darüber hinaus unterschiedlichste Zielsetzungen in der Bildungspolitik zwischen den zwei politischen Gesprächspartnern vorhanden. Es gab keine Bildungsplanung durch die zuständige Unterrichtsverwaltung. Es gab keine ausreichende Finanzierung jener Bildungspolitik, die man im Schulgesetzwerk 1962 verankern wollte. Auf Grund dieser fehlenden Voraussetzungen wird das Schulgesetzwerk 1962 nicht zu dem werden, was es letzten Endes sein soll: die entscheidende Bildungsreform der Zweiten Republik Österreich. Dafür tragen jene zwei Parteien die Verantwortung, die diese Schulreform im Jahre 1962 gegen die Stimmen der freiheitlichen Fraktion beschlossen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes getroffen werden (Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz) (170 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein bundeseinheitliches Dienstrecht für Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen geschaffen wird (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz) (171 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und

das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich soll heute über das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz berichten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Fachleitner, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Nimmervoll, Dipl.-Ing. Tschida, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Mondl, Pansi, Pfeifer und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten.

Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf am gleichen Tage im Beisein von Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzler eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen, worüber dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft am 6. Juli berichtet wurde. Nach Abschluß der Beratungen wurde der Gesetzentwurf in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens wurde durch den Umstand, daß dieses, abgesehen von einigen Ausnahmen, einer gesetzlichen Grundlage entbehrt, sehr erschwert. Auch im Schulorganisationsgesetz aus 1962 fand das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen keine Berücksichtigung.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt sich nun zum Ziel, die Angelegenheiten der äußeren Organisation auch für die vom Bund errichteten und erhaltenen land- und forstwirtschaftlichen Schulen zu regeln.

Die Regierungsvorlage geht von der Voraussetzung aus, daß der Nationalrat vor ihrer Verabschiedung ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird, beschlossen hat. Diesbezüglich ist eine neue Situation jedoch dadurch eingetreten, daß der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 28. Juni beschlossen hat, den Entwurf des genannten Bundesverfassungsgesetzes einem Unterausschuß zuzuweisen. Dieser Entwurf konnte in der Frühjahrstagung dem Nationalrat zur Beschlußfassung nicht mehr vorgelegt werden.

Die im erwähnten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes in Aussicht genommene Kompetenzregelung entspricht hinsichtlich jener Schultypen, die Gegenstand des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes sein sollen, der derzeitigen Kompetenzlage. Es kann daher das Land- und forstwirtschaftliche

Bundesschulgesetz in seinem wesentlichen Inhalt bereits jetzt beschlossen werden. Lediglich die Bestimmungen über die organisatorisch verbundenen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen finden keine sichere Deckung, weshalb ihre Streichung für notwendig erachtet wird. Im übrigen wurden nur noch einige technische Anpassungen an die Verfassungsrechtslage vorgenommen.

Im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (40 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen, die allen Abgeordneten des Hauses zugegangen sind, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß eine Debatte abgeführt wird, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Nimmervoll. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Nimmervoll**: Hohes Haus! Ich habe den Auftrag, den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz zu erstatten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Fachleitner, Leisser, Dipl.-Ing. Doktor Leitner (als Vorsitzender), Nimmervoll, Dipl.-Ing. Tschida, von der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Haas, Mondl, Pansi, Pfeifer und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten.

Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in einer am gleichen Tag stattgefundenen Sitzung im Beisein von Bundesminister Dipl.-Ing. Schleinzler eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen, worüber dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 6. Juli 1966 berichtet wurde. Nach Abschluß der Beratung wurde der Gesetzentwurf in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung — mit Ausnahme der Bestimmung des § 44, die nur die Mehrheit der abgegebenen Stimmen fand — stimmeneinhellig angenommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt das Dienstrecht der im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen.

Nimmervoll

Die Regierungsvorlage geht von der Voraussetzung aus, daß der Nationalrat noch vor ihrer Verabschiedung ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich abgeändert wird (38 der Beilagen), beschließen wird. Diesbezüglich ist eine neue Situation dadurch eingetreten, daß der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung vom 28. Juni laufenden Jahres beschlossen hat, den Entwurf des genannten Bundesverfassungsgesetzes einem Unterausschuß zuzuweisen. Die Schwierigkeit des Gegenstandes und die Tatsache, daß die Frühjahrstagung des Nationalrates voraussichtlich am 15. Juli endet, ließen befürchten, daß die Vorlage vor den Sommerferien des Nationalrates nicht mehr zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Die im erwähnten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hinsichtlich des Dienstrechtes für Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Aussicht genommene Kompetenzregelung entspricht weitestgehend der derzeitigen, auf Grund des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes, BGBl. Nr. 88/1948, bestehenden Kompetenzlage. Es kann daher das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz in seinem wesentlichen Inhalt bereits jetzt beschlossen werden. Die notwendigen Anpassungen sind in der weitaus überwiegenden Zahl technischer Natur.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (44 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig erlaube ich mir den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 215, welches am 18. Juli 1962 beschlossen wurde, hat für das allgemeine Schulwesen eine klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern vorgenommen. Auf Grund dieses Verfassungsgesetzes erfolgte dann im Juli 1962 die gesetzliche Regelung des allgemeinen Schulwesens.

Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen wurde jedoch durch diese Regelung nicht erfaßt. Die Landwirtschaft wurde damals mit ihrem Schulwesen auf eine spätere Regelung vertröstet, damit die allgemeinen Schulgesetze noch vor der Auflösung des Parlaments 1962 verabschiedet werden konnten. Der Ministerrat hat bereits am 26. Juni 1962 anlässlich der Beschlußfassung über dieses allgemeine Schulgesetzwerk beschlossen, die Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens dem Schulverhandlungskomitee der Regierungsparteien zur Beratung zuzuweisen. Anlässlich der Regierungsverhandlungen am 3. April 1964 ist dieser Auftrag mit der Maßgabe erneuert worden, daß ein gesondertes land- und forstwirtschaftliches Schulverhandlungskomitee mit dieser Angelegenheit zu befaßt ist. Dieses Komitee hat im Juni 1964 in drei Sitzungen die vorbereiteten Gesetzentwürfe eingehend beraten, wobei eine weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen festgestellt werden konnte. Die Angelegenheiten des Dienstrechtes der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschullehrkräfte wurden gesonderten Verhandlungen der Zentralstellen des Bundes und der Lehrer-gewerkschaft vorbehalten.

Nach einer gründlichen Begutachtung wurde bereits am 22. und 29. Juni 1965 das gesamte Paket der sieben land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzentwürfe im Ministerrat eingebracht. Dieser stellte jedoch die Beschlußfassung zurück. Weitere Verhandlungen wurden zwischen Vertretern der Länder, und zwar zwischen Herrn Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hartmann und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schachner-Blazizek, geführt. Auch bei diesen Verhandlungen wurde wiederum eine einvernehmliche Lösung erreicht.

Im Oktober 1965 wurden die Schulgesetze neuerlich im Ministerrat eingebracht, und sie wurden wiederum zurückgestellt. Die Sozialistische Partei machte ihre Zustimmung neuerlich von einer Änderung des niederösterreichischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes abhängig. Die Zustimmung zu einer Verfassungsänderung, mit der eine klare Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern getroffen werden sollte und mit der das Erfordernis der paktierten Gesetzgebung für verschiedene Bereiche des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens endgültig beseitigt worden wäre, wurde vom damaligen Regierungspartner mit der Änderung eines Landes-Ausführungsgesetzes gekoppelt. Ich glaube sagen zu können, daß dies ein Vorgang ist, der abzulehnen ist.

Die neue Bundesregierung hat diese sieben landwirtschaftlichen Schulgesetze dem Parlament zur Beschlußfassung zugeleitet. Die Hal-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die Sozialistische Partei hat sich nicht geändert, und so können heute nur zwei Gesetze beschlossen werden, die vom Ausschuß allerdings auch erst an die derzeitigen Verfassungsbestimmungen angepaßt werden mußten. Diese zwei wichtigen Gesetze rufen in diesem Haus nach den weiteren fünf Gesetzen. Die ÖVP wird dafür eintreten, daß diese fünf Gesetze nicht eines gewaltsamen Todes sterben. Wenn die Sozialistische Partei ihre Zustimmung zur Änderung der Bundesverfassung hinsichtlich des landwirtschaftlichen Schulwesens nicht gibt, muß auf dem Wege der paktierten Gesetzgebung dafür gesorgt werden, daß das landwirtschaftliche Berufsschulwesen in allen Bundesländern eingeführt werden kann und daß die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen sowie das Religionsunterrichtsgesetz auch im landwirtschaftlichen Schulbereich eine befriedigende Lösung erfahren.

Die Pflicht zum Besuch land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen besteht in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Tirol und Steiermark. In den Ländern Salzburg und Vorarlberg besuchen die meisten bäuerlichen Jugendlichen freiwillig die Berufsschule; in den Ländern Oberösterreich und Burgenland hingegen muß die Berufsschule erst eingeführt werden. Der Bundesgesetzgeber würde sehr zweckmäßig handeln, wenn er die land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze verabschieden würde. Die Länder haben der Kompetenzvereinbarung zugestimmt, und auf Grund einer Forderung der Sozialistischen Partei ist auch die Errichtung von Schulbeiräten vorgesehen.

Die Blockade dieser Gesetze durch die Sozialistische Partei ist nicht nur für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in Österreich schädlich, sie hemmt auch den großen Bildungswillen der bäuerlichen Jugend und trägt zu einer Benachteiligung der Landjugend bei. Weiters sind die Bundesländer die Benachteiligten, denn die Kompetenzverteilung hätte eine volle Gesetzgebung für das landwirtschaftliche Fachschulwesen vorgesehen und weiters, daß die Bundesländer für die Berufsschulen eine sehr erweiterte Grundsatzgesetzgebung haben und nur wichtigste Punkte der Grundsatzgesetzgebung dem Bund verbleiben: so die Schulpflicht, die Pflichtgegenstände, der Übertritt von der Schule eines Bundeslandes in die Schule eines anderen Landes und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts.

Die Bundesländer sind auf Grund der Haltung der Sozialistischen Partei jetzt weiterhin auf die paktierte Gesetzgebung angewiesen. Hier helfen nicht schöne Worte anlässlich einer Budgetdebatte, es hilft ausschließlich die Zustimmung zu einer guten gesetzlichen Rege-

lung. Darüber hinaus ist diese Blockade unsachlich und nicht gerechtfertigt.

Das Industriezeitalter in der Mitte des 20. Jahrhunderts ist durch eine Agrarkrise gekennzeichnet, welche alle Bereiche der Landwirtschaft erfaßt, die wirtschaftlichen genauso wie die sozialen und die kulturellen. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft, die Disparität des landwirtschaftlichen Betriebseinkommens und ein verbreitetes Unbehagen sind Erscheinungen, welche in allen Industriestaaten anzutreffen sind. Wer nicht gegenüber dem wahren Sachverhalt blind oder in einer rationalistischen Nationalökonomie befangen ist, weiß um die große gesellschaftspolitische Aufgabe der Landwirtschaft, diese zu erhalten und sie sinnvoll in das Atomzeitalter einzuordnen.

Der Europäer, auch der Österreicher, muß zur Kenntnis nehmen, daß ein Drittel der Menschheit hungert, daß jährlich Millionen von Menschen verhungern und daß es nur der geschulte Bauer ist, der ihn in der Zukunft vor diesem Hunger bewahren kann. Er soll dies bereits jetzt zur Kenntnis nehmen, obwohl es scheint, daß ein Überfluß an Nahrungsmitteln vorhanden ist und der Wohlstandsbauch zu einer weitverbreiteten Erscheinung wurde.

Der Bauer erhält mit seiner Arbeit und seinem Bemühen, zwischen Boden, Pflanze und Tier eine biologisch bedeutsame Lebensgemeinschaft zu wahren, auch die Grundlagen unseres Daseins, die Kulturlandschaft, den nachhaltig genutzten Boden, einen geordneten Wasserhaushalt und manches andere mehr. Zur Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes in der Form des Voll- und Nebenerwerbsbetriebes sind ausgewogene, wohl aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Strukturpolitik, der Markt- und Preispolitik, der Sozialpolitik und der Bildungspolitik notwendig, um die Selbsthilfe der Bauernschaft zu erleichtern und wirksamer zu gestalten.

Wenn es schon nicht möglich ist, heute alle landwirtschaftlichen Schulgesetze zu verabschieden, so können ohne Verfassungsänderung doch zwei der wichtigsten Gesetze verabschiedet werden. Die bäuerliche Bildungspolitik braucht diese Gesetze sehr notwendig. Das Bundesschulgesetz sorgt nämlich für einen guten Nachwuchs im landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst. Darüber hinaus gibt es vielen Bauernkindern die Möglichkeit, eine höhere Lehranstalt zu besuchen und mit der Fachmatura einen größeren Betrieb modern zu bewirtschaften oder in einem der vielen landwirtschaftsnahen Berufe tätig zu sein. Ich denke dabei an das große Gebiet des Genossenschaftswesens, an die Landmaschinenindustrie und an einschlägige Handels- und Gewerbebereiche. Auch der Hochschulbesuch

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

wird den Absolventen offenstehen. Gute Lehr- und Förderungskräfte sind für die Bewältigung der großen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der bäuerlichen Jugend notwendig.

Das landwirtschaftliche Gutsinventar eines Reichshofes Karls des Großen war nicht viel anders beschaffen als das eines ähnlichen Betriebes tausend Jahre später. In dieser Zeit war der bäuerliche Beruf kein Lehrberuf, es genügte die Lebenserfahrung vieler Generationen.

Heute ist es ganz anders. Eine große Mobilität hat alle Bereiche der Landwirtschaft ergriffen. Es genügt auch nicht mehr, auf Vorrat zu lernen, wie es vielleicht noch unsere Großväter konnten. Die Wirtschaftsweise in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich innerhalb einer Generation vom Dreschflügel bis zum Mährescher gewandelt. Eine rasche Entwicklung vollzieht sich nicht nur auf dem Gebiete der Technik und der Arbeitswirtschaft, die Anpassung an die sich ständig wandelnden Marktverhältnisse zwingt zur Qualitätsproduktion und zu neuen Vermarktungsformen. Die Einkommenssituation zwingt zur Verbesserung der Produktivität und zur weitgehenden Betriebsvereinfachung.

Der Landwirtschaftslehrer und der Wirtschaftsberater müssen aber auch die Grenzen dieses rationalistischen Systems kennen und den Blick der jungen Menschen auch auf eine neue, integrale Zeit richten, in der ein modern geführter Landwirtschaftsbetrieb seine großen Aufgaben in einer industrialisierten Gesellschaft erfüllt und von dieser Gesellschaft auch voll anerkannt wird. Diese Epoche scheint in erreichbare Nähe gerückt.

Es gilt also, überkommene Erfahrungen selbst in Zeiten stärkster Wandlung bewußt zu erhalten und die jungen Menschen zu einer eigenständig verantwortlichen Tätigkeit hinzuführen, damit sie ihren Betrieb ständig an die sich wandelnden Situationen anpassen können, ohne seine Nachhaltigkeit und dauernde Existenz zu gefährden. Nur so kann der geschulte Mensch seine Bewährungsprobe bestehen.

Das Land- und forstwirtschaftliche Bundes Schulgesetz regelt den Bereich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sowie den Bereich des Bundesseminars für die Ausbildung der land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Beratungskräfte. Leider ist es auf Grund der derzeitigen Verfassungssituation nicht möglich, die Fachschulen des Bundes mitzuregeln. Daher mußte dieser Teil der Regierungsvorlage gestrichen werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten auf eine solide gesetzliche Basis

gestellt. Derzeit besuchen 855 Schüler und 360 Schülerinnen diese Schulen. Es ist vorgesehen, daß diese Schulen, die höheren Lehranstalten für allgemeine Landwirtschaft, für alpenländische Landwirtschaft, für Wein- und Obstbau, für Gartenbau, für Landtechnik und die Schulen für die landwirtschaftlichen Frauenberufe, normal fünfjährig geführt werden und mit einer Fachmatura abschließen. Diese Matura wird der anderer höherer Fachschulen gleichgestellt sein und zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule gleicher oder verwandter Fachrichtung berechtigen; für den Besuch anderer Fachrichtungen sind genauso wie bei den anderen Schulen Zusatzprüfungen erforderlich.

Als Sonderformen können diese Schulen nach einer zweijährigen Praxis auch in einem vierjährigen Bildungsgang geführt werden und geben so Landkindern in einem fortgeschrittenen Alter noch die Möglichkeit, eine höhere Schule zu besuchen. Diese Schulen verhelfen wertvollen jungen Menschen, vor allem aus dem ländlichen und bäuerlichen Lebensbereich, zu einer höheren Bildung. Damit dies möglich wird, sind diesen Schulen Schülerheime angegliedert. Es ist dringend Vorsorge zu treffen — ich richte hier meine Bitte an den Herrn Landwirtschaftsminister —, daß bedürftige und begabte Internatsschüler eine entsprechende Studienförderung erhalten, damit die notwendige Aufnahme in ein Schülerheim keinen sozialen Numerus clausus bewirkt.

Aus diesen Schulen wird eine breite Schicht von Führungskräften für den bäuerlichen Berufsstand und darüber hinaus für den ganzen ländlichen Lebensbereich hervorgehen. Soweit die Absolventen beruflich den Lehr- und Förderungsdienst anstreben, erhalten die Maturanten in der berufspädagogischen Lehranstalt in Ober-St. Veit eine weitere Ausbildung in Pädagogik, in Beratungslehre und in anderen Fächern im Hinblick auf ihren kommenden Beruf. Die Landwirtschaft braucht bestens ausgebildete Lehr- und Beratungskräfte, weil nur solche den großen Anforderungen gewachsen sind, welche die Landwirtschaft in der Praxis an sie stellt.

Das vorliegende Gesetz soll aber auch dazu beitragen, die bauliche Ausgestaltung dieser Schulen zu beschleunigen. Die rasche Fertigstellung des Baues der Bundeslehranstalt für alpine Landwirtschaft in Ursprung-Elixhausen, also in Salzburg, sowie der baldige Baubeginn einer solchen Anstalt in St. Florian in Oberösterreich sind notwendig. Der weitere Ausbau der pädagogischen Anstalt sowie der Ausbau von Sportanlagen und Turnsälen an den bestehenden Schulen sind ebenfalls ein dringendes Anliegen. Unser Vaterland wird für seine

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

großen Investitionen jedoch einen guten Zins erhalten.

An dieser Stelle sei dem Herrn Landwirtschaftsminister und seinen Vorgängern, den Beamten dieses Ministeriums, den Direktoren und Lehrkräften aller höheren Landwirtschaftsschulen und des Berufspädagogischen Seminars für ihre große Aufbauarbeit seit dem Jahre 1945 und für die Heranbildung vieler guter Kräfte im Namen der Landwirtschaft, aber auch im Namen des ganzen Volkes bestens gedankt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dieses Gesetz soll ihnen neuen Ansporn und verbesserte Möglichkeiten für ihre Bildungsaufgaben geben.

Das zweite Gesetz, welches jetzt zur Beratung steht, ist das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz. Auch dieses Gesetz füllt eine große Lücke aus und regelt das Dienstrecht aller land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschullehrkräfte, die in einem Dienstverhältnis zu einem Lande stehen. Es sind derzeit 472 männliche und 467 weibliche hauptamtliche und 3200 nebenamtliche Lehrkräfte. Auf diese Lehrkräfte fand das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 keine Anwendung, weil die Verhältnisse im allgemeinen und im landwirtschaftlichen Schulwesen sehr verschieden sind.

Eines der Kernprobleme, mit dem sich dieser Gesetzentwurf auseinandersetzen hatte, ist die Tatsache, daß im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens eine sehr große Anzahl von Schulen besteht, die nur im Winterhalbjahr unterrichten. Die Schüler können während der Vegetationsperiode als Arbeitskräfte auf ihrem elterlichen Betrieb nicht entbehrt werden. Die Lehrkräfte dieser Schulen werden in der unterrichtsfreien Zeit neben ihrer Tätigkeit in Lehrbetrieben und Lehreinrichtungen zur Mitarbeit in verschiedenen Bereichen des land- und forstwirtschaftlichen Förderungsdienstes herangezogen. Das bewirkt, daß der Landwirtschaftslehrer mit der praktischen Berufswelt immer eng in Verbindung bleibt, mit den sich rasch wandelnden Verhältnissen in den bäuerlichen Betrieben stets laufend vertraut ist und so nicht ein Schulmeister im schlechten Sinn wird. Die bäuerliche Jugend verlangt nicht nur viele fachliche, sie fordert auch gute praktische Kenntnisse von ihren Lehrern. Wir wissen alle, daß die Jugend sehr kritisch ist, aber wir dürfen ihr auch ein gutes Gerechtigkeitsempfinden bestätigen, wenn der Landwirtschaftslehrer heute von ihr durchschnittlich sehr gut qualifiziert wird. Das spricht für diesen Berufsstand.

Eine weitere Eigenart des landwirtschaftlichen Schulwesens ist in vielen Fällen die Ein-

heit zwischen Schule, Internat und Lehrbetrieb. Gerade diese Einheit verlangt vom Lehrer großen Idealismus, weil der Schüler und die Schülerin nicht die 42-Stunden-Woche einhalten und der Lehrer als Aufsichtskraft im Internat weniger gestrenges Aufsichtsorgan als mehr Freund und Mitgestalter des ganzen Zusammenlebens sein muß. Die Landwirtschaftsschule ist nicht nur eine Fachschule im engeren Sinn, sie will den ganzen jungen Menschen formen helfen, seine Fachausbildung erweitern und vertiefen, die praktischen Kenntnisse festigen, die Allgemeinbildung heben und dabei die geistig-kulturelle Seite des Menschen genauso beachten wie seine sportliche Ertüchtigung. Der junge Mensch als Persönlichkeit fordert daher von seinem Lehrer einen vollen Einsatz.

Das Fehlen eines entsprechenden Dienstrechtes hat sich für die Lehrkräfte nachteilig bemerkbar gemacht. Es ist daher zu begrüßen, daß das neue Gesetz eine Gleichstellung mit den übrigen Lehrkräften bewirkt, wobei die Sonderstellung des Landwirtschaftslehrers entsprechende Berücksichtigung findet.

Die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen haben bisher ihre Aufgabe gut erfüllt und ihren Idealismus unter Beweis gestellt. Es ist jedoch notwendig und richtig, daß entsprechende Leistungen vom Dienstgeber auch honoriert werden und dabei die soziale Sicherstellung berücksichtigt wird. Das neue Gesetz hält sich soweit wie möglich an das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1962. Es ist zu begrüßen, daß es im landwirtschaftlichen Schulwesen in Hinkunft ernannte Schulleiter gibt, daß schulfeste Stellen dem Lehrer die Sicherheit eines ständigen Wohnortes geben, daß die Leistungen des Lehrers im Internat, im Schulbetrieb und im Förderungsdienst entsprechend gewertet und auch bezahlt werden und daß die Lehrverpflichtung des Lehrers und des Schulleiters gesetzlich festgelegt wird.

Der § 44 regelt den Urlaub des Lehrers. An ganzjährig geführten Schulen gilt die Beurlaubung vom Dienst während der Ferien analog dem übrigen Schulwesen. Damit für die Lehrer an saisonmäßig geführten Schulen der Anschluß an diese Regelung gefunden wird, erlaube ich mir, namens aller Fraktionen dieses Hohen Hauses einen Abänderungsantrag zu stellen, der wie folgt lautet:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetz (44 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (171 der Beilagen).

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

1. § 44 Abs. 1 soll lauten:

„(1) Der land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer an ganzjährig geführten Schulen ist während der Dauer der Schulferien vom Dienst beurlaubt, soweit in den folgenden Absätzen nicht anders bestimmt wird. Dem land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer an einer saisonmäßig geführten Schule gebührt — soweit nicht die Bestimmungen des § 18 Abs. 3 letzter Satz anzuwenden sind — ein Urlaub im Ausmaß von 26 Werktagen; dieses Ausmaß erhöht sich um 2,5 Werktage für jeden in Vollbeschäftigung im Unterricht verbrachten Monat des Schuljahres, das in dem Kalenderjahr endet, für das der Urlaubsanspruch gilt. Ergeben sich bei der Regelung des Urlaubsausmaßes für ein Kalenderjahr zuletzt nicht volle Tage, so ist auf die nächsthöhere Zahl von vollen Urlaubstagen aufzurunden. Die in die Weihnachts- und Osterferien fallenden Werktage sind nicht einzurechnen.“

2. § 49 Abs. 3 soll lauten:

„(3) Dem im Abs. 1 genannten land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer gebühren monatliche Ruhegehälter, die nach zehn Dienstjahren 50 v. H. der Ruhegehaltbemessungsgrundlage (Abs. 4) betragen. Für die weitere Dienstzeit ist § 7 Abs. 1 des Pensionsgesetzes 1965 mit der Maßgabe anzuwenden, daß die in Teilbeschäftigung zugebrachten Zeiträume, wenn die Beschäftigung wenigstens zehn Wochenstunden beträgt, voll, wenn sie wenigstens sechs Wochenstunden beträgt, zur Hälfte, sonst zu einem Drittel angerechnet werden.“

3. Im § 49 Abs. 4 ist der Klammerausdruck „(§ 47 des Gehaltsüberleitungsgesetzes)“ durch den Klammerausdruck „(§ 4 Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1965)“ zu ersetzen.

4. Im § 61 Abs. 2 sind die Worte „§ 46 Abs. 1 erster Satz des Gehaltsüberleitungsgesetzes“ durch die Worte „§ 7 Abs. 1 des Pensionsgesetzes 1965“ zu ersetzen.

Mit diesem Antrag erhält der Lehrer an einer Schule mit zehnmonatiger Unterrichtsdauer somit einen Urlaub im Ausmaß der Ferien. Wenn der Lehrer an nicht ganzjährig geführten Schulen dieses Ausmaß nicht voll erreicht, muß doch beachtet werden, daß im § 44 ein Urlaubsanspruch festgesetzt wird und nicht Ferien, in welchen der Lehrer beurlaubt ist. Der Landwirtschaftslehrer kann seinen Urlaub somit in der ganzen unterrichtsfreien Zeit, also auch in der Vor- und Nachsaison, nehmen. Die Bestimmung, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, gilt für ihn wie bei den anderen öffentlich Bediensteten. Weiters werden weiterbildende Veranstaltungen

nicht in diese Urlaubszeit fallen, wie sie bei den Lehrern in die Ferien fallen.

Die getroffene Regelung ist wirklich großzügig und soll einen Anreiz für den Lehrberuf geben sowie den Landwirtschaftslehrer für seine verantwortungsbewußte und umfangreiche Tätigkeit während der Unterrichtszeit nicht schlechter stellen als den allgemeinbildenden Lehrer.

Die Abänderungen im § 49 und im § 60 bewirken eine Angleichung an die derzeitige Gesetzeslage im Bereich des öffentlichen Dienstes. Sie sind offensichtlich in der Regierungsvorlage irrtümlicherweise nicht berücksichtigt worden.

Das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz soll dem Landwirtschaftslehrer nicht seine Lehrtätigkeit erleichtern oder sogar seinen Idealismus schmälern. Wie bereits gesagt, verlangt der Schüler aus dem bäuerlichen Berufsstand vom Lehrer sehr viel Wissen und Können, aber auch einen vollen Einsatz, der weit über das übliche Maß einer Dienstverpflichtung hinausgeht. Das Gesetz soll dazu dienen, dieser Lehrergruppe eine soziale Gleichstellung mit den übrigen Lehrern zu geben und die Voraussetzung für eine richtige Wertung und Entlohnung ihrer Arbeit und ihrer Mehrarbeit sein.

Von dieser Stelle aus möchte ich allen landwirtschaftlichen Lehrkräften, den Berufs- und Fachschullehrkräften, für ihre bisherige Arbeit herzlich danken. Sie haben diese Arbeit ohne Dienstrechtsgesetz geleistet. Ich darf sie bitten, ihre Arbeit auf Grund des neuen Gesetzes mit dem gleichen Idealismus und so erfolgreich wie bisher fortzusetzen, damit die bäuerliche Jugend eine gute Bildung und Ausbildung erhält und ihrer großen Aufgabe in der Zukunft gerecht werden kann.

Namens meiner Fraktion erkläre ich, daß wir beiden Gesetzen gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn heute das Hohe Haus das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz beschließt, so bedeutet das zweifellos einen Markstein in der Geschichte der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzgebung. Bisher gab es auf dem Gebiete des Dienstrechtes dieser Lehrer von Land zu Land sehr unter-

Pansi

schiedliche Regelungen, die durch Vereinbarungen zwischen Lehrern und Schulbehörde oder vielfach durch einseitige Erlässe der Landesregierungen zustande gekommen sind. Mit diesem Gesetz wird nun für unsere Lehrer an den landwirtschaftlichen Fachschulen, die schon bald auf eine 100jährige Tradition zurückblicken können, und für die Lehrer der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, deren Anfänge in einigen Bundesländern auch schon bis in die zwanziger Jahre zurückreichen, endlich ein einheitliches Recht geschaffen.

Bevor ich mich mit diesem Gesetz befasse, darf ich kurz zu einer grundsätzlichen Frage des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens, nämlich zur Frage der Kompetenz, Stellung nehmen. Das genannte Schulwesen untersteht nicht, wie das sachgemäß anzunehmen wäre, dem Unterrichtsministerium, sondern dem Landwirtschaftsministerium. Auch die letzte Kompetenzverteilung vor wenigen Wochen hat daran nichts geändert. Man hat es zum Beispiel wohl für notwendig gefunden, die dem Sozialministerium unterstehende Fachschule für Technik, in welcher ausschließlich schwer körperbehinderte Kinder untergebracht sind, dem Unterrichtsministerium zu unterstellen, doch bei dem land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen blieb alles unverändert. Man ist anscheinend der Meinung, daß nur das Landwirtschaftsministerium in der Lage sei, das Schulwesen auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft entsprechend auszubauen und zu fördern. Wenn das richtig wäre, dann müßten auch die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie die Handelsschulen, die Handelsakademien und so weiter dem Handelsministerium und nicht dem Unterrichtsministerium unterstehen.

Ich zweifle auf Grund der bisherigen Entwicklung, daß die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen günstig war. Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen ist gegenüber dem gewerblichen und kaufmännischen Schulwesen wesentlich zurückgeblieben. Während dieses laufend verbessert und den gegebenen Verhältnissen angepaßt wurde, hat sich jenes nur sehr langsam weiterentwickelt. Die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen bestehen schon seit Jahrzehnten in ausreichendem Maße, während auf dem landwirtschaftlichen Sektor die Anfänge der Berufsschulen nur in einigen Ländern bis in die Erste Republik zurückreichen, einige Länder vor wenigen Jahren entsprechende Gesetze beschlossen haben und zwei Länder bis heute noch keine Gesetze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen besitzen.

Aber auch das landwirtschaftliche Fachschulwesen entspricht nicht den Bedürfnissen. Wenn wir einer Statistik, die allerdings schon einige Jahre alt ist, entnehmen, daß in Österreich von 1000 landwirtschaftlichen Betriebsleitern nur etwas mehr als zehn über eine Fachausbildung verfügen, so ist das geradezu erschreckend. Die Verhältnisse sind von Land zu Land sehr verschieden. Im Burgenland kommen auf 1000 Betriebe 5,5 Besitzer mit Fachschulausbildung, in Vorarlberg sind es 5,6, in Niederösterreich 7,1, in der Steiermark 8, in Oberösterreich 10, in Tirol 19,4, in Salzburg 23,6 und in Kärnten 25,8. In den letzten Jahren dürften sich die Verhältnisse etwas gebessert haben.

Die völlig ungenügende schulische Fachausbildung ist aber auch der Hauptgrund dafür, daß wir uns heute so krampfhaft bemühen müssen, auf dem Gebiete der Landwirtschaft europäisches Niveau zu erreichen.

Für die gewerblichen und kaufmännischen Berufe gilt das dank der besseren Schulbildung nicht oder bei weitem nicht in diesem Ausmaße. Hätte das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen seit jeher ebenfalls dem Unterrichtsministerium unterstanden, so wäre wahrscheinlich eine parallele Entwicklung gesichert gewesen und der enorme Rückstand nicht eingetreten. Diese Ansicht wird auch von vielen Lehrern der landwirtschaftlichen Schulen vertreten.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß nach dem Krieg eine Wendung eingetreten ist und vor allem der derzeitige Landwirtschaftsminister und sein Vorgänger der fachlichen Ausbildung der ländlichen Jugend weit mehr Augenmerk zugewendet haben und zuwenden, als dies vorher geschehen ist. Es scheint nun doch auch in bäuerlichen Kreisen langsam Allgemeingut geworden zu sein, daß Bildung, Leistung und Lebensstandard auf das engste miteinander verbunden sind.

Meine Damen und Herren! Nun wieder zurück zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetz. Das Dienstrecht dieser Gruppe von Lehrern ist, wenn auch viele Bestimmungen aus dem Dienstrecht der übrigen Landeslehrer übernommen wurden, doch in einigen Punkten von diesem sehr verschieden und dem bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulwesen angepaßt. Das kommt vor allem im § 28 zum Ausdruck. Da der weitaus größte Teil der Fachschulen und alle Berufsschulen nur während des Winterhalbjahres geführt werden, kann leider der Lehrer seiner ureigensten Aufgabe, nämlich der Lehrtätigkeit in der Schule, nur während dieser

Pansi

Zeit nachkommen. Während der übrigen Zeit des Jahres kann er laut Gesetz im Schüler- und Absolventenberatungsdienst verwendet werden.

Es ist zu hoffen, daß dies in Zukunft auch tatsächlich geschieht und dem Gesetze Genüge getan wird. Bisher ist die Verwendung der land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschullehrer vielfach keinesfalls befriedigend. Diese ausgezeichneten Fachkräfte werden sehr oft zu nebensächlichen und vollkommen berufsfremden Arbeiten herangezogen. Daß dem tatsächlich so ist, mögen einige Sätze aus dem Brief eines solchen Lehrers beweisen. Diese lauten:

„Vielfach handelt es sich auch um nicht zumutbare Hilfsarbeiten, sei es in der Form des Abschreibens von Listen oder der Ordnung von Karteien, der Zählung und Kartierung von Ohrmarken geimpfter Rinder, der Verschickung und Umpaketierung solcher Ohrmarken oder sonstiger Gemeindedienerarbeiten. Hier wäre wirklich noch ein weites Feld für das Landwirtschaftsministerium, die Lehrkräfte wirklich als Fachorgane zur Betreuung der Absolventenbetriebe einzusetzen.“

Soweit die Sätze dieses Briefes.

Im gleichen Brief wird aber auch Klage darüber geführt, daß die Lehrer während ihrer Verwendung außerhalb der Schule einfach den Bezirksbauernkammer-Sekretären unterstellt werden und diese praktisch in jeder Hinsicht die Diensthoheit über sie ausüben.

Diesen Meinungen ist nicht viel hinzuzufügen. Dieser Brief stammt aber nicht etwa aus Kärnten, sondern aus einem der beiden großen Bauernländer.

Es wird Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums sein, im Interesse der Landwirtschaft diese Mißstände zu beseitigen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen eindeutig vor, für welchen Zweck die Lehrer zu verwenden sind. Es ist auch sehr logisch, daß während der schulfreien Zeit die Verbindung zwischen Lehrkräften und Schülern beziehungsweise Absolventen in Form von fachlicher Beratung aufrecht bleibt. Dadurch ist sicherlich der beste Erfolg für die gesamte Landwirtschaft gewährleistet.

Im gleichen Paragraphen ist auch die Bestimmung verankert, daß der Lehrer bei Bedarf zum Erzieherdienst verpflichtet werden kann. Wir Sozialisten haben mit dieser Bestimmung keine Freude, weil wir der Meinung sind, daß der Lehrer neben seiner Lehrtätigkeit nicht gegen seinen Willen zu anderen Arbeiten verpflichtet werden soll. Aus einem anderen Brief kann ich entnehmen — er stammt ebenfalls aus einem der beiden großen

Bauernländer —, daß es bei solchen Verpflichtungen teilweise zu Arbeitsleistungen bis 100 Wochenstunden kommt. Solche Zustände sind nicht günstig. Wir glauben aber auch, daß auf freiwilliger Basis ausreichend Lehrkräfte für den Erzieherdienst gefunden werden können und ein Zwang nicht notwendig ist. Bereits bestehende Beispiele beweisen das. Wir wollen daher diese Kann-Bestimmung auch nur so verstanden haben, daß von ihr nur dann Gebrauch gemacht wird, wenn keine andere Lösung gefunden werden kann.

Erfreulich ist, daß im Ausschuß noch einige von der Gewerkschaft geltend gemachte und von den Sozialisten unterstützte Wünsche der Lehrerschaft in das Gesetz aufgenommen werden konnten. Das gilt vor allem für die Trennung der pädagogischen Leitung der Fach- und Berufsschulen, wenn sie organisatorisch verbunden sind. Dadurch wurden für die Berufsschullehrer mehr Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen.

Keine volle Einigung konnte leider hinsichtlich des Urlaubsausmaßes erzielt werden. Die vorgesehene Urlaubsregelung bringt den landwirtschaftlichen Lehrern in jenen Ländern, die ihre Lehrer bisher nicht besonders günstig behandelt haben, eine Verbesserung. Dort, wo die landwirtschaftlichen Lehrer aber im Laufe der Zeit die gleichen Rechte durchgesetzt haben, wie sie für die übrige Lehrerschaft gelten — das gilt vor allem für Kärnten —, würde durch dieses Gesetz selbst unter Berücksichtigung des von allen drei Parteien eingebrachten Antrages eine sehr erhebliche Verschlechterung eintreten. Das Urlaubsausmaß würde sich für diese Lehrer um zwölf Werkzeuge pro Jahr vermindern.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß man nicht ein Gesetz beschließen kann, mit welchem die erworbenen Rechte für eine Gruppe empfindlich geschmälert werden. Ich darf daher den Antrag stellen, dem § 44 einen Absatz 5 anzufügen.

Der Antrag lautet:

Ergänzungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen zur Regierungsvorlage 44 der Beilagen (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Dem § 44 Abs. 4 der Regierungsvorlage wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Durch die Bestimmungen des Abs. 1 werden bereits bestehende vertraglich erworbene Ansprüche, die über das im Abs. 1 festgesetzte Urlaubsausmaß hinausgehen, nicht berührt.“

1752

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Pansi

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag ebenfalls in Behandlung zu nehmen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich weiß, daß gegen eine solche Regelung verfassungsmäßige Bedenken bestehen. Wenn aber dieser Weg als nicht gangbar bezeichnet wird, so sollen uns die Verfassungsjuristen sagen, auf welche Weise den Landwirtschaftslehrern von Kärnten die schon vor vielen Jahren erreichte Gleichstellung mit ihren Kollegen anderer Schulen erhalten werden kann. Diese Gleichstellung ist gerechtfertigt, weil die Landwirtschaftslehrer in Kärnten seit jeher auch außerhalb der Schulzeit mit Lehraufgaben betraut sind. Außerdem hat die Tatsache, daß in Kärnten schon im Jahre 1866 die erste landwirtschaftliche Fachschule der Monarchie gegründet wurde und auch die landwirtschaftliche Berufsschule, früher Fortbildungsschule, schon seit 1922 besteht, dazu beigetragen, daß nicht nur das landwirtschaftliche Schulwesen gut entwickelt ist, wie uns das die früher genannten Zahlen beweisen, sondern auch die Lehrer im Laufe der Zeit bessere Rechte erreicht haben als in den übrigen Bundesländern.

Auch die Abgeordneten der ÖVP aus Kärnten, besonders die beiden bäuerlichen Abgeordneten und, ich nehme an, auch der Abgeordnete des Arbeiter- und Angestelltenbundes, müßten ein großes Interesse daran haben, daß bei den für die gesamte Landwirtschaft so wichtigen Lehrern keine Verschlechterung und Unzufriedenheit eintritt. Nur zufriedene Lehrer können gute Lehrer sein.

Im übrigen begrüßen wir Sozialisten die beiden landwirtschaftlichen Schulgesetze, die wenn sie aus verfassungsmäßigen Gründen stark amputiert werden mußten, weil sie endlich Ordnung in das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrerdienstrecht bringen und die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen auf eine gesetzliche Basis stellen. Damit wird ein Jahrzehnte altes Versäumnis nachgeholt.

Als stete Kämpfer für die Bildung und Befürworter der Förderung der Bildung geben wir Sozialisten diesen beiden Gesetzen unsere Zustimmung. Es ist nur zu hoffen, daß es der ÖVP in absehbarer Zeit gelingen wird, die vorhandenen und zur Genüge bekannten Schwierigkeiten in ihren eigenen Reihen aus dem Wege zu räumen, damit auch die übrigen Schulgesetze in Kürze beschlossen werden können. Gerade Herr Landeshauptmann Ing. Hartmann müßte als ehemaliger Landwirtschaftsminister und höchster Funktionär des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

das größte Interesse daran haben, daß die ÖVP endlich ihren starren Standpunkt zum Wohle der ländlichen Jugend aufgibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Antrag der Abgeordneten Pansi und Genossen ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Bevor ich dem nächsten Redner, dem Herrn Abgeordneten Haas, das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich nach seinen Ausführungen, spätestens jedoch fünf Minuten vor 17 Uhr, die Verhandlungen über die beiden Tagesordnungspunkte 4 und 5 unterbrechen werde, um die dringliche Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen in Diskussion zu ziehen. Damit wird den Bestimmungen des § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung Genüge getan.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Haas.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Hohes Haus! Das österreichische Schulwesen hat durch die Schulgesetze 1962 seine Neuordnung erfahren. Um den Preis von Kompromissen auf beiden Seiten war es damals möglich geworden, ein wohldurchdachtes und gutes Schulprogramm gesetzlich zu fundieren und so eine moderne Lösung der österreichischen Schulprobleme zu erreichen. Die Reform 1962 ist eine Gesamtreform, denn noch nie hat es in Österreich eine so umfassende Neuregelung auf dem Gebiete des allgemeinen Schulwesens gegeben.

Nur das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen, das bis dahin ebenfalls einer gesetzlichen Grundlage entbehrt, zumindest seit 1920 nur einen unbefriedigenden gesetzlich-bereich des Schulorganisationsgesetzes 1962 aus verschiedenen Gründen ausgenommen. Nach dem Willen der damaligen Verhandlungs- und Koalitionspartner sollte der Komplex dieser Schulgesetze aber so bald als möglich verabschiedet werden. Dazu ist es in der abgelaufenen Legislaturperiode leider nicht mehr gekommen.

Die SPÖ bekennt sich heute genauso wie 1962 zu dieser modernen und fortschrittlichen Schulgesetzgebung und vor allem zu dem Geiste, in dem und durch den sie geschaffen wurde. Wir Sozialisten treten deshalb auch für die sinngemäße Verwirklichung dieser Schulgesetze nach wie vor unentwegt ein.

Wo der Geist dieser Schulgesetze aber durch eine bewußt parteipolitische Einseitigkeit verletzt wird, werden wir nicht müde werden, diese Abweichungen vom Willen des Gesetzgebers aufzuzeigen und für die Beseitigung der wider den Vorstellungen des Bundes-

Haas

gesetzgebers geschaffenen Zustände einzutreten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Sie wissen sicherlich, was ich damit meine. Ich meine die zweifelhafte Auslegung des Artikels 14 Abs. 4 lit. a des Bundes-Verfassungsgesetzes durch die ÖVP-Mehrheit in Niederösterreich, nach der den Kollegen der Bezirksschulräte ein volles Vorschlagsrecht nicht eingeräumt wird.

Unserem Drängen nach einer Novellierung des Artikels 14 im Sinne des ursprünglichen Willens des Nationalrates, das heißt Respektierung des Vorschlagsrechtes der Bezirksschulräte, wurde leider von der Mehrheit dieses Hohen Hauses bis heute nicht Rechnung getragen. Es ist deshalb verständlich, daß wir Sozialisten, solange diese unsere berechnete Forderung nach einer eindeutigen Auslegung des genannten Artikels nicht erfüllt wird, auch nicht bereit sind, über neue Verfassungsbestimmungen bei Schulgesetzen zu verhandeln, mag auch Herr Kollege Dr. Leitner der Meinung sein, daß dieser unser Standpunkt unsachlich und ungerechtfertigt sei.

Diese unsere Weigerung ist selbstverständlich und verständlich. Sie kommt nun, da der Komplex der landwirtschaftlichen Schulgesetze hier im Hohen Hause eingebracht wurde, zu unserem Bedauern zur Wirkung. Ich sage: zu unserem Bedauern, denn wir Sozialisten haben ja oft und oft bewiesen, daß wir in Angelegenheiten der Schule immer gewillt sind, neue Wege zu gehen und dem Fortschritt die Tore zu öffnen. Es kann uns deshalb niemand vorwerfen, daß wir Sozialisten Feinde der Schule sind.

Wenn es uns aber aus den vorerwähnten Gründen unmöglich ist, bei den land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzen Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu geben, so tut uns dies aufrichtig leid. Wir bedauern wirklich, daß durch die unnachgiebige Haltung der Österreichischen Volkspartei in Niederösterreich die österreichische Land- und Forstwirtschaft statt einer umfassenden bundesgesetzlichen Regelung ihres Schulwesens nur mit Stückwerk vorlieb nehmen muß.

Aus diesem Grunde kann sich das Hohe Haus nur mit zwei von den insgesamt sieben landwirtschaftlichen Schulgesetzen beschäftigen, nämlich dem Land- und forstwirtschaftlichen Bundeschulgesetz und dem Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz. Auch bei diesen Vorlagen mußten alle jene Bestimmungen ausgeklammert werden, die in der einfachen Bundesgesetzgebung keine sichere Deckung finden.

Das Land- und forstwirtschaftliche Bundeschulgesetz sieht die Regelung der äußeren Organisation für die vom Bund errichteten und erhaltenen land- und forstwirtschaftlichen Schulen vor. Die vom Bund erhaltenen und errichteten land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, weiters Anstalten für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, das sind die sogenannten land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten.

Wir Sozialisten begrüßen es, daß sich der vorliegende Gesetzentwurf weitestgehend an das Schulorganisationsgesetz 1962 anlehnt und jedem Abgänger einer Volks- oder Hauptschule den Übertritt in eine höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt ermöglicht. Dadurch ist auch beim land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen der einheitliche Aufbau gegeben.

Wesentlich für den Erfolg der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten wird nicht zuletzt die Heranbildung der künftigen Lehrer an diesen Schulen sein. Hier trifft dasselbe zu wie bei der Heranbildung der Lehrer für alle anderen Schularten. Aus diesem Grunde war ja auch seinerzeit die künftige Lehrerbildung für die allgemeinbildenden Schulen ein Kernpunkt der Verhandlungen beim Schulgesetz 1962. Das mit vollem Recht, denn vom gut für seinen Beruf vorbereiteten Lehrer wird in einem sehr hohen Maße die Qualität der Schule bestimmt. Die Heranbildung der Lehrer für die land- und forstwirtschaftlichen höheren Lehranstalten wird die Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten sein.

Wir Sozialisten hätten es gern gesehen, wäre analog den Lehrern für die allgemeinbildenden Schulen die Ausbildung der Lehrer für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen an diesen berufspädagogischen Lehranstalten mit vier Semestern festgesetzt worden. Eine solche Lösung und Regelung wäre nicht nur im Interesse dieser Lehrer, sondern sicher auch in dem der Schule gelegen. In Anerkennung der Tatsache aber, daß sich die Studierenden an diesen berufspädagogischen Lehranstalten teils aus Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten, teils aber auch aus Absolventen landwirtschaftlicher Hochschulen zusammensetzen, war es sicher zweckmäßig, sich bezüglich der Dauer der Lehrgänge, die in der Vorlage zeitlich nicht begrenzt waren, wie bei den berufspädagogischen Lehranstalten auf zwei bis vier Semester zu einigen. So ist sicher Gewähr dafür gegeben, daß die Absolventen

1754

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Haas

dieser Lehranstalten gut gerüstet und ausgestattet mit solidem pädagogischem Wissen an ihre Arbeit gehen können.

So kann man alles in allem zum Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste Schritt für die gesetzliche Fundierung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und somit sicherlich ein guter Schritt. Denn genauso, wie man mit den Schulgesetzen 1962 den Erfordernissen unserer Zeit Rechnung trug und unser Schulwesen den heutigen Gegebenheiten anpaßte, muß es auch beim land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen sein.

Wir alle wissen, daß wir eine gesunde, konkurrenzfähige Landwirtschaft brauchen. Eine gesunde, sich aufwärts entwickelnde und modernen Produktionsmethoden zugängliche Land- und Forstwirtschaft bedarf der Menschen, die entsprechend vor- und ausgebildet sind. Deshalb kommt dem land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen, das für die berufliche Ausbildung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft zuständig ist, eine große Bedeutung zu.

In Erkenntnis dieser unumstrittenen Tatsache sind wir Sozialisten dafür, dem land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen so bald als möglich seine gesetzliche Fundierung zu geben. Nicht an uns, sondern nur an Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei in diesem Hohen Hause, liegt es aber, den Weg hierfür frei zu machen. *(Ruf bei der ÖVP: Eine billige Ausrede!)*

Die Novellierung des Artikels 14 Abs. 4a des Bundes-Verfassungsgesetzes, die nichts anderes bringen soll als das, was man einst im Jahre 1962 ausgehandelt hatte, ist von uns kein unbilliges Verlangen, sondern das berechnete Verlangen nach einer klaren und eindeutigen Auslegung dieses Artikels der Bundesverfassung.

Die Zustimmung der ÖVP dazu wäre ihrerseits auch eine neuerliche Bekundung des bei den Schulverhandlungen 1962 vorherrschend gewesenen Geistes, der für die Verhandlungen über die land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze zu wünschen wäre.

Wenn es gelingt, sich wiederum auf der Basis des gegenseitigen Verstehens zu finden, dann, glaube ich, ist auch die Voraussetzung geschaffen, den letzten Teil der österreichischen Schulreform, nämlich die land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze, einer baldigen Verabschiedung zuzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wie zuvor angekündigt, unterbreche ich nun die

Debatte über die Tagesordnungspunkte 4 und 5.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Preußler, Steininger, Pölz, Eberhard, Mondl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die personalpolitischen Praktiken und den Gesinnungsterror im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nunmehr zu der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die personalpolitischen Praktiken und den Gesinnungsterror im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Anfrage.

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Preußler, Steininger, Pölz, Eberhard, Mondl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die personalpolitischen Praktiken und den Gesinnungsterror im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Die von sozialistischen Abgeordneten bereits mehrfach aufgezeigten und angeprangerten Methoden des Gesinnungsterrors und der unsachlichen, politisch einseitigen Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind nun auch von dritter Seite so eindrucksvoll bestätigt worden, daß der zur Kontrolle der Vollziehung berufene Nationalrat — will er seine Kontrollfunktion ernst nehmen — an diesem Sachverhalt nicht vorübergehen kann.

Die „Salzburger Nachrichten“ vom 9. Juli 1966 berichten in einem namentlich gezeichneten und mit Dokumenten belegten Artikel über die „Methoden der Verpolitisierung“ des Bundesheeres durch Minister Dr. Prader, über die Tatsache, daß „parteilichter Terror und ein geradezu diabolisches System, bei dem absolute Unterwürfigkeit dem Ressortchef gegenüber für den beruflichen Erfolg wichtiger sind als fachliche Eignung und Leistung“ eingeführt wurde, und knüpfen daran die Frage, „ob ein Regierungsmitglied, das ein politisches Kontrollsystem dieser Perfektion aufbaut, nicht eine Gefahr für die Demokratie und den Staat darstellt, die beseitigt werden muß“.

In dieser Dokumentation, die durch die reichlich späte und wenig konkrete Presseaussendung des Bundesministeriums für Landesverteidigung in den entscheidenden Punkten nicht widerlegt werden konnte, wird unter anderem ausgeführt, daß der Obmann der ÖAAB-Fachgruppe Bundesheer aus dem Per-

Dr. Fiedler

sonalstand des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung als „graue Personal-Eminenz“ des Landesverteidigungsministers die Personalpolitik im Bundesheer nach parteipolitischen Gesichtspunkten führt beziehungsweise beeinflußt, obwohl dieser ÖAAB-Funktionär weder im Personalstand des Landesverteidigungsministeriums noch in der Geschäftseinteilung desselben aufscheint. Dieser ÖAAB-Funktionär hat gemeinsam mit einigen anderen ÖAAB-Funktionären und Beamten des Landesverteidigungsministeriums unter anderem die Aufgabe, die karteimäßig geordneten Personalgeschäftsstücke zu betreuen und für personalpolitische Entscheidungen, allenfalls nach Rücksprache mit den zuständigen ÖVP-Organisationen, heranzuziehen.

Weiters wird in dieser Dokumentation berichtet, daß nach einer Weisung des Ministers Dr. Prader Kopien jedes Versetzungsaktes nicht nur beim zuständigen Referenten hinterlegt werden, sondern daß eine zusätzliche Kopie an den genannten ÖAAB-Funktionär zu gelangen hat, der prüft, ob die personellen Wünsche der ÖVP bei den Beförderungen und Versetzungen auch erfüllt werden. Bei allen Beförderungen zum 1. Jänner und 1. Juli werden deshalb die zuständigen ÖAAB-Gruppen schriftlich aufgefordert, ihre Personalvorschläge zu erstellen. Diese Schreiben sind von dem Sekretär des Bundesministers für Landesverteidigung und ÖAAB-Obmann Bersch gezeichnet und tragen als Kopf den Absender „Österreichische Volkspartei, Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Bundesfachgruppe Bundesheer“.

Ähnliche Methoden werden bei Neueinstellungen des Bundesheeres angewendet, wobei durch entsprechende Kennzeichnung aus dem Bewerbungsakt hervorgehen soll, ob es sich um ein ÖVP-Mitglied handelt, das dann anzustellen ist, oder einen der SPÖ nahestehenden Bewerber, dessen Ansuchen abzulehnen ist.

Da dieser Gesinnungsterror unter keinen Umständen toleriert werden kann und da gerade das Bundesheer — soll einer gemeinsamen Landesverteidigungspolitik nicht jede Basis entzogen werden — nicht zu einer Parteiarmee der ÖVP degradiert werden darf und da schließlich seit der Bildung einer ÖVP-Alleinregierung auch aus anderen Ressorts zahlreiche Nachrichten über Gesinnungsterror und politisch einseitiges Vorgehen vorliegen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehenden

Anfragen:

1. Ist es richtig, daß der Obmann der ÖAAB-Bundesfachgruppe Bundesheer, Bersch, aus

dem Personalstand der Niederösterreichischen Landesregierung im Landesverteidigungsministerium als Sekretär des Bundesministers für Landesverteidigung tätig ist?

2. Ist es richtig, daß dieser ÖAAB-Funktionär auf die Personalpolitik im Bereich des Landesverteidigungsministeriums Einfluß hat?

3. Ist es richtig, daß nach einer Weisung des Bundesministers für Landesverteidigung eine Kopie jedes Versetzungsaktes an den ÖAAB-Obmann Bersch geht?

4. Ist es richtig, daß im Landesverteidigungsministerium eine personalpolitische Karte existiert, auf der politische Eintragungen vorzufinden sind?

5. Ist es richtig, daß von der Österreichischen Volkspartei (ÖAAB-Bundesfachgruppe Bundesheer) mit vorgedrucktem Formular Beförderungsvorschläge für Offiziere des Bundesheeres eingeholt werden, die vom Sekretär des Bundesministers für Landesverteidigung unterzeichnet sind?

6. Ist es weiter richtig, daß diese Beförderungsvorschläge von dem ÖAAB-Obmann Bersch und Sekretär des Bundesministers für Landesverteidigung bearbeitet werden?

7. Ist es richtig, daß ebenfalls von der Österreichischen Volkspartei (ÖAAB-Bundesfachgruppe Bundesheer) mit Vordruck Vorschläge für die Erstellung der Beförderungsvorschläge für Beamte der allgemeinen Verwaltung eingeholt werden, wobei — so heißt es in dem Schreiben der ÖVP — „selbstverständlich nur Mitglieder in die Beförderungsvorschläge aufzunehmen sind“, die ebenfalls vom Sekretär des Bundesministers für Landesverteidigung unterzeichnet sind?

8. Welche Auswirkungen hat die Tatsache, daß der Obmann der ÖAAB-Bundesfachgruppe Bundesheer schriftlich Beförderungsvorschläge für Offiziere einholt, in die nur ÖVP-Mitglieder aufzunehmen sind, und daß der gleiche ÖAAB-Funktionär dann als Sekretär des Ministers mit der Bearbeitung von Personalfragen beschäftigt ist, auf die Personalpolitik im Bundesheer?

9. Ist es richtig, daß die drei wichtigsten ÖVP- beziehungsweise ÖAAB-Funktionäre im Bundesheer, nämlich der Obmann der ÖAAB-Bundesfachgruppe Bundesheer, der Obmann der ÖAAB-Landesfachgruppe Bundesheer beziehungsweise der Organisationsreferent der ÖAAB-Fachgruppe Bundesheer im Sekretariat des Bundesministeriums für Landesverteidigung (in der Adjutantur beziehungsweise als Presse-referent) tätig sind?

10. Welche Konsequenzen gedenken Sie aus diesem Sachverhalt zu ziehen?

1756

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Dr. Fiedler

11. Wann haben Sie dem Bericht der „Salzburger Nachrichten“, der von Ihnen in einigen Punkten bestritten wurde, pressegesetzlich entgegnet?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 73 der Geschäftsordnung beantragt, dem erstunterzeichneten Fragesteller Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand zu eröffnen.

Präsident (der wieder den Vorsitz übernommen hat): Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Preußler als dem als ersten Unterfertigten das Wort zur Begründung der Anfrage.

Abgeordneter **Preußler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 15. Juni 1966, also vor rund vier Wochen, habe ich als Sprecher der stärksten Oppositionspartei in diesem Hause die Grundsätze dargelegt, die zu einer gemeinsamen Linie aller demokratischen Parteien in diesem Hause in der Landesverteidigungspolitik führen könnten.

Unter den Bedingungen, die ich damals aufzählte, war unter anderem auch das Verlangen nach einer sofortigen Loslösung der Personalpolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung von den übermächtigen ÖVP-Einflüssen, die letzten Endes zu einer totalen ÖVP-Parteiarmee führen müßten. Ich sagte damals wörtlich, daß die Sozialisten wohl für ein gemeinsames österreichisches Bundesheer eintreten, aber niemals einer ÖVP-Parteiarmee ihre Zustimmung geben würden.

Bei dieser Gelegenheit habe ich auch betont, daß selbstverständlich die staatsbürgerlichen Rechte aller Angehörigen des Bundesheeres unbestritten sind, jede sonstige parteipolitische Betätigung jedoch streng nach den Grundsätzen der §§ 34 bis 36 des Wehrgesetzes zu beurteilen wären. Als beste Lösung zeigte ich damals die Tätigkeit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Bundesheer auf, um die Anliegen und Standesinteressen der betroffenen Personenkreise wahren zu können. Für den Fall, daß über diese Bedingungen eine einvernehmliche Lösung erzielt werden könnte, bot ich namens der sozialistischen Fraktion dieses Parlaments eine echte, ehrliche Zusammenarbeit zum Wohl aller Österreicher und vor allem der Angehörigen unseres Bundesheeres an.

Meine Damen und Herren! Den Beweis für diese gute Gesinnung haben wir bei der Beschlußfassung über die Wehrgesetznovelle 1966 dokumentiert und damit eine einstimmige Annahme dieses Gesetzentwurfes herbeigeführt, obwohl dem Kenner der Materie dabei klar wurde, daß es hiebei um heikle Fragen gegangen ist und durch unsere Zustimmung

dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung ein Vertrauensvorschub gewährt wurde, den zu rechtfertigen sein größtes Bestreben sein müßte.

Schon bei der Beratung der Wehrgesetznovelle 1966 im Ausschuß haben wir unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß es von der Durchführung der einzelnen Paragraphen abhängen wird, ob wir in Hinkunft eine weitere gemeinsame Linie in solchen Fragen verfolgen können.

Die gesamte Öffentlichkeit Österreichs, vor allem Presse, Fernsehen und Rundfunk haben die Tatsache der gemeinsamen Beschlußfassung als das erkannt, was sie war: nämlich ein echter Vertrauensvorschub der Opposition dieses Hauses. Daß hiebei ein Problem gelöst werden konnte, das jahrelang Gegenstand schwierigster Beratungen war, nämlich die Weiterverwendung von Unteroffizieren über das 40. Lebensjahr hinaus, muß als hervorstechendes Merkmal dieser einstimmigen Beschlußfassung bezeichnet werden. Dies muß umso mehr hervorgehoben werden, als es dabei um die Schaffung eines Unteroffizierskorps geht und die Sozialistische Partei in Erinnerung an die Ereignisse der Vaugoinschen Heerespolitik für sich einen ablehnden Standpunkt hätte in Anspruch nehmen können, wobei die Öffentlichkeit diese Bedenken bei der heutigen Führung der Landesverteidigung sicherlich gewürdigt hätte. (Beifall bei der SPÖ.)

Daß es trotzdem zu einer Überwindung der Ressentiments einer unglückseligen Vergangenheit gekommen ist, beweist nur den ehrlichen Willen der Sozialisten zu einer echten gemeinsamen Landesverteidigung. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Heute aber muß ich offen aussprechen, daß das Mißtrauen in die Amtsführung des Ressortchefs des Bundesheeres in meiner Partei und auch — wie man jetzt feststellen kann — in weitesten Kreisen des österreichischen Volkes die wahre Ursache für die bisherige Entwicklung des Bundesheerbudgets ist; viele meiner Kollegen in diesem Hause — nicht nur von meiner Fraktion — sind kaum zu überzeugen, daß diese Steuergelder so angelegt werden, wie man es für ein gesamtösterreichisches Bundesheer erwartet.

Um keinerlei Mißdeutungen Vorschub zu leisten, sei hier klargestellt, daß sich dieses Mißtrauen nicht gegen das Offizierskorps in seiner Gesamtheit und gegen die sonstigen Angehörigen des Bundesheeres richtet, sondern nur gegen die politische Führung des Bundesheeres. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Preußler

Wir halten es hier mit dem in letzter Zeit öfter genannten Brigadier Karl F. Lütgendorf, der im Juni 1965 in seinem Artikel „Die Stellung des Offiziers in unserer Zeit“ die Rolle des Offizierskorps im heutigen demokratischen Bundesheer ganz eindeutig und klar umrissen hat. Nach Meinung Lütgendorfs sind die Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Zeitverpflichteten in den letzten zehn Jahren seit Bestehen des Bundesheeres mit der ganzen Kraft ihres Herzens für den Aufbau einer Landesverteidigung, die ganz Österreich zu dienen hat, eingetreten. Nach Meinung dieses hochgeschätzten und in Kameradenkreisen allseits beliebten Offiziers ist daher eine dem gesamten Staatswohl dienende Einstellung zum Bundesheer notwendig.

Es erfüllt mich mit tiefer Genugtuung — und ich habe unzählige Unterredungen in den letzten Tagen durchgeführt —, daß der überwiegende Teil der Offiziere, Beamten und der sonstigen Angehörigen des Bundesheeres dieser Meinung beitrifft. Vor kurzem erklärte mir ein sehr hoher Offizier, daß er und seine Kameraden hundertprozentig hinter dieser Ansicht Lütgendorfs stehen und es Sache des Verteidigungsministers persönlich wäre, die politische Seite seines Ressorts zu verantworten. Diese Worte in Gottes und Dr. Praders Ohr!

Meine Damen und Herren! Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug deshalb die Meldung der „Salzburger Nachrichten“ über die ÖVP-Personalpraktiken beim Bundesheer ein. Es handelt sich bei den „Salzburger Nachrichten“ — das möchte ich deutlich herausstreichen —, die der ÖVP und Wirtschaftskreisen näherstehen als meiner Partei, bekannterweise um ein konservatives Blatt, das unseriöse Berichterstattung ablehnt. Mit detaillierten Angaben schildert dieses Blatt, wie unter der Leitung des Herrn Bundesministers Prader ein parteipolitisches System in der Personalverwaltung des Bundesheeres Einzug gehalten hat, wie es noch nie dagewesen ist. Auch Graf und Dr. Schleinzer waren Politiker, aber ich bestätige ihnen von hier aus: Sie haben immerhin die Grenzen der Politik in der Landesverteidigung zu wahren gewußt. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zum Beweis werden äußerst interessante Unterlagen über die Methoden bei Beförderungen, Versetzungen und Einstellungen vorgelegt. Es klingt nahezu unglaublich, was hier zu lesen steht: Verteidigungsminister Dr. Prader, der gerade in der gemeinsamen Sache der Landesverteidigung den größten Wert auf die Mitarbeit aller demokratischen Parteien unseres Landes legen müßte, holt sich von außen her ÖVP-Politruks aus dem ÖAAB in das

Ministerium! *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)* Als persönlicher Mitarbeiter — seit einigen Tagen heißt er verschämt Sekretär — fungiert ein gewisser Oberrechnungsrat der Niederösterreichischen Landesregierung Bersch, der nebenberuflich — ach, wie zufällig! — Bundesobmann der Fachgruppe Bundesheer des ÖAAB ist. Unter einem wird als Pressechef für die österreichische Landesverteidigung ein Herr Ministerialrat Ellinger verwendet, der ebenfalls — oh, welcher Zufall! — Obmann der Landesfachgruppe Wien des Bundesheeres im ÖAAB ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Dazu aber später noch mehr!

Anstatt die Parteipolitik aus dem Bereich des Bundesheeres zu verbannen und den §§ 34 bis 36 des Wehrgesetzes Genüge zu tun, gibt Verteidigungsminister Prader, dessen ÖAAB-Verdienste unbestritten sind, ÖAAB-Funktionären nun die dienstliche Möglichkeit, bei allen Entscheidungen in Personalangelegenheiten gewissermaßen amtlich mitzuwirken.

Daher geht auch die Verantwortung des Ministers, er könne politischen Organisationen ihre Arbeit nicht verbieten, völlig daneben. Durch die Zuziehung dieses parteipolitischen Personenkreises hat Minister Prader den von den „Salzburger Nachrichten“ angeprangerten skandalösen Zustand herbeigeführt. *(Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig!)* Es gelten also anscheinend im Bundesheer nicht mehr die Grundsätze der fachlichen Leistung und der charakterlichen Eignung allein, sondern es entscheidet wesentlich mehr ein ausgeklügeltes Bewertungssystem, wer befördert wird oder nicht. Hat man die Ziffer 1 oder 2, dann ist man politisch genehm, bekommt man jedoch die Note 4 oder 5, dann kann dies die Aburteilung bedeuten. In traurem Zusammenwirken zwischen dem Herrn Bundesminister, der gemäß seinem Eid auf die Verfassung für eine gerechte Führung der Personalagenden im Bundesheer verantwortlich ist, und seinen ÖAAB-Mitarbeitern im Ministerium werden Beförderungen, Versetzungen und Einstellungen ausgehandelt. Die zuständige Personalabteilung des Ministeriums ist nur mehr ausführendes Organ der Ministerweisungen.

Schon die Übernahme des Berichtes der „Salzburger Nachrichten“ durch viele andere bekannte österreichische Tageszeitungen beweist, daß man auch in diesen Kreisen absolut nicht bereit ist, der Meinung des Ministers beizutreten, diese Darlegungen seien erlogen und erfunden. Der für diesen Artikel verantwortliche Redakteur hat nach meiner bescheidenen Meinung die Unterlagen hierfür aus Kreisen in die Hand bekommen, die dem Herrn Verteidigungsminister sicherlich näher stehen als uns.

1758

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Preußler

Es glaubt doch keiner im Ernst, Hohes Haus, daß man solche Dinge frei erfinden könne und sie der Phantasie der „Salzburger Nachrichten“ entsprungen sind. Das mag unangenehm sein, Herr Minister, aber es mußte einmal so kommen.

Jetzt wird vieles klar, was man vielleicht in den letzten Jahren nicht glauben wollte. Wenn ich hier nur einige Personalfälle nehme und sie nachträglich auf Grund der Veröffentlichung der „Salzburger Nachrichten“ durchdenke, dann bleibt von den Paradestücken, die die „Salzburger Nachrichten“ meiner Partei im Bundesheer zubilligen, nicht mehr übrig.

Ich denke hier nur an den inzwischen verstorbenen General Schuster, der trotz seiner angeschlagenen Gesundheit von seiner Familie in Salzburg getrennt und zur Dienstleistung nach Wien versetzt wurde. Die damit verbundenen Strapazen und kleinliche Nadelstiche zermürbten diesen aufrechten und geachteten Mann so sehr, daß er in Wien in seinem Büro einem Herzinfarkt erlag.

Hier muß auch der Fall des ehemaligen Adjutanten des Bundespräsidenten Brigadier Koiner erwähnt werden, der nach seinem Ausscheiden aus den Diensten des Herrn Bundespräsidenten nicht die versprochene Stelle des Militärattachés in Moskau erhielt — dorthin kam ein anderer Offizier —, sondern nach Salzburg zur Truppe abgeschoben wurde. Auch denke ich an die Angelegenheit Oberstleutnant Ranzinger, der jahrelang dem Generaltruppeninspektor als Panzerinspektor zugeteilt war und jetzt einem anderen, sogar jüngeren Bewerber weichen soll. Wahrscheinlich erhielt er von Bersch die Note 5 und schied damit aus der Konkurrenz aus. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Sie lachen selbst darüber!*)

Auch die Nichterledigung des Rückversetzungsgesuches des Offizierstellvertreters Hofstetter aus St. Johann im Pongau erscheint in neuem Licht: Obwohl mein Kollege Wielandner den Herrn Verteidigungsminister um diese Rückversetzung gebeten hatte, weil Hofstetter in St. Johann Gemeinderat der Sozialistischen Partei ist und seine Familie dort wohnt (*Zwischenruf des Abg. Hartl*), ist auch dies wahrscheinlich der Einstufung durch Herrn Oberrechnungsrat Bersch zum Opfer gefallen. (*Abg. Hartl: Siehe den Fall Wallisch in Neunkirchen!*)

Ebenso wird der Fall der Beförderung des Bataillonskommandanten des Jägerbataillons 26, den Kollege Eberhard aus Kärnten in der Budgetdebatte erwähnte, nun klarer.

Schon in ihrer Ausgabe vom 18. April 1966 haben die „Salzburger Nachrichten“ einen

vielbeachteten Artikel unter der Überschrift „Plädoyer für einen neuen Verteidigungsminister“ veröffentlicht. Ich möchte hier wortwörtlich einen Auszug aus diesem Artikel bringen — den nicht ich geschrieben habe, das betone ich —: „Georg Prader, starker Mann im niederösterreichischen AAB, übersiedelte also im April 1964 in das Verteidigungsministerium, und er nahm eine schon im speziellen Landesdienst bewährte Mannschaft mit sich. Das Betriebsklima — wenn man den Geist in einem Ministerium, speziell im Bundesheer, so bezeichnen kann — wurde immer schlechter. Vielleicht wurde diese Verschlechterung damit bezahlt, daß in Kürze im Bundesheer das 10.000. ÖAAB-Mitglied erwartet wird — wobei natürlich der ÖAAB genauso das Recht hat um Anhänger zu werben wie jede andere Gruppe. Doch auf den Ton kommt es an.“ (*Ruf bei der ÖVP: Wie bei der Eisenbahn seinerzeit unter Probst!*)

Weiter heißt es in diesem Artikel wörtlich: „Zieht man eine Bilanz der Prader-Jahre, muß man bestürzt feststellen, daß es keine wirkliche Fortentwicklung des Bundesheeres zu einer allseits anerkannten Realität und Autorität gab.“

Die vom Herrn Bundesminister Prader veranlaßten Entgegnungen auf diesen Artikel sind in der Hauptsache ebenso lahm wie die in der gestrigen Presse gebrachte Entgegnung auf die Veröffentlichung der „Salzburger Nachrichten“, weil sie am Kern der Anschuldigungen vorbeigehen. (*Ruf: Wenn der Kern da ist!*)

Herr Bundesminister Prader liebt es überhaupt, entweder auf eine Frage gar nicht zu antworten oder die Beantwortung unvollständig zu geben. Ich habe bereits das Beispiel meines Kollegen Pay angeführt, dem Minister Prader trotz eindeutiger Beweisführung im Hohen Haus noch immer das Gegenteil einreden wollte. Die gestrigen Darlegungen des Herrn Ministers, wo er ein Rundschreiben des Klubs der sozialistischen Exekutive über einen Gebührenerlaß des Herrn Ministers mit den Personaleinreichungsvorschlägen des ÖAAB vergleichen wollte, zeigt, wie leicht sich der Herr Minister die Dinge machen möchte.

Es sei hier mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß mit dem von den „Salzburger Nachrichten“ aufgezeigten parteipolitischen Mißbrauch im Bundesministerium für Landesverteidigung der gemeinsamen Verteidigungspolitik mehr Schaden zugefügt wird, als die vielen Propaganda-Millionen des Herrn Ministers an Erfolg eingebracht haben! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Interessanterweise — das stelle ich deutlich fest — hat der Herr Minister bis

Preußler

heute keine Antwort auf meine Frage gegeben, die ich vor vier Wochen stellte: wieviel die Inseratenkosten im Wahlkampf betragen, die das Bundesheer in der Zeit vom Jänner 1966 bis März 1966, also während des Wahlkampfes, als Beitrag zur Erhöhung der Wehrbereitschaft ausgegeben hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Keine Antwort ist auch eine Antwort! — Abg. Eberhard: Das sind Millionen! — Abg. Dr. van Tongel: Die Werbeunternehmungen sind auch interessant!*) Wird die Antwort neuerlich verweigert, werden wir diese Frage immer wieder stellen. (*Zwischenrufe.*)

Es ist unverantwortlich, wie sehr durch solche Praktiken und Aktionen das Ansehen des Bundesheeres strapaziert wird und die großen Leistungen der Angehörigen dieses Berufsstandes desavouiert werden. Das soll der Dank an jene Männer sein, die sich nach Brigadier Lütgendorf für ihr Vaterland Österreich mit ganzer Kraft einsetzen? Auf diese Weise, meine Damen und Herren, erreicht man statt einer Steigerung des Wehrwillens und der Landesverteidigungsbereitschaft, daß am Ende dieser nicht mehr verständlichen Politik des Herrn Verteidigungsministers das Mißtrauen unüberwindbare Barrieren errichtet haben wird. Die Schuld für eine solche Entwicklung liegt dann eindeutig bei der Österreichischen Volkspartei, die Minister Prader in das Heeresministerium entsandt hat. (*Abg. Hartl: Na selbstverständlich! — Abg. Probst: Wer denn? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn die Österreichische Volkspartei jedoch wirklich an einer österreichischen Landesverteidigung und an einer raschen Klärung der erhobenen schweren Vorwürfe gegen die parteigelenkte Politik ihres Verteidigungsministers Dr. Prader interessiert ist — und das müßte nach den letzten Verhandlungen im Verteidigungsausschuß über die Wehrgesetznovelle 1966 eigentlich angenommen werden —, dann wird sie sicher dem von mir vorgelegten Antrag auf sofortige Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zustimmen. Da Bundesminister Dr. Prader die Vorwürfe der „Salzburger Nachrichten“ samt und sonders als unwahr hinstellt, müßte er der erste sein, der eine strenge Untersuchung verlangt. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Das österreichische Volk, seine Volksvertretung und die zehntausenden anständigen Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Zeitverpflichteten haben ein absolutes Recht darauf, daß der Bericht der „Salzburger Nachrichten“ durch eine Untersuchungskommission des Parlaments überprüft wird. Vom Ergebnis dieser Untersuchung, Hohes Haus, wird die weitere Mitarbeit meiner Fraktion

an der gemeinsamen Landesverteidigung abhängen. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Die Klärung dieser Affäre müßte der Wille aller Beteiligten sein. Nehmen wir diese Überprüfung ernst, meine Damen und Herren, wir werden damit Österreichs jungem Bundesheer einen guten Dienst erweisen! (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bereits gestern anläßlich der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger habe ich meine grundsätzliche Auffassung und Haltung zu dem Sachverhalt dargelegt, der auch Inhalt der nunmehr zur Debatte stehenden dringlichen Anfrage ist. Diese Darlegungen brauche ich daher nicht zu wiederholen. Ich fühle mich aber verpflichtet, die in der dringlichen Anfrage ausgesprochenen Vorwürfe des Gesinnungsterrors und einer unsachlichen, politisch einseitigen Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit Ernst und Entschiedenheit zurückzuweisen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Eberhard: Das ist doch die Höhe! — Abg. Pay: Abreten! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Diese Vorwürfe sind keine sachgerechte Beurteilung und finden in den von mir verfügbaren Ernennungen, Beförderungen und sonstigen Personalmaßnahmen keinerlei Begründung.

Die einzelnen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Die erste Anfrage: Es ist richtig, daß ich bei meiner Berufung als Bundesminister für Landesverteidigung Herrn Oberrechnungsrat Bersch als Sekretär mitgenommen habe. Es entspricht einem allgemein üblichen Vorgang, daß ein Minister bei Antritt seines Amtes bewährte Mitarbeiter aus seinem bisherigen Arbeitsbereich in seinen neuen Arbeitsbereich mitbringt. (*Abg. Dr. Kreisky: Aber, aber, wo denn? — Abg. Probst: Das kann man nicht allgemein behaupten!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Minister!

Bundesminister Dr. Prader (*fortsetzend*): Die zweite Anfrage: Mein Sekretär, Oberrechnungsrat Bersch, hat jene dienstlichen Aufgaben zu erfüllen, die ich ihm zuweise, wie das wohl überall so üblich ist. (*Zwischen-*

1760

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Bundesminister Dr. Prader

rufe.) Entscheidungsbefugnis in Personalangelegenheiten kommt ihm nicht zu.

Die dritte Anfrage: Es ist richtig, daß ich angeordnet habe, daß die Ministeradjutantur von vollzogenen Versetzungen mittels Durchschlags der Versetzungsverfügung nachrichtlich im kurzen Wege in Kenntnis zu setzen ist, damit ich über wichtige Versetzungen orientiert werden kann. Mit der Bearbeitung dieser Angelegenheiten habe ich unter anderem meinen Sekretär, Oberrechnungsrat Bersch, beauftragt. (*Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Er gibt alles zu!*)

Die vierte Anfrage: Eine derartige Kartei existiert nicht.

Die fünfte Anfrage: Es ist richtig, daß von der ÖAAB-Bundesfachgruppe Bundesheer Beförderungsvorschläge oder -wünsche eingeholt werden. Diese sind nicht vom Sekretär des Bundesministers, sondern vom geschäftsführenden Obmann der Bundesfachgruppe gezeichnet. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist nämlich derselbe!*) Daß mein Sekretär eine politische Funktion ausübt, ist sein staatsbürgerliches Recht, und die Wahl zum geschäftsführenden Obmann der Bundesfachgruppe die souveräne Entscheidung des hiezu satzungsmäßig bestimmten Organs der Bundesfachgruppe Bundesheer des ÖAAB. (*Ruf: Welcher Zufall!*)

Die sechste Anfrage: Es ist nicht richtig, daß die Beförderungsvorschläge des ÖAAB von Oberrechnungsrat Bersch bearbeitet werden. Die Beförderungsvorschläge des ÖAAB werden ebenso wie die Vorschläge der SPÖ und alle anderen Vorschläge von der zuständigen Personalsektion II meines Ministeriums bearbeitet.

Die siebente Anfrage: Es ist richtig, daß von der ÖAAB-Bundesfachgruppe Bundesheer Vordrucke für die Erstellung der Beförderungsvorschläge für Beamte der allgemeinen Verwaltung eingeholt werden. (*Ruf bei der SPÖ: Wo gibl's denn das?*) Es ist aber unrichtig, wie bereits zu Anfrage 5 ausgeführt, daß diese Vorschläge vom Sekretär des Bundesministers in seiner Eigenschaft als Sekretär unterzeichnet sind. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Weikhart: In seiner Eigenschaft als Funktionär des ÖAAB!*) Daß der ÖAAB als Mitgliederorganisation in der Interessenvertretung nur für seine Mitglieder tätig wird, ist verständlich und im übrigen in der Eigenentscheidungsfähigkeit dieser Organisation gelegen.

Die achte Anfrage: Auf Grund der Ausführungen, die ich bereits zu Punkt 6 der Anfrage gemacht habe, hat die Einholung von Beförderungsvorschlägen auf eine gerechte Personalpolitik im Bundesheer, wie ich sie bisher in meiner Amtsführung unter Beweis gestellt habe, keinerlei negativen Einfluß.

Die neunte Anfrage: Diese Darstellung ist nicht richtig. Der Obmann der ÖAAB-Bundesfachgruppe Bundesheer, Herr Oberstleutnant des Wirtschaftsdienstes Roman Schlauss, der gleichzeitig 1. Vorsitzender der Bundessektion Bundesheer der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist, ist dem Hauskommando, der Obmann der ÖAAB-Landesfachgruppe Wien der Abteilung Presse- und Informationsdienst, die nicht zur Adjutantur gehört, zugeteilt. Der Organisationsreferent der ÖAAB-Fachgruppe Bundesheer ist dienstfrei gestellt, weil er als Sekretär der Sektion Bundesheer der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten auf deren Ersuchen zur Verfügung gestellt wurde. Lediglich mein Sekretär, Oberrechnungsrat Bersch, als geschäftsführender Fachgruppenobmann ist der Adjutantur dienstzugeteilt.

Die zehnte Anfrage: Auf Grund der bereits gestern dargelegten verfassungsgesetzlichen Bestimmungen sehe ich keine Möglichkeit, Angehörigen meines Ressorts die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder die Ausübung politischer Funktionen zu untersagen. (*Abg. Rosa Jochmann: Das hat niemand verlangt! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich werde für eine besonders strikte Einhaltung der Bestimmungen des § 36 des Wehrgesetzes sorgen. (*Abg. Lanc: Für die ÖVP!*)

Die elfte Anfrage: Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat in einer ausführlichen Stellungnahme am 12. Juli 1966, die über die APA, das Fernsehen und den Rundfunk ausgegeben wurde, zu den Mitteilungen der „Salzburger Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom 9. Juli 1966 Stellung genommen und in dieser Aussendung unrichtige Darstellungen richtiggestellt. (*Abg. Dr. van Tongel: Nur nicht berichtet!*) Ich habe diese Form für die bessere Methode gehalten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pay: Denn bei einer Entgegnung müssen Sie die Wahrheit beweisen!*)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steininger. Bevor ich es ihm erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Ich erteile ihm nun das Wort.

Abgeordneter Steininger (SPÖ): Hohes Haus! Die dringliche Anfrage der sozialistischen Opposition, hervorgerufen durch einen aufsehenerregenden Artikel der „Salzburger Nachrichten“ vom 9. Juli 1966 über die Methoden der Verpolitisierung des Bundesheeres durch Minister Dr. Prader, ist wohl einzig dastehend in der Zweiten Republik. Mit diesem Zeitungsartikel hat nun eine Zeitung, die nicht als

Steininger

der SPÖ nahestehend bezeichnet werden kann, nicht das erste Mal die Amtsführung im Landesverteidigungsministerium schwerstens angegriffen. Man kann mit einem Satz sagen: Landesverteidigungsminister Dr. Prader sieht seine Aufgabe als Minister für Landesverteidigung darin, das österreichische Bundesheer zu einer ÖVP-Garde zu degradieren (*Beifall bei der SPÖ*), obwohl das österreichische Bundesheer nach der Verfassung zum Schutz der Grenzen unserer Republik geschaffen wurde.

In diesem Heer, in dem alle unsere Söhne, ganz gleich, welcher Herkunft und politischer Gesinnung sie sind, ihren Dienst für die Republik leisten, übt die Österreichische Volkspartei einen Druck aus, der ein Skandal erster Ordnung ist! In diesem Heer ist es bei Beförderungen und Ernennungen nicht wichtig, was für Leistungen der einzelne erbringt, sondern es ist nur wichtig, Mitglied des ÖAAB zu sein!

Herr Minister Prader hat sich bei seinem Dienstantritt im Verteidigungsministerium sofort maßgebende ÖAAB-Funktionäre ins Ministerium mitgenommen. (*Abg. Prinke: Na net! Aber denken Sie nur an den Olah!*) Seien Sie ruhig, ich komme schon noch darauf! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) So zum Beispiel den Oberrechnungsrat der Niederösterreichischen Landesregierung Hermann Bersch. (*Zwischenruf des Abg. Hartl. — Abg. Horr: Hartl, seien Sie ruhig! Wir lassen uns keinen Maulkorb umhängen!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner! Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Steininger (*fortsetzend*): Genannter versieht seinen Dienst als Bundesfachgruppenobmann des ÖAAB im Landesverteidigungsministerium und nicht, wie es sich gehörte, in der Laudongasse. Die „Salzburger Nachrichten“ berichten in dem genannten Artikel vom 9. Juli 1966, daß sämtliche Personalangelegenheiten bei Herrn Bersch zusammenlaufen. (*Abg. Dr. Haider: Das war die Märchenbeilage! — Abg. Rosa Jochmann: Traurige Märchen!*) Ernennungen und Versetzungen, die Herr Bersch nicht befürwortet, werden nicht in die Tat umgesetzt. Herr Bersch ist im Landesverteidigungsministerium die graue Eminenz.

Auch der Amtssekretär Franz Mach ist mit Dienstantritt des Ministers Prader in das Ministerium berufen worden, obwohl er Gemeindebeamter in Korneuburg gewesen ist. Herr Mach ist ÖVP-Vertrauensmann bei der Wohnungsvergabe beim österreichischen Bundesheer.

Weiters versieht Herr Prentinger seinen Dienst im Ministerium für Landesverteidigung. Genannter war vorher beim ÖAAB beschäftigt. Dieses Dienstverhältnis mußte eigens gelöst werden, damit er einen Vertrauensplatz im Landesverteidigungsministerium bekommen kann.

Auch Herr Ministerialrat Ellinger, Pressechef im Verteidigungsministerium, ist ein Vertrauensmann des ÖAAB in Wien. (*Ruf bei der ÖVP: Wir haben ja keine Politikerklause!*)

Diese Personen sind nun Herrn Minister Prader dafür verantwortlich, daß im Ministerium für Landesverteidigung eine Organisation aufgebaut wird, die das österreichische Bundesheer zu einer ÖVP-Garde macht. (*Abg. Prinke: Laßt euch nicht auslachen!*)

Da soll es nun nach den „Salzburger Nachrichten“ eine Kartei mit ungefähr 5000 Karteikarten geben, die vom Bediensteten Kropf betreut wird. Auf diesen Karteiblättern wird alles vermerkt, was für den ÖAAB wichtig ist. Sind Eintragungen vorhanden, die nicht auf eine Mitgliedschaft beim ÖAAB hinweisen, dann läßt man den Betreffenden bei Beförderungen oder Ernennungen eben warten.

Wir Sozialisten haben in diesem Haus am 7. September 1955 für die Aufstellung des österreichischen Bundesheeres gestimmt. Aber gleichzeitig haben wir damals bemerkt, daß die sozialistische Fraktion es wünscht, daß dieses Bundesheer ein Heer aller Österreicher wird und daß dieses Bundesheer nie und nimmer zu einer Parteigarde degradiert werden darf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Minister Graf und Schleinzer haben ebenfalls versucht, die Position der ÖVP im Bundesheer aufzubauen, aber eine ÖVP-Diktatur ist erst durch Minister Dr. Prader entstanden. Unter dem Schutz des Verteidigungsministers amtiert der ÖAAB im Verteidigungsministerium und übt einen politischen Druck auf alle Nicht-ÖAAB-Mitglieder aus.

Wir Sozialisten haben wiederholt bei parlamentarischen Anfragen und auch bei Budgetverhandlungen Herrn Minister Prader aufmerksam gemacht, daß in seinem Ministerium eine Parteipolitik betrieben wird und Nichtmitglieder des ÖAAB immer stärker unter Druck gesetzt werden. Ich erinnere hier, meine Damen und Herren, an die parlamentarischen Anfragen meiner Parteifreunde Exler und Haberl. Bei beiden Anfragen war klar erwiesen, daß es sich um politische Aktionen im Bundesheer gehandelt hat. Ich darf an die Ausführungen anlässlich der Budgetdebatten für 1965 und 1966 erinnern. In diesen Debatten haben meine Parteifreunde Eberhard, Pay,

1762

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Steininger

Preußler und Wodica über die Verpolitisierung des Bundesheeres gesprochen. Jeder der Abgeordneten hat klare Tatsachen angeführt. Herr Minister Prader hat entweder überhaupt nicht geantwortet, oder es wurde alles abgestritten. (*Abg. Hartl: So wie seinerzeit der Olah! — Abg. Wodica: Wann tritt Dr. Prader zurück? — Abg. Weikhart: Der Hartl hat einen Komplex!*) Bei den letzten Budgetverhandlungen erlaubte sich Herr Minister Dr. Prader sogar wörtlich zu sagen: „Ich werde mich auch durch die vielen Ausführungen nicht zur Verpolitisierung des Bundesheeres provozieren lassen.“ Wahrlich ein Hohn, Herr Minister!

Herr Minister Prader, ich frage Sie: Wenn Bedienstete des Bundesheeres, die nicht dem ÖAAB angehören, bei Beförderungen oder Ernennungen zurückgestellt werden, ist das keine Verpolitisierung? (*Abg. Glaser: Holzinger!*) Wir werden noch draufkommen, Sie werden es gleich hören, Herr Abgeordneter Glaser!

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte keine Dialoge! Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Steininger** (*fortsetzend*): Herr Minister, der Rechnungsssekretär Lichtblau wurde, obwohl er mit „ausgezeichnet“ qualifiziert ist, einer C-Kraft als Hilfskraft unterstellt, obwohl Sie, Herr Minister, die Zusage gegeben haben, daß Rechnungsssekretär Lichtblau so wie früher bei der Gruppe Intendantwesen, Abteilung Geld- und Rechnungswesen, zu verwenden sein wird. Herr Minister, ich frage Sie nun: Welcher Umstand war maßgebend, daß der Genannte die von Ihnen versprochene Verwendung nicht gefunden hat? (*Ruf bei der ÖVP: Wie heißt der? — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich möchte weiter anführen ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner! Bitte keine Zwischenrufe! (*Abg. Rosa Jochmann: Unerhört, diese Frage! — Abg. Glaser: Fragen darf er doch! — Abg. Skritek: Stört Sie der Name? — Abg. Libal: Schon wieder eine Diskriminierung durch Sie! — Anhaltende heftige Zwischenrufe.*) Das Wort hat der Redner! Wenn alles spricht, kann der Präsident nicht verstehen, wenn ein Ordnungsruf fällig wäre! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter **Steininger** (*fortsetzend*): Herr Minister! Ein Major 1. Klasse wurde ohne besonderen Grund aus der Gruppe „Organisation“ in die Breitenseer Kaserne versetzt. Ich habe aber selbst ein Schreiben gelesen, in dem festgestellt wurde, daß für den be-

treffenden Major kein Ersatz gestellt werden konnte.

Ein Oberst des Generalstabes, ein hochqualifizierter Generalstabsoffizier, wurde als Leiter der Operationsabteilung abgelöst und hat nunmehr seit über drei viertel Jahren keinen entsprechenden Dienstposten, auf dem seine Fähigkeiten ausgenützt werden könnten.

Herr Minister! Ein Majorintendant wurde nach seiner österreichischen Ausbildung ein Jahr lang in Paris an der französischen Intendantenschule gründlich ausgebildet. (*Abg. Glaser: Wie heißt der?*) Den Namen kann ich Ihnen auch sagen. (*Abg. Dr. Kleiner zum Abg. Glaser: Wozu brauchen Sie den?*) Mit Hilfe einer schlechten Anrechnung von Verdienstzeiten auf Grund der 14. Gehaltsgesetz-Novelle wurde seine Beförderung vom 1. Juli 1966 verhindert. Dieser hochqualifizierte Offizier hat nunmehr seit fast einem Jahr praktisch keine Verwendung.

Wiederum ein Major 1. Klasse hätte im vergangenen Jahr als dienstältester Offizier der Flieger-Tel-Abteilung auf Grund seiner Qualifikation Abteilungskommandant werden müssen. Er wurde statt dessen zum Militärkommando Oberösterreich versetzt. Abteilungskommandant wurde ein Major und ÖAAB-Mann.

Beim Jägerbataillon 17 hat ein Wachtmeister — merken Sie bitte! — vom Februar 1962 bis Juni 1966 auf seine Beförderung zum Oberwachtmeister warten müssen, weil er vom ÖAAB keine Befürwortung bekommen hat. (*Abg. Dr. Kummer: So ein Blödsinn! — Abg. Hartl: Beweisen Sie das! — Abg. Titze: Wie wollen Sie das beweisen? — Abg. Gratz: Setzen Sie einen Untersuchungsausschuß ein!*) Beweise sind hier!

Es gibt auch einen Oberst des höheren militärischen Dienstes... (*Ruf bei der ÖVP: Pauschalverdächtigungen!*) Er ist als einziger Ballistiker beim österreichischen Bundesheer. Dieser Oberst ist nun seit 2. Jänner 1957 neuneinhalb Jahre im Range eines Obersten. Da kein Dienstposten der Dienstpostengruppe VIII, Brigadier, vorhanden ist, wurde mit Ihnen, Herr Minister, eine Vereinbarung getroffen, daß eine Personalzulage von zwei Biennien an diesen Offizier gezahlt wird. Herr Minister! Dieser Offizier bekommt seine Personalzulage nicht (*Abg. Benya: Vergessen!*), obwohl es eine große Anzahl von anderen Offizieren gibt, die diese Personalzulage erhalten!

Herr Minister! Das sind doch klare Tatsachen, daß beim österreichischen Bundesheer die Verpolitisierung auf Höchsttouren läuft. Herr Minister Dr. Prader! Über diese Vorgangsweise Ihrer Person und die Praktiken des

Steininger

ÖAAB herrscht im Bundesheer arge Verstimmung!

Laut Zeitungsbericht soll der Brigadier Lütgendorf den Ausspruch getan haben: Wir Offiziere wollen unserer Heimat dienen und nicht der ÖVP! (*Abg. Dr. Weißmann: Das ist eine Lüge!*) Wenn dieser Offizier diesen Ausspruch tatsächlich gemacht hat (*Abg. Dr. Weißmann: Den hat er nicht gemacht!*) — in den Zeitungen steht es! (*Abg. Dr. Weißmann: Er hat ihn nicht getan!*) —, dann muß man vor diesem Offizier den Hut abnehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dieser Ausspruch eines hohen Offiziers, der kein Sozialist ist, zeigt deutlich, wie weit die Verpolitisierung des Bundesheeres fortgeschritten ist! (*Abg. Prinke: Alles ohne Beweis! — Abg. Rosa Jochmann: Sie werden Beweise bekommen!*)

Wenn sich der Herr Bundesminister Prader nunmehr darauf auszureden versucht, daß den Angehörigen des Bundesheeres die staatsbürgerlichen Rechte gewahrt bleiben müssen, ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, keine Zwischenreden! Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Steininger** (*fortsetzend*): ... so sagen wir dazu: Wir Sozialisten bedürfen keiner Belehrung über die Bundesverfassung! (*Abg. Glaser: Der Redner ist heiser!*) Wenn ich heiser bin, kann Ihnen das ganz gleich sein! (*Abg. Glaser: Wir möchten doch hören, was Sie reden! — Abg. Weikhart: Dann seien Sie ruhig!*) Wir Sozialisten ... (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*abermals das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich zurückzuhalten! Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Steininger** (*fortsetzend*): Wohl aber scheint Dr. Prader zwischen staatsbürgerlichen Rechten und parteipolitischen Terror (*Abg. Hartl: Das ist aber stark!*), zwischen Vertretung der Berufsinteressen und Gesinnungszwang nicht unterscheiden zu können. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Das habt ihr notwendig!*) Ich verstehe, daß Sie sich aufregen! (*Abg. Prinke: Wir können Ihnen Beispiele sagen von politischem Terror!*) Ich glaube, das regt Sie auf.

Herr Minister! Ihre Entgegnung auf den Artikel der „Salzburger Nachrichten“ ist genau wie immer: Entweder wird alles abgestritten, oder es wird ausweichend geantwortet. (*Abg. Prinke: Das ist eure Art!*)

Beim österreichischen Bundesheer dienen Offiziere und Unteroffiziere unter schwierigsten Voraussetzungen. Tagtäglich sind diese

Personen bestrebt, die Verteidigungskraft unseres Bundesheeres zu erhöhen. Bei Katastrophenfällen setzen sie manchmal ihr Leben ein, um das Leben und das Gut ihrer Mitbürger zu retten. Aber das Vorwärtskommen in diesem Beruf hängt nicht von ihren Leistungen ab, sondern einzig und allein von der Stimmung des ÖAAB. Einen solchen politischen Terror verurteilen wir Sozialisten auf das schärfste! Wir verlangen, daß endlich beim österreichischen Bundesheer die Parteipolitik verschwindet und daß nur Leistungen bei Beförderungen und Ernennungen maßgebend sind! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Kehrt vor der eigenen Tür!*)

Meine Damen und Herren! Wenn das geschieht, wird das Ansehen des Bundesheeres wieder steigen, und alle Parteien in diesem Hohen Hause werden dann wieder sagen können: Ja, es ist ein Bundesheer für alle Österreicher! (*Starker Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Sie haben jetzt Ihr Herz für das Bundesheer entdeckt!*)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß der mir überreichte Initiativantrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und auf Vorbereitung durch den Verfassungsausschuß ordnungsgemäß eingelangt und unterstützt ist. Ich werde die Zuweisung, falls kein Einwand erfolgt, am Schluß der heutigen Sitzung vornehmen.

Zum Wort gemeldet ist nunmehr der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben ein sehr ernstes Thema zu behandeln, ein Thema, an dessen restloser Aufklärung jeder Abgeordnete, gleichgültig, welcher Partei er angehört, und ohne Unterschied, ob der Minister von seiner oder einer anderen Partei ist, auf das höchste interessiert sein muß. Ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß nicht nur durch die Art und Weise, wie der Herr Bundesminister für Landesverteidigung gestern den Fragen, die ich ihm als Abgeordneter stellte, ausgewichen ist, sondern auch durch die Art und Weise, wie er heute dem Hause berichtet hat, die Diskussion wesentlich verschärft worden ist.

Ich darf weiters feststellen, daß ich mich heute, da ich nur 20 Minuten Redezeit habe, ausschließlich auf Fragen der Personalpolitik beschränken werde; ich erkläre aber gleich, daß mir wesentlich mehr belastendes Material über die übrige Amtstätigkeit des Ministers zur Verfügung gestellt worden ist. (*Ruf bei der ÖVP: Von wem?*) Mir!

Der Herr Bundesminister hat sich gestern gewundert als über eine Art Amtsmißbrauch eines

Zeillinger

Abgeordneten, daß ich meine Anfrage eingebracht habe, bevor der Artikel in der Zeitung erschienen ist. Der Herr Minister hat dabei die Entwicklung übersehen. Seit Monaten gärt es im Bundesheer, seit Monaten erklären sich Beamte, Offiziere, Unteroffiziere, Militärpersonen bereit, den Abgeordneten Material zur Verfügung zu stellen, um offensichtlichen Mißbrauch abzustellen. Das war der Grund, warum ich meine grundsätzliche Anfrage eingebracht habe, und das ist der Grund, warum der Herr Minister überrascht war, daß erst im Anschluß daran die Zeitungsmeldung erschienen ist.

Herr Minister, Sie haben mir als Juristen gestern eine Art Rechtsbelehrung erteilt. (*Ruf bei der SPÖ: Der Minister hört gar nicht zu!*) Das macht nichts! (*Abg. Dr. Tull: Er ist ein Ignorant sondergleichen!*) Sie haben auf die verfassungsmäßigen Freiheiten hingewiesen. (*Abg. Peter: Der Minister liest Zeitung, statt zuzuhören! — Abg. Dr. Tull: Warten Sie, bis er Zeit hat!*) Ich darf die Herren Kollegen aller Fraktionen dieses Hauses bitten, mich weiterreden zu lassen.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Der Minister ist im Hause anwesend! Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Die Uhr läuft weiter, es geht um meine Zeit. Es zeigt aber die Einstellung des Bundesministers... (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Abg. Peter: Der Minister soll aufpassen!*)

Präsident: Ich mache das Hohe Haus darauf aufmerksam, daß der Herr Bundesminister gemäß seiner Verpflichtung im Hause auf der Regierungsbank anwesend ist. Das Wort hat der Redner.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortfahrend*): Herr Präsident! Ich danke für die Belehrung. Ich darf aber hier ebenfalls feststellen, daß ich im höchsten Maße über das Benehmen des Herrn Bundesministers und über die Art und Weise erstaunt bin, wie er zur Schau trägt, daß es ihm völlig gleichgültig ist, was ein Abgeordneter hier im Hause spricht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Steininger: Er soll abtreten!*)

Herr Bundesminister! Sie haben es gestern für notwendig erachtet, mir eine verfassungsmäßige Belehrung zu geben. Ich darf Ihnen nur jene Gesetzesstelle zitieren, um die es nämlich geht und die Sie nicht verlesen haben, jenen § 36 des Wehrgesetzes, wo es heißt: „Während des Dienstes und innerhalb des militärischen Dienstbereiches ist jede nach außen in Erscheinung tretende parteipolitische

Betätigung verboten.“ Und um diese Kernfrage geht es heute in erster Linie.

Ich darf Ihnen hier noch einmal erklären: Diese Rundschreiben wurden mir von Offizieren Ihres Ministeriums und der Truppe im reichen Ausmaße — sollten Sie oder Abgeordnete sie nicht besitzen, kann ich sie Ihnen zeigen — zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Zweifel daran, daß diese Rundschreiben nicht von Ihrem Ministerium ausgeschiedt werden, denn soweit kann ich auch lesen, daß oben steht „Österreichische Volkspartei“. Es besteht aber auch kein Zweifel daran, daß diese Rundschreiben in Ihr Ministerium zurückgelangen und dort wesentliche Teile der Aktenbehandlung und wesentliche Unterlagen nicht bei den Beförderungswünschen, sondern -vorschlägen des ÖAAB bilden.

Darf ich Ihnen hier nur einen Punkt sagen: Diesen Rundschreiben ist ein vollkommen amtliches, aber auch von der Partei ausgearbeitetes Formular beigegeben, wo der ÖAAB die letzte Qualifikation eintragen muß. Herr Minister, ich frage Sie: Ist es nicht Mißbrauch der Amtsgewalt, wenn irgendein Untergebener im ÖAAB die Qualifikation, noch dazu seines Vorgesetzten, nicht nur erfährt, sondern wenn dann der Unteroffizier Soundso, weil er der Vertrauensmann Ihrer Partei in jener Einheit ist, die Qualifikation seines Majors oder Hauptmannes hineinschreibt? Ebenso ist es bei den Rundschreiben für Beamte. Dort heißt es: Verwendungserfolg.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder wird diese letzte Qualifikation durch den ÖAAB ausgeteilt oder, was ich für zutreffend halte und was auch der Fall ist, Ihr Ministerium teilt den Vertrauensleuten des ÖAAB den Verwendungserfolg bei Beamten beziehungsweise die letzte Qualifikation mit. Denn ich kann nachweisen — und ich hoffe, daß wir im Untersuchungsausschuß dazu Gelegenheit bekommen —, daß in den von den Vertrauensleuten des ÖAAB an das Ministerium geschickten Formularen die Qualifikationen für Offiziere und Beamte eingetragen sind, obwohl sie, wie Sie ja wissen, vertraulich sind. Das ist der erste Fall des Amtsmißbrauches, der allein schon durch die Formulare, die Ihre Partei ausschickt und die Sie dann im Ministerium als Unterlage Ihrer Arbeit verwenden, nachgewiesen wird.

Diese Vorschläge, Herr Bundesminister, werden dann nicht etwa von den Vertrauensleuten im Arbeiter- und Angestelltenbund innerhalb des Ministeriums, sondern in den Personalakten verarbeitet — auch ein Umstand, der ohne weiteres durch einen Untersuchungsausschuß jederzeit nachgewiesen werden kann.

Zeillinger

In 20 Minuten kann man hier nicht eine solche Fülle von ungeheuren Vorwürfen beweisen. Aber ich kann erklären: Es haben sich genügend Offiziere, Beamte und Mannschafspersonen zur Verfügung gestellt, um die Richtigkeit dieser Angaben zu beweisen und um zu beweisen, daß der Herr Bundesminister gegenüber der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesprochen hat und auch die Abgeordneten dieses Hauses gestern und heute unrichtig informiert hat. Es sind genügend Unterlagen vorhanden, die einem solchen Untersuchungsausschuß jederzeit als Dokumentation vorgelegt werden können.

Sie haben gestern erklärt, daß Sie sich immer auf der Basis des Gesetzes bewegen, Herr Bundesminister. Ich darf Ihnen ruhig sagen, es gibt seitenlange Unterlagen, die mir in den letzten Wochen zugekommen sind und aus denen hervorgeht, daß Sie das Gesetz verletzt haben. Mit der heutigen Post ist wahrscheinlich mehr an Anklagen über Ihre Tätigkeit gekommen, als Sie ahnen können. Es wurde immer wieder festgestellt, daß Sie ohne Anträge von der Truppe Beförderungen vorgenommen haben — ein Umstand, der sich keineswegs mit Ihrer Behauptung, daß Sie immer auf der Basis der gesetzlichen Vorschriften bleiben, deckt. Daß diese Beförderungen wahrscheinlich in erster Linie Ihre Parteifreunde betroffen haben, wird im Zuge einer Untersuchung jederzeit zu beweisen sein.

Es ist mir heute zum Beispiel aus dem Jägerausbildungsbataillon der Fall eines Majors Fenez genannt worden, den ich bis zur heutigen Stunde nicht kannte und den ich mir nur notiert habe, weil er mir heute zur Kenntnis gekommen ist. Vielleicht können Sie es richtigstellen. Der Vorwurf der Offiziere, die mir das mitgeteilt haben, lautet: Der Minister hat, obwohl von der Truppe kein Vorschlag vorgelegen ist, diesen Parteifreund bevorzugt befördert.

Ich kenne auch einen anderen Fall, wo Sie, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für Anträge an das Bundeskanzleramt auf Beförderung vorgelegen wären, diese Beförderungen nicht vorgenommen haben, weil Ihnen die betreffenden Offiziere politisch nicht genehm gewesen sind.

Weiters haben Sie in einer Unzahl von Fällen den Auftrag auf vorzeitige Entlassung gegeben, obwohl Sie darauf aufmerksam gemacht worden sind, Herr Bundesminister, daß die gesetzlichen Voraussetzungen in diesen Fällen fehlen.

Ich darf einen weiteren Fall nennen: Sie haben gesagt, es gibt keine Kartei. Es mag sein, Herr Bundesminister, daß es seit einigen Tagen, vielleicht seit Freitag, seitdem ich diese Anfrage gestellt habe, die politische Kartei

nicht mehr gibt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie haben gestern gesagt, Sie haben nichts dagegen, wenn eine Untersuchungskommission eingesetzt wird. Es müsse das Hohe Haus das nur beschließen. Ich hoffe, daß vor allem Sie von der ÖVP ein Interesse haben, daß Ihr Minister von den schweren Vorwürfen, die hier erhoben werden, befreit wird. Diese Vorwürfe werden nicht von mir erhoben; ich bin ja nur Sprecher für Angehörige unserer Landesverteidigung, die sich an die Abgeordneten gewandt haben. Ich hoffe, daß Sie uns Gelegenheit geben werden, festzustellen, was richtig und was unrichtig ist.

Ich darf Ihnen dann, Herr Bundesminister, nicht nur solche Karteien vorlegen, sondern ich darf Ihnen auch den Raum zeigen. Sie werden ihn sicher kennen. Im zweiten Stock, unmittelbar neben Ihnen, ist das Zimmer des Vertragsbediensteten Kropf, wo jene politischen Akten über jeden Offizier und Beamten geführt werden, wie mir das erst gestern wieder von einem hohen Offizier Ihres Verteidigungsministeriums persönlich hier im Hause bestätigt worden ist. Man ist erstaunt, daß Sie heute abstreiten, daß solche politische Karteien neben der normalen Kartei, die natürlich weiter existieren wird, bestehen.

Ich darf Sie weiter darauf aufmerksam machen, Herr Minister, daß über Ihre Anweisung bei jeder Einstellung eine sogenannte Einstellungsanfrage an Ihre Ministerialadjutantur gerichtet werden muß. Das sind so kleine Viertelbogen, ich glaube, ich brauche sie Ihnen nicht zu zeigen, ich hoffe, Sie werden es heute nicht ableugnen. Aber vielleicht können wir Ihnen im Untersuchungsausschuß dann solche in genügender Zahl vorlegen. Diese Bogen gehen dann zwischen Adjutantur und Personalabteilung hin und her, ein Weg, der ungefähr acht Wochen dauert und wo Ihr Parteifreund Bersch dann jene geheimnisvollen Ziffern, die Sie abstreiten, draufschreibt: 1 bis 5; zur Tarnung wurde jetzt noch eingeführt A bis E, und auf einigen steht, wie wir festgestellt haben, V bis Z drauf. V ist 1, Z ist 5, A ist 1, E ist 5. 1, 2, 3, 4, 5. Sie wissen: 1 ist Mitglied der ÖVP, 2 ist der ÖVP nahestehend; wenn einer 3 bekommt, Herr Minister, ist, wenn er doch eingestellt werden muß, weil man eben einen Fachmann braucht, zuerst bei Ihnen rückzufragen, und die 4- und 5-Fälle sind jene, die abgelehnt werden müssen.

Herr Minister, das ist die Praxis. Ich erkläre, daß ich genügend Material habe und daß sich genügend Leute bereit gefunden haben, Ihnen in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß diese ungeheuren Behauptungen entgegenzuhalten und damit nachzuweisen, daß Sie, Herr Bundesminister, das Abgeord-

Zeillinger

netenhaus ebenso wie die Öffentlichkeit hier belogen haben.

Niemand, Herr Minister, bestreitet Ihnen das Recht, daß Sie sich einen Parteifreund als Sekretär oder Adjutant in Ihre nächste Umgebung setzen. Aber es ist ja nicht nur einer, Sie haben sich mit einem relativ großen Personalstab umgeben. Das muß ja auffallen, denn vor Ihnen waren auch ÖVP-Minister. Ich darf hier anerkennend feststellen, daß Sie der erste sind, der in dieser Art und Weise im Landesverteidigungsministerium weit aus dem Rahmen fällt und dem man dort allgemein den Vorwurf macht, daß Sie als erster die totale Verpolitisierung eingeführt haben. Es geht nicht nur um Ihren Parteifreund Bersch, es gibt dort den Kropf, den Jonas, den Mayer, den Prentinger — soll ich sie Ihnen alle aufzählen? —, die alle Einsicht in die politischen Akten haben und von denen mir von Angehörigen des Ministeriums mitgeteilt worden ist, daß sie alle zur Politrukabteilung des Ministers gehören.

Und nun kommt das Interessante, Herr Minister: Das sind öffentlich Bedienstete, Pragmatisierte. Zum Beispiel Sekretär Bersch, Ihr politischer Vertrauter, untersteht disziplinar überhaupt nicht dem Verteidigungsministerium, hat aber Zutritt zu allen Fragen der Verteidigung. Es ist einwandfrei erwiesen, daß er jeden Personalakt — nicht in die Hand bekommt, aber natürlich in die Hand bekommen kann. Wenn der Mann heute irgend etwas macht, kann ihn das Verteidigungsministerium nicht einmal belangen.

Da hat der Minister wieder klug vorgesorgt. Der Mann bleibt weiter in der Obhut der Niederösterreichischen Landesregierung, dort gibt es überhaupt keine Möglichkeit, ihn disziplinar zu belangen, wenn er irgend etwas anstellt im Verteidigungsministerium.

Das heißt also: Ein Mann, der keine Militärperson ist, der nicht einmal im Bundesdienst steht, aber die Amtszulage eines Abteilungsleiters bekommt, wenn meine Information richtig ist, der also sogar für seine verantwortungsvolle Schnüffeltätigkeit die Amtszulage eines Abteilungsleiters erhält, dieser Mann hat wohl Zutritt zu allen Geheimakten, zu allen Personalakten, es besteht aber keine Möglichkeit, ihn disziplinar zur Verantwortung zu ziehen.

Sehen Sie, und das ist jener Mann, dem jede Versetzung mitzuteilen ist. Nicht Sie, Herr Minister, sondern der Bersch, der Politruk, muß jede Versetzung, muß jeden Vorgang wissen, muß jeden derartigen Zettel bekommen. Sie haben zwar abgestritten, daß es diese Zettel gibt, wir werden aber im Zuge der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses hoffentlich alles feststellen können.

Ich darf Ihnen sagen: In Ihrer Berichtigung, Herr Minister, war formell ein Satz richtig. Sie haben jenen Erlaß, wie es in der Zeitung geheißen hat, tatsächlich nicht erlassen. Dieser Erlaß existiert nicht. Nun, meine Herren, ich darf für die Nichtjuristen hier einen kleinen Hinweis geben: Es hieß nicht Erlaß, sondern Dienstanweisung. Es dürfte ein journalistischer Fehler sein; ich habe die Zeitung nicht informiert.

Aber nachdem das klargestellt ist, darf ich Sie fragen, Herr Minister: Das, was als Dienstanweisung drinnen steht, haben Sie doch sehr wohl hinausgegeben! Das ändert nämlich an der Schwere des Vorwurfes gar nichts. Es war nur eine Dienstanweisung und kein Erlaß, und allein das müßte eigentlich genügen, um einen Bundesminister für Landesverteidigung zum sofortigen Rücktritt zu veranlassen. (*Ruf bei der SPÖ: Wann treten Sie ab? — Abg. Hartl: Wann wir wollen, nicht wann Sie wollen! — Abg. Weikhart: Herr Abgeordneter Zeillinger, nach Ihren Äußerungen hat der Herr Bundesminister hier die Unwahrheit gesagt!*)

Ich darf hier noch einmal wiederholen: Ich habe nicht nur die Unterlagen in der Hand, sondern es haben sich auch genügend Angehörige des Bundesheeres gemeldet, die jederzeit bestätigen, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung in seiner öffentlichen Berichtigung die Unwahrheit gesprochen und das Abgeordnetenhaus angelogen hat. (*Abg. Weikhart: Das wäre ja unerhört, wenn das wahr wäre! Herr Dr. Prader, es ist Zeit!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte den Redner nicht zu unterbrechen! (*Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf!*)

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Ich bin bereit, den Ordnungsruf einzustecken, aber unter einer Bedingung, meine Herren: daß wir es im Untersuchungsausschuß beweisen können und daß der Herr Minister und Sie heute erklären, daß dieser Mann geht, wenn sich die Unwahrheit herausstellt. Darum geht es mir, Herr Kollege — mir geht es nicht um einen Ordnungsruf —: Ich halte ihn für eine Gefahr für Österreich! (*Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger, es steht Ihnen das Recht zu, Ihre Meinung sachlich zu sagen, aber ich bitte Sie: zurückhaltend. Ich erteile Ihnen wegen der Verwendung des Ausdruckes „belogen“ den Ordnungsruf.

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Ich nehme diesen Ordnungsruf zur Kenntnis und wiederhole: Ich bin bereit, einem Untersuchungsausschuß Material vorzulegen, auch wenn jetzt Karteikarten weggebracht worden

Zeillinger

sind in den letzten Tagen. Das spielt gar keine Rolle. Ich werde genügend Material vorlegen — Herr Präsident, wie muß ich mich jetzt ausdrücken? —, das beweist, daß das, was ich sage, die Wahrheit ist. Da steckt allerdings auch drin, daß das, was der Herr Bundesminister gesagt hat, nicht die Wahrheit sein kann.

Ich darf Ihnen hier noch etwas erklären. Es haben sich — ich wiederhole es — in den letzten Tagen genügend Angehörige des Militärs zur Verfügung gestellt und bereit erklärt, das in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu bekräftigen. Meine Damen und Herren! Bei der Art und Weise, die vielleicht doch auch bei dem einen oder anderen von Ihrer Partei den Eindruck entstehen läßt, daß es nicht ungefährlich ist, im Verteidigungsministerium offen eine andere politische Meinung zur Schau zu tragen, ist es höchst beachtlich, wenn sich Angestellte, Beamte und Offiziere in einer solchen Frage zur Verfügung stellen.

Ich möchte Ihnen jetzt ein mir vor zwei Stunden zugekommenes Schreiben eines hohen Offiziers aus dem Landesverteidigungsministerium deswegen vorlesen, weil mich der Betreffende nach Rücksprache mit seinen Kollegen, sozusagen als der Bürge für die Richtigkeit meiner Ausführungen, ermächtigt hat, sein Schreiben hier dem Hohen Hause zur Verfügung zu stellen. Es lautet:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die Veröffentlichungen in den ‚Salzburger Nachrichten‘ am 9. Juli sowie die daraufhin erfolgte amtliche Aussendung des Bundesministeriums für Landesverteidigung, aber auch die gestrige Rundfunkübertragung zu diesem Thema aus dem Parlament aufmerksam verfolgt. Ich teile Ihnen mit, daß ich unter Beachtung des § 2 der Verordnung der Bundesregierung vom 30. Dezember 1965 (ADV) es als meine Gewissenspflicht ansehe, für den Fall der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor diesem zu erscheinen und auszusagen. Ich muß leider bestätigen, daß die oben erwähnten Ausführungen in den ‚Salzburger Nachrichten‘ sich mit meinen persönlichen Wahrnehmungen decken. Ich ermächtige Sie, sehr geehrter Abgeordneter, meine Bereitschaft, vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß über meine Wahrnehmungen auszusagen, den Mitgliedern des Nationalrates in öffentlicher Sitzung mitzuteilen. Hochachtungsvoll.“ (Abg. Eberhard: Was sagt der Herr Minister dazu?)

Ich habe nur, um nicht den Namen vorzeitig bekanntzugeben, etwas drübergegeben. Ich erkläre mich hier bereit, diesen Brief mit vollem Namen in dem Augenblick, wo der Unter-

suchungsausschuß eingesetzt ist, dem Obmann des Untersuchungsausschusses zu übergeben. (Abg. Prinke: Das können Sie selber geschrieben haben!) Ich verbürge mich, Herr Kollege Prinke, auf mein Ehrenwort, daß dieser hohe Offizier, den ich persönlich in einer Rücksprache ... (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Das Wort hat der Redner. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß seine Redezeit sofort abläuft.

Abgeordneter Zeillinger: In drei Minuten, Herr Präsident.

Präsident: In zwei Minuten.

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Ich verbürge mich persönlich dafür, und ich erkläre noch einmal: Ich bin bereit, mein Mandat zur Verfügung zu stellen, wenn dieser hohe Offizier den Brief nicht geschrieben hat. Ich habe ihn persönlich gefragt, ob es echt ist und ob es seine Unterschrift ist. Dem Obmann des Untersuchungsausschusses übergebe ich in einer Stunde den Brief. (Abg. Hartl: Warum sagen Sie es nicht gleich?) So dumm, Herr Kollege Hartl, sind wir nicht, daß wir die Leute ans Messer liefern.

Ich darf hier sagen, meine Herren: Es geht nicht um den Kopf eines Ministers, es geht letzten Endes — und das ist eine ernste Angelegenheit — um unser Vaterland schlechthin, um seine Sicherheit. Es geht um das Ansehen eines Bundesheeres, das der Republik und nicht einer Partei zu dienen hat und verpflichtet ist. Zögern wir nicht — wir werden darüber im Untersuchungsausschuß abstimmen —, zögern wir nicht einen Tag, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Wenn alles in Ordnung ist, braucht der Minister nichts zu fürchten, kann der Untersuchungsausschuß eingesetzt werden. Wenn Sie ein reines Gewissen haben, dann werden Sie für den Untersuchungsausschuß stimmen. Ich bin ermächtigt, heute noch diesen Brief dem Obmann des Untersuchungsausschusses zu übergeben. Dem Minister ohne Untersuchungsausschuß nicht! (Abg. Hartl: Aha! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf: Abschießen wollen Sie ihn!)

Präsident: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist zu Ende!

Abgeordneter Zeillinger (seine Rede beendend): Ich schließe meine Ausführungen in der Hoffnung, Herr Kollege Hartl, daß Sie auch als Offizier ein so guter Österreicher sind, daß Sie nur daran interessiert sind, die Wahrheit zu erfahren. (Lebhafter Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Weikhart: Was sagt dazu der Herr Minister?)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Jetzt kommt der nächste Redner. Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm. — Er hat die Meldung zurückgezogen.

Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Regensburger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen basiert auf einer Presseaussendung. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, welche Worte von sozialistischen Abgeordneten hier in diesem Forum schon gegen die unabhängige Presse fielen. (*Rufe bei der SPÖ: Jetzt geht es nicht um die unabhängige Presse! Es geht um das Bundesheer!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Hohes Haus! Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Regensburger** (*fortsetzend*): Auch die in Diskussion stehende Anfrage wird mich und uns ÖVP-Mandatäre überhaupt nicht verleiten, in dieses massive Vokabular der SPÖ, Marke Dr. Winter und Dr. Broda, zu greifen. Die FPÖ hatte in der Zweiten Republik noch nie Gelegenheit, ein Regierungsamt zu führen, und sie tut sich deshalb bezüglich einer glaubwürdigen Kritik leichter. (*Abg. Dr. Broda: Kommen Sie zur Sache! — Abg. Prinke: Ihr werdet uns doch nicht das Reden vorschreiben!*)

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Der Redner hat das Wort.

Abgeordneter **Regensburger** (*fortsetzend*): Es kann sein, daß Akten von Interventionsfällen vorliegen, aber nicht in dem Zusammenhang, daß eine Mutter oder eine Organisation oder irgendeine politische Partei den Herrn Minister bittet, einen Bedürftigen freizustellen oder zurückzustellen oder ihm nach dem Wehrgesetz oder HGG eine Dienstfreistellung zukommen zu lassen. (*Abg. Peter: Lesen Sie es vor! Wo ist das verboten?*)

Präsident (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Peter! Bitte sich etwas zu beruhigen!

Abgeordneter **Regensburger** (*fortsetzend*): Wenn man auf die robuste Personalpolitik und Subventionspolitik einiger sozialistischer Regierungsmitglieder zurückblendet, so erscheint die Anfrage der SPÖ-Abgeordneten zumindest erstaunlich. (*Rufe bei der SPÖ: Bleiben Sie bei der Sache!*)

Nun zu einigen Einzelheiten im Zusammenhang mit der Anfrage. Von den Aufregstellern wird versucht, die politische Funktion

und die Dienststellung von Beamten zu vermischen. Es liegen hier aber zwei ganz verschiedene Bereiche vor, die unbedingt auseinandergehalten werden müssen. (*Abg. Rosa Jochmann: Ja, das glauben wir auch!*) Einerseits ist es die amtliche beziehungsweise berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst und andererseits nach Artikel 7 Abs. 2 der Bundesverfassung die Gewährleistung der ungeschmälerten Ausübung der politischen Rechte. (*Abg. Rosa Jochmann: Das bestreitet doch niemand! — Abg. Weikhart: Hier geht es um eine einseitige politische Sache!*)

Selbstverständlich ist uns bekannt, daß der § 36 Wehrgesetz die politische Tätigkeit eines Beamten einschränkt, und dies hat auch der Herr Bundesminister Dr. Prader in einem Erlaß noch extra untermauert; alle Aktionen und Maßnahmen gingen von der Laudongasse aus. Wenn also ein öffentlich Bediensteter auch dann, wenn er Soldat ist, gemäß den Bestimmungen der Bundesverfassung seine politischen Rechte in Anspruch nimmt, kann man ihm darob keine Vorwürfe machen (*Abg. Rosa Jochmann: Das geht vorbei!*), auch nicht jener politischen Partei, die sich um die Anliegen der Leute kümmert. Welche Aufgabe sollte sonst eine politische Partei ausüben, wenn sie nicht für das Wohl der Staatsbürger eintreten will? Auch sozialistische Organisationen wenden sich in Rundschreiben an ihre Mitglieder. Auch solche Exemplare liegen bei mir vor. Genau nach den gesetzlichen Vorschriften sind die heute verdächtigten Personen vorgegangen.

Ich wiederhole noch einmal, daß alle Aktionen und Rundschreiben aus der Laudongasse kommen. Wenn Sie, meine Damen und Herren in diesem Hohen Hause, der Meinung sind, daß Personalakten Spitzelakten seien, so tun Sie mir sehr leid: Im Verteidigungsministerium sind Personalakten genau in dem Ausmaß und Umfang vorhanden, wie sie in jedem anderen Ministerium vorhanden sein müssen. Es sind aber keine Spitzelakten, es ist keine politische Kartei und auch kein politisches Qualifikationssystem vorhanden. (*Abg. Skritek: Diese Angelegenheiten gehen den ÖAAB nichts an!*) Die Personalangelegenheiten werden im Bundesministerium für Landesverteidigung von der zuständigen Personalabteilung vorbereitet und vom Bundesminister entschieden, so wie es die Gesetze verlangen, zum Beispiel der § 8 des Wehrgesetzes. Selbstverständlich heißt es hier, die Beförderung von Chargen obliege den Truppenkommandanten, die Beförderung zum Unteroffizier dem zuständigen Bundesminister. Im § 9 heißt es unter anderem, daß die höheren Kommandanten bis einschließlich zum Ab-

Regensburger

teilungskommandanten vom zuständigen Bundesminister bestellt werden.

Was nun die sogenannten Dokumente betrifft, so wäre es leicht, jenen Dokumenten — ich habe es bereits kurz angeführt — eine Reihe anderer Dokumente anderer politischer Parteien beizulegen, die sich mit dem gleichen Thema befassen.

Es ist allgemein bekannt, daß der Herr Staatssekretär Rösch während seiner Tätigkeit im Bundesministerium für Landesverteidigung ganze Listen von Vorschlägen oder Wünschen, wie immer Sie es nennen wollen, an den Minister mit der Bitte um Beförderung beziehungsweise Aufnahme übergeben hat. (*Ruf bei der SPÖ: Na und? — Abg. Rosa Jochmann: Ist das verboten?*) Ein Blick in Ihre eigenen Karteien wird Ihnen wahrscheinlich kiloweise Material vor Augen führen. Wie schon gestern der Herr Minister ausführte, haben sich darüber hinaus noch zahlreiche andere Persönlichkeiten aller politischen Schattierungen brieflich an den Minister gewandt, um eine personalpolitische Förderung ihrer Freunde oder Anhänger zu verlangen.

Ich möchte die Geduld des Hohen Hauses nicht so weit in Anspruch nehmen, daß ich nun alle diese Unterlagen vorlege. Letztlich ist ein Ressortchef nicht nach der Zahl der einlaufenden Wünsche zu beurteilen, sondern nach dem Ergebnis seiner Entscheidungen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Anfrage spricht von einer „grauen Personaleminenz“, das ist im Grunde eine sehr billige Weise, einen Beamten mit einem Ausdruck zu belegen, gegen den er sich letzten Endes nicht zur Wehr setzen kann. Letztlich ist — das muß ich zugeben — der Ausdruck „graue Eminenz“ nicht ehrenbeleidigend und nicht ehrenrührig. (*Abg. Rosa Jochmann: Na eben!*)

Weiters würden es die Antragsteller sehr einfach haben, bei ehemaligen Ministern innerhalb ihrer Partei nachzufragen, ob sie nicht auch während ihrer Tätigkeit als Regierungsmitglieder Leute ihres Vertrauens oder ihre früheren Sekretäre in ihr Ressort mitnahmen. (*Rufe bei der ÖVP: Nie!*)

Hinsichtlich des genannten Herrn Bersch hat der Herr Bundesminister für Landesverteidigung bereits gestern festgestellt, daß Herr Bersch als Sekretär tätig ist, als ein weisungsgebundenes Unterorgan, dem keineswegs irgendeine Personalhoheit delegiert wurde. Im Bundesministerium für Landesverteidigung gibt es keine politische Bindungspflicht, wie dies in so manchen von der SPÖ geleiteten Ministerien der Fall war.

Ich darf nun nach den Erfahrungen des Arbeiter- und Angestelltenbundes mitteilen, daß es in vielen Arbeitsämtern Österreichs überhaupt nicht möglich ist, einen einzigen Vertrauensmann zu erhalten, weil sich niemand traut und nicht getraut hat. (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ. — Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist doch allerhand!*)

Von den Österreichischen Bundesbahnen will ich gar nicht berichten. Während meiner gesamten Tätigkeit als Abgeordneter ist eine Bitte irgendeines ÖVP-Abgeordneten oder Landeshauptmannes immer ins Leere gegangen. Wir haben Bahnhöfe und ganze Dienstbereiche, wo wir keinen christlichen Funktionär und keinen AAB-Funktionär bekommen, weil man bei der Aufnahme schon immer nur nach politischen Rücksichten vorgegangen ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Dafür ist jetzt der Kalz Generaldirektor geworden!*) Ich darf dem Hohen Hause berichten, daß bei der Einrichtung ... (*Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Abgeordnete Regensburger.

Abgeordneter Regensburger (*fortsetzend*): ... der von den Sozialisten verwalteten Ministerien unseren Herrn Ministern es manchmal gar nicht möglich war, nur einen kleinen Bürobetrieb einzurichten, weil man im gesamten Ministerium niemand gefunden hat, der in politischer Hinsicht dem Minister nahegestanden wäre. Nach unseren Schätzungen sind zum Beispiel im Sozialministerium von 600 Angestellten nur 30 Angestellte nicht Mitglieder der Sozialistischen Partei. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Das war Gesinnungsterror!*) Da die frühere Personalpolitik im Verkehrsministerium ja zur Genüge bekannt ist, bringe ich nur eine bittere Kostprobe aus dem Innenministerium, und zwar ... (*Zahlreiche Zwischenrufe.*)

Präsident (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Bitte, sich etwas zu beruhigen! Das Wort hat der Redner.

Abgeordneter Regensburger (*fortsetzend*): ... aus der Amtstätigkeit Olahs. Ich könnte die entsprechenden Zahlen nennen. Ein Erlaß vom 21. Jänner 1964: Besetzung des Bezirksgendarmeriekommandos Wiener Neustadt — selbstverständlich mit dem vierten Bewerber, einem Sozialisten; Besetzung des Bezirksgendarmeriekommandos Mistelbach: auch ein Sozialist, obwohl erst später gereiht (*Abg. Dr. Broda: Zur Sache! — Ruf bei der ÖVP: Das paßt Ihnen wohl nicht! — Heiterkeit bei der ÖVP*); Besetzung des Postens des Stell-

1770

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Regensburger

vertreters des Bezirksgendarmeriekommandos Mistelbach, Neunkirchen, Melk. Ich könnte auch Beispiele aus Tirol bringen, wo der Bezirkskommandant und sein Stellvertreter in Reutte rückwirkend nach dem Beitritt zur Sozialistischen Partei für dieses Amt berufen wurden. Der Herr Innenminister Czettel sagte im Finanz- und Budgetausschuß, er werde mir darüber Aufklärung geben. Die Aufklärung ist bis heute ausgeblieben. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Redet einmal vom Unterrichtsministerium! — Abg. Eberhard: Von der niederösterreichischen Landesregierung!)*

Die Anfrage setzt fort, daß auch aus anderen Ressorts Nachrichten über politisch einseitiges Vorgehen vorliegen. Wenn da irgendwo und irgendwann dies der Fall gewesen wäre, hätte man das hier im Parlament — dessen bin ich sicher — schon sehr lautstark aufzuzeigen versucht. Aber ich kann Gott sei Dank feststellen, daß der Herr Bundeskanzler sagte, daß in diesem Staate Österreich niemand wegen seiner Gesinnung Nachteile zu erwarten habe. *(Heftiger Widerspruch bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Pittermann: Da kann man nur lachen!)* Wir können feststellen: Seit die Österreichische Volkspartei alle Stellen in diesem Staate besetzt, ... *(Lebhafte Unruhe bei den Sozialisten.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Hohes Haus! Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Regensburger** *(fortsetzend)*: ... ist kein „Köpferollen“ eingetreten. Jeder Beamte kann in Ruhe und Sicherheit seine Amtstätigkeit fortführen *(Beifall bei der ÖVP — ironische Heiterkeit bei der SPÖ)* und braucht nicht zu erwarten, daß ihm wegen einer gegen teiligen politischen Meinung in seinem Fortkommen Erschwernisse widerfahren werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Im Bundesministerium für soziale Verwaltung! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Siehe Innenministerium!)*

Ich darf zur Subventionspolitik noch etwas sagen.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, keine Zwiegespräche!

Abgeordneter **Regensburger** *(fortsetzend)*: In einem Ministerium wurden im Jahre 1962 zwei Drittel der Subventionen den sozialistischen Organisationen und nur ein Drittel den sogenannten unparteiischen Organisationen gegeben. Die Kinderfreunde bekamen zum Beispiel 1,175.000 S, die Österreichische Jugendbewegung bekam aber nur 145.000 S *(Abg. Dr. Pittermann: Aber vom Unterrichtsministerium Millionen!)*, die Arbeiterstudenten

bekamen 505.000 S, und die Hochschuljugend erhielt nur 25.000 S. Das sind unumstößlich belegbare Beispiele. *(Abg. Rosa Jochmann: Was ist mit dem Unterrichtsministerium? — Weitere heftige Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, man versteht doch kein Wort mehr!

Abgeordneter **Regensburger** *(fortsetzend)*: Ich möchte nur sagen: Wer Butter auf dem Kopf hat, der soll sich nicht in die Sonne stellen. Wie wenig fundiert die gesamten Anschuldigungen gegen Bundesminister Prader sind, zeigt immer wieder die heutige Zitierung des Herrn Generals Lütgendorf, der in einem Schreiben zu diesen Anschuldigungen folgendes feststellt:

„Als ich die Kopie des in der ‚Kärntner Tageszeitung‘ erschienenen Artikels erhielt, war ich zutiefst betroffen, einmal wegen der Unterschiebung und zum anderen wegen der offensichtlich in Zusammenhang gebrachten Verbindung zum Artikel der ‚Salzburger Nachrichten‘.“ *(Abg. Gratz: Das ist eine Anschuldigung!)*

Ich bin überzeugt, daß, wenn man auch die übrigen Aussprüche, Briefe und so weiter objektiv an Ort und Stelle klären könnte, sich in manchem Falle genauso eine Unterschiebung herausstellen würde. Vorgebrachte Wünsche und Begehren ... *(Weitere stürmische Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Untersuchungsausschuß!)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Bitte, keine Zwiegespräche! Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Regensburger** *(fortsetzend)*: Vorgebrachte Wünsche und Begehren werden wahrscheinlich unterschiedlich bewertet. Wir von der ÖVP danken dem Herrn Bundesminister Prader, daß er jedes Vorbringen wohlwollend prüft und bearbeiten läßt, Persönlichkeit vor Apparat stellt und im Rahmen der Gesetze Härtefälle unkompliziert zu vermeiden sucht.

Selbstverständlich gibt es bei einem größeren Apparat divergierende Wünsche, Unzufriedenheiten, Eifersüchteleien. Professor Fellinger und andere namhafte Ärzte sagen, daß eine gewisse Spannung innerhalb eines größeren Betriebes sogar notwendig ist, gesund und lebensverlängernd sei. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist der Höhepunkt!)*

Meine Herren Abgeordneten von der Sozialistischen Partei! Das Dringlichste, was ich an Ihrer Anfrage sehe, wäre eine Stunde der Selbstbesinnung auf Ihre durch 20 Jahre geübte Personalpolitik, die fast immer auf Kosten braver Staatsbürger gegangen ist *(Zustimmung)*

Regensburger

bei der ÖVP), die es wagten, eine andere politische Meinung zu haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Das gehört ins Kabarett! Witzbold!*)

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich möchte noch voraussetzen, daß ... (*Abg. Dr. Pittermann: Im Landwirtschaftsministerium gibt es keinen Sozialisten!*) Herr Vizekanzler Pittermann! Was Interventionen, Bitten und so weiter anbelangt, haben unsere Minister und wir eine ganz andere Meinung als Ihre Leute. Weil ich noch fünf Minuten Zeit habe, darf ich Ihnen ganz kurz eine kleine Episode erzählen.

Als die Trisannabrücke gebaut wurde, wurde es den Arbeitern verwehrt, ein Firtfest abzuhalten, obwohl es in Tirol Brauch ist, daß man dann, wenn ein Haus aufgestellt ist, den Arbeitern „danke schön“ sagt. Die Arbeiter haben dann als Rache oder Reaktion einen alten Besen hinaufgehängt.

Als das Kapitel Verkehr im Finanz- und Budgetausschuß behandelt wurde, hatte ich Gelegenheit, dem Herrn Bundesminister Probst diese Angelegenheit zu erzählen. Wie hat er darauf reagiert, daß ich einen Wunsch der Arbeiter vorbrachte? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Was hat das mit dem Bundesheer zu tun?*) Er war sehr beleidigt und hat mir bei der feierlichen Eröffnung der Trisannabrücke in aller Öffentlichkeit vor Rundfunk und Fernsehen einen alten Besen überreicht. Ich wollte ihm diesen Besen über den Schädel schlagen — ich sage es ganz offen —, aber bei meinem Versuch, einen Ausweg zu finden, habe ich dann mit dem Besen so schneidig, wie ich es noch imstande war, präsentiert, damit sich der Herr Minister auch etwas anschauen kann, wenn ein frei gewählter Abgeordneter vor ihm mit einem alten Besen präsentiert! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun über Bundesminister Dr. Prader noch eine persönliche Bemerkung: Herr Bundesminister Dr. Prader hat seine Opferbereitschaft im Kriege tausendfach bewiesen. Er ist als Schwerversehrtter krank aus diesem Krieg heimgekehrt (*Ruf bei der SPÖ: Andere nicht!*); er hat seine demokratische Gesinnung unter Beweis gestellt, davon zeigen eine Kette von peinlichen Verhören und der Entzug der Freiheit durch die Gestapo. Was dabei seiner Familie widerfahren ist, spricht Bände.

Als Krönung seines Lebens voller Pflichterfüllung und Einsatzkraft stellte sich nun Bundesminister Prader mit unerschütterlicher Gesetzestreue und zäher Arbeitskraft in den Dienst der Wehreinrichtungen Österreichs! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Pittermann: Das von der Gesetzestreue haben wir gespürt, wie er in Amt und Würden und wir eingesperrt waren, 1934 und 1938!*)

Ich als ÖVP-Abgeordneter vertraue ihm und bin mir dabei gewiß, daß ich nicht allein bin. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Rechtfertigung des Abgeordneten Regensburger stand unter dem Leitgedanken: Unrecht muß Unrecht bleiben! (*Abg. Dr. Broda: Sehr richtig! — Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig? — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das war das Beste! — Abg. Kern: Aber das ist danebengegangen, Herr Dr. Broda! — Abg. Rosa Jochmann: Das war nicht so heiter, wie Sie glauben! Amüsieren Sie sich nur!*)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat der sozialistischen Fraktion vorgeschlagen, sie möge einen Spiegel vor ihr Antlitz halten, um daraus ihre eigenen Fehler und Versäumnisse zu erkennen.

Ich wundere mich nur, daß die gleiche Partei, die Österreichische Volkspartei, das erst jetzt erkannt hat und daß die Österreichische Volkspartei noch vor wenigen Wochen die Sozialistische Partei zu einer Regierungsbeteiligung eingeladen hat.

Wenn man den Gedankengängen und Argumentationen des Abgeordneten Regensburger auf dieser aufgezeigten Linie folgt, kann man sie beim besten Willen nicht ernst nehmen. Es steht hier, meine Damen und Herren, keinesfalls das tragische persönliche Schicksal des Dr. Georg Prader zur Diskussion. Dem persönlichen Tribut des Herrn Dr. Prader zollen wir alle den gebotenen Respekt. Dieses Schicksal ist nicht Gegenstand der heutigen Auseinandersetzung. Gegenstand der heutigen Auseinandersetzung sind die Mißstände im österreichischen Bundesheer!

Als wir vor wenigen Tagen über die Neutralitätsbereitschaft und Verteidigungsbereitschaft unseres Vaterlandes, der Republik Österreich, in diesem Hause diskutierten, erfolgte diese Aussprache auf einem beachtlich hohen und sachlichen Niveau. Ich will nicht verkennen, daß der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Withalm in dieser Situation einer freiheitlichen Anregung entgegengekommen ist und daß es nicht zuletzt dieser Bereitschaft der Österreichischen Volkspartei wie der der Sozialistischen Partei zuzuschreiben war, daß dieser freiheitlichen Anregung entsprochen werden konnte.

Peter

Ich erlaube mir an Sie, Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, in diesem Geiste einen Appell und ein Ersuchen zu richten: Helfen Sie uns, im Rahmen eines Untersuchungsausschusses des Nationalrates die Wahrheit auf dem Boden der Sachlichkeit zu finden! Nicht Polemik, meine Damen und Herren, ist das Ziel dieser heutigen Diskussion, sondern den Sachverhalt zu klären ist die Pflicht, die jedem freigewählten Abgeordneten dieses Nationalrates auferlegt ist.

Und in diesem Sinne richte ich namens der freiheitlichen Fraktion die Bitte an die Mehrheitspartei dieses Hohen Hauses, dem Wunsch der sozialistischen Fraktion und dem der freiheitlichen Fraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu entsprechen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine Bemerkung machen. Es wurden in den Reden der sozialistischen Abgeordneten einige Personalfälle genannt, ohne allerdings die Namen zu nennen. *(Abg. Steininger: Die bekommen Sie noch, Herr Minister!)* Ich darf um die Nennung dieser Namen bitten. Ich werde allen Damen und Herren dieses Hohen Hauses eine Information zustellen, in der die Sachlage und die dienstrechtlichen Positionen eindeutig und klar zum Ausdruck kommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Untersuchungsausschuß!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Debatte über Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz und Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz

Präsident: Wir setzen die unterbrochene Verhandlung über die Punkte 4 und 5 fort. Als nächstem Redner erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Johanna Bayer das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch meinem Bedauern Ausdruck verleihen, daß nicht alle sieben land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze heute verabschiedet werden können. *(Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich möchte aber doch ausdrücklich feststellen, daß die Verschleppung nicht an der ÖVP gelegen ist, denn die Entwürfe waren schon im Jahre 1964 so gut wie durchdiskutiert. Dann

haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der SPÖ, die Verhandlungen aufgegeben. Ich frage: Warum verknüpfen Sie eine niederösterreichische Angelegenheit mit Bundesgesetzen *(Abg. Mondl: Das müssen Sie den ÖAAB in Niederösterreich fragen!)* und verhindern deren Verabschiedung? Ist das logisch? *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Bitte, die Erregung vielleicht in den Couloirs abklingen zu lassen! *(Neuerliche Zwischenrufe. — Abg. Horr: Etwas gerechter, Herr Präsident!)*

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer *(fortsetzend):* Ich stelle noch einmal die Frage, ob das Logik oder vielleicht doch etwas Obstruktion ist.

Seit dem niederösterreichischen Hoheitsgesetz wurden 575 Lehrerstellen vergeben, 557 einstimmig und 18 mit Mehrheit, davon waren nur drei Ernennungen, die nicht im Vorschlag des Bezirksschulrates waren. Ist bei dieser Geringfügigkeit tatsächlich die Blockade der Bundesgesetze gerechtfertigt? *(Abg. Mondl: Es geht ums Prinzip, Frau Abgeordnete! — Abg. Pansi: Das fragen wir auch, ob das gerechtfertigt ist von der ÖVP!)* Ja, ich frage, ob das von Ihnen gerechtfertigt ist.

Im Land Wien gibt es auf Grund des Bundesschulaufsichtsgesetzes nur einen Landesschulrat, der beide Funktionen, die der Bezirksschulräte und die des Landesschulrates, gemeinsam ausübt. Genauso könnte man in dem von der SPÖ geführten Land Wien Bezirksschulräte verlangen, insbesondere da hier ein Bezirk größer ist als drei bis vier Bezirke in den Bundesländern. Bei Verhandlungen in Niederösterreich in den letzten Wochen wurde von der SPÖ der Vorschlag abgelehnt, die Vorschlagsverfahren zu objektivieren und zu vereinbaren, nach welchen Kriterien die Lehrkräfte in die Bezirksvorschläge aufzunehmen sind. Solche Kriterien sollten Qualifikation, Dienstalter und soziale Verhältnisse und nichts anderes sein. Warum haben Sie diesem Vorschlag nicht zugestimmt? Die unnachgiebige Haltung hat nicht die Volkspartei, sondern die SPÖ eingenommen. Das vom Herrn Abgeordneten Haas erwähnte Stückwerk der heutigen Gesetze ist auf die nicht einzusehende Verbindung einer niederösterreichischen Landesangelegenheit mit dieser Bundessache zurückzuführen. Ich möchte daher den gleichen Appell an Sie richten: Geben Sie doch diese Haltung auf!

Und nun möchte ich zum Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz kommen, das die Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes regelt. Der große Vorteil, den wir aus diesem

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Gesetz ersehen, ist vor allen Dingen, daß wir nun eine Gleichstellung mit den Schülern der höheren gewerblichen und technischen Anstalten haben und daß durch die Reifeprüfung die Anerkennung der Hochschulreife ermöglicht ist. Wir erlangen durch dieses Gesetz Fachkräfte, die der österreichischen Bauernschaft dienen werden.

Ich möchte zum § 7 eine Bemerkung machen. Hier heißt es bei der Errichtung und Erhaltung der Schulen: „Die Schulen haben mit einem Turnsaal oder einem Spielplatz . . . ausgestattet zu sein.“ Ich würde sagen, es wäre vielleicht besser, wenn man Turnsaal und Spielplatz haben könnte. Ich bitte, daß die Bemühungen in dieser Weise gemacht werden. Viele Schüler der Bundeslehranstalten kommen aus der Landwirtschaft. Sie benötigen besonders zum Ausgleich für ihren schweren Beruf und zum Ausgleich der bekannten Haltungsschäden und sonstigen gesundheitlichen Nachteile Leibesübungen, Sport, Gymnastik, Turnen, Schwimmen, was ja auch im Lehrplan vorgesehen ist. Später, im Beruf, als landwirtschaftliche Lehrer oder als Berater haben sie dann noch besser die Möglichkeit, auf die Bedeutung der Leibeserziehung hinzuweisen, sie können eventuell entsprechende Kurse veranstalten. Ich möchte hier auf ein Beispiel hinweisen: Wir haben in Judenburg ein Hallenbad. Da werden schon seit Jahren immer im Winter Schwimmkurse für Bäuerinnen veranstaltet, die diese Kurse mit großer Begeisterung besuchen und wirklich einen Ausgleich für ihren schweren Beruf finden.

Die land- und forstwirtschaftlichen Bundeschulen sind im Gegensatz zu dem hier Gesagten sehr gut eingerichtet. Ich kenne die meisten der Schulen und kann daher wirklich mit gutem Gewissen sagen: Sie haben nicht nur die verschiedenen Werkstätten und moderne Maschinen, sondern auch ganz moderne Lehrküchen und andere ausgezeichnete Einrichtungen. Wenn die land- und forstwirtschaftlichen Schulen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen, dann sind sie damit bisher sehr gut gefahren. Wir glauben nicht, daß eine Änderung notwendig erscheint. Auch sind in diesen Schulen ausgezeichnete Fachkräfte angestellt. Hier wurde gesagt, daß in den Fachschulen bisher zuwenig Fachschüler gewesen sind. Das liegt nicht an den Schulen und an ihrer Einrichtung oder an den Lehrern — das wissen Sie genau —, sondern es liegt an dem großen Mangel an Arbeitskräften, daß die heranwachsenden Kinder zu Hause arbeiten müssen und daher aus diesen Gründen und wegen des schlechten Gesundheitszustandes der Eltern eine Fachschule leider oft nicht besuchen

können. Wir alle sind immer wieder bemüht, die bäuerliche Landjugend auf die Notwendigkeit der Bildung und des Schulbesuches hinzuweisen, und haben da auch in den letzten 15 Jahren die besten Erfolge gehabt.

In § 8, der den Schulbesuch regelt, sind die Rechtfertigungsgründe für die Verhinderung aufgeführt, also die Erkrankung des Schülers, die Erkrankung der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie der Hilfe des Schülers bedürfen, und außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers, in der Familie oder im Hauswesen des Schülers. Ich glaube, daß es sehr wichtig war, diese Gründe anzuführen, weil in der Landwirtschaft wirklich leider immer wieder der Fall eintreten kann, daß der Schüler vorübergehend dringend zu Hause benötigt wird.

In § 9 ist die Aufgabe der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten ausgeführt: die Ausbildung für die gehobene Berufstätigkeit, die Heranbildung von Fachleuten für Genossenschaften, für die landwirtschaftlichen Industrien, Futter- und Düngemittelindustrien, Molkereien und auch von Lehrern und Beratern, wenn sie die berufspädagogische Lehranstalt absolviert haben. Diese Schulen sollen schließlich aber auch dazu dienen, um fortschrittliche Bauern, Bäuerinnen, Verwalter und dergleichen heranzubilden.

Viele der höheren Lehranstalten wurden, wie heute schon gesagt wurde, von vier auf fünf Jahre umgestellt. Der Andrang ist gerade heuer wegen des 9. Schuljahres besonders groß. Es ist bedauerlich, daß eine große Zahl von Schülern nicht aufgenommen werden konnte. Das Landwirtschaftsministerium plant ja die Errichtung weiterer Schulen, sodaß in Hinkunft nicht mehr solche Engpässe entstehen werden.

Die Sonderformen wurden über besonderen Wunsch der Bauernschaft weitergeführt und im Gesetz vorgesehen. Einige Lehranstalten, die aber erst nach zweijähriger Praxis besucht werden dürfen, bleiben vierjährig. Gerade eine solche Praxis, insbesondere wenn sie auf einem guten Lehrhof durchgeführt wird, ist eine ausgezeichnete Grundlage für den zukünftigen Beruf. Außerdem gibt es manche Spätberufene oder solche, die aus arbeitswirtschaftlichen Gründen von zu Hause erst später wegkönnen. Für sie besteht dann doch noch die Möglichkeit dieser höheren Ausbildung.

Wir begrüßen sehr, daß die Reifeprüfung zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule gleicher oder verwandter Fachrichtung berechtigt. Dies erscheint mir sehr wichtig für die Absolventinnen einer höheren Lehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe. Hier kommt hauptsächlich die Hochschule

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

für Bodenkultur in Frage. Wir würden solche Akademikerinnen dringend benötigen für die Leitung von Fachschulen, für den Unterricht an höheren Lehranstalten, als Abteilungsleiter für ländliche Hauswirtschaft in den Bundesländern und für die hauswirtschaftliche Forschung oder für das Agrarwirtschaftliche Institut, wo viele betriebs- und arbeitswirtschaftliche Fragen behandelt werden.

Ein akademisches Studium für ländliche Hauswirtschaft gibt es ja in Österreich im Gegensatz zu Deutschland noch nicht, wo auf der landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart-Hohenheim eine solche Studienrichtung bereits eingerichtet ist. Es wäre mit der Zeit zu überlegen, eine Lehrkanzel an der Hochschule für Bodenkultur für Bauen, Wohnen, Haushaltstechnik, Maschinen und so weiter zu errichten. Vielleicht kann diesbezüglich der Herr Landwirtschaftsminister mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht das Einvernehmen pflegen.

Was nun die Absolventinnen einer allgemeinbildenden höheren Schule anlangt, die die Hochschule für Bodenkultur besuchen, ist es für sie manchmal schwer unterzukommen, denn es kommen doch nur gewisse Stellen in Frage, sagen wir in Laboratorien, Molkereien und vielleicht in Saatzuchtanstalten. Man würde aber dringend solche Kräfte im Lehr- und Beratungsdienst benötigen, weil solche Fachkräfte fehlen. Vielleicht könnte man für diese Absolventinnen einen einjährigen Sonderlehrgang einrichten, in welchem sie für die ländliche Hauswirtschaft, für die Beratung und für das Lehrfach noch besonders ausgebildet werden. Vor einigen Jahren hat es einen solchen Lehrgang gegeben, einen Sonderlehrgang, wodurch ganz ausgezeichnete Kräfte gewonnen wurden, die heute zum Beispiel im Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen und in anderen hohen Stellen tätig sind.

Ich möchte hier noch ein Anliegen wiederholen, das ich schon seinerzeit dem Herrn Bundesminister Hartmann vorgetragen habe, und zwar, daß die Absolventinnen der höheren Lehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe nach der vorgeschriebenen Praxiszeit auch den Ingenieurtitel verliehen bekommen, wie dies bei höheren gewerblichen und technischen Lehranstalten der Fall ist. Die Berechtigung dazu ergibt sich einerseits aus dem Lehrplan, in welchem Physik, Chemie, Maschinenkunde, Elektrotechnik, Betriebslehre, Arbeitswirtschaft und dergleichen vorgesehen sind, andererseits auch aus der Art der Tätigkeit, denn diese Fachkräfte müssen ja mit dem ständigen Fortschritt auf technischem

und naturwissenschaftlichem Gebiet Schritt halten. Sie müssen über die Chemie der Waschmittel genauso informiert sein wie über die verschiedenen Gebiete der Elektrotechnik. Sie müssen mit dem Tiefgefrieren und vielen anderen Konservierungsverfahren vertraut sein, die Funktion einer Fülle von Haushaltsmaschinen und -geräten kennen und diese Maschinen bedienen können.

In § 21 sind die Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten angeführt, die der Ausbildung von Lehrern und Beratern im Förderungsdienst dienen. Hier ist vielleicht besonders zu erwähnen, daß auch eine Verwendung in den Polytechnischen Lehrgängen möglich sein wird. Vorläufig haben wir ja noch einen Mangel an Kräften, wenn aber einmal zu viele vorhanden sein sollten, ist natürlich diese Verwendungsmöglichkeit sehr erwünscht. Vor allem wird dadurch manchen verheirateten Lehrerinnen die Möglichkeit gegeben, in Form von Halbtagsbeschäftigungen doch noch irgendwie fachlich tätig sein zu können.

Außer diesen berufspädagogischen Lehranstalten wurden auch vielfach die Elektrohaushaltsberaterinnen ausgesucht und bei verschiedenen Elektrizitätsunternehmungen angestellt.

Die Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten sind den Pädagogischen Akademien gleichzusetzen. Daher möchte ich bitten, in Erwägung zu ziehen, daß die Schüler in den berufspädagogischen Lehranstalten, genauso wie in den Pädagogischen Akademien die gleichen Stipendien in gleicher Höhe erhalten, wie dies heute schon für die Hörer an den Pädagogischen Akademien der Fall ist. Es wäre also gut, hier keinen Unterschied zu machen, damit die Studienbeihilfen auch für sie in gleicher Weise in Frage kommen.

Die berufspädagogische Lehranstalt befindet sich, wie Sie wissen, in Wien-Ober St. Veit. Das ist, wie ich glaube, sehr zweckmäßig, weil hier doch auch viele kulturelle Aspekte berücksichtigt werden können, die dann den jungen Leuten, sobald sie in die Praxis kommen, zugute kommen. Im Lehrplan sind Pädagogik, Psychologie und Beratungslehre vorgesehen. Es wird auch eine jeweils 14tägige Schul- und Beratungspraxis durchgeführt.

Sehr große Bedeutung kommt der Weiterbildung der Lehr- und Beratungskräfte zu. Hier können wir mit Dank feststellen, daß ausgezeichnete Seminare veranstaltet werden, und zwar über Arbeitswirtschaft, Geldwirtschaft, Fütterung, Psychologie der Beratung, Betriebswirtschaft, Publizistik und dergleichen. Es sind so viele Spezialgebiete, die immer ent-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

sprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen behandelt und den Fachkräften übermittelt werden.

Wir haben in Österreich 467 weibliche Lehrkräfte an Bundeslehranstalten, Fach- und Berufsschulen und 726 nebenamtliche Lehrkräfte; außerdem 281 Frauen im Beratungs- und Förderungsdienst. Diese führen eine Fülle von Kursen, Lehrgängen und Lehrfahrten für Bäuerinnen und die Landjugend durch. Wir können mit Freude feststellen, daß die Bäuerinnen genauso wie die Landjugend fortschrittlich, aufgeschlossen und interessiert sind an allem Neuen und Wissenswerten.

§ 33 besagt, daß die zuständige Schulbehörde das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist. Hier hätte ich noch ein Anliegen: daß auch für das landwirtschaftliche Schulwesen eine Referentin eingestellt wird für Inspektion, Lehrplangestaltung, für die Durchführung der Reifeprüfung und für die Weiterbildung der Lehrkräfte. Ich bin sicher, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dafür Verständnis haben wird.

Ich möchte nun noch einige Worte zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz sagen. Die hier vorgebrachten Vorfälle, daß Fachkräfte zu Arbeiten verwendet wurden, die in keiner Weise ihrer Ausbildung angemessen sind, sind wohl Einzelfälle. Im allgemeinen sind sie ja tatsächlich in der schulfreien Zeit im landwirtschaftlichen Betrieb mit Führungsaufgaben betraut. Auf der anderen Seite beraten und betreuen sie die Absolventen und besuchen sie die elterlichen Betriebe.

Das Dienstrecht wurde an das der Lehrer an allgemeinbildenden Schulen angepaßt. Sicher können wir den Lehrern die Vergünstigung, die sie hinsichtlich Ferien und Urlaub haben. Wenn im Jahr sechs Monate Schuldienst sind, ergeben sich 41 Tage Urlaub, bei acht Monaten 46 Tage und bei zehn Monaten 51 Urlaubstage. Dazu kommen die Weihnachts- und Osterferien.

Es ist richtig, daß das einen sehr großen Anreiz für den Lehrberuf darstellen wird, aber ich sehe doch eine Gefahr: Wie werden sich dann noch Kräfte für den Förderungsdienst, für die Beratung, für das Genossenschaftswesen und für die landwirtschaftliche Industrie finden, wenn nur drei Wochen Urlaub vorgesehen sind? Diese Befürchtung mußte ich hier vorbringen, obwohl wir selbstverständlich jedem das Seine gerne zugestehen. Aber die Fachkräfte, die in den Bundesschulen herangebildet werden, sind ja nicht nur für den Lehrberuf, sondern sollen eben auch in anderen Stellen wirken und tätig sein.

Dem Antrag des Herrn Abgeordneten Pansi können wir nicht zustimmen. Wir wollen nicht den Kärntner Lehrern schaden, aber es sind sachliche und legistische Erwägungen, die uns eine Zustimmung unmöglich machen. Erstens heißt es doch, daß wir die Bundeseinheitlichkeit gewährleisten sollen. Zweitens kann man nicht in einem Bundesland zwischen den im Dienst Stehenden und den neu Anzustellenden Unterschiede machen oder bestehen lassen. Drittens handelt es sich um die Weiterbildungsveranstaltungen, die in die Ferien hineinfallen; es sind dies die pädagogischen Wochen, die für die Weiterbildung von größter Bedeutung sind.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Herrn Bundesminister, den Beamten und Angestellten auch für den weiblichen Ausbildungssektor, für die Organisation, Einrichtung und Führung der Bundesschulen Dank und Anerkennung sagen; weiter aber auch den Lehrern, Beratern und landwirtschaftlichen Fachkräften, wo immer sie tätig sind. Und schließlich, vielleicht heute ganz besonders, Dank und Anerkennung der österreichischen Bauernschaft, die über alle Schwierigkeiten der naturbedingten Gegebenheiten, der Preisgebundenheit der Hauptagrarprodukte hinaus dem Landwirtschaftsberuf treu bleibt und in stetem Fortschrittswillen aufgeschlossen, bildungsbefissen und von unermüdlichem Fleiße beseelt für unser Land und für seine Bevölkerung lebt, arbeitet und dadurch bewirkt, daß die Landwirtschaft nach wie vor die Grundlage der gesamten Volkswirtschaft darstellen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vor einigen Jahren beschlossene Schulorganisationsgesetz enthält einen großen Abschnitt über die allgemeinbildenden Schulen und einen zweiten über die berufsbildenden Schulen. Was in dem zweiten Teil des Gesetzes steht, ist hinsichtlich der Einteilung der Schulen auch für das landwirtschaftliche Schulwesen ein großes Vorbild. Einerseits handelt es sich um die berufsbildenden Pflichtschulen, das sind die Schulen für Lehrlinge, andererseits um die höheren und mittleren Lehranstalten. Für kaufmännische Berufe sind Handelsschulen da, die einer mittleren Lehranstalt entsprechen, und Handelsakademien mit einer Reifeprüfung als Abschluß, die als höhere Lehranstalten qualifiziert werden. Bei den technischen Schulen ist eine gleiche Zweiteilung vorhanden.

Pfeifer

In ähnlicher Weise gliedern sich die landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen. Sehr viele dieser Schulen bestehen seit langem, und einzelne von ihnen haben einen guten Namen. Sie dienten vor vielen Jahrzehnten der Ausbildung der Gutsbeamten, später aber hatten sie eine weitere Aufgabe zu übernehmen. Als die land- und forstwirtschaftlichen Berufskörperschaften entstanden waren, brauchte man den Absolventen als Berater für die Land- und Forstwirtschaft. Schließlich aber sind die theoretisch und praktisch gebildeten Absolventen dieser Schulen als Lehrer an Schulen und als Vortragende in Kursen sehr nötig.

So werden die Absolventen land- und forstwirtschaftliche Beamte in Betrieben, Berater und Lehrer sein. Die Landwirtschaft benötigt Berater und Lehrer.

Einmal war es so, daß die Kenntnisse und Fertigkeiten vom Vater auf den Sohn weitergegeben wurden. Die Art des Wirtschaftens und der Viehzucht war noch ziemlich einfach. Schon die Fruchtwechselwirtschaft erforderte gewisse Kenntnisse, die man sich aneignen mußte. Das Eindringen der Technik bis in die mittleren Betriebe und dort, wo Maschinenhöfe bestehen, auch in die Kleinbetriebe verlangt vom Bauern gründliche Kenntnisse in der Handhabung und in der Behandlung der Maschinen. Ebenso muß sich der Bauer im Gebrauch des Kunstdüngers und der Schädlingsbekämpfung — um nur einiges zu nennen — auskennen. Allerdings stehen ihm auch hier Berater zur Verfügung. Aber was jemand weiß, ist für ihn eine sichere Sache. Das alles muß in der Berufsausbildung gelernt werden.

Schließlich muß der Bauer auch kalkulieren können. Es kann doch nicht so bleiben, daß man bloß aus der praktischen Arbeit lernt (*Zwischenruf des Abg. Tödling*), sondern es müssen noch theoretische Kenntnisse und Einsichten hinzukommen. Daher auch für den künftigen Landwirt die beste Berufsausbildung, die möglich ist! Dazu braucht man Lehrer, die in gleicher Weise Theorie und Praxis beherrschen.

Österreich steht nicht allein da als Produzent land- und forstwirtschaftlicher Produkte und als Erzeuger verschiedener Sonderprodukte, die wir ausführen wollen, was andere Staaten auch tun. Genußwaren müssen wie alle anderen Zweige der Wirtschaft auf dem internationalen Markt bestehen können, sonst sinken wir ab. Daher heißt es: Der Nachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft muß so tüchtig werden, daß er sich in der Konkurrenz mit anderen behaupten kann.

Wie kann das besser geschehen als durch ein gut ausgebreitetes landwirtschaftliches und forstwirtschaftliches Schulwesen! Es ist daher jedes Gesetz zu begrüßen, das dieser besseren Ausbildung mittelbar oder unmittelbar dient.

Allen Lehrern dieser land- und forstwirtschaftlichen Schulen möchte ich aber abschließend noch sagen, daß sie neben dem so wichtigen theoretischen und praktischen Lehren bei ihren Schülern nicht darauf vergessen sollen, diese zu guten demokratischen Österreichern zu erziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde die Debatte gewiß nicht verlängern und mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Aber es drängt mich, zunächst für diese sachliche Diskussion zu danken und für die Feststellung, die aus dieser Diskussion schließlich getroffen wurde, daß Sie sich zu beiden Gesetzen gemeinsam bekennen.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute die Kompetenzfrage in der Diskussion angeschnitten. Im Jahre 1962 wurde das landwirtschaftliche Schulwesen aus der Gesamtregelung ausgeklammert, nicht zuletzt im Hinblick auf die Besonderheit der zu regelnden Materie. Man war sich damals bereits darüber im klaren, daß die Kompetenz in diesem Bereich beim Landwirtschaftsministerium zu verbleiben hätte.

Ich darf ferner sagen, daß auch bei allen späteren Verhandlungen und schließlich auch im Rahmen der Gesamtregelung, die vorgesehen ist, die Kompetenzen nie in Zweifel gezogen wurden.

Es bestand offenbar die Meinung, daß die Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens größere Fortschritte gemacht hätte, wenn sich dieses beim Unterrichtsressort befände. Als Beweis dafür wurden insbesondere die Bedürfnisse bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erwähnt. Hohes Haus! Ich glaube, diese Argumentation trifft nicht den Kern der Sache, denn in dem Grundsatzgesetz, das heute zwar nicht zur Debatte steht, ist eindeutig festgelegt, daß die Kompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fachschulen bei den Ländern liegt und daß sich bei den Berufsschulen die Kompetenz des Bundes auf ein Grundsatzgesetz als solches beschränkt. Es wäre also, sofern ein solcher Vorwurf zu Recht bestünde, dieser gegen

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

die Länder gerichtet. Jene Schulkategorien, für die der Bund die unmittelbare Zuständigkeit hat, nämlich die Bundesschulen, die höheren Lehranstalten, waren nicht Gegenstand der Kritik. Infolgedessen glaube ich, daß die Frage der Kompetenzen zumindest nicht in diesem Zusammenhang gestellt werden kann; und die Regelung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in keinem anderen Bereich zwischen Lehr- und Förderungsdienst und der Schule und der Beratung ein so enger Zusammenhang besteht.

Hohes Haus! Es scheint mir auch nicht zutreffend zu sein, daß die beiden Gesetze, die heute beschlossen werden, amputiert worden wären. Ich glaube, das Lehrerdienstrecht liegt mit geringfügigen Anpassungen voll umfänglich zur Beschlußfassung vor, und auch das Gesetz über die Bundesschulen ist praktisch seinem Wesen und seinem Inhalte nach für die gesamten höheren Lehranstalten wie auch für die Ausbildungsstätten der Lehrer und für die Fortbildung der Lehrer in vollem Umfang gesichert. Wir sollten daher diese beiden Gesetze doch nach ihrem Gewichte sehen, das ihnen zukommt.

Auch zu dem Antrag, der vom Herrn Abgeordneten Pansi heute vorgetragen wurde, einige Bemerkungen. Ich danke Ihnen, verehrte Damen und Herren, daß die Verhandlungen über das Lehrerdienstrecht in völligem Einvernehmen mit den Gewerkschaften geführt worden sind, daß auch eine Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß in der späteren Folge dann noch einmal ein Schreiben an das Ressort gerichtet wurde, mit dem einige Wünsche vorgetragen worden sind. Mit Ausnahme der Urlaubsregelung ist die gesamte Frage einvernehmlich geregelt worden, wengleich auch im Hinblick auf den Urlaub zunächst ein Einvernehmen zu verzeichnen war. Erst in der späteren Folge wurde zu dem Grundurlaub von 26 Tagen für jeden Monat Unterricht ein weiterer Urlaubsanspruch von drei Tagen verlangt. Es war nicht möglich, diesem Wunsch zu entsprechen. Das hätte bei einer zehnmonatigen Unterrichtsdauer bedeutet, daß zu den 26 Tagen weitere 30 Tage Urlaubsanspruch hinzukommen. Das wären in Summe 56 Arbeitstage als Urlaubsanspruch neben den Weihnachts- und Osterferien, ein Urlaubsanspruch, der bei einem zehnmonatigen Unterricht in den zwölf Monaten des Jahres nicht hätte untergebracht werden können. Es war dann ohnehin das Bemühen vorhanden, eine weitgehende Berücksichtigung dieser Wünsche zu erreichen, und schließlich wurde mit dem gemeinsamen Antrag auf zweieinhalb Tage je Monat Unterrichtszeit sicherlich auch dem Wunsch der Gewerkschaft weitestgehend entsprochen.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Pansi betrifft, muß ich dazu doch folgendes sagen: Für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Lehrer werden die Rechte und die Pflichten — und der Urlaubsanspruch gehört zu den Rechten des Lehrers — ausschließlich durch das Gesetz geregelt und durch den Hoheitsakt der Anstellung beziehungsweise der Ernennung wirksam. Vertragliche Vereinbarungen über den Urlaub sind im Rahmen des öffentlichen Rechtes ausgeschlossen und könnten daher nur bei Vertragslehrern in Betracht kommen. Aber gerade für die Vertragslehrer gilt ja das heute zu beschließende Gesetz nicht. Demzufolge geht der Antrag, den der Herr Abgeordnete Pansi vertreten hat, zweifellos ins Leere.

Hohes Haus! Es war heute schon davon die Rede, daß es bedauerlich ist, daß die ganze Schulgesetzmaterie nicht unter einem beschlossen werden kann. Ich bin überzeugt, daß wir mit diesen beiden Gesetzen einer Gesamtregelung außerordentlich weit entgegengekommen sind, denn die Novellierung des Religionsunterrichtsgesetzes ist eine formalrechtliche Anpassung an eine Situation, die sich auf Grund der konkordatsgeregelten Materie ergibt. Das Privatschulgesetz wäre wünschenswert, wenn wir es ebenfalls beschließen könnten, und hinsichtlich der Schulbeiräte war das ja ein besonderer Wunsch, der von Ihrer Seite vertreten wurde und den wir damals bei den Verhandlungen akzeptierten. Offen ist im besonderen die Frage der Berufsschulen und die Frage der Fachschulen, und das ist das primäre Anliegen der Länder. Den verfassungsmäßigen Spielraum, den uns die Verfassung gestattet, haben wir mit diesen beiden Gesetzen ausgeschöpft.

Hohes Haus! Ich würde es sehr bedauern, wenn im Rahmen einer Neuordnung der Kompetenzen nicht auch der Bereich der Berufs- und Fachschulen im Sinne dieser Neuordnung der Kompetenzen geregelt werden könnte, denn der Nachteil, wenn eine Regelung nicht erfolgt, trifft ausschließlich die Länder. Diese neue Kompetenzverteilung sieht nämlich vor, daß bei den Fachschulen Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich Sache des Landes sind und daß sich bei den Berufsschulen der Bund lediglich auf ein Grundsatzzgesetz, auf die Fixierung einiger weniger Grundsätze beschränkt. Nach der gegenwärtigen Gesetzes- und Kompetenzlage ist die Situation so, daß Berufs- und Fachschulgesetze nur mit dem Bund paktiert werden können, daß gleichlautende Sanktionsgesetze des Bundes erlassen werden müssen, was natürlich den legistischen Spielraum der Länder

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

außerordentlich einengt. Ich würde es bedauern, wenn wir bei einer endgültigen Regelung den Weg der Paktierung der Gesetze beschreiten müßten.

Dazu kommt noch die Frage der Schulaufsicht. Sie ist nach der neuen Kompetenzverteilung bei den Berufs- und Fachschulen eine Angelegenheit der Länder. Wir halten das für richtig, dort gehört sie auch hin. Eine Regelung dieser Art wäre sinnvoll. Nach der gegenwärtigen Verfassungslage ist die Schulaufsicht aber eine ausschließliche Angelegenheit des Bundes. Auch auf diesem Gebiet trifft die Verzögerung der gesamten Regelung der landwirtschaftlichen Schulgesetzmaterie letzten Endes die Länder.

Ich hoffe, daß in der gleichen Einvernehmlichkeit, mit der diese beiden Gesetze heute vom Hohen Hause verabschiedet werden können, auch die Gesamtregelung des landwirtschaftlichen Schulwesens in absehbarer Zeit möglich sein möge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter Nimmervoll bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Nimmervoll:** Als Berichterstatter trete ich dem Antrag der Abgeordneten Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen bei.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über die beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes.

Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich paragraphenweise abstimmen lassen.

Zu den §§ 1 bis einschließlich 43 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse

über diese Paragraphen unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 44 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 44 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung über § 44 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu den Absätzen 2, 3 und 4 des § 44 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Absätzen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Pansi und Genossen vor, dem § 44 einen neuen Absatz 5 anzufügen. Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen auf Anfügung eines neuen Absatzes 5 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den §§ 45 bis einschließlich 49 Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 49 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen vor. Ich lasse über § 49 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über § 49 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu § 49 Abs. 4 liegt mir ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen hinsichtlich des Klammerausdruckes in den Zeilen 1 und 2 vor. Ich

Präsident

lasse über Absatz 4 unter Berücksichtigung des hinsichtlich des Klammersausdruckes gestellten Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Absatz 4 des § 49 in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen zu dem Klammersausdruck in den Zeilen 1 und 2 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 49 Abs. 5 sowie zu den §§ 50 bis einschließlich 61 Abs. 1, das ist der ursprüngliche § 60 der Regierungsvorlage, liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 61 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Leitner, Pansi, Meißl und Genossen vor. Ich lasse über diesen Absatz 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Vorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Somit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (27/A) der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend neuerliche Abänderung des Schulorganisationsgesetzes (2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz) (182 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte sie, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatterin Lola Solar: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Namen des Unterrichtsausschusses habe ich über den Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Doktor Mussil und Genossen, betreffend neuerliche Abänderung des Schulorganisationsgesetzes (2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz) (27/A) (182 der Beilagen) zu berichten.

Die Abgeordneten Kulhanek, Dr. Mussil und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 7. Juli 1966 den vorliegenden Initiativantrag eingebracht.

Ihm liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Nach § 28 letzter Satz, § 29 Abs. 1 lit. c und § 30 Abs. 2 letzter Satzteil des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, ist bei der Erlassung des Lehrplanes für den Polytechnischen Lehrgang und bei der Zusammenfassung der Schüler in Klassen eine Unterscheidung zwischen jenen Schülern vorzunehmen, deren Berufsentscheidung noch nicht festgelegt ist, und jenen Schülern, die eine Berufsentscheidung bereits getroffen haben. Nur für diejenigen Schüler, deren Berufsentscheidung noch nicht festgelegt ist, sind die Pflichtgegenstände Berufskunde, Praktische Berufsorientierung, Knabenhandarbeit und Mädchenhandarbeit vorzusehen.

Diese und weitere im Schulorganisationsgesetz vorgesehenen Differenzierungen bringen erhebliche Schwierigkeiten in pädagogischer und schulorganisatorischer Hinsicht. Außerdem bedeuten sie schwere finanzielle Mehrbelastungen.

Aus diesen Gründen sollen die einschlägigen Gesetzesbestimmungen mit der 2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz geändert werden. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Unterrichtsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung vom 12. Juli 1966 in Verhandlung gezogen und den Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzu-

1780

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Präsident Wallner

führen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, Sie so lange wie heute vormittag aufzuhalten, aber es erscheint doch notwendig, zu dieser Gesetzesänderung etwas zu sagen. Rein aktenmäßig ergibt sich folgende Tatsache: Im Jahre 1962 hat die Wirtschaft durch mich den Wunsch geäußert, eine Zweizügigkeit im Polytechnischen Lehrgang herbeizuführen. Der eine Teil soll eine Berufsorientierung nicht vorsehen und ist für jene Schüler gedacht, die schon eine Berufswahl getroffen, also eine Lehrstelle gefunden haben. Dieses Gesetz war vier Jahre existent, wirksam wird es erst jetzt am 1. September 1966.

Knapp davor wird wieder durch meine Person der Antrag gestellt, diese Bestimmung zu eliminieren. Daraus könnte man folgern, es wäre eine Groteske in der parlamentarischen Arbeit zu bemerken. Um dem vorzubeugen, möchte ich die Gründe nennen, die die Wirtschaft heute zu einer anderen Ansicht bekehrt haben.

Es sind drei Tatsachen, die hier ins Gewicht fallen. Erstens mußte man feststellen, daß entgegen der Annahme die Zahl jener, die den Polytechnischen Lehrgang besuchen werden, wesentlich geringer ist, weil ein Großteil der Schüler von der vierten Hauptschulklasse in mittlere Schulen ausweicht. Zweitens war das Angebot an Lehrstellen in den letzten vier Jahren derart groß, daß es praktisch unwahrscheinlich war, daß sich ein Lehrling schon ein Jahr vorher bindet, wenn er weiß, daß ihm alle Möglichkeiten in der Auswahl offenstehen. Das Hauptmoment liegt aber darin, daß die Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium dem Standpunkt der Wirtschaft Rechnung getragen haben, der dahin geht, die Lücken in der Ausbildung zu schließen, weil wir bei unseren Lehrlingen immer wieder feststellen müssen, daß es vor allem in den allgemeinen Fächern an der Ausbildung mangelt. In den Lehrplänen, die bereits begutachtet worden sind, ist festgehalten, daß das Schwergewicht auf die Allgemeinbildung und nur ein ganz geringes Gewicht auf die Berufskunde und Berufsorientierung gelegt wird. Das hat der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben, die Eliminierung des Wunsches aus dem Jahre 1962 tatsächlich durchzuführen. Es wäre unverantwortlich, würde man durch die Zweizügigkeit Geld, Raum und Per-

sonen doppelt beanspruchen, zumal die Durchführung des Polytechnischen Lehrganges doch an sich schon Schwierigkeiten macht.

Ich möchte als Vertreter der Wirtschaft den Unterhändlern der Sozialistischen Partei im Unterrichtsausschuß dafür danken, daß sie sich bereit erklärt haben, zwar nicht den Antrag mitzuunterzeichnen, ihn aber mitzubeschließen. Ich darf für dieses Verständnis, das sie hiemit bekundet haben, herzlich danken. Es ist mir nur darum gegangen, die Möglichkeit der Entstehung einer Groteske in der parlamentarischen Arbeit nicht ohne Kommentar zu lassen. Deshalb meine kurzen Erläuterungen hiezu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. **Stella Klein-Löw** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte im Namen der sozialistischen Fraktion zu dem Antrag, der jetzt behandelt wird, eine ganz kurze Erklärung abgeben. Durch diesen Antrag wird, wie Herr Abgeordneter Kulhanek schon sagte, eine schulorganisatorische Maßnahme vermieden, die, wenn sie am 1. September hätte durchgeführt werden müssen, viele Schwierigkeiten und hohe Kosten bei der Einführung des 9. Schuljahres mit sich gebracht hätte. Abgeordneter Kulhanek hat, wie er hier selbst sagte, bei der Behandlung der Schulgesetze für diese Maßnahme — es handelt sich praktisch um verschiedene Lehrpläne für Schüler, die schon berufsentschieden, und solche, die es noch nicht sind — sehr gekämpft, er hat sich dafür eingesetzt. Er hat aber jetzt die Unnötigkeit und Unmöglichkeit dieser Differenzierung, die mit hohen Kosten verbunden wäre, eingesehen.

Meine Fraktion, die schon bei der Beschlußfassung über das Gesetz im Ausschuß und Unterausschuß, wie die Teilnehmer an diesen Ausschüssen bezeugen können und woran ich mich als Teilnehmerin sehr genau erinnere, die Meinung vertreten hat, die die Abgeordneten Kulhanek und Genossen jetzt vertreten, hat damals dieser Meinung wohl nicht beigegeben, aber dem Gesetz als ganzem zugestimmt. Wir begrüßen es, daß die Einsicht der Abgeordneten knapp vor Beginn des 9. Schuljahres gekommen und es nun uns allen möglich ist, unnötige Kosten und Schwierigkeiten zu vermeiden.

Wir werden für den Antrag, den wir nicht mitunterscriben haben, stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Harwalik**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 96 der Beilagen mit den Abänderungsbestimmungen zu verschiedenen Schulgesetzen verbleibt im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses. Ohne jede Polemik ist festzustellen, daß der Abgeordnete **Haas** von der SPÖ heute wieder auf das niederösterreichische Landesausführungsgesetz zum Bundesschulaufsichtsgesetz und auf die damit zusammenhängende Verweigerung zu verfassungsändernden schulgesetzlichen Bestimmungen hingewiesen hat. Die SPÖ hat sich aber bereit gefunden, wie eben Frau Abgeordnete **Dr. Klein-Löw** ausgeführt hat, dem Antrag der Abgeordneten **Kulhanek** und Genossen ihre Zustimmung zu geben, um den Start des Polytechnischen Lehrganges, der vorerst seinen Geburtsnamen beibehalten wird, nicht mit pädagogischen, räumlichen, personellen und finanziellen Hypotheken zu belasten. Unter den gegebenen Umständen begrüßen wir es, daß die SPÖ über diesen Weg eines Initiativantrages die notwendige Zweidrittelmehrheit für eine pädagogische und finanzielle Wohltat sicherstellt.

Vor den kurzen Ausführungen, zu denen ich mich gemeldet habe, möchte ich erklären: Genug des polytechnischen Streites in diesem Hause. Er ist völlig überflüssig. Ich muß jedoch den Herrn Abgeordneten **Peter**, der heute schon bei der Regierungsvorlage über das Lehrerdienstrecht und den Polytechnischen Lehrgang gesprochen hat und auch als letzter Redner der Opposition in der Schuldebatte, sachlich korrigieren. Er meinte in der Schuldebatte, der Polytechnische Lehrgang wäre das üble Tauschprodukt zwischen ÖVP und SPÖ gewesen. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser kurzen Ausführungen, zu denen ich mich gemeldet habe, das Buch *Genesis* der Schulgesetzgebung aufzuschlagen. Aber ich zerstöre jetzt ohne jede Polemik — auch das möchte ich sagen — ein für allemal die blaue Legende von dem Austauschopfer der ÖVP, die der SPÖ unter Verzicht auf die fünfte Volksschulstufe den von dieser angeblich so heiß begehrten Polytechnischen Lehrgang übergab, um ihrerseits die Subventionierung der Privatschulen zu erreichen. Darauf konnte ich noch keine Antwort geben, das werde ich jetzt besorgen.

Vorerst: Weder die SPÖ noch die ÖVP hat den Polytechnischen Lehrgang gefordert — es gibt Zeugen dafür, auch hier in diesem Haus, und die Protokolle —, sondern **Drimmel** hat für alle Beteiligten ganz überraschend im Koalitionsausschuß persönlich diesen Poly-

technischen Lehrgang vorgeschlagen, als wir uns alle darüber einig waren, daß die Überleitung von der Schulwelt in die Berufswelt für jene Kinder, die zuerst keine weiterführende Schule besuchen, ein Baugedanke sein soll, wie wir ihn bei allen Schulreformen Europas und der Übersee finden.

Wie kam es nun dazu? Das erkläre ich jetzt: Als **Drimmel** seinen Vorschlag im Ausschuß gemacht hat, war die SPÖ mehr als überrascht. Gestatten Sie mir das Bild, das **Drimmel** einmal gebraucht hat: Sie hatte den Mund offen. Ich gestehe Ihnen, daß wir von der ÖVP lebhaft abgewehrt haben und daß ich dem Herrn Minister **Drimmel** — das ist alles protokollarisch belegt — entgegengerufen habe: Herr Minister, aber nur für die 65.000 jugendlichen Hilfsarbeiter.

Dann wurde dieser Vorschlag in aller Ruhe einmal der Schulverwaltung übergeben, dann den pädagogischen Gremien und dann kam die Prüfung bis zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, den ich schon mehrmals zitiert habe, **Dr. Meister**. Letzten Endes, nach vielen Wochen, nach der Prüfung in diesen Gremien erblickten wir darin eine echte Lösung. Ich sage, daß sie keine Alternative zu einer fünften Volksschul- oder einer fünften Hauptschulklasse war.

Und nun, bitte, nehmen Sie das doch zur Kenntnis: Von der Kirche und von der Privatschule war dabei überhaupt keine Rede! Ich möchte auch zu dem berühmten Satz etwas sagen — er hat keinen kulturkämpferischen Klang gehabt, ich möchte eine solche Debatte absolut nicht führen —: Die Kirche hat ihr Geld erhalten. Nein, nicht die Kirche hat ihr Geld erhalten, sondern die freien Bürger dieses freien Staates haben das Recht erhalten, das schon in der universellen Deklaration der Menschenrechte im Artikel 26 festgelegt ist, für ihre Kinder die Bildungsinstitutionen auswählen zu dürfen, die sie eben auswählen wollen. Nichts anderes. Alles andere ist eine falsche Interpretation. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch eine Klarstellung: Es gibt, Herr Abgeordneter **Peter**, weil Sie diesen Ausdruck gebraucht haben, keine konfessionellen Schulen in Österreich. Eine konfessionelle Schule ist eine Schule, die auch das Aufsichtsrecht hat. Alle unsere von Orden geführten Privatschulen haben das Öffentlichkeitsrecht, sie unterstehen der öffentlichen Schulaufsicht und sind nicht in die Terminologie „konfessionelle Schulen“ wie etwa in Bayern, einzureihen. Das sage ich, damit auch das klargestellt ist.

Und nun ganz kurz zur sogenannten **Lex Kulhanek**. Diese Differenzierung in berufsbestimmte und nicht berufsbestimmte Schüler hätte uns räumlich, personell und finanziell

Harwalik

schwer belastet. Wie kam es denn dazu? Es hat eben die Sorge der Wirtschaft gegeben, daß etwa durch den berufskundlichen und berufsbestimmten Unterricht Kinder, die schon einen Berufsvorvertrag haben, abgeworben werden. Das war die Sorge der Wirtschaft. Es gab genug Sorgen, und es gibt eben Sorgen bei einer Schulgesetzgebung.

Hier hat uns der Herr Kollege Kulhanek einen großen Dienst geleistet. Er hat mit dieser „Lex Kulhanek“ eine Brückenfunktion gebildet. Er hat damit Schwierigkeiten abgebaut in der Wirtschaft, und er hat jetzt geholfen, diese Schwierigkeiten wieder abzubauen und eine bessere Einsicht herbeizuführen. Wir danken dem Abgeordneten Kulhanek für diese zweimalige Brückenfunktion, mit der er der Schulgesetzgebung große Dienste geleistet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Peter hat scharf die Ableistung des Polytechnischen Lehrganges für Mädchen in hauswirtschaftlichen Lehrgängen kritisiert. Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter Peter, daß diese Lehrpläne selbstverständlich auch mit den Lehrplänen für die Polytechnischen Lehrgänge abzustimmen sind. Ich möchte als Erzieher offen bekennen: Ich kann mir keine bessere Heranbildung eines vierzehn-, fünfzehnjährigen Mädchens für den späteren Beruf als Frau und Mutter vorstellen als in einer solchen Art des spezifischen Unterrichtes.

Und damit bin ich auch schon am Schlusse. Gestatten Sie mir jetzt, daß ich das Organ der Katholischen Lehrerschaft zitiere, die zuerst so heftig — das wissen Sie, Herr Abgeordneter Peter, besser als ich — gegen diesen Polytechnischen Lehrgang zu Felde gezogen ist. Es ist das „Die pädagogische Warte“, die letzte Nummer vom Mai und Juni, die ganz auf diese Aufgabe des „Polytechnischen Lehrganges“ abgestellt ist. Hier finden Sie unter anderem einen Aufsatz von Horner: „Der Polytechnische Lehrgang — eine echte pädagogische Konzeption“. Und mit diesen wenigen Sätzen darf ich schließen. Er schreibt:

„Die Welt der Technik und der Wirtschaft und auch die politische und die gesellschaftliche Welt müssen deshalb für diese besondere Didaktik als zentrale Anliegen gelten. Dann aber offenbart sich“ — schreibt dieser Pädagoge und Wirtschaftler — „der Polytechnische Lehrgang tatsächlich als eine lebenskräftige pädagogische Konzeption und nicht nur als eine Chance, die erst einer pädagogischen Lebensrettung, etwa durch Versetzung mit hergebrachter Schulpädagogik, bedürfte.“ Und er schreibt weiter: „Wir dürfen dem immanenten pädagogischen Gehalt der Konzeption vertrauen. Berufsausbildung, technische, wirt-

schaftliche, soziale, staatsbürgerliche, gesellschaftliche Bildung und fortleitende Lebensordnung sind seine konstitutiven Beweggründe.“

Das finden Sie heute dankenswerterweise im Organ der Katholischen Lehrerschaft Österreichs, die nun auch diese Konzeption auf richtig begrüßt.

Lassen Sie uns am Schlusse — es ist das beste, da nun dieser Polytechnische Lehrgang beginnt und wir glauben, daß er seine Aufgabe erfüllen wird — diesem Polytechnischen Lehrgang ein herzliches „Glückauf!“ zurufen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich ebenso kurz fassen, wie es der Abgeordnete Harwalik getan hat.

Ich danke meinem Vorredner für die Aufklärung, die er mir über das Zustandekommen des Polytechnischen Lehrganges zuteil werden ließ, wenn er mich auch mit seinen Argumenten nicht überzeugt hat. Herr Harwalik sagte, daß weder die Österreichische Volkspartei noch die Sozialistische Partei bei den Schulgesetzverhandlungen das Polytechnische Jahr gefordert hat. Ich glaube ihm das, soweit es die Österreichische Volkspartei betrifft. Ich nehme aber dieses Argument für die SPÖ nicht zur Kenntnis, denn diese hat stets erklärt, daß ihrer pädagogischen Überzeugung gemäß dies die richtige Form der neunten Schulstufe wäre.

Ich habe mir heute vormittag die Mühe gemacht und die Diskussion aus dem Jahre 1927 nachgelesen, als über das Hauptschul- und Mittelschulgesetz in diesem Hohen Hause verhandelt wurde. Aus der Rede des Abgeordneten Glöckel klang doch schon seinerzeit die Erweiterung der Schulpflicht in dieser Richtung an, und er war integrierender Bestandteil des pädagogischen Denkens der sozialistischen Seite. Auf Grund dieser Entwicklung aus der Wiener Schulreform heraus, Herr Abgeordneter Harwalik, vermögen Sie mich nicht mit dem Argument zu überzeugen, daß die Sozialisten das Polytechnikum in der vorliegenden Form nicht gefordert und vertreten hätten.

Umso bedauerlicher ist es aber, daß die Idee des Polytechnischen Lehrganges nach Ihrer Darlegung gar nicht von der sozialistischen Seite, sondern von der Österreichischen Volkspartei, nämlich vom damaligen Unterrichtsminister Dr. Drimmel, geäußert wurde. Das

Peter

wiederum bestätigt meine persönliche Auffassung und Überzeugung, was Drimmel für ein guter Jurist, aber für ein schlechter Schulmann war.

Wer von uns beiden, Herr Harwalik, recht hat, wird die Schulgeschichte entscheiden. Ich stimme Ihrem „Glückauf!“ für den Polytechnischen Lehrgang zu und würde es begrüßen, wenn Sie recht behielten und ich mich irren würde. Es würde mir gar nichts ausmachen, in fünf oder zehn Jahren meine Auffassung zu diesem Gegenstand zu berichtigen, wenn sich andere Erfahrungswerte ergeben sollten, als ich vermute.

Im Augenblick stehe ich aber unter dem Eindruck, daß trotz aller Argumente, die von der Österreichischen Volkspartei zu diesem Gegenstand bisher gesetzt worden sind, überstürzt zu Werke gegangen wird. Erinnern Sie sich nur an den Präsidenten des oberösterreichischen Landesschulrates, den Kollegen Rödhammer, der einstmals dem Nationalrat angehört hat. Er führt gemäß der Gesetzeslage den Auftrag nach Einführung des Polytechnischen Lehrganges durch. Er setzt aber diese Maßnahme gegen seine Überzeugung, weil wir eben im Bundesland Oberösterreich diese zehntausend Schüler derzeit nicht ordnungsgemäß eingliedern und in das neunte Schuljahr einführen können, wie wir das alle aus Gründen des pädagogischen Verantwortungsbewußtseins gerne täten.

In einem weiteren Punkt haben Sie mich auch nicht überzeugt. Ich unterstellte der Kirche in meiner letzten Rede nichts Unlauteres. Die Zeit des Kulturkampfes alter Prägung ist für alle drei Fraktionen dieses Hauses vorbei. Eine Diskussion, wie sie im Jahre 1869 über das Reichsvolksschulgesetz geführt wurde, gehört der Vergangenheit an.

Aber in der finanziellen Wettbewerbssituation, Herr Abgeordneter Harwalik, ist die Kirche heute besser dran als die öffentliche Schule. Das ist kein Vorwurf, das ist keine Kritik, sondern lediglich die Feststellung einer Tatsache. Die katholische Kirche, im besonderen ihre Orden, erbringen große finanzielle Eigenleistungen und werden darüber hinaus von der öffentlichen Hand unterstützt. Sie werden dadurch in die Lage versetzt — ich bekenne das offen —, gelegentlich qualitativ bessere Arbeit zu leisten, als es der öffentlichen Schule möglich ist. Und das — bitte verübeln Sie mir das nicht — schmerzt mich als Lehrer. Denn ich gehe von der Überlegung aus, daß die öffentliche Gemeinschaftsschule, die im Jahre 1869 so hart erkämpft wurde... (*Abg. Dr. Mussil: Sie müßten als Klosterlehrer gehen, dann ginge es!*) Mit so primitiven Argumenten, Herr Dr. Mussil, sollten wir den

heutigen Tag nicht ausklingen lassen. Wir nähern uns wieder einem höheren Niveau in der sachlichen Auseinandersetzung und sollten auf die Polemik verzichten, zumal sogar Herr Harwalik und ich uns um einen versöhnlichen Ausklang des heutigen Tages bemühen. Vielleicht könnte man ausnahmsweise einmal von Seite der Handelskammer etwas zurückhaltender sein, als das sonst der Fall ist. (*Abg. Dr. Mussil: Ausnahmsweise!*)

In diesem Sinne erstrebe ich als Lehrer der öffentlichen Gemeinschaftsschule bessere Leistungs- und Wettbewerbsbedingungen für das öffentliche Schulwesen, als sie derzeit in Österreich infolge der Versäumnisse der öffentlichen Hand vorhanden sind. Denn daß auf dem Gebiet der Bildungspolitik, vom Materiellen her gesehen, manches, wenn nicht sogar vieles versäumt wurde — vor allem in der Ära Drimmel, weniger in der Ära Piffel —, gehört heute schon der Schulgeschichte Österreichs an. Da ist mir die handwerkliche Arbeit meines Gegners und heutigen Unterrichtsministers lieber als das seinerzeitige geistreichelnde Blendwerk seines Vorgängers Dr. Drimmel.

Auf Grund unserer bisher zum Polytechnischen Lehrgang eingenommenen Haltung, die ablehnend ist, ist die freiheitliche Fraktion nicht in der Lage, der in Diskussion stehenden Vorlage die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zankl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zankl** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich werde mich bemühen, nicht polemisch zu sprechen, und meinen Beitrag dazu zu leisten, daß dieses Thema harmonisch ausklingt. Daß ich in diesem Haus als Kurzredner bekannt bin, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Ich werde mich daher auch bemühen, nur kurz zu Ihnen zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Österreich darf hinter den fortschrittlichen europäischen und außereuropäischen Staaten nicht zurückbleiben. Zur europäischen Integration gehört nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die kulturelle. In einer Zeit permanenter technischer Veränderungen muß der Mensch den erhöhten Anforderungen gewachsen sein. Gegenwartsentscheidungen dieser Art sind daher Investitionen für die Zukunft, die sich zweifellos bezahlt machen werden.

Der Sinn des Schulorganisationsgesetzes 1962 mußte daher darin liegen, die Bildungsmöglichkeiten für alle Österreicher zu fördern und den Weg zur Reifeprüfung für möglichst viele gangbarer als bisher zu machen. Damit

1784

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Zankl

sollte das Ziel erreicht werden, die Zahl der Höhergebildeten und der Höchstgebildeten in Österreich zu vergrößern.

Darüber hat es in den letzten Jahren sehr viele Vorträge und Publikationen gegeben. Ich erinnere zum Beispiel an einen Vortrag, den der seinerzeitige Rektor der Hochschule für Welthandel in Wien, Dr. Krasensky, und zwar anlässlich der Jahresversammlung des Kärntner Universitätsbundes in Klagenfurt, gehalten hat. Er wies auf den ungemein großen Bedarf Österreichs an Maturanten und diplomierten Akademikern in den nächsten 20 Jahren hin.

Oder ich erinnere an die große Artikelserie der „Arbeiter-Zeitung“ in Wien vor einem Jahr, die das gleiche Problem gründlich behandelte und die viel beachtet wurde.

Natürlich gab es 1962 anlässlich der Schulgesetzverhandlungen in beiden Parteien verschiedene Ansichten. Aber über eines gab es keine Differenzen: Nachdem 93 Jahre vorher, im Jahre 1869, die Schulpflicht von bisher sechs auf acht Jahre verlängert wurde, war es dringend notwendig geworden, endlich auch in Österreich die Schulpflicht zu verlängern. Man wußte damals, daß in vielen Ländern schon die neunjährige Schulpflicht eingeführt war, so in der Bundesrepublik Deutschland, in der ÖSSR, in Schweden, in Luxemburg und in vielen Kantonen der Schweiz. Darüber hinaus haben England und Frankreich heute schon eine zehnjährige Schulpflicht.

Strittig war nur, ob es ein fünftes Volksschuljahr oder die letzte Schulstufe sein sollte. Das ist ja heute schon mehrmals dargestellt worden. Aber neue psychologische Erkenntnisse haben schließlich den Ausschlag gegeben. Man wußte, daß bei den 15jährigen Schülerinnen und Schülern die Harmonisierung der Körperformen eintritt, man wußte, daß die negativen Verhaltensweisen der Trotzphase in diesem Alter langsam abklingen, man wußte, daß der junge Mensch in diesem Alter in eine entscheidende Phase der Charakterbildung eintritt. Man wußte schließlich, daß die Entscheidungskraft und vor allem das Urteilsvermögen für die Berufswahl beginnen.

So kam es also zum Polytechnischen Lehrgang, zum neunten Pflichtschuljahr, natürlich mit der Möglichkeit, es auch an weiterführenden Schulen zu absolvieren. Mit den psychologischen Erkenntnissen waren auch die Aufgaben des Polytechnischen Lehrganges klargestellt, nämlich:

1. die Festigung der Allgemeinbildung im Hinblick auf die künftige Berufswahl;

2. die Persönlichkeitsbildung und eine Lebenskunde, mit der vor allem der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit Rechnung getragen werden muß. Es muß den jungen Menschen gezeigt werden, wie sie im Zeitalter der Sachlichkeit und der Automation schöpferische Menschen bleiben können, und

3. eine Berufsorientierung und eine Berufskunde, die wirklichkeitsbezogen sein muß.

Daß die Wahl des 9. Schuljahres im Anschluß an die Volksschule oder an die Hauptschule richtig war, beweist auch der deutsche Ausschuß für Erziehungs- und Bildungswesen. Ihm gehören angesehene Männer der Praxis an, Hochschullehrer, Vertreter der Konfessionen und Politiker. Er hat folgende Empfehlung zum 9. Schuljahr gegeben. Ich zitiere wortwörtlich:

„Der deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hält es mit Rücksicht auf die körperliche, seelische und geistige Situation unserer 14jährigen Schüler und Schülerinnen für unbedingt geboten, daß der werktätigen Jugend ein neuntes Volksschuljahr im Anschluß an die achtjährige Volksschule gegeben wird. Diese Forderung ist sowohl in der Berufs- und Betriebssituation als auch in dem allgemeinen Bildungsanspruch der Jugendlichen begründet.“

Eine ganze Reihe von Schriften des Kröner-Verlages — und hier trete ich in einen gewissen Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Peter, der heute von deutschen Verlagen gesprochen hat — befaßt sich mit zeitgemäßen pädagogischen Problemen. Kein Autor dieses Verlages tritt für eine fünfjährige Grundschule ein, weil auch in Deutschland der Zehnjährige schon mit der allgemeinbildenden höheren Schule beginnt.

Mit dem Polytechnischen Lehrgang betreten wir in Österreich durchaus kein Neuland. Die sogenannten einjährigen Lehrkurse — vulgär wurden sie auch 5. Hauptschulklassen genannt —, die sich an die 4. Klasse der Hauptschule angeschlossen haben, sind seit Jahren in Österreich bekannt gewesen. In ihnen sammelten sich Hauptschüler beider Klassenzüge, die bei einer Aufnahmeprüfung in eine allgemeinbildende höhere Schule oder in die LBA oder in eine berufsbildende höhere Schule oder in eine Fachschule eben Pech hatten und warten mußten. Aber auch Volksschüler sammelten sich darin, die weiterlernend auf einen geeigneten Lehrplatz warteten. Auch diese Lehrkurse vertieften schon das Allgemeinwissen, gaben Englischperfektion im Gruppenunterricht und waren auch schon nach dem Leben und nach den Berufen orientiert.

Zankl

Im Jahre 1962 brachte, wie schon ausgeführt worden ist, im letzten Augenblick die Formulierung des § 28 im Schulorganisationsgesetz, der heute eliminiert wird, den Unterausschuß des Unterrichtsausschusses in gewisse Schwierigkeiten. Langes Verhandeln war wegen der Zeitnot ganz einfach nicht mehr möglich, und so wurde eben diese Formulierung des § 28 im Schulorganisationsgesetz schließlich angenommen.

Es ist erfreulich — das hat auch schon meine Vorrednerin Dr. Stella Klein-Löw festgestellt —, daß nun auch die Initiatoren der bisherigen Formulierung einsehen, man könne im 9. Schuljahr nicht zweigeleisig fahren. In den Bundesländern werden es zumeist Einzelklassen mit der Funktion einer Zentralschule sein; in Kärnten zum Beispiel kann sicher nur in Klagenfurt und vielleicht auch in Villach mit vierklassigen Anstalten gerechnet werden. Nur dort wird es also nach einer dreijährigen Bewährungsprobe eigene Leitungen geben.

Es wäre also sehr schwierig gewesen, in einer einzigen Klasse zu teilen nach Schülern, die sich angeblich schon für einen Beruf entschieden haben, und nach solchen Schülern, die noch vor der Berufswahl stehen; ganz abgesehen davon, daß gerade in den Landgebieten die Schüler erst mit den Berufsmöglichkeiten und vor allem mit den Berufsaussichten bekanntgemacht werden müssen.

Die Rücksichtnahme auf die Schüler mit einem unzumutbaren Schulweg bis zum zentral gelegenen Polytechnischen Lehrgang ist vorläufig bedacht. Die Zwischenlösung für diese Kinder kann natürlich keine Endlösung sein. Entweder müssen also die Verkehrsverhältnisse verbessert werden, oder es müssen Intermediate geschaffen werden.

Um die Kinder nicht fast 16jährig werden zu lassen, wird es wahrscheinlich auch notwendig sein, die sogenannte Altersdispens für jene Schüler und Schülerinnen, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember geboren sind, etwas toleranter als bisher zu gewähren.

Auch die Umbenennung des Polytechnischen Lehrganges soll nicht überstürzt werden; auch das wurde heute schon erwähnt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ja schließlich und endlich das Unterrichtsministerium mit seinem „Kleinen Bildungsfahrplan“, daß die Landesschulräte mit vielen Rundschreiben an die Eltern — ich habe ein solches aus Kärnten bei mir — und schließlich auch die Schulbücherverlage mit Prospekten über die Lehrbücher, die unter diesem Begriff bereits erschienen sind, dafür gesorgt haben,

daß die Bevölkerung mit diesem Namen vertraut gemacht worden ist.

Es wird daher richtig sein, den Unterricht in den Polytechnischen Lehrgängen zunächst einmal anlaufen zu lassen. Es sollen in Ruhe Erfahrungen gesammelt werden; Änderungen müssen gründlich überlegt werden, und erst dann soll novelliert werden.

Diese heute vorliegende Novelle ist dringend notwendig — das wurde auch schon von meinen Vorredner ausgeführt —, sie betrifft im Grunde genommen ja in der Folge eigentlich nur den Lehrplan, damit in zwei Monaten mit dem Unterricht begonnen werden kann. Deshalb stimmen wir Sozialisten dieser Novelle zum Schulorganisationsgesetz gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215, können Bundesgesetze in den Angelegenheiten der Schulorganisation vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Ich stelle die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Präsident Wallner: Wir kommen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat sind fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder und vom Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder zu wählen.

Es liegt mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder folgender Vorschlag vor:

als Mitglieder von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Leitner; von der SPÖ Czernetz, Dr. Firnberg und Zankl;

Präsident Wallner

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten der ÖVP Gabriele, Dr. Weißmann; von der SPÖ Gratz und von der FPÖ Dr. Scrinzi.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über den Wahlvorschlag unter einem durch Erheben von den Sitzen abstimmen lassen. — Einspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

10. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend Vermögen des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (21/A)

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Pay und Genossen, betreffend Verlängerung und gleichzeitige Novellierung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963 zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues (23/A)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend Vermögen des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen, und

erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Pay und Genossen, betreffend Verlängerung und gleichzeitige Novellierung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963 zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues. Ich erteile zunächst den Erstantragstellern das Wort zur Begründung.

Ich erteile daher dem Herrn Abgeordneten Haberl zur Begründung des Antrages 21/A das Wort.

Abgeordneter Haberl (SPÖ): Hohes Haus! Wenn ich den vorliegenden Antrag, Verfügungen über die verstaatlichte Industrie nur mit Zweidrittelmehrheit durchzuführen, begründe, so bin ich mir bewußt, daß es natürlich verschiedene Auffassungen über den Weg in der Wirtschaft und über den Weg in der verstaatlichten Industrie geben kann und auch geben wird. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden. Nur glauben wir, man sollte klar aussprechen, für welchen Weg man sich entscheidet.

Ich möchte nun meine Argumentationen, von denen ich glaube, daß sie für die Annahme dieses Antrages sprechen, ruhig und sachlich vortragen.

Hohes Haus! Bevor ich diesen Antrag eingebracht habe, habe ich mich gefragt, ob die Notwendigkeit eines Verfassungsschutzes für die verstaatlichte Industrie überhaupt besteht und ob etwa der jetzige Bestand der verstaatlichten Industrie in irgendeiner Form in Gefahr sein könnte. Mir wurde bei der Untersuchung dieser Frage aber wieder bewußt, daß es bei der Beurteilung dieses Problems vielfach zwei Ebenen gibt, die oftmals miteinander nicht übereinstimmen, was zu manchen nicht unwesentlichen Erschwernissen auf diesem Gebiet auch in der Vergangenheit geführt hat. Während nämlich auf der einen Ebene, der Ebene der Betriebe, vielfach Übereinstimmung besteht, schaut es auf der Ebene, die über das Gesamtschicksal entscheidet, oftmals wesentlich anders aus.

Hohes Haus! Ich kenne keinen Betrieb der verstaatlichten Industrie, in dem nicht alle Parteien den dort Beschäftigten immer wieder versichern, daß man hinter ihnen stehe und daß man die verstaatlichte Industrie bejahe und sie in jedem einzelnen Falle erhalten wolle.

Wenn dieses den Belegschaften gegenüber immer wieder abgegebene allseitige Bekenntnis stimmt, kann es keine Bedenken gegen diesen Antrag geben, denn er bestätigt ja nur, was vielfach immer wieder versprochen worden ist. Wieso wir aber auch eine Sicherung für notwendig halten, beruht nicht zuletzt auch darauf, daß man mit Hinweisen auf ausländische Beispiele immer wieder erklärt hat, der Umfang des staatlichen Besitzes müsse an andere Länder angepaßt, also auch in Österreich vermindert werden.

Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß hier Vergleiche mit anderen Ländern immer richtig sind. Die historische Entwicklung und die Realitäten sind nun einmal verschieden, und die Wirtschaft der Staaten hat sich nach dem Krieg in ganz verschiedene Richtungen hin entwickelt. Die gemeinsame Entscheidung in Österreich ist damals weitestgehend bestimmt gewesen von der Tatsache der Überfremdung der österreichischen Schwerindustrie in der Ersten Republik und den schlechten Erfahrungen, die damit gemacht wurden, und natürlich auch von der Besetzung in der Zweiten Republik.

Diese Erkenntnis hat 1946 auch zu dem Beschluß der Verstaatlichung geführt, beziehungsweise sie ist bei ihm zutage getreten. Damals hat der Herr Präsident Dr. Maleta als Sprecher der Österreichischen Volkspartei erklärt: Wir von der ÖVP können für uns in Anspruch nehmen, daß wir mit Gewissenhaftigkeit geprüft haben und dort, wo es die Notwendigkeiten allgemeiner Natur erforder-

Haberl

ten, für die Verstaatlichung eingetreten sind. An anderer Stelle hat er damals erklärt: Daher ist die Verstaatlichung von uns keineswegs hintertrieben worden, sondern wir haben uns bewußt zu diesem Gesetz bekannt.

Hohes Haus! Diese damals auch von der ÖVP erkannten Notwendigkeiten, für die der Umfang der Verstaatlichung ja damals festgelegt wurde, sind heute eine Realität. Damit aber wird jede Änderung von großer wirtschaftlicher, innen- und außenpolitischer Bedeutung sein. Schon der reale Wert dieses Vermögenskomplexes der Republik Österreich, der auf 30 bis 35 Milliarden Schilling geschätzt wird, beweist dies. Er unterstreicht aber auch, daß dieser von allen ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit geschaffene Wert in seiner Relation nicht etwa mit dem Staatsbesitz in anderen Ländern vergleichbar ist. Aber wenn schon, so sollen wir uns nicht beschweren oder gar darüber klagen, daß die seinerzeit ausgeraubten und zerbombten Betriebe, die durch gemeinsamen Beschluß verstaatlicht wurden, heute durch den Fleiß aller einen riesigen Wert repräsentieren. Bei diesem Umfang muß jeder nachteilige, durch ein einfaches Bundesgesetz mögliche Eingriff in die Struktur des Bundesvermögens der Republik ungleich größere Auswirkungen als in anderen Ländern, sowohl nach innen wie auch nach außen, hervorrufen. Ich meine hier nicht die wirtschaftliche Seite allein, ich meine zuerst — und das sollen wir nicht übersehen —: Österreichs immerwährende Neutralität beruht nicht allein auf militärischer Blockfreiheit, sondern auch auf unserer wirtschaftlichen staatspolitischen Unabhängigkeit.

Der Herr Präsident Dr. Maleta hat erst vor einiger Zeit zu den Reprivatisierungsideen gesagt, daß der heimischen privaten Wirtschaft nicht gedient sei, wenn die verstaatlichte Wirtschaft überfremdet werden würde. Er sagte weiters, die für den Ankauf großer und — wie er betont — interessanter Projekte der Verstaatlichung nötigen Kapitalien gebe es in Österreich nicht. Mit diesem Bekenntnis des Herrn Präsidenten brechen auch viele Ratschläge, die in der letzten Zeit immer wieder gemacht worden sind, zusammen.

Hohes Haus! Es gibt aber auch, wie wir glauben, einen moralischen Grund, warum das Schicksal dieser Betriebe und der in ihnen Beschäftigten nicht durch einfache Mehrheit bestimmt werden soll. Ich sagte schon: Riesige Werte sind durch die gemeinsame Arbeit, nicht für sich allein, sondern für ganz Österreich, von den Arbeitern und Angestellten dieser Betriebe geschaffen worden. Ihnen wird immer wieder dafür gedankt und versichert, daß niemand an eine Änderung ihres

Status denke. Viele dieser Menschen sind bei der Arbeit in diesen Betrieben alt geworden, und sie wollen nicht nur Dank, sondern auch die Sicherheit ihres weiteren Schicksals. Wir glauben, daß wir es deshalb diesen Menschen schuldig sind und es für sie eine große Beruhigung bedeuten würde, wenn wir hier durch einen solchen Beschluß beweisen, daß auch in Zukunft niemand an einen einseitigen Akt einer Änderung denkt.

Die Reden des Herrn Präsidenten Dr. Maleta sind hier direkt eine Leitlinie auch für die Zukunft. Wir hoffen, daß Sie ihr folgen. Er sagte nämlich auch vor einiger Zeit, den Sozialisten eine verfassungsmäßige Absicherung zu geben, entspräche der Realität.

Ich höre nun, Hohes Haus, schon die Antwort eines Teiles der ÖVP, die vielleicht sagen wird: Ja, wir wollen die Verstaatlichte erhalten, aber ein Verfassungsschutz könnte in der Praxis unter Umständen eine Blockade der Sozialisten oder eine Versteinerung der verstaatlichten Wirtschaft bedeuten! Ich möchte dazu sagen, daß die Sozialisten auch in der Vergangenheit bewiesen haben, daß sie für vernünftige Lösungen auch auf diesem Gebiet sind, selbst wenn sie unpopulär sind. Ich darf doch erwähnen, daß manche Regelungen zustande gekommen sind. Ich darf auch sagen, daß sicherlich kein Mensch — auch nicht in der Zukunft — daran denken wird, daß in der Wirtschaft vielleicht kein Beistrich geändert werden soll; ich bin sogar davon überzeugt, daß man sich über manche Fragen, die diese Betriebe betreffen, leichter einigen könnte, wenn das Mißtrauen der einen Seite, daß die andere Seite Werte, die gemeinsam aufgebaut wurden, durch einen einseitigen Akt wieder abstoßen könnte, beseitigt würde; außer die Österreichische Volkspartei ist der Meinung und hält es für richtig, über solche Fragen durch einfache Mehrheit zu entscheiden. Real wäre das sicher nicht, denn mit einer knappen Mehrheit im Parlament werden Sie meiner Meinung nach die Fragen der verstaatlichten Industrie nicht lösen, sondern Sie brauchen dazu die Mitarbeit aller, die Sie am besten dann erhalten, wenn Sie die Mitsprache und die Erhaltung des gemeinsam Aufgebauten garantieren.

Man kann bei der Betrachtung dieser Frage praktisch nur für drei Möglichkeiten sein:

1. Man ist für eine Entstaatlichung; das ist ein Standpunkt, der aber offen ausgesprochen werden soll.

2. Man will nur einige Stücke oder — man könnte es auch so sagen — Stück für Stück herausbrechen; dann, so glauben wir, ist unser Antrag berechtigt, oder:

Haberl

3. Sie wollen den Besitzstand erhalten und nur in unvermeidlichen Einzelfällen nach einer gemeinsamen neuen Lösung suchen; dann, Hohes Haus, kann unser Antrag nur Zustimmung finden und angenommen werden.

Ich hoffe, daß alle Fraktionen in diesem Hohen Hause diesen letzten Weg gehen, der ja auch die logische Schlußfolgerung aus allen Äußerungen ist, die immer wieder von allen Seiten zu den Fragen der verstaatlichten Industrie gemacht worden sind. Ich möchte daher sagen: Wir Sozialisten glauben: Es ist höchste Zeit, die verstaatlichte Industrie aus allen anderen Streitigkeiten herauszuhalten, indem wir die Angst von den Betrieben und Beschäftigten nehmen, damit jene Ruhe gesichert wird, die wir alle, die diese Betriebe Österreichs brauchen.

In diesem Sinne bitte ich Sie alle, diesem unseren Antrag Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Pay das Wort zur Begründung des Antrages 23/A.

Abgeordneter **Pay** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Es ist sehr oft notwendig, daß Gesetze kurz oder lang nach der Beschlußfassung novelliert werden. Dadurch wird eine Anpassung an die jeweilige Situation der bestimmten Materie erreicht. Diese Anpassung ist nun auch im Falle des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963, des Bergbauförderungsgesetzes, notwendig geworden.

Ich darf nun eine kurze sachliche Richtigstellung des Begriffes Bergbauförderung vornehmen, weil der Kollege Neumann von der Österreichischen Volkspartei in der Sitzung vom 16. Juni dieses Jahres eine Definition vorgenommen hat, die nicht den Tatsachen entspricht. Er hat damals erklärt, daß der österreichische Kohlenbergbau 750 Millionen Schilling an Bundesdarlehen erhalten und somit eine versteckte Bergbauförderung bekommen habe. Er hat weiter erklärt, die direkte Bergbauförderung im Jahre 1965 habe 63 Millionen Schilling betragen. Das stimmt auch nicht, weil diese Bergbauförderung nur im Jahre 1964 den Betrag von 65 Millionen Schilling ausgemacht hat; bereits im Jahre 1965 wurde eine Kürzung der Bergbauförderung durchgeführt. Der Herr Abgeordnete Neumann hat weiter erklärt, daß in diesem Jahr noch 318,8 Millionen Schilling für die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues dazukommen. Und im Jahre 1965, so heißt es dann weiter, sei noch eine zusätzliche Million dazugekommen, und zwar als Entschädigung

für die Geschädigten der Schlammkatastrophe in Köflach.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Die genannten Beträge waren weder eine versteckte noch eine nicht versteckte Bergbauförderung, um die Worte des Kollegen Neumann zu gebrauchen. Investitionsmittel und Bergbauförderung sind grundverschiedene Sachen. An Bundesmitteln — ich betone: an Bundesmitteln! — hat beispielsweise der österreichische Bergbau 173 Millionen Schilling erhalten, und zwar von den insgesamt 1,2 Milliarden, die für den gesamten Bergbau aus ERP-Mitteln, aus Bundesmitteln und aus dem Investitionsfonds gegeben wurden. *(Abg. Neumann: Ihre Ziffern decken sich aber nicht mit dem, was im sozialistischen Parteiorgan „Neue Zeit“ zu lesen ist!)* Die Ziffern decken sich genau, Herr Neumann, mit dem, was in der „Weststeirischen Zeitung“ geschrieben wurde. Ich habe *(auf seine Unterlagen verweisend)* das nur herausgeschnitten. Die Investitionen, die der Bergbau bekommen hat, sind zur Modernisierung der Förderung im Gruben- und Tagbau, zur Errichtung von Kohlenwäschen, Sortierungsanlagen und anderen notwendigen Einrichtungen notwendig, weil während des Krieges im österreichischen Braunkohlenbergbau keine Investitionen geleistet wurden.

Die vom Bund für die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues zur Verfügung gestellten Mittel haben mit der Bergbauförderung gar nichts zu tun, denn bei diesen Mitteln handelt es sich um gesetzlich verankerte Bundeszuschüsse für die Pensionsversicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues. Diese Zuschüsse bekommt diese Pensionsversicherungsanstalt erst seit dem Jahre 1963. Vorher war diese Anstalt aktiv und brauchte keine Staatszuschüsse.

Diese 1 Million Schilling, die die Stadt Köflach und die Zivilgeschädigten bekommen haben, stellt auch keine Bergbauförderung dar. Das hat man in der „Weststeirischen Zeitung“ geschrieben.

Die Bergbauförderung wird in den einzelnen Ländern verschieden gehandhabt. Ich will hier aus Gründen der Zeitersparnis nicht viel davon sprechen, aber ich weiß, daß in Belgien ein Kohlenwirtschaftsprogramm entwickelt wurde, für das im Jahr 1963 ungefähr 255 Millionen belgische Francs aufgewendet wurden.

In Frankreich ist nach dem Eintritt von Versorgungsschwierigkeiten eine staatliche Subventionierung durchgeführt worden. Die Plankommission wurde beauftragt, eine Vorschau bis 1970 zu erbringen und geeignete Maßnahmen für den französischen Bergbau zu treffen. Bisher wurde rund 1 Milliarde neuer Francs

Pay

in Frankreich für die Förderung des dortigen Bergbaues ausgegeben.

In England wurde von Regierungsseite zwecks Absatzsteigerung der dortigen Kohle ein Verzicht auf Rückstellung von rund 10 Millionen Pfund Sterling geleistet.

In der Bundesrepublik Deutschland sind auch bestimmte Maßnahmen für die Förderung des Kohlenbergbaues eingeleitet worden. Im Juli 1963 wurde ein Gesetz zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau beschlossen. Außerdem wurde eine großzügige Gewährung von Darlehen bis zu 1,5 Milliarden DM und Bürgschaftsübernahme für Darlehen gegeben, für die eine Laufzeit von 25 Jahren vorgesehen ist. Derzeit ist im Deutschen Bundestag ein Verstromungsgesetz in Vorbereitung, das das Kernstück der westdeutschen Bergbauförderung enthält.

Soviel zu dem, was im Ausland für die Bergbauförderung geschieht.

Das erste Bergbauförderungsgesetz, das dieses Hohe Haus am 2. Juli 1947 beschlossen hat, BGBl. Nr. 181/1947, diente nur der Förderung der Kohlengewinnung und war bis 31. März 1949 befristet. Es ist dabei ausdrücklich von der Kohlengewinnung die Rede.

Im § 4 dieses ersten Bergbauförderungsgesetzes heißt es, daß zur Förderung der Kohlengewinnung das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Maschinen, Werkzeuge und Hilfsstoffe anfordern kann.

Im § 6 des ersten Bergbauförderungsgesetzes wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zur Förderung der Kohlengewinnung Darlehen im Gesamtbetrag bis zu 30 Millionen Schilling zu gewähren.

Das zweite Bergbauförderungsgesetz, das wir hier im Juli 1963 beschlossen haben, wurde zur Sicherung des Bestandes des gesamten Bergbaues, nicht nur des Kohlenbergbaues, beschlossen. Dieses Bergbauförderungsgesetz vom Juli 1963 ist mit 31. 12. 1967 befristet.

Im § 3 dieses Bergbauförderungsgesetzes vom Juli 1963 heißt es, daß Beihilfen nur dann gewährt werden dürfen, wenn sie zur Sicherung des Bestandes des Betriebes notwendig sind.

Im § 4 heißt es, daß eine Beihilfe unter Berücksichtigung der Förderung, der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, insbesondere der Ertragslage, der besonderen Betriebsverhältnisse sowie des Hoffnungsbaues zu gewähren ist.

Wie es im Bergbauförderungsgesetz 1963 weiter heißt, können aus verbleibenden Mitteln zur Deckung von Aufwendungen für Betriebsstillegungen Beihilfen gewährt werden, wenn die Stilllegung den Bestand der übr-

gen Betriebe des gleichen Bergbauzweiges sichern hilft.

Dieser Passus im Bergbauförderungsgesetz 1963 bedeutet indirekt eine Schmälerung der Bergbauförderung.

Wir haben nun einen Antrag eingebracht, in dem wir um Novellierung und gleichzeitig um eine Verlängerung der Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes ersuchen. Die beantragte Novellierung soll folgendes enthalten:

1. Eine Aufschlüsselung der vorgesehenen Kredite nach Bergbauzweigen unter Berücksichtigung ihrer volks- und wehrwirtschaftlichen Lage. Die im Gesetz vorgesehenen Mittel für Betriebsstillegungen sind gleichfalls, und zwar in einem eigenen Ansatz des Bundesfinanzgesetzes, auszuwerfen. Dadurch würden Bergbauförderung und Stilllegungsprämien gesondert und getrennt sein, und es würde keine Schmälerung der eigentlichen Bergbauförderung eintreten.

2. Die Nachweise der Ertragslage und der besonderen Betriebsverhältnisse sind den Anträgen auf Beihilfe anzuschließen.

3. Bei der Bereitstellung der Mittel für Aufwendungen bei notwendigen Betriebsstillegungen sollen auch Mittel für freiwillige Abfertigungen für die Bergleute enthalten sein.

Wir bitten ferner in unserem Antrag um eine Verlängerung der Laufzeit des Bergbauförderungsgesetzes bis zum 31. Dezember 1972 und begründen das damit, daß man durch diese fünfjährige Verlängerungsfrist der nun sich anbahnenden Entwicklung im Braunkohlenbergbau gerecht werden kann.

Wir wissen, daß beispielsweise in ungefähr fünf bis sechs Jahren der aktivste Bergbau des österreichischen Kohlenbergbaues, der Tagbau Karlschacht, zur Auskohlung gelangen wird. Damit wird eine ganz neue Situation im heimischen Kohlenbergbau eintreten. Der Tagbau Karlschacht hatte beispielsweise im Jahre 1965 noch einen Betriebserfolg von 90,134.000 S aufzuweisen.

Auch der Arbeiterkammertag hat sich vor kurzem in einem Gutachten mit der Bergbauförderung beschäftigt. Er hat dagegen protestiert, daß die Bergbauförderung bisher von Jahr zu Jahr herabgesetzt wurde; sie beträgt für das heurige Jahr, ausgewiesen im Bundesfinanzgesetz, nur mehr 43 Millionen Schilling. Der Arbeiterkammertag ist der Meinung, daß man diese Kürzung nicht durchführen soll, weil damit die Gefahr der Schließung weiterer Bergbaubetriebe gegeben ist.

Um dieser Gefahr zu begegnen und um den Bergleuten die Sorge um ihre Arbeitsplätze zu nehmen, wurde der vorliegende Antrag

Pay

eingbracht. Er ist auch hinlänglich begründet worden.

In formeller Hinsicht bitte ich, den Antrag dem Handelsausschuß zuzuleiten. Gleichzeitig möchte ich an alle Fraktionen dieses Hauses das Ersuchen richten, bei der Beratung im Ausschuß mitzuwirken und mitzuhelfen, damit dann im Hohen Haus hier eine gemeinsame Beschlußfassung im Interesse der heimischen Bergleute erfolgen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Wir gehen nun in die gemeinsame Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Erklärung, die ich namens der freiheitlichen Fraktion zum Antrag 21/A der Abgeordneten Haberl, Brauneis, Czettel und Genossen, betreffend Vermögen des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen, abzugeben habe, möchte ich mich der größtmöglichen Kürze befleißigen.

Die Freiheitliche Partei bejaht grundsätzlich die Verstaatlichung in Österreich. Sie hat sich immer nachdrücklich gegen jede weitere Ausweitung der Verstaatlichung ausgesprochen und spricht sich nach wie vor dagegen aus. Sie hat sich darüber hinaus ebenso gegen die Gewährung einer Verfassungsgarantie ausgesprochen, obwohl dies einst von hoher und höchster Stelle der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagen wurde. Wir sind daher nicht in der Lage, dem gegenständlichen Antrag unsere Zustimmung zu geben.

Bei dieser Gelegenheit darf ich abschließend nur noch folgendes feststellen: Aus der Regierungserklärung der Bundesregierung geht ebenso wie aus dem Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei hervor, daß sobald wie möglich die Abschlußarbeiten für eine Reorganisation der verstaatlichten Industrie unseres Vaterlandes erfolgen sollen.

Die Regierung ist in wenigen Tagen drei Monate im Amt. Wir haben zwar den Entwurf eines Konzeptes für ein Gesetz über die IVAG zur Kenntnis genommen, wir haben weiters gehört, daß im Herbst — beinahe hätte ich gesagt: „Koalitionsverhandlungen“ — Verhandlungen mit dem ehemaligen Koalitionspartner über diese Materie stattfinden werden, wir haben zwar vernommen, daß in der neuen Regelung die Rückkehr des Prozesses in Aussicht gestellt wird, aber wir haben nicht mehr darüber gehört.

Ich glaube, es interessiert die Öffentlichkeit in sehr bedeutendem Maß, wie dieses Wahl-

und Regierungsversprechen sobald wie möglich erledigt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sekanina (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs feststellen, daß ich mir mögliche Sympathien dieses Hauses nicht verscherzen werde, wenn ich sage, daß ich das zeitliche Ausmaß meiner Ausführungen möglichst kurz halten werde. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Weiterreden!)*

Nach den ausführlichen Begründungen meiner Freunde Haberl und Pay zu den beiden vorliegenden Anträgen sei doch erlaubt, daß ich im Grundsätzlichen vorerst einmal zur Frage des österreichischen Bergbaues, wie bereits betont, in wenigen Bemerkungen, die Ansichten der Sozialistischen Partei übermittle.

Es ist ja nicht das erste Mal, daß wir in diesem Hohen Haus über die Probleme der verstaatlichten Industrie reden, es ist auch nicht das erstemal, daß wir die unmittelbaren Belange der Dienstnehmer in einer Debatte zu diesem Fragenkomplex zum Ausdruck bringen. Schon bei der Diskussion über das Kapitel Verstaatlichte Unternehmungen im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz 1965 hatte ich die Möglichkeit und Ehre, darauf zu verweisen, welche umfangreichen Probleme sich im Bereich des österreichischen Bergbaues, im besonderen aber des österreichischen Kohlenbergbaues ergeben.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Frage des österreichischen Bergbaues erst dann richtig und unmittelbar verstanden wird, wenn man sich im Kreise der dort Beschäftigten bewegt, wenn man die Möglichkeit hat, ihre Probleme unmittelbar kennenzulernen, aber nicht nur in der Diskussion, sondern wenn man auch ihre Verhältnisse kennenlernt, soweit es auf ihrem Arbeitsplatz möglich ist, diese festzustellen.

Der österreichische Kohlenbergbau im besonderen, in den letzten Jahren aber auch der Buntmetallbergbau, war sicherlich in keiner günstigen und guten wirtschaftlichen Situation. In den Jahren 1945 und 1946 und in den Zeiträumen darnach war der österreichische Kohlenbergbau ein wesentlicher Faktor im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit zum Ausdruck gebracht und möchte das heute wiederholen: Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Position anderer Energie-

Sekanina

träger ist die Lage des österreichischen Kohlenbergbaues immer schwieriger und immer schlechter geworden. Noch im Jahre 1957 war es möglich, in diesen Betriebsbereichen auf eine Fördermenge im Ausmaß von fast 7 Millionen Tonnen hinzuweisen, und im Jahre 1965 oder in den letzten Zeitabschnitten sind diese Fördermengen um ein Wesentliches reduziert worden.

Ich erinnere Sie auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die Diskussion im Zusammenhang eines Kohlenbergbaues nicht nur des verstaatlichten Bereiches, sondern auch des privaten, ich meine damit Tauchen. Ich erinnere aber auch an die Auseinandersetzung und Diskussion im Zusammenhang mit der Schließung des Steinkohlenbergbaues Grünbach, ich erinnere an die Auseinandersetzungen und Diskussionen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen im Köflacher Kohlenrevier, das heißt mit dem Dambruch, stattgefunden haben.

Ich darf im Zusammenhang mit der Vorlage des genannten Antrages der sehr ausführlichen Begründung des Kollegen Pay hinzufügen: Der österreichische Bergarbeiter und seine Angehörigen, seine Familie, im besonderen im österreichischen Kohlenbergbau, sind der Meinung, daß es durch eine entsprechende Konzeption in diesen Bereichen möglich sein müßte, die Garantie und die Voraussetzung zu schaffen, daß seine Existenz gesichert wird, daß aber auch der Energieträger Kohle jene Position in einem gesamtwirtschaftlichen Konzept erhält, die auf Grund seiner Möglichkeiten und Erfordernisse notwendig ist. Täuschen wir uns nicht und bagatellisieren wir diese Frage nicht!

Es ist natürlich richtig, daß zu diesem Zeitpunkt und nach der sehr umfangreichen Tagesordnung, die heute in diesem Hohen Hause erledigt wurde, und nach den mitunter sehr stürmischen, heftigen und temperamentvollen Auseinandersetzungen um andere Ressorts diese Frage etwas untergehen könnte. Aber der österreichische Bergarbeiter, seine Familie und darüber hinaus weiteste Kreise der österreichischen Arbeitnehmer werden jenen dankbar sein, die dafür Sorge tragen, daß auch die Frage der österreichischen Kohlenwirtschaft und des österreichischen Bergbaues einer Lösung zugeführt wird, durch die auch auf Jahre hinaus die Existenz dieser Dienstnehmer gesichert erscheint.

Die Beträge nach dem Bergbauförderungsgesetz haben in den letzten Jahren, bedingt durch zwangsläufige Entwicklungen, da und dort andere Verwendung gefunden. Wir wissen aber auch, daß die bedeutenden Kohlengruben, sei es nun Fohnsdorf, das Köflacher

Revier, das Lavanttal oder andere Betriebe, in der nächsten Zeit keinen besseren wirtschaftlichen Situationen entgegengehen.

Es wurde auch oft die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, in diesen Betrieben durch entsprechende Rationalisierung und Modernisierung die Ertragslage dieser Unternehmungen auf eine bessere Basis zu stellen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Für die Arbeitnehmer in diesen Betrieben darf ich sagen: Sie haben das Mögliche an Leistungen erbracht, und sie haben auch die nötige Bereitschaft gezeigt, um die gesunde wirtschaftliche Grundlage dieser Betriebe zu gewährleisten. Was sie nicht können, ist, daß sie jene Förderungsmitel aus eigenem aufbringen, die notwendig sind, um die Existenz dieser Betriebe und die Existenz der österreichischen Kohlenwirtschaft, die sicherlich auch noch für die österreichische Volkswirtschaft gebraucht wird, zu gewährleisten. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde der Antrag auf Novellierung des Bergbauförderungsgesetzes und auf seine zeitliche Erstreckung gestellt: damit die Notlage des österreichischen Kohlenbergbaues einer entsprechenden und möglichst positiven Lösung zugeführt werden kann.

Kollege Haberl hat in seiner Begründung im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz der verstaatlichten Industrie darauf hingewiesen, daß gerade diese Unternehmungen doch einen sehr wertvollen Besitz für die österreichische Volkswirtschaft darstellen. Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, den Ausführungen des Kollegen Haberl in seinen Einzelheiten noch Wesentliches hinzuzufügen. Ich möchte aber doch zum Ausdruck bringen — ich habe das auch im Rahmen der Budgetdebatte getan —: Die wirtschaftliche Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen in den letzten Jahren ist absolut vergleichbar mit den Anstrengungen und Bemühungen, die im privatwirtschaftlichen Bereich getätigt wurden. Die Leistungen der Arbeitnehmer in diesen Betrieben sind ebenso vergleichbar. Die Produktionsleistungen dieser Unternehmungen, die Exportleistungen, aber auch die Aufbauleistungen sind genauso wie im privatwirtschaftlichen Bereich erbracht worden und sind ohne Zweifel ein wertvoller Bestandteil der gesamten österreichischen Volkswirtschaft.

Es wurden heftige Auseinandersetzungen nicht nur bei Debatten in diesem Hause geführt, sondern auch zu anderen Zeiten im Zusammenhang mit Wahlwerbung und ähnlichem. Diese Debatten gingen oft in der Richtung, daß die verstaatlichten Betriebe ihren Verpflichtungen und Aufgaben nicht

1792

Nationalrat XI. GP. — 23. Sitzung — 14. Juli 1966

Sekanina

nachkommen, die sie ihrem Eigentümer zu erbringen haben. Ich meine, meine Damen und Herren, daß es nicht notwendig sein wird, all das Zahlenmaterial noch einmal zu wiederholen, aber bei einer objektiven Beurteilung der Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen darf ich die Hoffnung aussprechen, daß in diesem Hohen Hause die einhellige Auffassung besteht, daß der verfassungsrechtliche Schutz dieser Unternehmungen gewährleistet werden soll.

Darf ich die Hoffnung aussprechen, daß von allen Fraktionen in diesem Hause die Leistungen der verstaatlichten Industrie auf diese Art und Weise eine entsprechende Würdigung finden. Darf ich — nicht zuletzt — sagen: Die Bergbauförderung und der verfassungsrechtliche Schutz der verstaatlichten Betriebe werden, wenn sie in diesem Hohen Hause zum Beschluß erhoben werden, ein wertvoller Beitrag zu einer guten und positiven Weiterentwicklung der gesamten österreichischen Wirtschaft sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Rosa Weber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer kurzen Erklärung zum Wort gemeldet, und zwar möchte ich zu der Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm gestern anlässlich der ersten Lesung anderer Gesetze Stellung nehmen. Er wendete sich gegen Äußerungen, die ich und Herr Abgeordneter Libal gestern vormittag in der Fragestunde getan haben. Er hat folgendes ausgeführt:

„Wenn also, was ich fast annehmen muß, diese beiden Abgeordneten der Sozialistischen Partei bewußt von einer ‚Sozialinflation‘ gesprochen haben sollten, wohl wissend, daß ich den Ausdruck nicht gebraucht habe, dann muß ich feststellen, daß hier bewußt die Unwahrheit gesagt wurde.“

Das ist aus dem stenographischen Protokoll. *(Abg. Dr. Withalm: Stimmt genau, ich erinnere mich!)* Die Betonungen stammen von mir. *(Abg. Dr. Withalm: Sie sind aber sehr gut gesetzt!)* Sie haben eine Bedeutung. Herr Abgeordneter Dr. Withalm hat anlässlich der ersten Lesung von Initiativanträgen über sozialpolitische Gesetzentwürfe kritisiert — auch das geht aus dem stenographischen Protokoll hervor ... *(Abg. Dr. Withalm: Das existiert noch gar nicht! Nur die Parlamentskorrespondenz! Das stenographische Protokoll ist noch nicht fertig!)* Herr Abgeordneter Withalm, Sie haben das gestern auch in der Hand gehabt, Sie haben gestern einen Durch-

schlag des stenographischen Protokolls in der Hand gehabt, genauso wie ich es mir heute besorgt habe, denn es gibt immer noch gleiche Rechte in diesem Hohen Hause. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Mittel, die Ihnen zugänglich sind, sind mir auch zugänglich.

Aus diesem stenographischen Protokoll geht hervor, daß Sie, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, kritisiert haben, daß elf Initiativanträge von den Sozialisten eingebracht worden sind, alles Anträge, die sozialpolitische Verbesserungen betroffen haben und die seit Jahren ... *(Abg. Dr. Withalm: Das stammt aber nicht von mir!)* Das ist wieder von mir. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist auch viel besser!)*

Ich würde Sie bitten, Herr Abgeordneter Dr. Withalm und die Damen und Herren des Klubs der ÖVP, nicht die ganze Angelegenheit ins Lächerliche zu ziehen, denn die ganze Angelegenheit ist nicht lächerlich. *(Abg. Doktor Withalm: Ich halte nur auseinander, was Sie sagen und was ich gesagt habe! — Abg. Benya: Das können Sie sich sparen! — Abg. Kostroun: Nicht nervös werden! — Abg. Dr. Withalm: Das können Sie mir nicht nachsagen, daß ich nervös bin!)* Ich werde immer ausdrücklich sagen, wann ich Sie zitiere. Das habe ich bis jetzt erst einmal getan, mit den Betonungen, wie ich ausgeführt habe.

Sie haben seinerzeit, als diese elf Initiativanträge eingebracht worden sind, kritisiert, daß eine Flut von Anträgen kommt. Diese elf Anträge, das ist eine Tatsachenfeststellung, haben alle sozialpolitische Verbesserungen betroffen, die seit Jahren diskutiert wurden und die ebenso ein Rückstau sind wie manche Regierungsvorlagen, die jetzt ins Haus gekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Withalm hat dann festgestellt — das ist jetzt wieder zitiert —: Es ist nicht übertrieben, wenn ich „von einer Inflation von Anträgen mit erster Lesung ...“ *(Rufe bei der ÖVP: Na also!)* Es dauert nur länger, bitte, meine Damen und Herren, habt doch Mitleid ... *(Ruf bei der ÖVP: Wir haben Zeit!)* Ich habe auch Zeit. *(Abg. Altenburger: Wo ist das Wort „Sozialinflation“? — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Ich verstehe die Aufregung nicht, denn ich habe jetzt wortwörtlich zitiert, was Doktor Withalm gesagt hat. Was er gemeint hat, darauf komme ich schon zurück. Sie müssen ein bißchen zuhören können. *(Abg. Altenburger: Sie berichten von etwas ganz anderem! Das ist Verdrehung! — Abg. Benya: Sie bringt das, was Withalm gesagt hat! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich darf also noch einmal

Rosa Weber

zur Kenntnis bringen, daß Herr Dr. Withalm ... (*Anhaltende stürmische Unruhe.*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Die Rednerin ist am Wort. (*Abg. Altenburger: Das ist eine Verdrehung! — Abg. Probst: Wir können die Frau Rehor auch niederbrüllen, wenn ihr so ungalant seid! — Abg. Altenburger: Das seid schon ihr! — Abg. Haberl: Withalm hat in Ruhe reden können, hört euch auch die anderen an! — Abg. Altenburger: Aber sie soll sagen, was wahr ist!*) Ich ersuche um Ruhe. (*Abg. Glaser: Laßt sie einmal reden!*)

Abgeordnete **Rosa Weber** (*fortsetzend*): Herr Dr. Withalm hat festgestellt — so geht es aus dem stenographischen Protokoll hervor —: „... es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, daß geradezu von einer Inflation von Anträgen mit erster Lesung gesprochen werden kann.“ (*Abg. Dr. Hauser: Das wäre mit Betonung zu sagen gewesen: mit erster Lesung! — Abg. Konir: Zum Teufel, lassen Sie sie doch aussprechen! — Abg. Benya: Wir werden das entsprechend publizieren, „Inflation“! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Ich kann mich nur wundern, daß die Mehrheit dieses Hauses nicht verstehen kann ... (*Abg. Altenburger: Das ist reine Demagogie! — Ruf bei der SPÖ: Was Withalm gesagt hat, war demagogisch! — Weitere Zeichenrufe.*)

Präsident **Wallner**: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordnete **Rosa Weber** (*fortsetzend*): Wenn ein Abgeordneter, der in seiner Ehre angegriffen wird, hier zu diesem Pult geht und versucht, die Dinge richtigzustellen, kann ich es nicht verstehen, daß man diesen Abgeordneten nicht ruhig anhört. Das ist nicht zu verstehen. Wenn man jemanden der Lüge bezichtigt und das in der Öffentlichkeit tut, dann greift man ihn in seiner Ehre an. Sie müssen mir das Recht geben, meine Ehre zu verteidigen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Jetzt ist erste Lesung und keine Berichtigung! — Abg. Pay: Withalm hat auch nicht zur Witwenpension gesprochen, und wir haben ihm zugehört! Er hat zehn Minuten über etwas ganz anderes gesprochen!*)

Präsident **Wallner**: Bitte die Rednerin ausreden zu lassen.

Abgeordnete **Rosa Weber** (*fortsetzend*): Wenn man aber in Betracht zieht, daß sich bei diesen elf kritisierten Anträgen alle mit sozialpolitischen Forderungen und Verbesserungen beschäftigt haben (*Abg. Hartl: Das ist der Dreh!*), wenn man weiter in Betracht zieht, daß Herr Abgeordneter Dr. Withalm in diesem Zusammenhang von einer Inflation

von Anträgen gesprochen hat, dann ist wohl der Ausdruck Sozialinflation nicht aus der Luft gegriffen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Das ist Ihre Verdrehung! Eine rein subjektive Verdrehung!*)

Präsident **Wallner**: Ich bitte um Ruhe, damit die Verhandlungen zu Ende geführt werden können. (*Zwischenrufe des Abg. Altenburger werden von der SPÖ jeweils durch Applaudieren unterbrochen. — Abg. Altenburger: Ich danke für Ihren Beifall! — Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Abgeordnete **Rosa Weber** (*fortsetzend*): Es ist schon ein starkes Stück (*Abg. Glaser: Was ihr da aufführt!*) vom Herrn Abgeordneten Dr. Withalm, zu behaupten, daß hier bewußt die Unwahrheit gesagt worden ist. Er hat es hier im Hause sehr vorsichtig ausgedrückt, und meine Betonung hat das ja unterstrichen: „fast“, „wenn“, „haben sollten“ — es war sehr umschrieben, sonst hätte man sich hier gleich zu Wort gemeldet.

Aber was macht der ÖVP-Pressedienst aus dieser Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm? (*Ruf bei der ÖVP: Das, was Sie gemacht haben!*) Da werden die Abgeordneten Weber und Libal der Lüge bezichtigt (*Abg. Prinke: „Unwahrheit“! Bitte im Duden nachzulesen den Unterschied!*), und im „Volksblatt“ steht geschrieben: „Lüge vor dem TV-Schirm“. Und dagegen muß man sich verwahren. (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist die Unwahrheit?*)

Die Wahrheit ist wohl die, meine Damen und Herren und sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Withalm, daß der ÖVP die sozialpolitischen Initiativen der SPÖ nicht angenehm sind (*Ruf bei der ÖVP: Das ist schon wieder eine Unterschlebung!*) und daß es Ihnen nicht angenehm ist, wenn die Öffentlichkeit erfährt, welche Einstellung die ÖVP zu diesen sozialpolitischen Initiativen hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Politik zum Fenster raus! Demagogie! — Abg. Altenburger: Das wird sich nicht halten!*)

Demgegenüber ist festzustellen, daß die beiden genannten Abgeordneten nicht bewußt die Unwahrheit gesagt haben, daß vielmehr eine andere Auslegung der seinerzeitigen Erklärung des Herrn Dr. Withalm gar nicht möglich war.

Im eigenen Namen wie im Namen des Herrn Abgeordneten Libal weise ich Verdächtigungen des Herrn Abgeordneten Doktor Withalm energisch zurück (*Beifall bei der SPÖ — Widerspruch bei der ÖVP*), und ich verwahre mich gegen die unsachliche Berichterstattung des ÖVP-Pressedienstes. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. **Withalm**. Ich erteile es ihm. (*Abg. Altenburger: So machen wir keine Sozialpolitik!*)

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich habe gemeint, der heutige Abend wird ruhig und sanft ausklingen. Ich bin leider gezwungen, auf die Ausführungen meiner geschätzten Vorrednerin doch einiges zu erwidern.

Sie haben mit Betonung gesprochen, Frau Kollegin Weber, und haben gesagt, ganz bewußt setzen Sie Ihre Sätze und wählen eine bestimmte Diktion. Am Schluß jetzt haben Sie gesagt, Sie hätten nicht bewußt die Unwahrheit gesagt. Ich bin nun einmal von Beruf Notar und pflege, glaube ich, auch genau zu überlegen, wie ich meine Sätze setze. Wenn Sie gesagt haben, Sie hätten nicht bewußt die Unwahrheit gesagt, dann läßt sich vielleicht ein gewisser Umkehrschluß aus dieser Diktion ableiten. Aber ich möchte an und für sich gar nicht diesen Umkehrschluß ableiten.

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Wenn ich gestern gesagt habe, daß Sie, wenn Sie unter der Annahme, daß Sie wußten, daß ich das nicht gesagt habe, behauptet haben, ich hätte von einer „Sozialinflation“ gesprochen, bewußt einer „Sozialinflation“ gesprochen, bewußt die Unwahrheit sagen, dann sehe ich mich zu meinem allergrößten Bedauern leider nicht imstande, das zurückzunehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zu meinem allergrößten Bedauern muß ich noch einmal folgendes feststellen: Ich habe — und das haben Sie bestätigt — davon gesprochen, daß die Österreichische Volkspartei sich in Anbetracht der Fülle von Anträgen, bezüglich derer eine erste Lesung verlangt wurde, nicht imstande sieht, sich hier an einer Debatte zu beteiligen. Ich sagte damals: Bei der Inflation von Anträgen mit erster Lesung sehen wir uns außerstande, an der Debatte teilzunehmen. Sie haben gestern wörtlich von einer „Sozialinflation“ gesprochen. Der Herr Präsident Benya hat jetzt gesagt: Und wir werden trotzdem, Herr Dr. **Withalm**, davon reden, daß Sie von einer „Sozialinflation“ gesprochen haben. Meine Damen und Herren! Sie werden sich noch wundern, was wir in den jetzt begonnenen vier Jahren dieser Legislaturperiode an Sozialinitiativen entwickeln werden. Da werden Sie sich noch wundern! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber eines nehmen Sie — und ich bin schon am Schluß — bitte noch einmal zur Kenntnis. (*Abg. Kostroun: Sie sind sehr nervös!*) Sehr nervös? Ich weiß nicht, ob ich wirklich

den Eindruck des Nervösen mache. Ich darf Ihnen versichern, Herr Kollege, ich fühle mich, wenn ich jetzt hier spreche, meinetwegen wie ein Eisblock; mich kann überhaupt nichts mehr nervös machen. Ich glaube, es ist einmal schon, und zwar vor Jahren, gerade von Ihrer Seite, allerdings von einem Herrn, der jetzt nicht mehr in diesen Bänken sitzt, gesagt worden, daß meine Ruhe, die ich beim Reden ausstrahle, von Ihnen als präpotent — so sagte, glaube ich, Kollege Dr. **Migsch** damals zu mir — empfunden wird.

Aber nehmen Sie bitte jetzt — das sage ich mit aller Ruhe und auch mit aller Entschiedenheit — folgendes zur Kenntnis: Meine Damen und Herren! Was ich gestern gesagt habe, habe ich gesagt, und dazu stehe ich, und ich nehme nicht ein einziges Wort zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie wollen, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Weber und Herr Kollege **Libal**, ich mache Ihnen ein Anbot: Ich bin bereit, das, was ich gestern hier unter dem Schutz der Immunität sagte, morgen draußen in aller Öffentlichkeit zu sagen — und klagen Sie mich! Ich bin bereit, auf meine Immunität zu verzichten. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sie sind ein Kavaliere!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es ist der Antrag auf sofortige Zuweisung des Antrages 21/A an den Verfassungsausschuß gestellt worden. Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages an den Verfassungsausschuß vor. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 21/A ist somit dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Desgleichen ist der Antrag auf sofortige Zuweisung des Antrages 23/A an den Handelsausschuß gestellt worden. Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung dieses Antrages an den Handelsausschuß vor. — Ich stelle fest, ein Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 23/A ist somit dem Handelsausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Den vor der Debatte über die dringliche Anfrage eingebrachten Antrag der Abgeordneten **Preußler** und **Genossen** gemäß Artikel 53 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes weise ich im Einvernehmen mit den Parteien dem Verfassungsausschuß zu.

Präsident Wallner

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen Freitag, den 15. Juli, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Allgemeines Hochschul-Studiengesetz (184 der Beilagen),

2. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz über sozialwissenschaftliche Studienrichtungen (185 der Beilagen),

3. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (101 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten abgeändert wird (169 der Beilagen),

4. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz neuerlich abgeändert wird (180 der Beilagen), und

5. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (120 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird (181 der Beilagen).

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Eine ausgegebene Ergänzung der Tagesordnung um einen Punkt 6 ist gegenstandslos.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten

Berichtigung

Im Protokoll der 19. Sitzung, Seite 1462, 2. Spalte, ist unter „Eingebracht wurde“ als erster Absatz einzufügen:

Antrag der Abgeordneten

Kulhanek, Dr. Mussil und Genossen, betreffend neuerliche Abänderung des Schulorganisationsgesetzes (2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz) (27/A)